

**STATUSBERICHT**  
**zur Umsetzung des**  
**Landesintegrationskonzeptes**  
**für den Berichtszeitraum**  
**01.01.2021-31.12.2021**

## Einleitung:

Am 15. Dezember 2020 hat die Landesregierung das „Landesintegrationskonzept Sachsen-Anhalt 2020“ (LIK) beschlossen. Mit dem Beschluss wurde das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) beauftragt, die Umsetzung des LIKs unter Einbeziehung der IMAG Integration und des Landesintegrationsbeirates zu steuern und dem Kabinett anlassbezogen zum Stand der Umsetzung zu berichten.

Für die Koordinierung der im LIK festgelegten Ziele und Maßnahmen hat der Landesintegrationsbeirat in der Sitzung vom 21. April 2021 die Einrichtung einer Geschäftsstelle im MS empfohlen. Die Umsetzung der Maßnahmen in den Handlungsfeldern soll dabei durch Koordinator\*innen aus Landesressorts (u.a. Vertreter\*innen der IMAG Integration) und Zivilgesellschaft begleitet werden. Die externe Evaluation und das Integrationsmonitoring soll die wirkungsorientierte Umsetzung des Integrationskonzeptes unterstützen.

Die Konzeptumsetzung soll als Lernprozess erfolgen. Dabei gilt es, flexibel auf neue Herausforderungen und Bedarfe zu reagieren. Der Landesintegrationsbeirat wird daher den weiteren Prozess fortlaufend begleiten und regelmäßig zum Stand der Umsetzung beraten.

Der hier vorgelegte Statusbericht, der unter Federführung der Geschäftsstelle für die Umsetzung des Landesintegrationskonzeptes im MS und in enger Zusammenarbeit mit den Koordinator\*innen und Ressorts erarbeitet wurde, ist als erster interner Sachstandsbericht auf Arbeitsebene für den Zeitraum 01.01.2021-31.12.2021 angelegt und ermöglicht einen Überblick über den aktuellen Sachstand zu folgenden Kernfragen:

- Wo stehen wir konkret bei der Umsetzung der festgelegten Ziele und Maßnahmen?
- An welchen Stellen geht es voran?
- An welchen Stellen stagniert die Umsetzung?
- Was ist als Nächstes zu tun?

Der Umsetzungsbericht folgt im Aufbau und Inhalten dem Landesintegrationskonzept. Zur Vereinfachung des Koordinierungsprozesses wurden Querschnittsthemen mit den ähnlichen Themen in den Handlungsfeldern zusammengelegt. So befindet sich das Querschnittsthema „Sprachmittlung und Verständigung“ im Bericht zum Handlungsfeld 3 „Bildungsintegration, Sprachförderung und Sprachmittlung“ (3.8). Die Querschnittsthemen „Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten“ sowie „Gesellschaftliches Engagement und Partizipation – Engagement von und für Migrantinnen und Migranten“ befinden sich im Bericht zum Handlungsfeld 5 „Gesellschaftliche Teilhabe und Integration“ (5.6 und 5.7). Das Querschnittsthema „Interkulturelle Sensibilisierung und Öffnung“ wurde als eigenständiges Querschnittsthema behandelt und befindet sich am Ende, als letztes Kapitel des vorliegenden Berichtes.

Ein ausführlicher Sachstand zum Monitoring und zur Evaluation wird im folgenden Jahr aufgegriffen. Vorbehaltlich der Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln ist geplant, im Frühjahr 2023 mit dem Monitoring und der Evaluation zu beginnen.

Viele in der Rubrik „Nächste Schritte“ avisierten Vorhaben, Projekte und Programme haben eine haushalterische Relevanz und sollen daher als eine planerische Orientierung verstanden werden. Somit ist der Umsetzungsbericht als ein internes „Arbeitspapier“ zu verstehen, dessen Inhalte einer dynamischen Weiterentwicklung unterliegen.

## Handlungsfeld 1

<b>Gesamtbericht zum Handlungsfeld 1: Aufnahme, Erstorientierung, Erstintegration<sup>1</sup></b>
<b>Zuständigen Koordinatorinnen:</b> Frau Schwenke/Frau Nörenberg (Caritas) und Frau Avganova-Herbst (MS);
<b>Beteiligte Akteure:</b> Caritas, MS (Ref.42, 43, 53, 55), MI (Re.35), LVwA, BAMF, PSZ
<b>➤ Unterhandlungsfeld: 1.1 Aufnahme (Unterbringung, Verteilung, Übergangswohnen)</b>
<b>Ziele:</b> Im Rahmen der Erstaufnahme strebt das Land eine weitere effiziente Gestaltung und Beschleunigung der Asylverfahren, die Aufrechterhaltung der bestehenden Begleit- und Beratungsstrukturen, die Optimierung der Abstimmungsprozesse zwischen dem BAMF, der Landesverwaltung, den in der ZAST aktiven freien Trägern sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten an. Die ZAST koordiniert neben der Unterbringung und Betreuung der aufgenommenen Asylsuchenden im Rahmen ihrer Zuständigkeit auch die landesinterne Verteilung von Ausländerinnen und Ausländern. Ist ein besonderer Schutzbedarf i. S. v. Art. 21 der EU- Aufnahme richtlinie während der Dauer der Unterbringung in der ZAST festgestellt worden, soll über die bestehenden spezifischen Beratungs- und Unterstützungsangebote in den Landkreisen und kreisfreien Städten informiert werden.
<b>1.1.1</b> Es erfolgen regelmäßige bedarfsabhängige Absprachen sowie Besprechungen der zuständigen Akteurinnen und Akteure. Die zudem regelmäßig halbjährlich geführten Gespräche dienen der Abstimmung zwischen dem Bund und dem Land unter Beteiligung der ZAST und der zuständigen Fachaufsichtsbehörde. Darüber hinaus werden weitere Akteurinnen und Akteure bei Bedarf einbezogen. Ein Austausch mit den Landkreisen und kreisfreien Städte erfolgt regelmäßig anlassbezogen sowie im Rahmen von Vor-Ort- Terminen durch die Fachaufsichtsbehörde, mindestens einmal im Jahr im Rahmen einer Dienstberatung.
<b>Bericht MI:</b> Zwischen dem Bund (BAMF) und dem Land fanden auch im Jahr 2021 unter Beteiligung der ZAST und der zuständigen Fachaufsichtsbehörde regelmäßig Abstimmungsgespräche statt. Die Gespräche dienen der Erörterung der aktuellen Lage und ggf. der Feststellung notwendiger Handlungsbedarfe.  Ein Austausch der Aufnahmekommunen mit der zuständigen Fachaufsichtsbehörde fand im Berichtszeitraum im Rahmen einer Dienstberatung statt, die pandemiebedingt virtuell erfolgte, sowie bedarfsbezogen bilateral. Angesichts der derzeitigen Migrationsbewegungen werden die Aufnahmekommunen zudem unter Beteiligung der ZAST und ggf. des MI seitens der zuständigen Fachaufsichtsbehörde seit dem 17.November 2021 im zweiwöchigem Rhythmus im Rahmen einer Videokonferenz über die aktuelle Zugangssituation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie sich daraus ergebenden Herausforderungen und ggf. eingeleiteten Maßnahmen unterrichtet. Dabei werden die Entwicklung der aktuellen Zugangszahlen und die Belegungsauslastung in der ZAST sowie die Situation bei der Verteilung in die Aufnahmekommunen in den Blick genommen. Das Austauschformat dient neben dem Informationsaustausch auch dem Ziel, Planungs- und Handlungssicherheit für das Land und die Aufnahmekommunen herzustellen. Die Fachaufsicht erörtert mit den Aufnahmekommunen regelmäßig die Unterbringungsbedingungen in den kommunalen Unterkünften. Pandemiebedingt kam es im Jahr 2020 zu Einschränkungen bei den regelmäßigen Begehungen; im Jahr 2021 konnten jedoch, bis auf eine kommunale Einrichtung, alle Einrichtungen in Augenschein genommen werden. Darüber hinaus finden halbjährlich (sowie darüber hinaus anlassbezogen bei Bedarf) Gespräche zwischen MI, LVwA, ZAST und dem Flüchtlingsrat statt.
<b>Herausforderungen:</b> Aufgrund der Corona-Pandemie war die Umsetzung der Austauschformate teilweise herausfordernd, Angebote mussten zum Teil auf Onlineformate umgestellt werden.
<b>Nächste Schritte:</b> Die etablierten Austauschformate werden fortgesetzt und soweit erforderlich anlassbezogen angepasst.
<b>Bericht MS:</b> Im Berichtszeitraum hat das Land die Fachstelle Flucht und Asyl in Trägerschaft des Flüchtlingsrates Sachsen-Anhalt in Höhe von 75.000, 00 Euro kofinanziert. Das Projekt knüpft an die durch den AMIF geförderten Projekte „Landesinfostelle Flucht und Asyl“ an. Das Projekt ist als landesweite Anlaufstelle für Informationen, Vernetzung, Qualifizierung und Beratung bekannt und wird als fachkompetenter Ansprechpartner im Land Sachsen-Anhalt zu den Themen Flucht und Asyl wahrgenommen. Die Entwicklung der letzten Jahren haben verdeutlicht, dass eine Etablierung und

<sup>1</sup> Seite 32 im Landesintegrationskonzept 2020

Weiterentwicklung fachlicher Begleitung von regelmäßigen Fachgremien für einen qualifizierten Austausch zu aktuellen Bedarfen, aber auch der Weiterentwicklung bestehender Strukturen elementar für die Umsetzung und Sicherstellung der Qualität und bedarfsorientierter Maßnahmen ist. Die Einbindung der am Asylverfahren beteiligten Expert\*innen verbessert den Kenntnisstand aller und trägt darüber hinaus zur Effizienz der Strukturen bei. Darüber hinaus erhöht die Vernetzung untereinander die zielgenaue Zuführung der Problemstellungen zu den entsprechenden verantwortlichen Stellen. Das Projekt trägt als Schnittstelle zwischen den am Asylverfahren beteiligten Akteuren zur Sicherung der Effizienz und somit bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Strukturen bei. Als Schwerpunkte des Projektes werden die Fachinformationen und -austausche vor allem zu den Themen Aufnahme, Unterbringung, Gewaltschutz und besonderer Schutzbedarfe sowie die Vernetzung der am Asylverfahren beteiligten identifiziert. Darüber hinaus wird die interessierte Öffentlichkeit im Rahmen des Projektes über aktuelle Themen zu Flucht und Asyl informiert.

Die wesentlichen Ziele des Projektes beinhalten:

- Vernetzung der am Asylverfahren Beteiligten und Akteuren im Feld
- Qualifizierung der am Asylverfahren beteiligten und Akteuren im Feld
- Sensibilisierung der Bevölkerung für die Belange der Zielgruppe

Im Berichtszeitraum wurden u.a. folgende Vernetzungsmaßnahmen umgesetzt:

- 1) **Expert\*innentreffen:** (Landesverantwortliche, Landkreise, Städte, Kommunen: Es finden Treffen mit in Sachsen-Anhalt relevanten Vertreterinnen aus dem Innenministerium, dem Sozialministerium/Landesintegrationsbeauftragten, dem Landesverwaltungsamt, Landtagsabgeordneten sowie Vertreterinnen der Außenstelle des BAMF statt, um Probleme zu identifizieren und schnelle sowie nachhaltige Lösungen zu erarbeiten. Darüber hinaus erfolgt fachlicher Austausch in den Gremien Verbändeberatung der Landesintegrationsbeauftragten, dem Landesintegrationsbeirat, dem Beirat für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit sowie dem Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt.
- 2) **Fachaustausche mit zivilgesellschaftlichen Expert\*innen (Arbeitsrecht)**
- 3) **Spezielle Fachgespräche mit Multiplikator\*innen zum Thema besondere Schutzbedarfe**

**1.1.2** Ein Screening auf besondere Schutzbedarfe findet beginnend mit dem Aufnahmeprozess durch die ZASSt statt. Die Teilnahme an bedarfsorientierten Fortbildungsmaßnahmen zur Identifizierung besonders Schutzbedürftiger wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ermöglicht. Die ZASSt und die Landkreise und kreisfreien Städte informieren im Rahmen des Verteilungsprozesses die Menschen, bei denen ein besonderer Schutzbedarf festgestellt wurde, über die für ihre besonderen Bedarfe zur Verfügung stehenden Angebote (insbesondere Beratungsangebote für Frauen, Koordinierungsstellen LSBTTIQ, Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen, Beratungsangebote der Psychosozialen Zentren für Menschen mit psychischen Störungen und Opfer schwerer Gewalttaten etc.).

**Bericht MI:** Gem. Art. 21 EU-Aufnahmerichtlinie kommt besonders schutzbedürftigen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Sachsen-Anhalt ein erhöhter Schutz zu. Der Feststellung besonderer Schutzbedürftigkeit wird daher während des Aufnahmeprozesses in der ZASSt besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Wird bei Aufnahme einer Person in der ZASSt eine Vulnerabilität nach Art. 21 der EU-Asylverfahrensrichtlinie während des Screenings festgestellt, werden die Bedarfe gem. § 44 Abs. 2a AsylG ermittelt. Offensichtlich schutzbedürftige Personen, wie z. B. Familien mit Kindern, allein oder allein mit Kindern reisende Frauen, ältere Personen oder Personen mit erkennbaren Erkrankungen oder sonstigen körperlichen Beeinträchtigungen werden bereits bei der Erstregistratur als besonders schutzbedürftige Personen identifiziert und in gesonderten Bereichen der Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht und über zielgruppenspezifische Angebote informiert.

Bei Hinweisen auf die Einreise **unbegleiteter Minderjähriger** wird durch die ZASSt unverzüglich das örtlich zuständige Jugendamt informiert, welches bei Bedarf das weitere Verfahren (Achstes Buch Sozialgesetzbuch) koordiniert.

Weitere Schutzbedarfe, wie das **Vorliegen von Grundkrankheiten** (z. B. chronische Krankheiten der Atmungsorgane, chronische Herz-Kreislauf-, Leber und Nierenkrankheiten, Diabetes mellitus und andere Stoffwechselkrankheiten, chronische neurologische Krankheiten, HIV-Infektionen, bösartige Erkrankungen und weitere Erkrankungen, die mit einer Schwächung des Immunsystems einhergehen) werden in der Regel während der Erstuntersuchung gemäß § 62 AsylG durch das Gesundheitsamt des

Landkreises Harz oder die weitere allgemeinmedizinische Betreuung durch das medizinische Personal in der ZAST erkannt und die betroffene Person wird als besonders schutzbedürftig eingestuft.

Für **traumatisierte Personen**, insbesondere für Folteropfer, Opfer psychologischer und psychischer oder sexueller Gewalt, steht eine in Vollzeit tätige Psychologin zur Verfügung, die in der Hauptstelle der ZAST in Halberstadt und den Nebenstellen Magdeburg und Bernburg psychologische Sprechstunden anbietet. Die Psychologin wird in der gegenwärtigen - durch die Corona-Pandemie gekennzeichneten - Situation durch weiteres externes psychologisches Personal des Malteser Hilfsdienstes unterstützt.

Die ehemals existierende **Arbeitsgruppe „Psychosoziale Betreuung“** wurde im Berichtszeitraum 2021 durch interdisziplinäre Fallbesprechungen mit Beteiligung der jeweils zuständigen Sozialbetreuung der ZAST, eines Vertreters des MediCare und des Psychologischen Dienstes ersetzt.

In enger Zusammenarbeit werden in der ZAST untergebrachte Personen mit Auffälligkeiten eruiert und die Fälle den Mitarbeiter\*innen der Arbeitsgruppe zur weiteren zusätzlichen Betreuung übergeben. Die Früherkennung psychisch belasteter und/oder traumatisierter Personen erfolgt in der Regel durch die Sozialarbeiter\*innen der ZAST sowie Mitarbeiter\*innen des Gesundheitsamtes des Landkreises Harz im Rahmen der Erstuntersuchung oder der ambulanten allgemeinmedizinischen Betreuung der ZAST. Hierfür liegen sogenannte PROTECT-Fragebögen in verschiedenen Landessprachen vor. Im Bedarfsfall erfolgt eine Zuleitung zur psychologischen Sprechstunde, ggf. in Begleitung durch Sozialarbeiter\*innen bzw. Mitarbeiter\*innen des Gesundheitsamtes. Die weitere Behandlung, wie Anamnese, Diagnostik, Beratungsgespräch, Behandlungs- und ggf. Zuweisungsempfehlung, obliegt dem psychologischen Personal.

Zum Thema **LSBTI-Geflüchtete** fand bereits 2019 eine fachübergreifende interne Weiterbildung mit allen im Aufnahmeverfahren beteiligten Akteuren statt. Weiterbildungen wurden auch im Berichtszeitraum besucht (teilweise online). Die Beratung startet niedrigschwellig in den Büros der Mitarbeitenden des sozialen Bereichs in der ZAST oder durch die Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes des Landkreises Harz und wird durch den Kontakt zum Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD) begleitet. Im besonderen Fokus stehen die Unterbringung, Anhörungsmodalitäten beim BAMF (Sonderbeauftragte), psychische Stabilisierung, Anbieten von Kommunikationsstrukturen und Verteilung in ein queerfreundliches Umfeld.

**Nächste Schritte:** Die ZAST hat im Berichtszeitraum ihre Strategie zur Früherkennung psychisch vulnerabler Asylsuchender vertieft und verschriftlicht. Diese Ausarbeitung floss in einen Konzeptentwurf ein, der in einem nächsten Schritt fachaufsichtlich bewertet und geprüft wird. Sodann erfolgt die Verabschiedung des „Konzepts zur Früherkennung psychisch vulnerabler Asylsuchender“ als Handlungsgrundlage für die Mitarbeitenden der ZAST.

Mit dem Ziel, besondere Schutzbedarfe von Asylsuchenden insgesamt, wie bspw. körperliche, seelische und geistige Beeinträchtigungen oder Sinnesbeeinträchtigungen, frühzeitig erkennen zu können, wird im Jahr 2022 ein übergeordnetes Konzept zur „Identifizierung besonderer Schutzbedarfe in der ZAST“ erarbeitet.

#### ➤ **Unterhandlungsfeld: 1.2 Gesundheitliche Versorgung in der Erstaufnahme**

**Ziele:** Eine medizinische Versorgung auf dem von dem Asylbewerberleistungsgesetz vorgegebenen Niveau ist in der ZAST nebst Nebenstellen zu gewährleisten und zu erhalten. Die vorhandenen Strukturen der medizinischen Versorgung in der ZAST werden aufrechterhalten und - soweit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich und erforderlich - bedarfsorientiert ausgebaut.

**1.2.1** Das Land als Betreiber der ZAST stellt sicher, dass für die Optimierung der Gesundheitsversorgung in der ZAST eine enge Zusammenarbeit aller relevanten Akteure vor Ort und ein regelmäßiger Austausch der zuständigen Behörden realisiert werden.

**Bericht MI:** Mit dem Ziel einer angemessenen Gesundheitsversorgung bzw. deren Optimierung rückte im Jahr 2021 vor allem die Pandemiebekämpfung sowie das Impfmanagement in der ZAST in den Fokus. Angesichts der anhaltenden pandemischen Lage galt es, allen Bewohner\*innen der ZAST sowie den Mitarbeiter\*innen der ZAST und den vor Ort tätigen Dienstleistern ein Impfangebot zu unterbreiten. Dieses Ziel wurde im Berichtszeitraum erreicht. Zu diesem Zweck fand fortlaufend ein enger Austausch zwischen MI, MS, LVWA, ZAST sowie den zuständigen Gesundheitsämtern statt.

Das MI hat in enger Abstimmung mit dem MS unter Beteiligung des LVWA, der ZAST, des Landesamtes für Verbraucherschutz, des Instituts für Medizinische Mikrobiologie und Krankenhaushygiene des Universitätsklinikums Magdeburg sowie des Gesundheitsamtes des Landkreises Harz ein Konzept zu

weiteren Schutzmaßnahmen vor Covid-19-Erkrankungen in der ZASt erarbeitet. Das erstmalig zum 8. Mai 2020 erstellte Konzept (3. Fortschreibung aus Juli 2021) sieht neben umfangreichen Hygienemaßnahmen und Zugangsbeschränkungen die Entzerrung der Belegung in der Hauptstelle der ZASt und deren Nebenstellen sowie die Einrichtung eines Infektionsschutzteams vor. Das Infektionsschutzteam unterstützt die jeweils zuständigen Gesundheitsämter bei allen den Infektionsschutz betreffenden Aufgaben. Das Infektionsschutzteam setzt sich soweit möglich aus medizinisch vorgebildeten Personen, Sprachmittlern, Hygieneexperten und Personal der ZASt zusammen. Das landeseigene Personal der ZASt wird durch den zusätzlichen Einsatz von externen Dienstleistern bei der Durchführung der Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemielage unterstützt. Dieses Konzept wird in der ZASt konsequent umgesetzt und hat sich bislang bewährt. Umfassende objektbezogene Quarantänemaßnahmen konnten im Berichtszeitraum vermieden werden.

**1.2.2** Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird zur Erhaltung der Standards eine angemessene bedarfsgerechte Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen gewährleistet.

**Bericht MI:** Haushaltsmittel zur angemessenen Gesundheitsversorgung standen im Berichtszeitraum im erforderlichen Umfang zur Verfügung. Zur Umsetzung des Konzepts zu weiteren Schutzmaßnahmen vor Covid 19-Erkrankungen in der ZASt wurde zusätzliches Personal (externe Dienstleister) eingesetzt.

**1.2.3** Eine Sprachmittlung bei medizinischen Gesprächen ist im Rahmen der Qualitätssicherung der Gesundheitsversorgung in der ZASt im Rahmen des AsylbLG möglich.

**Bericht MI:** Eine Sprachmittlung bei medizinischen Gesprächen war im Berichtszeitraum im Rahmen der Qualitätssicherung der Gesundheitsversorgung in der ZASt im Rahmen des AsylbLG möglich. Ergänzend konnten die Fremdsprachenkenntnisse der zur Unterstützung während der Pandemie eingesetzten Mitarbeitenden vor Ort genutzt werden.

**1.2.4** Das Land strebt an, die Kommunikation und Informationsvermittlung für Bewohnerinnen und Bewohner der ZASt weiter zu verbessern. Um den Herausforderungen in besonderen Situationen wie beispielsweise in Pandemielagen zu begegnen, werden lageangepasste Beteiligungsformate installiert. Die ZASt unterstützt den Ausbau freiwilliger partizipativer Elemente z. B. in Gestalt von Bewohner- und Bewohnerinnenbeiräten. Mündliche, schriftliche und digitale Kommunikationsformen in der ZASt sollen aufrechterhalten und bedarfsorientiert ausgebaut werden.

**Bericht MI:** In der ZASt standen den Bewohner\*innen Vertrauen genießende Sozialarbeiter\*innen und Sozialbetreuer\*innen für sämtliche Belange, persönliche Anliegen und Beschwerden zur Verfügung. Um eine Kommunikation zwischen Bewohner\*innen und ZASt auf kurzem und niedrigschwelligem Weg zu ermöglichen, wurden Briefkästen installiert. Auch können Anliegen oder Beschwerden an eine zentral eingerichtete E-Mail-Adresse gesandt werden, die jeweils am Beschwerdebriefkasten sichtbar angebracht ist. Über die verschiedenen Kommunikationsmöglichkeiten wird in den Unterkunftsbereichen mit einem entsprechenden Aushang informiert.

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurde in der Hauptstelle der ZASt je Unterkunftsbereich mindestens ein\*e Bewohner\*in im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit nach § 5 AsylbLG als Hygieneassistent\*in eingesetzt, die/der die Einhaltung und Organisation der Hygienemaßnahmen unterstützte. Dazu zählen die Überprüfung der Einhaltung der Abstandsregeln in den Gebäuden und auf dem Freigelände oder die Informationsvermittlung zur Zimmer- und Lebensmittelhygiene. Die Hygieneassistenten unterstützen die Arbeit des Infektionsschutzteams.

Die Implementierung eines ständigen Bewohner\*innenbeirats wurde seitens der ZASt in Betracht gezogen. Zur Partizipation der Bewohnerschaft wurde bereits in der Vergangenheit für Anliegen, die den Bereich der Verpflegung betreffen eine „Küchenkommission“ gegründet, die nach Beendigung der pandemischen Lage und den damit einhergehenden Hygieneauflagen, ihre Arbeit voraussichtlich fortsetzen wird. Die Besetzung der Küchenkommission erfolgte mit Bewohner\*innen verschiedener Herkünfte und Religionen sowie verschiedenen Geschlechts. Austauschpartner der Kommission sind die Mitarbeiter\*innen aus dem Bereich der sozialen Betreuung sowie der Dienstleister, der mit der Speisenversorgung beauftragt ist.

**Herausforderungen:** Hinsichtlich einer dauerhaften Implementierung eines ständigen Bewohner\*innenbeirates ist festzustellen, dass sich die Aspekte einer hohen Fluktuation der Asylsuchenden sowie ein wechselndes Interesse, eigene Termine und/oder eine zeitnahe Verteilung in die Aufnahmekommunen nach Ankunft in der Vergangenheit als große Herausforderung herausgestellt haben. Dies gilt insbesondere im Berichtszeitraum, da die Bewohner\*innen zum Teil nur für vergleichsweise kurze Zeiträume in den Objekten der ZASt untergebracht sind (vorzeitige Verteilungen aus Kapazitätzgründen).



Durch die hohe Fluktuation bei den Bewohner\*innen und aus Gründen des Infektionsschutzes wurden Präsenzmeetings mit Bewohner\*innengruppen, auch der Küchenkommission, ausgesetzt. Stattdessen wurden Rückmeldungen zum Essen, bzw. Verbesserungsvorschläge schriftlich eingeholt. Bewohner\*innenbeteiligungen fanden zudem in Form der Begleitung von sozialen Angeboten, z.B. Aktivitäten auf dem Sportplatz (pandemiebedingt eingeschränkt und mit genehmigten Hygieneplänen) statt. Bewohner\*innen konnten auf diese Weise Vorschläge unterbreiten und wurden in Teamgesprächen (z.B. Sportplatzkoordination) einbezogen.

**Nächste Schritte:** Mit Blick auf eine angemessene Gesundheitsversorgung wird das Augenmerk (im Bereich Gesundheit in der Erstaufnahme) weiterhin auf der Bewältigung der Corona-Pandemie liegen. Allen Bewohner\*innen werden weiterhin verlässlich Impfangebote unterbreitet. Die Impfkampagne wird fortgesetzt. Das Konzept zu weiteren Schutzmaßnahmen vor Covid-19-Erkrankungen in der ZAST wird im Januar 2022 überarbeitet und im Anschluss lageangepasst fortgeschrieben.

Die Kommunikationsformate werden in der ZAST weiterhin situationsabhängig aufrechterhalten und ausgebaut. Der niedrigschwellige Austausch zwischen den Mitarbeitenden aus dem Bereich der sozialen Betreuung und den Bewohner\*innen der ZAST wird gewährleistet.

### ➤ **Unterhandlungsfeld: 1.3 Asylverfahrensberatung**

**Ziel:** Das Land stellt sicher, dass allen Asylsuchenden in der ZAST vor der Anhörung beim BAMF der Zugang zu einer unabhängigen kostenlosen, bedarfsgerechten und qualifizierten Asylverfahrensberatung gewährleistet wird.

**1.3.1** Die vom Land geförderte unabhängige Asylverfahrensberatung wird fortgesetzt.

**Bericht MS:** Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat für die Aufrechterhaltung sowie Fortsetzung der Asylverfahrensberatung knapp **281.000,00 Euro** für das Haushaltsjahr 2022 beantragt.

Die Standorte sind:

- a) Zentrale Anlaufstelle für Asylsuchende (ZAST)
- b) Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) Bernburg
- c) Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) Magdeburg

Auch für das kommende Haushaltsjahr 2023 wurden entsprechende Mittel zur Fortsetzung und Aufrechterhaltung des gesamten Angebotes angemeldet.

**1.3.2** Das BAMF und die jeweiligen vom Land geförderten Träger stimmen ihre Angebote der Asylverfahrensberatung ab. Die zuständigen Mitarbeitenden der ZAST stimmen sich regelmäßig mit beiden Akteuren zur Optimierung der Nutzung dieses freiwilligen Angebotes durch Asylsuchende ab.

**Bericht MS auf Basis der Zuarbeiten der Caritas und des BAMFs:**

**Zum Hintergrund:** Im Rahmen einer Asylverfahrensberatung sollten zwei Ziele erreicht werden. Es sollen **Ziel 1)** Rechte und Pflichten vermittelt werden und **Ziel 2)** Vulnerabilität frühzeitig identifiziert werden.

Die **Asylverfahrensberatung** in Sachsen-Anhalt gliedert sich in zwei Stufen:

- **Stufe 1 – Gruppeninformation durch das Bundesamt für Migration und Integration (BAMF)** Halberstadt auf dem Gelände der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAST)

**Zu Ziel 1:**

Asylsuchenden werden folgende Informationen vermittelt:

- Sinn und Zweck des Asylverfahrens
- Asyl und Asylverfahren (einschließlich Schritte und Bedeutung)
- Akteure (einschließlich Funktionen und Befugnissen)
- Folgeschritten und Rechtsfolgen (Erläuterungen bezüglich Schutzberechtigung, Ablehnung, Rechtsmitteln und Fristen)
- Rechte und Pflichten
- Relevanten Vulnerabilitäten
- Alternativen zum Asylverfahren (einschließlich Rückkehrmöglichkeiten)
- Hinweis auf Einzelfallberatung der Caritas auf dem Gelände der ZAST und bei Bedarf weiterer Informationen in Einzelgesprächen

**Zu Ziel 2:**

- Frühzeitige Identifizierung von verfahrens- oder entscheidungsrelevanten Vulnerabilitäten
- Verweis an Beratungs- und Unterstützungsangebote

## **Stufe 2 – Individuelle behördenunabhängige Verfahrensberatung (Caritas)**

Standorte:

- Zentrale Anlaufstelle für Asylsuchende (ZASt) – Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.
- Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) Bernburg – Caritas Regionalverband Magdeburg e.V.
- Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) Magdeburg – Caritas Regionalverband Magdeburg e.V.

### **Zu Ziel 1:**

*Vor Asylantrag:* Terminwahrnehmung, Krankmeldungen, Zuarbeit von Dokumenten und Unterlagen, Adressmitteilung bei stationärem Krankenhausaufenthalt, Rechtsanwalt, Postzustellung der Bescheide, Klagefristen, Prüfung anderer aufenthaltsrechtlicher Möglichkeiten, individuelle Anhörungsvorbereitung mit Infos zu Aufbau und Ablauf der Anhörung und was zu beachten ist (was ist wichtig, was spielt weniger eine Rolle, Fluchtgründe selbstständig, widerspruchsfrei und geordnet darlegen), Prüfung Familienasyl

*Während Asylverfahren:* Info Wohnverpflichtung, räumliche Bewegungsfreiheit, Beschäftigungserlaubnis, Umfang der Sozialleistungen, die je nach Verfahrensstand variieren, Vaterschaftsanerkennung, Hinweis auf Orientierungskurse, Vermittlung zu anderen Projekten und Organisationen (Vera, DRK Suchdienst, Solwodi, Aidshilfe), Familienzusammenführung nach Dublin III VO, Umverteilung, Transfer

*Nach Bescheid:* Klagefrist, Einschätzung Erfolgsaussichten, freiwillige Ausreise, Vermittlung Anwälte, legaler Aufenthalt nach negativem Ausgang im Asylverfahren, Dublin Fristen, Aufenthaltsrechtliche Folgen und Möglichkeiten, Begleitverfahren im Klageverfahren

### **Zu Ziel 2:**

Im Einzelgespräch erfassbar und mit Zustimmung des Ratsuchenden an BAMF schriftlich mitteilbar (psychische Störung, Opfer von Folter, Vergewaltigung, psychischer oder sexueller Gewalt) – Ansprechende Bürogestaltung (Flyer) und freundliches sowie privates Klima im geschlossenen Büro, allein mit einem Caritasmitarbeitenden (sowohl männlich als auch weiblich möglich), Vermittlung an andere Hilfsorganisation

**Die Zusammenarbeit** sowie der Austausch zwischen allen beteiligten Akteuren - BAMF, Asylverfahrensberatender der Caritas sowie der zuständigen Sozialarbeiter\*innen der ZASt - (gem. dem Ziel der Maßnahme 1.3.2) verlief im Berichtszeitraum trotz Pandemie gut. Im ersten Quartal 2021 gab es im Rahmen der Vorstellung der Asylverfahrensberatung des BAMFs einen Kennenlernaustausch, Vernetzung sowie die Aufgabenabgrenzung aller beteiligter Akteure. Darüber hinaus fanden Dienstberatungen des Sozialdienstes der ZASt statt, an denen auch die Asylverfahrensberatende des BAMFs regelmäßig teilnahmen. Die Asylverfahrensberatenden des BAMFs und des Caritas tauschten sich bei Fragen/bei Bedarf auch telefonisch aus.

### **Herausforderungen:**

BAMF

- Personen im Folge-, Widerrufs- oder Klageverfahren sind von der Beratung ausgeschlossen
- Die Asylverfahrensberatung findet ausschließlich am Hauptstandort Halberstadt statt
- keine Durchführung weiterer Austauschformate in Präsenz wegen Pandemie-Auflagen
- mehrfacher Personalwechsel auf Seiten BAMF

**Caritas:**

- Sprachbarriere für bestimmte Sprachen (zum Beispiel Mandingo, Hindu, Georgisch, Kurdisch) ist eine Herausforderung für Asylverfahrensberatenden. Eine Einzelberatung gestaltet sich schwierig.

### **Nächste Schritte:**

- Weiterführung der regelmäßigen Gesprächsformate als Quartalstermine
- Konsolidierung des eingesetzten Personal auf Seiten BAMF (feste, auf Dauer angelegte Ansprechpartner)

**1.3.3** Um eine hohe Beteiligung der Asylsuchenden am Angebot der freiwilligen Asylverfahrensberatung zu erreichen wird in Zusammenarbeit mit der ZASt sichergestellt, dass neu ankommende Asylsuchende über die Asylverfahrensberatung aktiv und zielgruppenorientiert informiert werden.

### **Bericht MS auf Grundlage der Zuarbeiten der Caritas und des BAMFs:**

Bei der Ankunft in die ZASt werden alle Asylsuchenden durch die Sozialarbeiter\*innen der ZASt u.a. unter Nutzung von Broschüre „Ankommen und Mehr“ auf die bestehenden Angebote der Asylverfahrensberatung (Stufe 1) des BAMFs und (Stufe 2) der Caritas informiert und aufgeklärt. Des



Weiteren werden Asylsuchenden im Rahmen der Aktenanlage beim BAMF über die beiden Beratungsangebote (BAMF und Caritas) informiert.

**Das BAMF bietet** (im Rahmen der Asylverfahrensberatung der Stufe 1):

- wöchentlich feste Termine der Gruppeninformation für die zahlenmäßig stärksten Sprachen (Arabisch, Kurdische Sprachen, Dari/Farsi, Paschtu).
- Individualabsprachen für alle weiteren Sprachen
- anlassbezogene Verweisberatung / Information zu weiterem (individuellem) Beratungsangebot auf dem Gelände der ZASt (z.B. zu Caritas – Asylverfahrensberatung Stufe 2, Rückkehrberatung, etc.) und im Bundesland (PSZ, LSVD, Fachstelle VERA, MBE etc.) im Rahmen der Gruppeninformation BAMF

**Herausforderungen:**

- Begrenzung der Teilnehmendenzahl bei der Gruppenberatung wegen Pandemie-Auflagen
- mehrfacher Personalwechsel auf Seiten BAMF

**Nächste Schritte:**

- Etablierung eines geeigneten Instruments zum Austausch der beteiligten Akteure über den Erreichungsgrad

#### ➤ **Unterhandlungsfeld: 1.4 Erstorientierungsangebote für Asylsuchende**

**Ziel:** Die bestehenden niedrigschwelligen Erstorientierungsangebote in der ZASt sowie in den Landkreisen und kreisfreien Städten werden fortgeführt. Der Zugang zu diesen Angeboten wird für alle Asylsuchende sichergestellt.

1.4.1. Das Land wird die Erstorientierungsbroschüren des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration nach Bedarf aktualisieren und zur Verfügung stellen, damit diese vor Ort für niedrigschwellige „Orientierungsangebote“ unter Einbeziehung der lokalen Integrationsnetzwerkpartner sowie der Integrationslotsinnen und -lotsen für neuankommende Schutzsuchende genutzt werden.

**Bericht MS:** In der Praxis der ZASt wird die Broschüre „Ankommen und mehr“ durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter als wertvolle Arbeitshilfe eingeschätzt und als Orientierungshilfe eingesetzt. Er wird zunächst im Erstgespräch genutzt, um den Ankommenden Orientierung in der neuen Umgebung zu ermöglichen. Die Broschüre wird darüber hinaus auch situationsbedingt eingesetzt z.B. um besonders schutzbedürftigen Personen spezifische Kontaktadressen mitzuteilen. In der Praxis hat sich insbesondere die Printfassung bewährt, die in verschiedensten Sprachen ausgehändigt werden kann. Die Printfassung ermöglicht es den Bewohnerinnen und Bewohnern Informationen in jeweiligen Landessprache nachzulesen und Abläufe in der ZASt zu verstehen. Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten diesen Flyer zur eigenen Verwendung und können die in der Broschüre abgedruckten Kontaktdaten auch nach der Verteilung auf die Aufnahmekommunen nutzen. Die Broschüre "Ankommen und Mehr" wird primär im Kontext der Erstaufnahme genutzt. Die Publikationen des MS sind auf der Homepage des MS zudem für alle Interessierten frei verfügbar.

Bezogen auf den Berichtszeitraum wurde mit der Überarbeitung der Broschüre "Ankommen und Mehr" im Jahr 2021 begonnen (veröffentlicht im 1. Quartal des Jahr 2022); es erfolgte eine inhaltliche Aktualisierung der Broschüre unter Einbeziehung der ZASt, MI und MS sowie eine Übersetzung in weitere Sprachen.

Im Berichtszeitraum arbeiteten die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter weiterhin mit der Vorfassung und ergänzen mündlich die aktualisierten Inhalte.

Grundsätzlich wird keine Statistik zur Anzahl der ausgegebenen Flyer geführt. Im Jahr 2021 wurden 2995 Zugänge in der ZASt registriert.

**Nächste Schritte:** Drucklegung der Aktualisierung, Auslieferung an die ZASt und entsprechende Nutzung durch die Neuankommenden mit der Unterstützung durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Die aktualisierte Broschüre wird ebenfalls über das Landesportal verfügbar sein.

#### ➤ **Unterhandlungsfeld: 1.5 Bildungsangebote für minderjährige Kinder**

**Ziel:** Kinder und Jugendliche im eigentlich schulfähigen Alter in der ZASt sollen das bestmögliche Schulvorbereitungsangebot bekommen. Dieses beinhaltet sowohl die Sprachförderung entsprechend des jeweiligen Sprachniveaus und der Muttersprache als auch die altersgemäße Heranführung an Bildungsinhalte. Spätestens nach der Verteilung aus der Erstaufnahme ist eine unverzügliche Beschulung der schulpflichtigen Minderjährigen bzw. eine Beratung zur Kindertagesbetreuung (s. Handlungsfeld 3) zu gewährleisten.

**1.5.1.** Das Land stellt geeignete Haushaltsmittel zur Verfügung, um das Projekt „Lernwerkstatt“ weiterhin in der Hauptstelle der ZAST Halberstadt, in der Nebenstelle Bernburg und zukünftig in der Nebenstelle Stendal anbieten zu können.

**Bericht MS/Caritas:** Mit dem Projekt „Lernwerkstatt“ in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e.V., finanziert über die Förderrichtlinie der Integrationsbeauftragten der Landesregierung, werden niedrigschwellige Bildungs- und Lernangebote für Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 18 Jahre seit März 2018 in der ZAST Halberstadt und seit August 2019 in der Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) Bernburg vorgehalten. Die Kinder erlernen hier die deutsche Sprache und werden in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht (bei den Kindern bis elf Jahren) und Lebensformen in Deutschland (bei den Jugendlichen zwischen zwölf und 18 Jahren) unterrichtet. Außerdem werden musikalische und sportliche Angebote sowie kulturelle Teilhabe ermöglicht. Zudem können auch Naturwissenschaftliche Lerninhalte an speziellen Projekttagen vermittelt werden.

Durch die Pandemie wurde die Belegungszahl der ZAST nahezu halbiert, welches auch die Familien mit schulpflichtigen Kindern betraf. Seit Mai 2020 muss der Lehrbetrieb der Lernwerkstatt unter besonderen Auflagen stattfinden. Dazu gehört die Separierung der Wohneinheiten. Somit wurde eine pädagogische Mitarbeiterin für den Lehrbetrieb ausschließlich in Block B und eine pädagogische Mitarbeiterin ausschließlich für Block C eingesetzt. Diese Maßnahme verhindert die Vermischung der Bewohnerinnen und Bewohner aus den einzelnen Wohnbereichen. Zusätzlich wurde die Anzahl der Schülerinnen und Schüler auf maximal sechs beziehungsweise zehn (je nach Raumgröße) verringert. Auch die einzelnen Unterrichtseinheiten wurden von 90 Minuten auf 45 Minuten reduziert, welchen jeweils eine zwanzigminütige Lüftungspause folgen muss. Somit wurde die Unterrichtsstruktur den Auflagen des Hygieneschutzkonzeptes angepasst.

Im Jahr 2021 besuchten insgesamt mehr als 400 Kinder den Unterricht der Lernwerkstatt in der ZAST. Die Aufenthaltsdauer hat sich seit der Pandemie deutlich verkürzt. Durchschnittlich verbrachten die Kinder und Jugendlichen der Lernwerkstatt nur noch zwei bis drei Monate in der ZAST Halberstadt. Im Jahr 2021 besuchten insgesamt 113 Kinder die Lernwerkstatt in der LAE Bernburg. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 4-5 Monate, wobei sich durch Sonderverteilungen aufgrund der Pandemie bei einigen Kindern die Dauer des Aufenthaltes in der LAE Bernburg auf ein bis zwei Monate reduzierte.

Durch die Kooperationsvereinbarung mit der Universität Halle-Wittenberg konnte das MINTegrationprojekt stattfinden, wodurch Naturwissenschaftliche Unterrichtsinhalte abgedeckt werden konnten. Des Weiteren wurde auf die Zusammenarbeit mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler der Lernwerkstatt fokussiert. Bei der Durchführung dieser breit aufgestellten Angebote sind die Universität Halle-Wittenberg, die verschiedenen Angebote der Caritas sowie die regionalen Institutionen unentbehrliche Kooperationspartner.

Seit 2021 unterstützen die Mitarbeitenden der Lernwerkstatt den Aufbau und Verstetigung der **virtuellen Hausaufgabenbetreuung** für Kinder und Jugendliche der Lernwerkstatt, welche die Erstaufnahmeeinrichtung verließen.

**Herausforderungen:** Die coronabedingte Kohortenbildung und Reduzierung der Anzahl der Kinder pro Angebot bei gleichbleibenden personellen und räumlichen Ressourcen hatte zur Folge, dass nicht alle Kinder, die im Berichtszeitraum in der ZAST wohnhaft waren, das Angebot wahrnehmen konnten.

**Nächste Schritte:** Um dieses wichtige niedrigschwellige Lernangebot für geflüchtete Kinder und Jugendliche in der Erstaufnahme weiter sicherstellen zu können, hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung entsprechende Haushaltsmittel sowohl für das Jahr 2022 als auch für das Jahr 2023 eingeplant. Die Standorte sind die Zentrale Anlaufstelle für Asylsuchende (ZAST) und die Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) Bernburg.

**1.5.2** Das Land stellt sicher, dass eine ausreichende Ausstattung der „Lernwerkstatt“ mit Lehr- und Lernmitteln ermöglicht sowie Fortbildungsangebote für die Bediensteten, insbesondere im Bereich Didaktik, zur Verfügung gestellt werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahme ist für 2022 geplant.

**1.5.3** Die für Unterbringung, Bildung und Integration zuständigen Ressorts des Landes sehen sich dabei gemeinsam in der Verantwortung, den frühestmöglichen Zugang zu einem Bildungsangebot für geflüchtete Kinder und Jugendliche zu gewährleisten, das sie angemessen auf die Schule vorbereitet.

**Bericht MS:** Alle neu in der ZASt ankommenden Familien werden frühzeitig durch die Sozialarbeiter\*innen der ZASt über das Projekt „Lernwerkstatt“ informiert.  
Weiterführende Umsetzung der Maßnahme ist für 2022 geplant.

**1.5.4** Das Landesschulamts und die Landkreise und kreisfreien Städte stellen sicher, dass alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter nach der Verteilung aus der Erstaufnahmeeinrichtung in die Landkreise und kreisfreien Städte unverzüglich beschult werden. Hierfür wird das Schnittstellenmanagement zwischen dem Projekt „Lernwerkstatt“ und den Landkreisen und kreisfreien Städten beim Transfer von Familien mit Kindern aus der ZASt auf die Weitergabe von schulpädagogischen Erkenntnissen optimiert.

**Bericht Caritas:** Die Mitarbeitenden der ZASt unterstützen den Informationstransfer der individuellen schulpädagogischen Erkenntnisse in die Aufnahmekommunen. Auf Arbeitsebene findet ein enger und kontinuierlicher Austausch zwischen den Mitarbeitenden der Lernwerkstatt sowie den Sozialarbeiter\*innen der ZASt statt.

**Nächste Schritte:** In Abhängigkeit der Ausgestaltung der Art und Weise der Dokumentation der durchgeführten schulvorbereitenden Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Lernwerkstatt“ sowie der Abstimmungen mit dem Landesschulamts wird die ZASt die betroffenen Familien darauf hinweisen, die **dokumentierten Ergebnisse** mitzuführen.

➤ **Unterhandlungsfeld: 1.6 Umgang mit besonders schutzbedürftigen Personen**

**Ziel:** Die vorhandenen Standards zur möglichst frühzeitigen Erkennung von Asylsuchenden mit besonderem Schutzbedarf sind in den Einrichtungen der ZASt aufrechtzuerhalten und weiter auszubauen.

**1.6.1** Eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZASt zur Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse hinsichtlich der Thematik der besonderen Schutzbedürftigkeit, insbesondere zur frühestmöglichen Identifizierung besonders Schutzbedürftiger, soll realisiert werden. Das Land als Betreiber der ZASt stellt hierfür die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung.

**Bericht MI:** Im Berichtszeitraum wurden folgende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter\*innen der ZASt umgesetzt:

Durch Mitarbeitende des Sachgebietes 4 (Soziale Dienste) wahrgenommene Fortbildungen:

- Psychologische 1. Hilfe
- Männlich, verletzlich, unersetzlich? Gendersensible Arbeit mit migrantischen Männern
- Unterbringung und Versorgung Geflüchteter mit Behinderung
- Besondere Schutzbedürftigkeit
- Sterben in der Einrichtung /Umgang mit Tod

**Herausforderungen:** Pandemiebedingt wurden im Berichtszeitraum nur wenige Fortbildungen angeboten, einige geplante wurden kurzfristig abgesagt.

**Nächste Schritte:** Es ist beabsichtigt, ein Fortbildungskonzept für Landesmitarbeitenden aller Funktionsbereiche und für zu beauftragende Dienstleister der ZASt zu erarbeiten.

Die ZASt hat im Berichtszeitraum ihre Strategie zur Früherkennung psychisch vulnerabler Asylsuchender vertieft und verschriftlicht. Diese Ausarbeitung floss in einen Konzeptentwurf ein, der in einem nächsten Schritt fachaufsichtlich bewertet und geprüft wird. Sodann erfolgt die Verabschiedung des „Konzepts zur Früherkennung psychisch vulnerabler Asylsuchender“ als Handlungsgrundlage für die Mitarbeitende der ZASt. Mit dem Ziel, besondere Schutzbedarfe von Asylsuchenden, wie bspw. körperliche, seelische und geistige Beeinträchtigungen oder Sinnesbeeinträchtigungen, frühzeitig erkennen zu können, wird im Jahr 2022 ein übergeordnetes Konzept zur „Identifizierung besonderer Schutzbedarfe in der ZASt“ erarbeitet. Dieses soll das „Konzept zur Früherkennung psychisch vulnerabler Asylsuchender“ ergänzen.

**1.6.2** Besonders schutzbedürftige Personen werden durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der ZASt im Rahmen des Transfers von der ZASt in die jeweilige Landkreise und kreisfreien Städte verstärkt über die bestehenden spezifischen Beratungs- und Unterstützungsangebote vor Ort informiert.

**Bericht MI:** Die Information erfolgt in der Regel mit Hilfe der Broschüre „Ankommen und Mehr“. In dieser sind in den gängigen Sprachen praktische Hinweise zum Schulbesuch oder zu besonderen Rechten vulnerabler Gruppen enthalten. Die Adressen und Telefonnummern der Beratungsstellen wurden 2021 aktualisiert. Im Akutfall intervenieren Jugendamt oder Frauenhaus direkt. Besondere Gruppen wie z.B. LSBTI werden in Zusammenarbeit mit dem Vertreterverband beraten.

**1.6.3** Das Land prüft, ob zusätzlich zur bestehenden Stelle einer Psychologin eine weitere Fachkraft für die Identifizierung der Therapiebedarfe, zur akuten Krisenintervention bei besonders schutzbedürftigen Geflüchteten mit psychischen Erkrankungen und bei Opfern schwerer Gewalttaten in der ZAST angebunden werden kann. Aufgrund des bestehenden Sprachmittler\*innenpools und langjähriger Erfahrungen mit der Zielgruppe bietet eine enge Zusammenarbeit mit dem Psychosozialen Zentrum (PSZ) eine Möglichkeit der Unterstützung.

**Bericht PSZ:** Im Rahmen der gemeinsamen Klient\*innenversorgung werden therapiebedürftige Personen im PSZ zur Versorgung angemeldet. Seit 2020 bestand zwischen dem PSZ und der leitenden Psychologin der ZAST ein regelmäßiger Kontakt. Im Jahr 2020 wurde in der ersten Pandemiewelle zur Eindämmung des Pandemiegesehens in der ZAST für mehrere Häuser eine Quarantäne verhängt. In diesem Zusammenhang hat das PSZ in der Kooperation mit dem Psychologischen Dienst ein sechswöchiges online- Kriseninterventionsprogramm für belastete Bewohner\*innen gestartet.

Aufgrund dieser Zusammenarbeit hat die leitende Psychologin den Wunsch nach einer gemeinsamen Fallinterventionen und Schulungen für die dort Tätigen Sprachmittler\*innen geäußert. Es fanden im Jahr 2021 neben dem klient\*innenbezogenen Austausch auch 4 Fachtreffen statt. Dabei handelte es sich um 2 Schulungsangebote für die Sprachmittler\*innen und 2 Fachgespräche mit dem psychologischen Dienst. Hier wurde neben dem Fallaustausch auch über die Methoden der Feststellung der Schutzbedürftigkeit und der geeigneten Therapiemethoden in der Arbeit mit den psychisch belastenden Personen gesprochen. Im Jahr 2022 fand ein Gespräch mit dem neuen Leiter der ZAST statt. Eine Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem PSZ wurde besprochen.

**Bericht MI:** Im Berichtszeitraum 2021 konnte die Prüfung dieses Punktes noch nicht abgeschlossen werden.

➤ **Unterhandlungsfeld: 1.6.1 Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in den Unterbringungseinrichtungen**

**Ziel:** Die Standards für den Schutz von Frauen, Kindern sowie besonders schutzbedürftigen Personengruppen sind in allen Einrichtungen der ZAST und den Gemeinschaftsunterkünften aufrechtzuerhalten und qualitativ auszubauen.

**1.6.1.1** Das Land trägt dafür Sorge, dass in der ZAST und allen Nebenstellen die anonymisierten Beschwerdemanagementsysteme weiter ausgebaut werden. Diese Systeme sollen regelmäßig auf dauerhafte Erreichbarkeit, Sicherstellung der Anonymität sowie auf die Modalitäten des Eingangs und der Bearbeitung im Rahmen eines Beschwerdemanagementprozesses überprüft werden.

**Bericht MI:** Die vorhandenen niedrigschwelligen Beschwerdemöglichkeiten in der ZAST am Standort in Halberstadt und in den Neben- und Außenstellen haben sich im Berichtszeitraum, am besten bewährt. Bewohner\*innen konnten sich an die jeweils zuständige Standortleitung oder an die Mitarbeitenden der sozialen Betreuung vor Ort wenden. Einmal wöchentlich fand regelmäßig eine Beschwerdesprechstunde in einem Begegnungsraum der ZAST am Standort in Halberstadt statt. Sofern Bewohner\*innen von einem persönlichen Gespräch absehen oder ihr Anliegen anonym vortragen möchten, konnten sie die eingerichteten Beschwerdebriefkasten nutzen. Auch können Beschwerden und Anliegen an eine zentral eingerichtete E-Mail-Adresse gesandt werden. Das jeweils vorgetragene Anliegen wird von der Verwaltung registriert und auf einem standardisierten Formular erfasst und dokumentiert. Dies gilt auch für die inhaltliche Bearbeitung des Anliegens, bereits veranlasste oder noch einzuleitende Maßnahmen sowie den jeweiligen Bearbeitungsstand, der fortlaufend kontrolliert wird. Über die verschiedenen Beschwerdemöglichkeiten wurde in den Bewohnerbereichen mittels Aushang informiert.

Die zuständige Fachaufsichtsbehörde stand im Berichtszeitraum in einem ständigen Austausch mit den Aufnahmekommunen, wobei auch der Beschwerdemanagementprozess fortlaufend in den Blick genommen wurde. Die Aufnahmekommunen wurden über das Bestehen der Zentrale Beschwerdestelle im MI informiert. Das LVwA hat im Berichtszeitraum begonnen einen Flyer zu den Beschwerdemöglichkeiten für die Bewohner\*innen der ZAST zu erarbeiten.

**Herausforderungen:** Pandemiebedingt musste die Durchführung von Beschwerdesprechstunden zeitweise ausfallen.

**Nächste Schritte:** Der sich in der Bearbeitung befindliche Flyer zur Information über Beschwerdemöglichkeiten im Rahmen der Erstaufnahme wird fertiggestellt.

**1.6.1.2** Das Land, die Landkreise und kreisfreien Städte bemühen sich, der speziellen Situation schutzsuchender Frauen und Kinder bei der Unterbringung in allen Unterbringungseinrichtungen gerecht zu werden.

**Bericht MI:** Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hat im Zusammenwirken mit den beteiligten Ressorts sowie betroffenen Interessenverbänden und zivilgesellschaftlichen Akteuren bereits im Jahr 2018 den „Leitfaden zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in



Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt“ als Gewaltschutzkonzept erarbeitet, der für die Erstaufnahme des Landes umfangreiche Unterbringungsstandards für vulnerable Personengruppen definiert.

Für die kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte in Sachsen-Anhalt hat der „Leitfaden zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt“ als Gewaltschutzkonzept auch im Berichtszeitraum empfehlenden Charakter. Die von UNICEF und BMFSFJ erarbeiteten Mindeststandards zum „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ wurden im Juni 2021 an die Kommunen weitergeleitet und können ebenfalls als Orientierung für die Entwicklung entsprechender kommunaler Schutzkonzepte genutzt werden. Die zuständige Fachaufsichtsbehörde erfasst, ob Gewaltschutzkonzepte in den Aufnahmekommunen vorhanden sind und unterstützt und sensibilisiert im Hinblick auf die Erstellung und Fortentwicklung entsprechender Konzepte.

Die überwiegende Anzahl der Landkreise und kreisfreien Städte unterbreiten von Gewalt betroffenen Geflüchteten fachspezifische Beratungsangebote und individuelle Lösungsansätze zum Schutz vor Gewalt. Zudem existiert flächendeckend im Land Sachsen-Anhalt das Beratungsangebot der gesonderten Beratung und Betreuung für Zuwanderinnen und Zuwanderer nach dem Aufnahmegesetz (gBB), welches als Ansprechpartnerin auch in gewalttypischen Sachlagen zur Verfügung steht und gegebenenfalls entsprechende Verweisangebote unterbreitet.

**Nächste Schritte:** Der Austausch der Fachaufsicht mit den Aufnahmekommunen wird fortgesetzt.

**1.6.1.3** Das Land stellt möglichst kontinuierliche Fortbildungsangebote für die Mitarbeitenden der ZAS (inkl. Wachschutzpersonal) zum Thema Gewaltprävention und Erkennen von Gefährdungssituationen zur Verfügung. Auftragnehmer der ZAS in Wach- und Sicherheitsaufgaben haben gemäß den Ausschreibungsbedingungen nachzuweisen, dass Fortbildungen in Streitschlichtungs- / Deeskalationstechniken stattfinden

**Bericht MI:** In der Leistungsbeschreibung für die Bewachung in der ZAS-Hauptstelle sowie der Außenstelle der ZAS in Halberstadt wurde verbindlich formuliert, dass durch den Auftragnehmer vor Einsatz des Bewachungspersonals nachzuweisen ist, dass dieses zum Thema interkulturelle Kompetenzen sowie zum Thema Streitschlichtungs- / Deeskalationstechniken geschult worden ist. Auch nach Auftragsvergabe sind regelmäßig die erlangten Kompetenzen und Qualifikationen mittels geeigneter Schulungen zu vertiefen und zu erweitern.

Den Mitarbeiter\*innen der ZAS wurden im Berichtszeitraum zu Gewaltschutzthemen sowie zur Thematik der Deeskalation von Konflikten Fortbildungsangebote unterbreitet. Im Berichtszeitraum haben externe Dienstleister ein bedarfsgerechtes Fortbildungsformat zum Thema Gewaltschutz erarbeitet.

**1.6.1.4** Die Einhaltung und Umsetzung des Leitfadens zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt wird auch zukünftig als Ausschreibungsbedingung formuliert.

**Bericht MI:** Die Einhaltung und Umsetzung des Leitfadens zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt wurde bereits in der Vergangenheit als verbindliche Aufgabe des Auftragnehmers in der Leistungsausschreibung für die Bewachung in der ZAS-Hauptstelle sowie einer Außenstelle der ZAS in Halberstadt formuliert.

**Nächste Schritte:** Die Einhaltung und Umsetzung des Leitfadens zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt wird als Ausschreibungsbedingung bei der Neuausschreibung der Bewachung der ZAS-Hauptstelle und der Außenstelle in Halberstadt formuliert.

➤ **Unterhandlungsfeld: 1.6.2 Unterbringung, Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (umA)**

Ziel: Das Kindeswohl der umA wird umfassend geschützt. Die umA erhalten bedarfsgerechte Förderung, unabhängig von Zugangszahlen. Das Land setzt sich für die Optimierung und Verzahnung der Verfahren und Maßnahmen bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von umA ein. Der Übergang der umA in Volljährigkeit wird durch einen nahtlosen Übergang in sichere und geordnete Anschlussmaßnahmen unterstützt und sichergestellt. Die schulischen Möglichkeiten, auch über die Schulpflicht hinaus, werden ausgebaut.

**1.6.2.1** Das Land setzt sich beim Bund dafür ein, dass die Verwaltungskostenpauschale etwa im SGB II zur Gewährleistung eines engmaschigen Fallmanagements im Anschluss an SGB VIII-Maßnahmen insb. im Bereich der Jugendberufsagenturen, erhöht wird.

Berichterstattung – ab 2022; Zuständigkeit MS



**1.6.2.2.** Das Land setzt sich beim Bund dafür ein, dass die finanzielle und personelle Ausstattung der Jugendmigrationsdienste hinsichtlich der notwendigen Betreuung von umA bedarfsgerecht angepasst wird.

**Bericht MS:** Die Länder haben die Migrationsberatungsangebote des Bundes (JMD und MBE) letztmalig auf der 14. IntMK 2019 beraten. In einem einstimmig gefassten Beschluss wurde der Bund zu einer bedarfsgerechten Verstärkung der Beratungsangebote sowie einer besseren Abstimmung mit den Ländern aufgefordert.

Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung wurde auf Seite 139 in den Zeilen 4695 bis 4697 diese Forderung der Länder aufgegriffen: „Die Migrationsberatung des Bundes (Jugendmigrationsdienste, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer) und die Migrantenselbstorganisationen werden wir angemessen fördern.“

**Herausforderung:** Die Zuständigkeit für die MBE und JMD liegt beim Bund. Die aktiven Ausgestaltungsmöglichkeiten des Landes sind begrenzt. Ein gemeinsames Handeln der Bundesländer ist erforderlich.

**Nächste Schritte:** MS R55 wird im Rahmen der nächsten BLAG Integration erneut für die Verstärkung und den Ausbau der Migrationsberatungsangebote des Bundes werben und den kritischen Austausch mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen des BAMF pflegen. Aktuell werden deutlich weniger umA in ST betreut als noch 2015 bis 2018. Insofern muss geprüft werden, wie sich der aktuelle Betreuungsbedarf von umA durch die JMDs darstellt.

**1.6.2.3.** Das Land wird die Möglichkeiten bei der Beschulung von umA auch über die Schulpflicht hinaus weiter ausbauen und optimieren.

Berichterstattung - ab 2022. Federführung MB

**1.6.2.4.** Das Land sichert gemeinsam mit den Jugendberufsagenturen fachliche Unterstützung beim Auf- bzw. Ausbau von Zuständigkeit- und rechtskreisübergreifenden Kooperations- und Unterstützungsstrukturen für junge Menschen am Übergang Schule-Beruf. Das Land wird gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten eine fachbereichsübergreifende Arbeits- bzw. Projektgruppe „Rechtskreisübergreifendes Fallmanagement für Junge Volljährige“ zwecks Entwicklung und Verankerung passgenauer Anschlussmaßnahmen inkl. Gewährleistung bedarfsgerechter Übergangsangebote im Bereich Wohnen und allgemeine Unterbringung (§§ 9, 16g, 18, 28 SGB II, § 78 SGB III, §§ 13, 41 SGB VIII), Berufsorientierung, Einmündung in den Beruf, etc., etablieren.

**Bericht MS:** Im Landesprogramm „Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)“ haben die Arbeitsbündnisse auf Ebene der Gebietskörperschaften ihre Zuständigkeit- und rechtskreisübergreifenden Kooperations- und Unterstützungsstrukturen für junge Menschen am Übergang Schule-Beruf weiterentwickelt. Zielgruppe der gemeinsamen Fallarbeit sind auch Care Leaver/umA.

Darüber hinaus pflegte die Landesnetzwerkstelle im Landesprogramm RÜMSA die auf dem Portal <https://ruemsa.sachsen-anhalt.de/> veröffentlichten Informationen rund um die Integration junger Geflüchteter. Diese sind eine Angebotslandkarte, die Arbeitshilfe "Statistik Geflüchtete" mit quartalsweise aufbereiteten Statistiken und die Arbeit im Rahmen der landesweiten Kooperation zur Unterstützung junger Geflüchteter.

**1.6.2.5** Das Land begleitet kontinuierlich die Jugendämter und Jugendeinrichtungsträger mit dem Ziel der Verzahnung mit dem Landesprogramm „Regionales Übergangsmanagement“ (RÜMSA), um die bereits geschlossenen Kooperationsbündnisse auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte zu nutzen (s. Handlungsfeld 4. Berufliche Integration).

**Bericht MS:** Das Landesprogramm „Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)“ läuft plangemäß im Jahr 2022 aus. Im Jahr 2021 wurden wesentliche Teile des Nachfolgeprogramms REGIO AKTIV gestaltet. In REGIO AKTIV wird ein neuer Fördergegenstand eingeführt, der unmittelbar zur Verzahnung der Jugendämter mit den Jugendberufsagenturen beiträgt: die/der „Jugendhilfeberater/in in der Jugendberufsagentur“, kurz „JUBE“. Fördervoraussetzung für JUBE ist die nachweisliche Verstärkung und Weiterentwicklung der jeweiligen Jugendberufsagentur. Es ist somit abgesichert, dass in den Gebietskörperschaften in denen JUBE eingesetzt werden, auch die rechtskreisübergreifende Fallarbeit zur Förderung junger Menschen – so auch umA und weitere migrantische junge Menschen – weiterhin in guter Qualität gewährleistet ist.

**1.6.2.6.** Land, Landkreise, kreisfreien Städte und Fachträger bemühen sich, dass den Jugendämtern, Vormündern und anderen mit umA befassten Personen und Institutionen nach Bedarf ausreichende Beratungs- und Fortbildungsangebote u. a. zu interkultureller Kompetenz sowie zur asyl- und ausländerrechtlichen Beratung der umA zur Verfügung gestellt werden.

**Bericht MS:** Im neuen *Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes für das Jahr 2022* findet sich ein Angebot zum Thema 'Interkulturalität', welches sich gleichermaßen an die mit der vulnerablen Gruppe

der umA befassten Personen und Institutionen richtet:

>Stärkung interkultureller Kompetenzen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (S. 70, 22.04.2022)<.

Asyl- und ausländerrechtliche Themen sind im Bereich der Amts-/Vormundschaft für umA und insb. im Vorfeld der Beendigung der Jugendhilfe von zentraler Bedeutung und stellen somit einen integralen Bestandteil der Beratung und Begleitung durch den Vormundschaftsverein des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg dar. An zwei Standorten in Halle und Magdeburg stehen die vier hauptamtlichen Vormünder auch den ehrenamtlich in der Vormundschaft Engagierten zur Beratung und Weiter-/Qualifizierung zur Verfügung. Neben deren Gewinnung und Schulung wird an beiden Standorten auch dem Erfahrungsaustausch i.R. v. regelmäßig angebotenen Stammtischen Raum geboten. (Corona-bedingte Ausfälle) Zusätzlich erfolgte im Sommer 2021 die Genehmigung der Konzepterweiterung auch auf die Übernahme von Pflögschaften für umA. Damit wurde die Voraussetzung geschaffen, dass der Vormundschaftsverein entweder auf Initiative des Familiengerichts oder auch auf Antrag des Vormundes insbesondere für den Teilbereich des komplexen Asyl- und Ausländerrechts eine Ergänzungspflögschaft übernehmen kann und ehrenamtliche Vormünder und deren Mündel vom breiten Fachwissen des Vormundschaftsvereins profitieren können. So bietet sich gerade am Übergang zur Volljährigkeit über die sogenannte Ausbildungsduldung mit der in § 60c AufenthG aufgenommenen sog. `3+2 Regelung` eine solide Ausgangslage, um für einen Zeitraum von zwei Jahren nach dem erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung die Chance zum Erhalt eines festen Arbeitsplatzes und damit auch einer sicheren Bleibeperspektive nutzen zu können. Dies besitzt ebenso bei Amtsvormundschaften einen zentralen Stellenwert und wird demgemäß auch für Neulinge innerhalb dieser Zielgruppe im Rahmen der AG der Vormünder beim LJA besprochen. Für einen überschaubaren Zeitraum /Dauer der Ausbildung kann ein sicherer Aufenthaltsstatus erlangt werden, der nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss noch weitere 2 Jahre fortbestehen bleibt und jungen Volljährigen die Chance auf eine feste Anstellung bietet. Ansonsten droht bei Erreichen der Volljährigkeit ggf. eine Abschiebung etc.. Die Ausländerbehörden wurden entsprechend durch den Erlass des Ministeriums des Inneren angewiesen (vgl. MI- Erlass, zuletzt v. 26.02.2021, Anlage).

Im neuen LJA- Fortbildungskatalog finden sich aber auch mit Blick auf die zum 01.01.2023 in Kraft tretende Reform des Vormundschaftsrechts (04.05.2021) zwei Angebote, um Amts-/Vormünder und deren heranwachsende Mündel frühzeitig für die absehbare Beendigung von Jugendhilfe- Maßnahmen und damit einhergehenden Fragen des Asyl- und Ausländerrechts zu sensibilisieren. Bei entsprechendem Bedarf ist frühzeitig Kontakt mit den betreffenden Ausländerbehörden zu suchen sowie das parallel erforderliche rechtskreisübergreifende Übergangsmanagement vorzubereiten und in Kooperation mit weiteren Akteuren etwa aus dem SGB II und III- Bereich in die Wege zu leiten ist. Die hier verantwortlichen Referent/innen werden nach zwischenzeitlich erfolgter Abstimmung vom MS, Fachabteilung 4, mit dem LJA dementsprechend frühzeitig angehalten, i.R. ihrer Kurse auch auf die im asyl- und ausländerrechtlichen Bereich bestehenden Beratungsangebote hinzuweisen und entsprechende Informationsmaterialien weiterzugeben:

>Vormundschaft und soziale Dienste gemeinsam zum Wohl der Kinder? Hilfe zur Erziehung – Wer macht was? (S. 90) und

>Auswirkungen und Änderungen der Vormundschaftsreform für ASD und Vormünder\*innen (S. 91).

Der Zugang zu Informationsmaterialien und Schulungsangeboten mit Bezug zum Asyl- und Ausländerrecht ist nun grundsätzlich bei allen digitalen Formaten der Fortbildungsangebote des LJA möglich. Das neue Programm 2022 wurde bereits auf der Homepage des Landesverwaltungsamtes veröffentlicht

( <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landesjugendamt/fortbildungskatalog/> ).

Der Online-Katalog ist aber auch direkt ansteuerbar unter: <https://fortbildung-lja.sachsen-anhalt.de/> . Die Anmeldung zu den einzelnen Veranstaltungen ist ausschließlich online möglich.

Zudem kann der neue Online-Fortbildungskatalog vom LVwA auch unterjährig jederzeit mit weiteren Veranstaltungsangeboten ergänzt werden. Die dann mit „neu“ gekennzeichneten ergänzenden Angebote sind leichter durch die Nutzer\*innen erkennbar. Dies soll im weiteren Jahresverlauf dazu genutzt, zeitnah eine Linkliste aller mit Landesmitteln geförderten Beratungsangebote mit relevantem Bezug zur Situation von umA als Download zur Verfügung zu stellen. Dies beträfe dann bspw. die weiteren Beratungsangebote des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V., Abteilung Migration und Integration (<https://www.zemigra-landkarte.de/angebote/abteilung-migration-und-integration/>), vom Flüchtlingsrat ST sowie vom Landesverband der Migrationsorganisationen (LAMSA, <https://www.lamsa.de/>) oder auch das Zentrum für Migration und Arbeitsmarkt (ZEMIGRA) mitsamt seiner Landkarte (<https://zemigra.sachsen-anhalt.de/landkarte/>) und Informationen wie bspw. zur

Ausbildungsduldung (<https://zemigra.sachsen-anhalt.de/infothek/rechtliche-grundlagen/arbeitsmarktzugang/ausbildungsduldung/>), aber auch die IKOE – Fachstelle Interkulturelle Orientierung und Öffnung Sachsen-Anhalt der AGSA, etc.

Parallel wird geprüft, ob diese Linkliste auch direkt etwa über die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege sowie Verbände in der Fläche elektronisch weitergeleitet werden könnte.

**Herausforderungen:** Angesichts der Vielzahl der für umA relevanten Themenfelder muss davon ausgegangen werden, dass die genannten Informationsangebote nicht vollständig sind. Es bedarf daher der Fortsetzung der Bestands- und Bedarfserhebung.

**Nächste Schritte:** Zunächst weitere Erfassung der Beratungs- und Fortbildungsangebote Dritter mit Bezug zur Zielgruppe der umA, insbesondere solcher, die mit Landesmitteln gefördert werden.

**1.6.2.7.** Land, Landkreise, kreisfreie Städte und Fachverbände bemühen sich, dass Informationen für Einrichtungsträger und Amts-/ Vormünder über die Voraussetzungen für den Leistungserhalt gemäß § 41 SGB VIII, Angebote der beruflichen Orientierung und Qualifizierung sowie über die Möglichkeiten im Bereich der Ausbildungsduldung zur Verfügung stehen.

**Bericht MS:** An erster Stelle ist auf die am 07.05.2021 erfolgte Zustimmung des Bundesrats zur Reform des SGB VIII zu verweisen. Mit dem am 10.06.2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen geht die Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe einher, flankiert von Regelungen zugunsten zielgenauerer Maßnahmen zur Prävention vor Ort, Beteiligung und ombudsschaftlichen Beratung. Junge Erwachsene (Careleaver) werden dabei ungeachtet ihrer Herkunft nun verstärkt in den Blick genommen und es werden ihnen bedarfsgerechtere Angebote auch über die Volljährigkeit hinaus ermöglicht. Neben einem soliden Rechtsanspruch auf Fortsetzung von Hilfen (Es wird der Verpflichtungsgrad der Norm für Hilfe für junge Volljährige erhöht) kommt jungen Volljährigen die Klarstellung zugute, dass die Hilfe nicht von der Prognose abhängig ist, dass die Befähigung zu einer selbständigen Lebensführung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes erreicht werden wird.

Mit der Rückkehroption und der Nachbetreuung kann zudem zielgenauer verhindert werden, dass junge Menschen auf dem Weg in die Selbstständigkeit scheitern. Die stark reduzierte Kostenheranziehung auf lediglich noch 25 % ihres Einkommens ermöglicht ihnen zumindest den leichteren Aufbau eines kleinen finanziellen Polsters, zumal Einkommen aus Ferienjobs und ehrenamtlicher Arbeit bei der Berechnung komplett außen vor bleiben.

Folgerichtig werden die mit der SGB VIII- Reform einhergehenden neuen Gegebenheiten insb. der §§ 41 III und 41a SGB VIII auch im neuen Fortbildungsangebot/LJA berücksichtigt mit zunächst einem entsprechenden Angebot für den Herbst 2022:

>bleiben oder gehen - Perspektiven erarbeiten in der Fremdunterbringung (Termin 25.10.22, S. 102).

Auf Anregung der Fachabteilung 4 /MS wird sich die zuständige Fortbildungsplanerin im LJA dieser Thematik zudem nochmals annehmen zwecks Unterbreiten eines ähnlichen Angebots wie „Alle ziehen an einem Strang“ - mit analoger inhaltlicher Ausrichtung (Übergänge gestalten, Perspektiven entwickeln, aber auch Beratungsansätze für Care leaver, Abstimmung u. Steuerung von Hilfeprozessen und Rahmenbedingungen sowie Vereinbarungen für die künftige Zusammenarbeit. – Adressat/innen sind hier Fachkräfte der Pflegekinderhilfe und des Allgemeinen Sozialen Dienstes). Dies kommt den im Bereich des Pflegekinderwesens Verantwortlichen und Engagierten bereits im laufenden Jahr 2022 mit folgendem Angebot zugute:

>Alle ziehen an einem Strang - Pflegekinderhilfe gemeinsam zukunftsfähig gestalten (S. 90).

**1.6.2.8** Eine psychosoziale und psychotherapeutische Versorgungsstruktur für umA wird bedarfsgerecht aufgebaut (s. Handlungsfeld 6)

Umsetzung – ab 2022; Zuständigkeit MS. S. auch Berichterstattung zum Handlungsfeld 6.

## Handlungsfeld 2

<b>Gesamtbericht zum Handlungsfeld 2: Beratung, Betreuung und Begleitung<sup>2</sup></b>
<p><b>Zuständige Koordinatorinnen:</b> Frau Manuela Knabe-Ostheeren (LIGA), Frau Nigina Avganova-Herbst (MS)</p> <p><b>Beteiligten Akteure:</b> LIGA Verbände, MS (Ref.55; L2), MI (Ref.35), LVwA, AGSA e.V., LAMSA e.V.,</p>
<p>➤ <b>Unterhandlungsfeld 2.1 Migrationsspezifische Beratungsstruktur des Landes</b></p>
<p><b>Ziel:</b> Das Land Sachsen-Anhalt gewährleistet für alle Einwohnerinnen und Einwohner einen barrierefreien Zugang zu einer angemessen ausgestatteten Beratungsstruktur. Zugewanderte – Schutzsuchende, Drittstaatsangehörige, EU-Bürgerinnen und -Bürger- werden durch eine umfassende, inhaltlich breit aufgestellte und qualifizierte soziale Beratung und Betreuung in die Lage versetzt, ihr Leben in Deutschland von Anfang an selbstständig zu gestalten und die Belange des Alltags zu bewältigen. Die bestehende migrationsspezifische Beratungsstruktur, inklusive Angebote des Bundes und des Landes, ist aufrechtzuerhalten und gezielt auf die Bedarfe heterogener Zuwanderergruppen qualitativ zu stärken.</p>
<p><b>2.1.1</b> Das Land setzt sich beim Bund für eine längerfristige, bedarfsgerechte Förderung sowie Optimierung der MBE- und JMD-Angebote in Sachsen-Anhalt ein.</p>
<p><b>Bericht MS:</b> Die Länder haben die Migrationsberatungsangebote des Bundes (JMD und MBE) letztmalig auf der 14. IntMK 2019 beraten. In einem einstimmig gefassten Beschluss wurde der Bund zu einer bedarfsgerechten Verstärkung der Beratungsangebote sowie einer besseren Abstimmung mit den Ländern aufgefordert.</p> <p>Die letzte Abstimmung zwischen dem BAMF und dem MS R55 über die vom BAMF errechneten Handlungsbedarfe bei der Verteilung der Stellen der bundesgeförderten Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) in Sachsen-Anhalt fand im September 2021 statt. Nach Berechnung des BAMF gibt es eine Unterversorgung mit MBE-Stellen im Burgenlandkreis und den Saalekreis. MS R55 hat dieser Feststellung zugestimmt und die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass die bestehende Unterversorgung in den benannten Landkreisen durch den Bund ausgeglichen werden wird.</p>
<p><b>Herausforderung:</b> Die Zuständigkeit für die MBE und JMD liegt beim Bund. Die aktiven Gestaltungsmöglichkeiten des Landes sind begrenzt. Ein gemeinsames Handeln der Bundesländer ist erforderlich.</p>
<p><b>Nächste Schritte:</b> MS R55 wird im Rahmen der nächsten BLAG Integration erneut für die Verstärkung und den Ausbau der Migrationsberatungsangebote des Bundes werben und den kritischen Austausch mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen des BAMF pflegen.</p>
<p><b>2.1.2</b> Das Land sichert die bedarfsgerechte Fortführung der gBB-Beratung sowie der sozialen Betreuungsangebote in den Gemeinschaftsunterkünften. Das Land und die Träger tragen dafür Sorge, dass eine enge Zusammenarbeit dieser Beratungsdienste mit den Integrationsakteuren, -projekten und -netzwerken vor Ort fortgesetzt wird.</p>
<p><b>Bericht MI:</b> Die gesonderte Beratung und Betreuung außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften nach § 2 Abs. 4 Satz 1 Aufnahmegesetz (AufnG) wird im Berichtsjahr 2021 flächendeckend in allen Landkreisen und kreisfreien Städten (Aufnahmekommunen) angeboten; sie geht über die mit der Aufnahme der Personen nach § 1 Abs. 1 AufnG gebotene Beratung und Betreuung nach § 1 Abs. 2 Satz 1 AufnG hinaus. Die Aufnahmegesetzesausführungsverordnung (AufnGAVO) sieht insoweit die Finanzierung von landesweit maximal 49 Beraterstellen vor; die Anzahl ist abhängig von der Einwohnerzahl bzw. der Verteilquote für die der Aufnahmekommune zugewiesenen Personen (vgl. § 3 Abs. 1 AufnGAVO).</p> <p>Zusätzlich werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auch die notwendigen Personalkosten für die gesonderte Beratung und Betreuung von in Übergangwohnheimen untergebrachten anerkannten Schutzsuchenden erstattet. Die gesonderte Beratung und Betreuung in Übergangseinrichtungen wird im Berichtsjahr in fünf Aufnahmekommunen (Landkreis Burgenlandkreis, Stadt Halle (Saale), Landkreis Harz, Landeshauptstadt Magdeburg, Landkreis Salzlandkreis) angeboten. Die Aufnahmegesetzesausführungsverordnung (AufnGAVO) sieht insoweit die Finanzierung von bis zu 26 Beraterstellen vor; die Anzahl ist abhängig von der Einwohnerzahl bzw. der Verteilquote für die der Aufnahmekommune zugewiesenen Personen (vgl. § 3 Abs. 2 AufnGAVO).</p>

<sup>2</sup> Seite 44 im Landesintegrationskonzept 2020



Die Zusammenarbeit mit den Integrationsakteuren vor Ort ist Inhalt der Grundsätze der gesonderten Beratung und Betreuung und wird in jährlichen Erfahrungs- und Tätigkeitsberichten auch ausgewertet.

Im Rahmen der Fachaufsicht prüft und bewertet das Landesverwaltungsamt die Personalausstattung der gesonderten sozialen Betreuung in den kommunalen Unterkünften. Gemäß der Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländer\*innen soll der Personalschlüssel 1:100 betragen (bis 50 Bewohner\*innen eine 0,5- Stelle, 51 bis 100 Bewohner\*innen eine Stelle, 101 bis 150 Bewohner\*innen 1,5 Stellen usw.). Diesbezüglich erfolgte 2021 durch Erlass eine Klarstellung zur Auslegung der Leitlinien im Sinne des § 2 Abs. 2 AufnG, wonach grundsätzlich auf den zum 30. Juni des jeweiligen Vorjahres gemeldeten und der Aufnahmekommune zugewiesenen Personenbestand, welcher im Asylbewerberleistungsbezug steht, abzustellen ist. Sofern sich die Zahl der Leistungsempfänger\*innen im Vergleichszeitraum erhöht, sind die Erhöhungszahlen anzusetzen. Im begründeten Einzelfall ist eine intensivere soziale Betreuung möglich.

**Herausforderungen:** Die Rekrutierung von qualifiziertem Fachpersonal für die Beraterstellen der gesonderten Beratung und Betreuung im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 Satz 3 AufnGAVO, konkretisiert durch RdErl. des MI vom 15.6.2015, Ziffer 2.1 der Anlage 1 (MBI. LSA S. 326) in der geltenden Fassung, stellt sich zunehmend schwieriger dar. Es fehlt an geeigneten und qualifizierten Sprachmittelnden. Auch im Bereich der (gegenüber der gesonderten Beratung und Betreuung niederschweligen) sozialen Beratung und Betreuung in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften ist die Gewinnung und das Halten geeigneten Personals erschwert.

**Nächste Schritte:** Sicherung der bisherigen Finanzierung der Beratungsstellen. Prüfung von Finanzierungsmöglichkeiten für den Einsatz von qualifizierten Sprachmittelnden.

**2.1.3** Damit sich Zugewanderte in den Kommunen schnell zurechtfinden und von Anfang an über die ihnen zur Verfügung stehenden Beratungsangebote informiert sind, werden sie durch aktuelle und mehrsprachige Erstinformationsmaterialien sowie lokale Lotsen- und Patenschaftsprojekte orientiert.

Berichterstattung 2022 angestrebt → Umfrage an die Kommunen

**2.1.4** Darüber hinaus unterstützen Land, Landkreise und kreisfreien Städte die im Bereich der Erstorientierungsberatung aktiven MOs vor Ort, um den Bedarfen über das ehrenamtliche Engagement hinaus gerecht zu werden.

Berichterstattung 2022 angestrebt → Umfrage an die Kommunen

**2.1.5** Im Rahmen des Integrationsmonitorings führt das Land gemeinsam mit den Trägern eine Qualitätsanalyse regionaler Beratungsangebote durch. Die Landkreise und kreisfreien Städte werden dabei einbezogen. Hierdurch können spezifische Bedarfe von Zielgruppen erkannt, die vorhandenen Beratungsangebote optimal miteinander verzahnt und nachhaltig weiterentwickelt werden. Im Rahmen der o. g. Qualitätsanalyse sollen alle Beratungsangebote (des Bundes und des Landes) auf Erreichbarkeit aller Zielgruppen, Berücksichtigung besonderer Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund, Flexibilität der Sprechstunden und Erreichbarkeit im ländlichen Raum, Sicherstellung der Sprachmittlung, Kultur-, Alters- und Gendersensibilität, Onlineverfügbarkeit und Aktualität geprüft werden.

**Bericht MS:** Die Mittel für das Vorhaben „Integrationsmonitoring- und Evaluation“ wurden Ende 2021 im Landeshaushalt beantragt. Die Haushaltsberatungen sollen im Juni 2022 abgeschlossen werden. Das Vorhaben soll – nach dem Beschluss des Haushalts im Juni 2022 – europaweit ausgeschrieben werden und zum 1.11.2022 starten.

**2.1.6** Zukünftig sollen neben enger persönlichen Begleitung – insbesondere im Hinblick auf Pandemie und andere möglichen Krisen – auch zunehmend digitale Formate der Beratung und Begleitung stärker ausgebaut und benutzt werden.

**Bericht LIGA:** Mit Beginn der Pandemie in Deutschland im März 2020 war den Beratungseinrichtungen schnell bewusst, dass die Voraussetzungen für eine sichere Beratung neu geschaffen werden mussten. In den Diensten vor Ort fand eine Umstellung des gesamten Beratungssettings statt. Offene Sprechzeiten mussten entfallen und Klient\*innen wurden auf Gespräche mit Terminvergabe umgelenkt. Beratungen wurden per Telefon, E-Mail oder per Video durchgeführt. Durch eine umfassende technische Neuorganisation der verbandsinternen IT konnten die digitalen Formate der Online-Beratung, der Durchführung von Videokonferenzen sowie das effiziente Angebot des dezentralen Arbeitens von den Mitarbeitenden genutzt und umgesetzt werden.



Eine völlig neue Qualität der Beratungsarbeit gelang durch die Implementierung der deutschlandweiten Online-Beratung der Caritas (<https://www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/anleitung>). Auch die Migrationsfachdienste des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V. im Bereich der MBE und gBB sind seit 2020 auf der Caritas-Beratungsplattform tätig. Für Ratsuchende unterschiedlichster Problemlagen bietet diese Plattform erste Antworten auf wiederkehrende Fragen. Für persönliche Hilfen vor Ort können Klient\*innen mittels der Postleitzahl nach einer passenden Einrichtung suchen. Hier ist je nach Wunsch eine Beratung per SMS-Chat, E-Mail-Beantwortung oder Videochat möglich. Der Caritas-Bundesverband hat dieses Online-Beratungstool im Rahmen des BMFSFJ-Projektes entwickelt und stellt es als Open Source zur Verfügung.

Auch Diakonie Deutschland hat das Online-Beratungstool der Caritas eingeführt. Der Diakonie Bundesverband hat das Tool entsprechend für die eigene datenschutzsichere Beratung angepasst. Begleitet wird die bundesweite Einführung mit Schulungen der Mitarbeitenden. Die Diakonie Mitteldeutschland wird das Online-Beratungstool für alle Beratungsbereiche nutzen. Auch Videoberatung und das Hinzuziehen von Dolmetscher\*innen sollen ermöglicht werden.

Auch die Arbeiterwohlfahrt erarbeitet aktuell im Pilotprojekt „Flexperto“ eine mögliche datengeschützte Online-Beratung. Hier sollen auch Dolmetscher\*innen oder Sprachmittler\*innen zugeschaltet werden können.

**Herausfordernd** bei der Umsetzung digitaler Beratungsformate war und ist die Refinanzierung der Investitionskosten als auch die der laufenden Kosten für Lizenzen, Wartung und Schulung der Mitarbeitenden.

Des Weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass die Migrationsberatungsstellen bezüglich digitaler Formate den Behörden gegenüber weit voraus sind. Schließt eine Behörde, z. B. coronabedingt, ist sie nur noch schwer erreichbar und die Migrationsberatungsstellen übernehmen zusätzliche Beratung mit in ihre täglichen Arbeitsprozesse.

Digitale Anwendungen für Zuwander\*innen in Aufnahmeeinrichtungen setzt voraus, dass die Gemeinschaftsunterkünfte über ein ausreichendes kostenloses Internet verfügen, sodass die Möglichkeit besteht, mit den Berater\*innen oder den Behörden in Kontakt zu treten.

**2.1.7** Das Land ermöglicht eine bessere Bündelung und stetige Aktualisierung aller Beratungsangebote auf dem Integrationsportal und stellt deren barrierefreie Erreichbarkeit sicher (leichte Sprache, mehrsprachig und behindertengerecht).

**Bericht AGSA e.V.:** Die Online-Redaktion des Integrationsportals des Landes (URL <https://integrationsbeauftragte.sachsen-anhalt.de>) in Trägerschaft der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. informierte auch im Jahr 2021 über aktuelle Themen sowie neue und bestehende Beratungsangebote.

Schwerpunkte 2021 waren:

- die Erstellung aktueller Informationen in der Rubrik „Corona News“ (neue Verordnungen des Landes sowie Übersetzungen von Informationen des Bundes);
- die Etablierung des News-Moduls mit chronologischer Sortierung der tagesaktuellen Meldungen;
- die Erweiterung interner Bilddatenbanken zur Bebilderung der zahlreichen Online-Veranstaltungen und Ankündigungen;
- der Austausch (Texte/Impulse, Synergieeffekte) mit der neuen Fach- und Servicestelle EU-Migration Sachsen-Anhalt (EUmigra) und dem Projekt digitaler Atlas „Kompass Sachsen-Anhalt“ (Teil des IKOE-Projektes) jeweils in Trägerschaft der AGSA e.V.

Zugriffszahlen:

Vom 01.01. bis 30.11.2021 wurden 22.604 Zugriffe verzeichnet; hochgerechnet auf 2021 wären dies rund 25.000 Zugriffe und damit etwa genauso viel wie im vorangegangenen Jahr (25.692). Der Wert im Jahr 2020 war der höchste seit 2015. Die Zugriffe erfolgten aus allen Teilen der Welt.

**Herausforderungen:**

- eine anschauliche und informative Berichterstattung auch in Zeiten mangelnder Präsenzveranstaltungen sicherstellen
- die ständige Aktualisierung der Angebote und Informationen

**Nächste Schritte:**

- Vertiefung der Zusammenarbeit mit den o.g. Projekten sowie mit einschlägigen Netzwerken, dem MS und dem Landesverwaltungsamt;

- Fortführung der Schulungsreihen/Workshops für Redakteure und vielfältige Nutzergruppen sowie die Vernetzungsveranstaltung der Landesportale als Fachaustausch und Impulsgeber für Synergien und Schnittstellenarbeit;
- da das Integrationsportal eine „Unterseite“ des Landesportals ist, muss mit dem für die Verwaltung dieses Landesportals zuständigen Ressorts – die Staatskanzlei – die Sicherstellung der Mehrsprachigkeit, der Barrierefreiheit sowie der Darstellung in leichter Sprache in Zukunft enger abgestimmt werden. Das Landesportal sowie alle dessen Unterseiten sind an bestimmte technische Vorgaben gebunden, und können nicht frei gestaltet werden.

**Aktualisierung:** Einige wesentlichen Informationen sind auf Französisch und Englisch auf dem Landesintegrationsportal vorhanden. Spätestens seit dem Krieg in der Ukraine und der Aufnahme zahlreicher ukrainischer Geflüchteter in Sachsen-Anhalt werden alle für die Geflüchteten wichtigen Informationen auf dem Integrationsportal in ukrainischer und russischer Sprachen dargestellt und regelmäßig aktualisiert. Dies wird im Jahr 2022 fortgesetzt und ausgebaut.

**2.1.8** Die Träger der Beratungsstrukturen sichern die hohe Qualität der Beratungsangebote. Dafür nehmen die Beraterinnen und Berater im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig an Fortbildungen, Fachtagungen sowie trägerübergreifenden Vernetzungstreffen teil, sind über die aktuellen Gesetzesänderungen und Strukturen im Land bestens informiert, sind interkulturell sensibilisiert und können eine qualifizierte und möglichst kultursensible Beratung sicherstellen.

**Bericht LIGA:** Die Verbände der Wohlfahrtspflege sind eng miteinander zum Themenfeld vernetzt. Im Rahmen der LIGA organisieren sich die sechs Wohlfahrtsverbände im Fachausschuss „Migration“, um sich regelmäßig über aktuelle Entwicklungen auszutauschen, gemeinsam mit externen Fachexperten zu beraten und gemeinsame Fortbildungen, Fachtagungen und Positionen zu erarbeiten. Verbandsübergreifend führen sie in Sachsen-Anhalt gemeinsam jährlich einen landesweiten LIGA-Fachtag für die Migrationsfachdienste durch und blicken gemeinsam auf aktuelle politische Entwicklungen und konzentrieren sich auf juristische Änderungen, die Auswirkungen auf den Beratungsalltag haben.

LIGA-Fachtagungen der letzten Jahre:

2021	„Die neue Normalität – Herausforderungen in der Migrationsarbeit“ mit dem juristischen Schwerpunkten „Auswirkungen des Migrationspakets auf die Migrationsberatung“ und „Landeserlass zur Umsetzung der Duldung zu Ausbildungszwecken nach § 60 c Aufenthaltsgesetz“.
2020	„Hand in Hand – Migrationsberatung in der Kooperation mit den Regeldiensten“
2019	„Ein Integrationskonzept für Sachsen-Anhalt – Was darf auf keinen Fall fehlen? Ihre Expert*innenmeinung ist gefragt.“
2018 und 2017	„Sachsen-Anhalt schafft Integration! Erfolgreiche Migrationsarbeit im Umfeld zunehmender rassistischer Tendenzen.“ Teil 1 und Teil 2

Auch verbandsintern finden regelmäßig Fachtagungen, Fortbildungen und Dienstberatungen statt. Insbesondere sei erwähnt, dass sich die Verbände bundesweit austauschen und die Landesverbände die Kompetenzen der Bundesverbände einfließen lassen. So führt die Diakonie Mitteldeutschland beispielsweise regelmäßig Fortbildungen für die Migrationsfachdienste durch. In 2021 betraf das die Themen „Beratung von Menschen mit Schulden“, „Beratung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Migrationsbiographie“, „Beratung zu Familiennachzug für eritreische Geflüchtete“, „Politische und humanitäre Situation in Afghanistan“, „innergesellschaftliche Machtverhältnisse und strukturelle Diskriminierung“.

Darüber hinaus besuchen die Mitarbeitenden der Migrationsfachdienste individuell weitere Fortbildungen entsprechend der jeweiligen Beratungsbedarfe und nutzen so z. B. auch die Angebote des Flüchtlingsrates. Es ist anzumerken, dass eine effiziente Beratung, wie es das Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfordert, nur mit regelmäßigen Fortbildungen, Fachtagungen und Vernetzung zu Regeldiensten möglich ist, da die Fragen aus allen Lebenslagen der Klient\*innen kommen und zunehmend umfangreichere Problemlagen aufweisen.

Insgesamt bietet die Struktur der Wohlfahrt verbandsintern und auch verbandsübergreifend ein vielfältiges Programm zur Qualifizierung und Vernetzung der Mitarbeitenden. Offen bleibt hingegen, wie die Standards von nicht in Wohlfahrtsverbänden organisierten Trägern entwickelt werden können.

Hinzu wird die Gesamtqualität der Beratungsangebote jährlich gegenüber dem BAMF anhand vorgegebener Auflagen nachgewiesen. Auflagenbeispiele sind:

- Das BAMF trifft verbindliche Festlegungen hinsichtlich fachlicher und persönlicher Qualifikation der Berater\*innen, um eine zielgerichtete und effiziente Aufgabenwahrnehmung sicher zu stellen. Kriterien zur Einstellung einer neuen Fachkraft sind konkret festgehalten und ohne Zustimmung ist eine Einstellung nicht möglich. Hinzu wird die Fachkraft durch das BAMF selbst auf das Vorhandensein von adäquatem Wissen und Kenntnisse für die Beratung geprüft.
- Über die bedarfsorientierte Einzelfallberatung (auf Grundlage des Case-Managements bzw. einer sozialpädagogischen Begleitung) hinaus, gehört zu den festgelegten Aufgaben der Berater\*innen die aktive Mitarbeit in kommunalen Netzwerken und die Mitwirkung bei der interkulturellen Öffnung der Regeldienste und Verwaltungsbehörden.

Zusätzlich werden Erfolgskontrollen und Vor-Ort-Prüfungen durch das BAMF durchgeführt und die Arbeit durch spezifisches Controlling des BAMF (Falldokumentation im Statistik-Programm KibNet, Erstellung von jährlichen Sachberichten, Falldokumentationen über Inhalt und Verlauf der Beratungen) dokumentiert und geprüft.

**2.1.9** Hochschulen, MOs und Träger sorgen dafür, dass Informationen über die Möglichkeiten der (neben)beruflichen Qualifizierung im Bereich Sozialpädagogik sowie begleitende Unterstützungsstrukturen in den MOs noch stärker beworben werden.

**Bericht LIGA:** Insbesondere im Bereich der praktischen Ausbildung gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen Trägern und Hochschulen. So wird es Studierenden regelmäßig ermöglicht, auch im Bereich der Migrationsberatung Praktika zu absolvieren. Über die Theorie hinaus können sie Erfahrungen sammeln und ihre persönliche Eignung für diesen Bereich testen. Des Weiteren können sich die Studierende für zukünftige Stellenbesetzungen als potentielle Mitarbeiter\*innen empfehlen und sich bereits die notwendigen Kenntnisse aneignen.

Zunehmend sind Quereinsteiger\*innen im Bereich der Migrationsberatung tätig. Deren Eignung muss gegenüber dem BAMF als Fördermittelgeber nachgewiesen werden. Damit kommt den beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten eine hohe Bedeutung zu. Um die Bereitschaft zur Teilnahme an den Weiterbildungsangeboten zu erhöhen, muss die Tätigkeit in den Beratungsstellen aber auch finanziell und hinsichtlich der Arbeitserträge attraktiv sein.

Hinzu kommt, dass ein „Abschluss“ allein noch nicht für die Tätigkeit in der Migrationsberatung qualifiziert, da umfassende Kenntnisse in vielen verschiedenen Rechtsgebieten erforderlich sind. Zu begrüßen sind daher Ansätze von Dualen Studiengängen, in denen bereits eine Schwerpunktsetzung für den Bereich Migration, Integration und Asyl gegeben ist.

### ➤ **Unterhandlungsfeld 2.2 Spezielle Beratungs- und Begleitungsdienstleistungen für Zuwandernde**

**Ziel:** Durch die gezielte Unterstützung und Begleitung der unterschiedlichen Personengruppen in vielfältigen Lebenssituationen wird die Integration in das neue Wohn- sowie Lebensumfeld effektiv unterstützt. Der Verwaltung stehen geeignete Instrumente zur Verfügung, um akuten Bedarfen mit speziellen Beratungsangeboten zu entsprechen. Diese Beratungsangebote sind auch auf die Bedarfe der im ländlichen Raumwohnenden Zugewanderten abgestimmt.

**2.2.1** Das Land baut die speziellen Beratungs- und Begleitungsstrukturen für Zuwandernde bedarfsgerecht aus und stellt für die relevanten Zielgruppen, insbesondere im ländlichen Raum, die Zugänge sicher.

**Bericht MS:** Im Jahr 2021 hat das Land zahlreiche zielgruppenspezifische Projekte fortgesetzt. Zu diesen Projekten zählen u.a.:

- die sozialen Betreuungsangebote in den Gemeinschaftsunterkünften;
- die Gesonderte Beratung und Betreuung;
- das Psychosoziale Zentrum für Migrantinnen und Migranten;
- die Fachstelle gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung „VERA“;
- das Frauenflüchtlingshaus;
- die Rückkehrberatung;
- die Beratung und Information von geflüchteten Familien mit muslimischen Hintergrund.

Im Bildungsbereich wurden folgende Projekte durch das Land fortgesetzt:

- Interkulturelles Lernen in Kitas und Schulen (LAMSA e.V.);
- NEMSA- Netzwerk der Eltern mit Migrationshintergrund in ST (LAMSA e.V.);
- Teilhabe durch Bildung für Roma in der Stadt Halle (Saale) (AWO SPI gGmbH).

Auch im Arbeitsmarktbereich wurden folgende Projekte fortgesetzt:

- BemA;
- Blickpunkt: Migrantinnen. Fach-und Servicestelle für die Arbeitsmarktintegration migrantischer und geflüchteter Frauen;
- Fachkraft im Fokus;
- ZEMIGRA.

Zusätzlich wurde seit dem 1.10.2020 und in 2021 das Beratungsangebot Fach-und Servicestelle EU-Migration Sachsen-Anhalt (EUmigra) – Beratung für europäische Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt gefördert.

Durch den pandemiebedingten Ausbau der Online-Beratungsstrukturen konnte auch für den ländlichen Raum ein umfangreiches Beratungsangebot sichergestellt werden.

#### **Nächste Schritte:**

Geplant für 2022:

- Auch im Jahr 2022 wurden entsprechende Haushaltsmittel durch das Land (MS) eingeplant, um diese Beratungsstrukturen aufrechtzuerhalten und fortzusetzen.
- Zusätzlich plant das Land das neue Projekt AMUSSA – Ausbildung muslimischer Seelsorger\*innen in Sachsen-Anhalt umzusetzen, um den steigenden Bedarf an qualifizierter seelsorgerischen Beratung für die im Land Sachsen-Anhalt lebenden Musliminnen und Muslimen zu ermöglichen. (s. auch Handlungsfeld 5)
- Das Angebot des PSZ wurde auch im Jahr 2021 bedarfsgerecht aufgestockt. Dies ist aufgrund der hohen integrationspolitischen Bedeutung des Projektes sowie der Verankerung im Koalitionsvertrag, erforderlich und folgerichtig. Nach aktueller Planung stellen Land und EU dem Träger St. Johannis GmbH im Jahr 2022 Fördermittel in Höhe von rund 942.000 Euro zur Verfügung.

**Aktualisierung:** Für das zusätzliche Angebot für ukrainische Geflüchtete wurden ab dem 01.04.2022 weitere Landesmittel für das PSZ bewilligt, um schnelle Therapiebedarfe zu decken. Nähere Informationen folgen im Rahmen der Berichterstattung 2022.

#### **➤ Unterhandlungsfeld 2.3 Themenbezogene allgemeine (migrationsunabhängige) Beratungs- und Begleitungsangebote**

**Ziel:** Das vielseitige Beratungsangebot in Sachsen-Anhalt ist auch von Zugewanderten u. a. in den ländlichen Regionen vollständig nutzbar. Durch eine qualifizierte Sprachmittlung werden Neuzugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund, die der deutschen Sprache noch nichtmächtig sind, befähigt, ihr Recht auf Beratung im Regelsystem wahrzunehmen.

**2.3.1** Die Träger allgemeiner Beratungsangebote stellen sicher, dass die Interkulturelle Öffnung ihrer Einrichtungen und interkulturelle Kompetenzen des Personals stetig weiterentwickelt werden. Sie streben an, die Zugänge für Migrantinnen und Migranten durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in den Communities, enge Zusammenarbeit mit MOs und anhand mehrsprachiger Informationsmaterialien zu verbessern.

Berichterstattung im Jahr 2022/ niedrigschwellige Umfrage oder Integrationsmonitoring

**2.3.2** Das Land prüft, wie eine Sprachmittlung bei allgemeinen Beratungsangeboten im Rahmen der Qualitätssicherung und Teilhabe ermöglicht werden kann.

**Bericht MS:** Das aus Landesmittel geförderte Projekt „SiSA – Sprachmittlung in Sachsen-Anhalt“ leistet hier einen wesentlichen Beitrag. Das Projekt ist werktags von 8.00 bis 16.00 Uhr erreichbar. Angeboten wird Dolmetschen durch Ehrenamtliche per Telefon, Videokonferenz, persönliche Begleitung sowie das schriftliche Übersetzen informeller Texte. Es sind ca. 400 Menschen ehrenamtlich im Projekt engagiert, weshalb über 30 Sprachen abgedeckt werden können. Das Projekt arbeitet seit Ende des Jahres 2015, hat sich sehr gut in Sachsen-Anhalt etabliert und leistet einen wertvollen Beitrag zur sozialen Integration. Die Sprachmittlung erfolgt in sämtlichen Bereichen des täglichen Lebens. Die ehrenamtlich Dolmetschenden können und werden bei Bedarf bei Beratungsgesprächen verschiedenster Beratungsdienste einbezogen. Personen, die beraten und von SiSA sprachlich begleitet werden, erhalten diese Leistungen kostenlos.

Das Land ST hat für das Haushaltsjahr 2022 weitere Mittel eingeplant, um die SiSA Hotline aufrechtzuerhalten und fortzuführen. Darüber hinaus wurde SiSA im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine dahingehend verstärkt, dass die Beratungen bei Bedarf auch am Samstag und Sonntag auf ukrainischer und russischer Sprache möglich sind.

**Herausforderungen:** Anfragen zur Begleitung durch SiSA-Sprachmittler\*innen können im ländlichen Raum oft nicht abgedeckt werden. Dafür braucht es mehr Vernetzungsarbeit in den einzelnen Regionen, für die die vorhandenen Ressourcen nicht ausreichen.

**Nächste Schritte:**

- Alle Ehrenamtlichen erhalten eine einheitliche Grundlagenqualifizierung für die Tätigkeit im Projekt SiSA.
- Die interne Datenbank wird aktualisiert und das Datenmanagement modernisiert. Die Abrechnungsabläufe werden effizienter und ökologischer gestaltet.
- Das Projekt wird bedarfsorientiert ehrenamtliche Sprachmittler\*innen im ländlichen Raum gewinnen und qualifizieren.

**2.3.3** Die Hochschulen des Landes verankern das Themenfeld „interkulturelle Kompetenzen“ in den Curricula der Studiengänge, in denen die zukünftigen Beraterinnen und Berater z.B. als Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ausgebildet werden.

Berichterstattung ab 2022; Zuständigkeit: MWU und Hochschule Harz

**2.3.4** Das Land und die Träger prüfen, ob eine Erfassung der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund in den allgemeinen Beratungsstellen mit dem Ziel der Bedarfsanalyse regelmäßig durchgeführt werden kann. Zur Optimierung der Qualität der Beratungsangebote werden diverse Austauschformate mit den beratenen Migrantinnen und Migranten angeregt.

Umsetzung wird 2022 angestrebt

**2.3.5** Beratungsangebote auf dem Internetportal des Landes werden miteinander verzahnt, mehrsprachig aufbereitet und regelmäßig aktualisiert.

**Bericht MS:** S. hierzu die Maßnahme 2.1.7, insb. Nächste Schritte.

Spätestens seit dem Krieg in der Ukraine und der Aufnahme zahlreicher ukrainischer Geflüchteter in Sachsen-Anhalt werden alle für die Geflüchteten wichtigen Informationen auf dem Integrationsportal miteinander verzahnt, in ukrainischer und russischer Sprache dargestellt und regelmäßig aktualisiert.

**2.3.6** Um den Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten bei Gewalt zu gewährleisten, werden u. a. die Fachberatungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt bei der Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen unterstützt. Die Angebote zum Gewaltschutz insbesondere in vulnerablen Lebenssituationen, wie zum Beispiel bei Unterbringung in Flüchtlingsunterkünften, werden spezifisch ausgestaltet, um die Umsetzung der Konvention für alle Gruppen zu gewährleisten.

**Bericht MS:** Im Haushaltsjahr 2021 stehen folgenden Einrichtungen Dolmetscherleistungen zur Verfügung:

<i>Institution</i>	<i>Je Institution</i>	<i>Gesamtsumme</i>
Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt (BS)	2.500 €	10.000 €
Interventionsstellen (IST)	10.000 €	40.000 €
Frauzentren (FZ)	10.000 €	70.000 €*
<b>Gesamtsumme</b>		<b>120.000</b>

**Herausforderungen:** Der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund/ausländischen Frauen an allen Bewohnerinnen der Frauenhäuser lag 2010 bei 9 % und stieg bis 2019 auf 43 %. Es bedarf daher neben der Möglichkeit der Dolmetscherleistungen in den Beratungsangeboten auch bei der Unterstützung in einem Frauenhaus dieses Angebotes.

**Nächste Schritte:** Für den kommenden Haushalt 2022 sind Mittel für Dolmetscherleistungen in den Beratungsangeboten für von Gewalt betroffene Frauen erneut einkalkuliert worden. Zusätzlich sollen auch die Frauenhäuser bei der Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen unterstützt werden.

**2.3.7** Das Land und die Träger sorgen dafür, dass eine stärkere Vernetzung der unterschiedlichen Beratungseinrichtungen (migrationsspezifischen und allgemeinen) sichergestellt wird, um eine optimale Verweisberatung ermöglichen zu können.

**Bericht LIGA:** Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Träger der unterschiedlichsten Beratungsangebote sind, stellen eine verbandsinterne Vernetzung sicher und binden hier das Themenfeld „Migration“ und die darauf spezialisierten Beratungsangebote ein. Umgesetzt wird dies in Form von Fortbildungen, Fachtagungen, durch den Austausch der unterschiedlichen Beratungseinrichtungen, Teambesprechungen etc. Ziel ist u. a. eine gegenseitige Verweisberatung zwischen Beratungsangeboten. Ganz praktisch werden die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder vorgestellt, Schnittstellen identifiziert, Synergien herausgearbeitet, zukünftige Beteiligungen und Informationsflüsse abgestimmt und Empfehlungen veröffentlicht.



#### Einzelne Beispiele verbandsinterner Fachtagungen/Fortbildungen/Projekte:

- 2020: AWO-Fachtag „Inklusion“ mit dem Workshop „Inklusion und Ethnische Herkunft/Kultur und Religion“ für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der AWO-Beratungseinrichtungen.
- 2021: AWO-Fortbildungen zum Thema kultursensible Beratung und interkulturelle Elternarbeit für die Frauenschutzprojekte.
- 2022: AWO-Veranstaltung „rassismuskritische Reflektion des eigenen Beratungshandelns“ für allgemeine Beratungseinrichtungen.
- Fortbildungsangebote des Paritätischen Bildungswerkes für alle Bereiche der Beratung, so z. B. auch zu den Grundlagen des Asylverfahrens und den Ansprüchen von Flüchtlingen, insbesondere von Schwangeren.
- 2019: DRK-Projekt „Stärker in ein neues Leben“ mit Supervisionsangeboten für Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, um geflüchtete Frauen, Jugendliche und hilfsbedürftige Personen mit Orientierungsgesprächen zu unterstützen.
- 2020-2021: DRK-Projekt „Wir machen gemeinsam weiter“ mit zwei Schwerpunkten: 1. niedrigschwelliges Orientierungs- und Beratungsangebot für geflüchtete Mädchen, Frauen und ihre Familien; 2. Stärkung der Kompetenzen des Haupt- und Ehrenamts durch Supervisionen, Fortbildungen und Austauschtreffen der Berater\*innen.

#### Einzelne Beispiele verbandsinterner Vernetzung:

- regelmäßige kultursensible Austauschgespräche zwischen den Beraterinnen der Paritätischen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen mit punktuellm Einbezug von Trägern mit besonders kultursensiblen Angeboten;
- fallspezifische Zusammenarbeit der Schwangerschaftsberaterinnen mit der Migrationsberatung im Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.;
- Austauschgespräche zwischen den AWO-Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE) mit der Beratungsstelle Frühförderung der Landeshauptstadt Magdeburg;
- Klausurtag der Frauenschutzprojekte der AWO „Vera“ und „Magdalena“, der AWO-Migrationsberatung und des AWO-Inklusionsprojekts MIKO (Miteinander Kommunizieren);
- AWO-Arbeitskreis „Migration“ unter Beteiligung unterschiedlichster Beratungseinrichtungen;
- fallspezifische Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen der Frauenschutzprojekte der AWO mit Haupt- und Ehrenamtlichen in der Migrationsarbeit;
- Zusammenarbeit verschiedener Beratungsdienste im Interkulturellen Beratungs- und Begegnungszentrum des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V..

#### Einzelne Beispiele von Veröffentlichungen:

- Die Diakonie-Broschüre „Schwangerschaft, Geburt und die erste Zeit mit dem Baby – Eine Orientierungshilfe für Frauen und Familien mit Fluchterfahrung“ wurde im Dezember 2016 im Rahmen des Projektes „Empowerment von Flüchtlingsfrauen“ in mehreren Sprachen veröffentlicht und wird im Beratungsbereich genutzt.
- Die Diakonie-Orientierungshilfe „Aufgeschlossen – Wie interkulturelle Öffnung gelingen kann“ wurde 2018 veröffentlicht und wird insbesondere in Inhouse-Veranstaltungen zur Begleitung und Qualifizierung der diakonischen Einrichtungen und Dienste genutzt.
- DRK-Publikationen für den verbandsinternen Gebrauch: „Prozesse gemeinsam gestalten. Teilhabe ermöglichen. Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer.“, „Menschen in den Mittelpunkt stellen! Beratung von Flüchtlingen und anderen MigrantInnen durch das DRK.“, „Gemeinsam mit Flüchtlingen. Angebote des DRK zum Mitmachen“ und „Engagiert für Flüchtlinge. Empfehlungen für DRK-Gliederungen im Umfeld von Aufnahmeeinrichtungen“.

#### Beispiele verbändeübergreifender Vernetzung der LIGA:

- Die LIGA-Verbände führen einen regelmäßigen Austausch in dem Fachausschuss „Migration“ und der LIGA-Arbeitsgruppe „Beratung“. Hierzu werden auch oft verbandsexterne Gäste geladen.
- Vor Ort wurden zur trägerübergreifenden Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams Kooperationsverträge lt. FamBeFöG geschlossen. Hierbei sind aktuell die Erziehungs-, Schwangerschaftskonflikt-, Sucht- und Schuldnerberatung berücksichtigt. Zukünftig könnten hier auch die Migrationsberatungsstellen mehr einbezogen werden.
- Die unterschiedlichsten Frauenschutzprojekte der Verbände nehmen an verschiedenen regionalen Netzwerken zum Thema Gewaltschutz, denen auch Migrationsberater\*innen beiwohnen, teil.
- Das Mobile Team psychologische Betreuung von Frauen und Kindern bei häuslicher Gewalt der Magdeburger Stadtmission bietet landesweit für die von Gewalt Betroffenen in den Frauenhäusern zusätzliche Beratungskompetenz an. Es arbeitet vernetzt mit allgemeinen,

wie migrationspezifischen Beratungsstellen, u. a. auch mit dem Psychosozialen Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt (Träger: St. Johannis GmbH).

- 2020: Fachtag der LIGA „Hand in Hand – Migrationsberatung in der Kooperation mit den Regeldiensten“: Aktuell wird die Durchführung einer Fachtagung zum Themenfeld „Migration“ für die allgemeinen Beratungseinrichtungen überprüft.
- Gemeinsame Fortbildung der AWO und dem DRK „kultursensible Sexualpädagogik“ für Schwangerschaftsberaterinnen.
- Angebote der Partnerschaften für Demokratie im Jerichower Land zum Thema „Interkulturelle Öffnung“ werden allen regionalen Trägern unterbreitet.
- Regelmäßige Teilnahme der Verbände an der Interkulturellen Woche mit Aktionen/Projekten.

## Handlungsfeld 3

<b>Gesamtbericht Handlungsfeld 3: Bildungsintegration und Sprachförderung<sup>3</sup>, Sprachmittlung</b>
<b>Zuständige Koordinator*innen:</b> Frau Sasaki-Sellmer (MB) und Herr Mamad Mohamad (LAMSA) <b>Beteiligte Akteure:</b> MS (Ref.42, 43, 55), LAMSA e.V., MB (Ref. 21, 22, 24, 25, 31, 33, 35), MI (Ref.24), LAGFA e.V., Landesschulamt (samt Koordinierungsstelle für Integration), MWU, Hochschulen und Universitäten des Landes
<b>➤ Unterhandlungsfeld: 3.1 Frühkindliche Bildung und Sprachförderung</b>
<b>Ziele:</b> Das Land Sachsen-Anhalt hält die gute Qualität der Kindertagesbetreuung weiter aufrecht und baut diese aus. Die Kommunen stellen sicher, dass jedes Kind, unabhängig von seiner Herkunft entsprechend des Rechtsanspruches so früh wie möglich einen Platz in einer örtlichen Kindertageseinrichtung bekommt. Die Förderung sozialer, kognitiver und sprachlicher Kompetenzen jedes Kindes, unabhängig von seiner Herkunft, steht bei der frühkindlichen Förderung im Vordergrund. Kommunen und Kindertageseinrichtungen intensivieren die Zusammenarbeit mit den Eltern mit Migrationshintergrund und stellen geeignete Informationsangebote zur Verfügung, um deren Vertrauen in das frühkindliche Bildungssystem zu stärken. Das Land und die Kommunen ermöglichen die weitere Interkulturelle Öffnung der Kindertageseinrichtungen und unterstützen die Einrichtungen bei besonderen Herausforderungen.
<b>3.1.1</b> Das Land und Kommunen in Zusammenarbeit mit relevanten Trägern streben an, dass mehrsprachige niedrigschwellige Informationen für Eltern über Kita-Anspruch (beim gewöhnlichen Aufenthalt) bereits in der ZAST aber auch beim Ankommen in die Kommunen zur Verfügung gestellt werden.
<b>Bericht MS:</b> Beim Ankommen in der ZAST, führen die zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit den Ankommenden ein Erstgespräch. Im Rahmen dieses Gespräches werden Ihnen die Broschüren (Ankommen und Mehr. Info-Guide für Flüchtlinge in Landesaufnahme in Sachsen-Anhalt) ausgehändigt. Familien mit Kindern im Kitaalter werden auf den Abschnitt „Kinderbetreuung“ in der Broschüre (s. 23) hingewiesen. Sie werden über den bestehenden gesetzlichen Anspruch (beim gewöhnlichen Aufenthalt) zur frühkindlichen Bildung informiert. Des Weiteren werden Ankommende darüber aufgeklärt, dass nach der Zuweisung in der Kommune vor Ort bestimmte Beratungsdienste, Integrationslotsen, Patenschaftsprojekte sowie weitere Unterstützungsstrukturen zur Verfügung stehen, die sie über die örtlichen Möglichkeiten der frühkindlichen Bildung informieren und sie bei der Suche nach einer Kinderbetreuungsmöglichkeit unterstützen können.
Beim Ankommen in den Kommunen stehen den Ankommenden folgende Informationen zur Verfügung:
<ul style="list-style-type: none"><li>- Migrationsberatungsdienste für Erwachsene (MBE) informieren Eltern im Rahmen der Erstberatung über den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung;</li><li>- die Eltern-Broschüre der Servicestelle für Interkulturelles Lernen in Kitas;</li><li>- Diverse Info-Guides und Informationen der Kommunen und kreisfreien Städte;</li><li>- das Projekt „Netzwerk der Eltern mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt“ (NEMSA+) des LAMSA e.V. bietet mehrsprachige und kostenfreie Beratung, Begleitung und Unterstützung für Eltern mit Migrationshintergrund rund um die Themen Kita, Schule und Hort s. auch unten Punkt 3.1.2);</li><li>- auch örtliche Jugendämter stehen Familien mit Migrationshintergrund beratend und unterstützend zur Seite;</li><li>- bei Bedarf können Sprachmittelnde der SiSA-Sprachmittler*innen Hotline für eine Beratung zum Thema Kita durch die Eltern mit Migrationshintergrund oder durch die entsprechende Beratungsstelle, die sie berät, kostenlos telefonisch oder anderweitig in Anspruch genommen werden;</li><li>- bei besonderen familiären oder strukturellen Konstellationen, können sich Frauen an die Fach- und Servicestelle für die Arbeitsmarktintegration migrantischer und geflüchteter Frauen zur umfangreichen Beratung der Sicherstellung von Kinderbetreuung im Zusammenhang mit der Job- oder Ausbildungsplatzsuche, wenden.</li></ul>
<b>3.1.2</b> Mit Hilfe von Patenschaftsprojekten, Lotsen und Migrant*innenorganisationen erhalten neuzugewanderte Eltern Unterstützung, Beratung sowie Begleitung (inkl. Sprachmittlung) bei der Kitaplatzsuche.

<sup>3</sup> Seite 52 im Landesintegrationskonzept 2020

**Bericht LAMSA e.V.:** Das Projekt „Netzwerk der Eltern mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt“ (NEMSA+) des LAMSA e.V. bietet mehrsprachige und kostenfreie Beratung, Begleitung und Unterstützung für Eltern mit Migrationshintergrund rund um die Themen Kita, Schule und Hort. Die Berater\*innen des Projektes NEMSA+ haben im Berichtszeitraum 60 neuzugewanderte Familien speziell zum Thema Kitaplatzsuche sowohl in Online- und Präsenzveranstaltungen beraten. Dies entspricht einem Anteil von 21,8% aller durchgeführten Beratungen. Mit 73% erfolgten die meisten Beratungen auf Arabisch.

Vom 01.08.2021 bis 01.09.2021 führten ehrenamtliche Bildungsmultiplikator\*innen von NEMSA+ einmal wöchentlich einen Vorschulkurs für Kinder durch, die bis zu ihrer Einschulung keine Kita besucht hatten und lediglich über rudimentäre Deutschkenntnisse verfügten.

Das Land Sachsen-Anhalt förderte 2021 landesweit Familien- und Patenschaftsprojekte sowie den Einsatz von ehrenamtlichen Integrationslotsen. Im Rahmen dieser Projekte werden Familien u.a. bei der Kitaplatzsuche begleitet und über bestehende Beratungsmöglichkeiten informiert. Im Jahr 2021 wurden Familien- und Bildungspaten für insgesamt 130.000 Euro gefördert. Die Integrationslotsen wurden landesweit im Umfang von 424.000 Euro gefördert. Auch für das Jahr 2022 wurden im Haushalt entsprechende Mittel eingeplant.

**Bericht MS:** Die LAGFA arbeitet landesweit mit den Freiwilligen-Agenturen in den Gebietskörperschaften des Landes Sachsen-Anhalt zusammen. Dort sind ca. 100 bis 120 Ehrenamtliche als Familienpaten eingebunden. Qualifizierungen wurden/werden in Halle/Saale, Anhalt-Bitterfeld, Stendal und in Mansfeld-Südharz durchgeführt. Da die Vielfalt an zu begleitenden Familien sehr umfangreich ist, werden die Qualifizierungen auch von Referent\*innen mit Migrationshintergrund durchgeführt. Die LAGFA wird zur Verbesserung der Sprach- und Lesekompetenzen der Kinder eine Vernetzung der Lern- bzw. Lesepaten mit den Familienpaten forcieren. Für die weitere Förderung der ehrenamtlichen Familienpaten wurden im kommenden HH-Jahr 60.000 Euro eingeplant.

**3.1.3 Die Förderkompetenz von Eltern mit Migrationshintergrund wird gestärkt.** Die Eltern werden als Partnerinnen und Partner in die Bildungsarbeit aktiv einbezogen. In enger Zusammenarbeit mit den MOs und Sprachmittlern werden hierfür mehrsprachige Eltern- und Themenabende sowie Empowerment-Workshops gestaltet.

**Bericht: LAMSA e.V.:** Über das Projekt NEMSA+ (s.3.1.2) konnten im Berichtszeitraum folgende Veranstaltungen zur Kompetenzerweiterung der Eltern im Bereich der Kinderförderung durchgeführt werden:

- Thema: „Umgang mit Medien“ für arabischsprachige Eltern (13 Teilnehmer\*innen)
- Thema: „Umgang mit Schulverweigerung“ (11 Teilnehmer\*innen)
- Thema: „Werte und Ziele in der Erziehung“ (30 Teilnehmer\*innen)

**Herausforderungen:** Aufgrund der vorherrschenden Corona-Situation konnten die meisten Veranstaltungen nur online durchgeführt werden. Für die Vermittlung von Informationen ist dieses Format geeignet. Jedoch sind Präsenzveranstaltungen gerade mit Blick auf Vertraulichkeit und der Möglichkeit individueller Beratung für die Arbeit mit Eltern und Familien unerlässlich. Es wurde festgestellt, dass die Kita- und Schulschließungen (Lockdowns und eingeschränkter Betrieb) als Folge der Pandemie besonders für viele Eltern mit Migrationshintergrund (insb. im ersten Schulhalbjahr 2021) sehr belastend waren.

**Aufgrund von Erfahrungswerten von LAMSA e.V.** mit den Eltern mit Migrationshintergrund im Rahmen des Projektes NEMSA+, konnte festgestellt werden, dass Kinder mit eigener Migrationsgeschichte weitere Unterstützung innerhalb des Kinderbetreuungssystems benötigen. Der Aufbau erster sozialer Kontakte, ihrer sprachlichen Entwicklung (deutsch), sowie die Identifikation und Vertrauen zu der Umgebung sind für jene Kinder deutlich erschwert und bedürfen zusätzlicher Ressourcen im Regelsystem.

**Nächste Schritte:**

**Bericht MS:** Durch das ESF-Land-Programm sollen Sozialarbeiter\*innen in Kitas von Exklusion bedrohte und/oder benachteiligte Familien niedrigschwellig ermutigen und befähigen, die Erziehung ihrer Kinder und letztlich ihr eigenes Leben gut zu meistern. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie wird dieser Bedarf an niedrigschwelliger Unterstützung stark zunehmen. Die direkte Ansprache am Ort Kita wird hier als erfolgversprechender Weg gesehen, die Eltern mit Angeboten von Erziehungstipps, Hilfe zur Selbsthilfe, Lotsenfunktion zu anderen Hilfs- und Beratungsangeboten

etc. erreichen zu können. Avisiert wird neben der direkten Unterstützung der Eltern auch der Aufbau von tragfähigen Netzwerken und der Absicherung von Prozessen der Unterstützung, um eine stabile Präventionskette ausgehend vom Ort Kita aufzubauen und abzusichern. Dieses Projekt ist ein wichtiger Baustein im Gesamtkomplex der Familienfreundlichkeit in Sachsen-Anhalt. Bedarfe von Eltern mit Migrationshintergrund fließen selbstverständlich in die operativen Planungen ein und in die aufzubauenden Netzwerke sind zivilgesellschaftliche Akteure aus dem Migrations-/Integrationsbereich einzubeziehen.

Das Programm hat eine Laufzeit von 2023-2028.

Finanzumfang und Finanzierungsverhältnis: Insg. 50 Mio. €

Davon:

ESF	30,0 Mio. €
Landesmittel	12,5 Mio. €
Kommunale Mittel	7,5 Mio. €

**3.1.4** Die Mitarbeit von Eltern mit Migrationshintergrund in Elterngremien und Elternvertretungen wird gezielt gefördert. Kitaleitungen, pädagogische Fachkräfte, Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft in den Elternkuratorien und Landeselternvertretung der Kindertageseinrichtungen sprechen Eltern mit Migrationshintergrund gezielt an und motivieren sie zum Engagement in den Elternvertretungen.

**Bericht MS:** Die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen arbeiten gemäß Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ des Landes Sachsen-Anhalt mit allen Eltern und Familien partnerschaftlich zusammen. Dies setzt voraus, dass alle Eltern aktiv auf das Engagement in den Elternvertretungen angesprochen bzw. informiert werden.

Wesentlicher Bestandteil der Beratungen und Weiterbildungen der Servicestelle „Interkulturelles Lernen in der Kita“ bei LAMSA e.V. für die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen ist die Stärkung der Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund. Die Servicestelle berät und begleitet Kindertageseinrichtungen bei der Entwicklung alternativer und kreativer Ideen und Konzepte für eine aktive Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund. Sie werden hierbei aktiv durch das Netzwerk der Eltern mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt (NEMSA+) unterstützt.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen hohen Belastung von Kindertageseinrichtungen des Landes wurde im Jahr 2021 von einer Umfrage zur Teilnahme/Mitarbeit von Eltern mit Migrationshintergrund in Elterngremien und Elternvertretungen abgesehen.

Seitens des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wird angeregt, die Landeselternvertretung und die verschiedensten Ebenen der Elternvertretungen (Elternvertreterinnen und Elternvertreter der einzelnen Kitas, Gemeindeelternvertretungen, Kreis- bzw. Stadtelternvertretungen) auf die entsprechende Zielsetzung im Landesintegrationskonzept aufmerksam zu machen und sie zu ermutigen, selbst die Eltern über ihre Arbeit zu informieren und um Mitarbeit zu werben. Denkbar ist hier die beim Kinder- und Jugendbeauftragten hinterlegten Strukturen zu nutzen (z.B. per Rundschreiben oder in einem Gespräch).

**Herausforderungen:** Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen in den Kitatageseinrichtungen stellen eine wesentliche Herausforderung bei der Umsetzung dieser Maßnahme dar.

**3.1.5** Das Land Sachsen-Anhalt fördert im Rahmen der Fachkräfteoffensive aus Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes Vorpraktika für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. In Vorbereitung auf die Aufnahme einer Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher wird die Absolvierung eines vergüteten Vorpraktikums von bis zu 600 Stunden in einer Kindertageseinrichtung in Sachsen-Anhalt durch einen Zuschuss zur Vergütung der Praktikantinnen und Praktikanten gefördert. Zuwendungsempfänger sind Träger von Kindertageseinrichtungen, die einer Praktikantin oder einem Praktikanten ein 600 Stunden umfassendes vergütetes Vorpraktikum für die Ausbildung zur Erzieherin oder Erzieher in ihrer Kindertageseinrichtung gewähren. Dieses Landesmodellprogramm wird nach der ersten Umsetzungsphase evaluiert und bei Bedarf verstetigt.

**Bericht MS:** Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Ableistung von Vorpraktika für Ausbildungen in einer Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik im Land Sachsen-Anhalt konnten leider erst am 22.03.2021 veröffentlicht werden. Im Jahr 2021 wurden rückwirkend Anträge für 7 Praktika im Jahr 2020 sowie Anträge für 23 Praktika im Jahr 2021 und bisher Anträge für 23 Praktika im Jahr 2022 bewilligt. Dafür wurden für 2020 bereits 35.000,00 € und für 2021 bereits 139.200,00 € ausgezahlt. Im Jahr 2021 wurden nach Abschluss der jeweiligen



Verwendungsnachweisprüfung noch 19 Schlussraten ausgezahlt. Die Summe dafür wird ca. 55.100 € betragen.

Eine Erhebung zum Migrationshintergrund der Praktikantinnen und Praktikanten ist im Rahmen der Antragsstellung 2021 und 2022 nicht erfolgt. Für den Förderzeitraum bis zum 31.07.2022 ist diese Erhebung nicht mehr möglich. Daher kann keine Auskunft zum Anteil der Migrantinnen und Migranten im Landesmodellprogramm gegeben werden. Der Bund plant eine Verlängerung des Gute-Kita-Gesetzes. Derzeit sind dazu noch keine näheren Informationen vorhanden. Sollten die Mittel des Bundes ab 2023 u. a. auch wieder für Vorpraktika eingesetzt werden, kann ab diesem Zeitpunkt ggf. durch das Land geprüft werden, inwiefern bei der Antragstellung der Migrationshintergrund Antragstellender entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorschriften abgefragt werden kann.

**Nächste Schritte:** Die Evaluation des Bundesprogramms Gute-Kita-Gesetz erfolgt durch den Bund. Sollte das Programm nach der Evaluation fortgesetzt werden, wird sich das Land Sachsen-Anhalt bei der Umsetzung im Land beteiligen.

**3.1.6** Die Hochschulen verankern das Modul „Interkulturelle Kompetenzen pädagogischer Fachkräfte“ als festen Bestandteil in ihren Aus-, Fort-, und Weiterbildungen.

Umsetzung bzw. Abstimmung mit zuständigen Ressorts – ab 2022.

Pädagogische Fachkräfte ist ein „Oberbegriff“. Verschiedene Zuständigkeiten: z.B. ist für den Beruf des staatlich anerkannten Erziehers/Erzieherin oder für die Fachrichtung Sozialpädagogik das Bildungsministerium zuständig. Weitere Akteure müssen aber beteiligt werden.

Im Bereich der Hochschulen ist das MWU z.B. für die Studiengang Sozialpädagogik/Sozialarbeit zuständig. Hier kann das Curriculum durch das MWU mit den zuständigen Hochschulen entsprechend gestaltet werden.

**3.1.7** Die Träger von Kindertageseinrichtungen streben die Weiterentwicklung ihrer Einrichtungen in Bezug auf interkulturelle Öffnung an. Neben Weiterqualifizierung des vorhandenen Personals streben sie einen höheren Anteil von qualifizierten pädagogischen Fachkräften mit Migrationshintergrund in ihren Einrichtungen an.

**Bericht: LAMSA e.V. und MS:** Das Landesverwaltungsamt bietet regelmäßig Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen für pädagogische Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen an. Z. B. wird im Leitungskompetenzkurs die Thematik „Leitgedanken - als Basis des Bildungsprogramms für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt“ die Bedeutung des Leitgedankens Vielfalt und Inklusion für Kinder und pädagogische Fachkräfte besprochen. (Link zum Fortbildungsprogramm: <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landesjugendamt/fortbildungskatalog/> ).

Auch im Rahmen der Fortbildungen, die die „Servicestelle für interkulturelles Lernen in Kitas“ anbietet, werden pädagogische Fachkräfte auf einen vielfaltsorientierten Blick geschult, um pädagogische Konzepte kritisch überprüfen zu können. Sie erhalten wichtige Informationen über mehrsprachige Materialien, Unterstützungsangebote und Methoden der Kommunikation mit einer heterogenen Elternschaft. Des Weiteren werden sie in vorurteilsbewusster Pädagogik und Vielfaltspädagogik weitergebildet. Über diesen Weg erreichte die Servicestelle in dem genannten Zeitraum 240 Teilnehmende.

**Herausforderungen (LAMSA e.V.):** Für die qualitative Entwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der heterogenen Bedürfnisse der Familien und Kinder sind weitere Anstrengungen notwendig. So sollte geprüft werden, inwieweit die Module Mehrsprachigkeit und Migration in der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieher\*innen stärkere Berücksichtigung finden.

**Nächste Schritte:** Aufgrund der positiven Resonanz ist für das Jahr 2022 vorgesehen, die bestehenden Kooperationen mit der Servicestelle und den Kindertageseinrichtungen des Landes fortzuführen und weiter auszubauen. Darüber hinaus konzentriert sich die Servicestelle „Interkulturelles Lernen in der Kita“ für das Jahr 2022 auf die Verbreitung relevanten Fachwissens, insbesondere durch die fallspezifische und organisatorische Beratung von Einrichtungen, durch fach- und fallspezifische Schulungen aber auch durch die Vermittlung und Erstellung von Informationsmaterialien. Um den flächendeckenden Bedarfen gerecht zu werden, wird das Projekt den Schwerpunkt auf die Erstellung von Materialien für päd. Fachkräfte, online Sprechstunden, sowie zentrale Schulungen für Sprachfachkräfte, Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen nach § 23 KiFöG und Kitaleitungskräfte setzen. Das Projekt erhofft sich so möglichst viele Einrichtungen zu erreichen.

Um im Rahmen der Angebotserweiterung der Servicestelle „Interkulturelles Lernen in der Kita“ Doppelstrukturen zu vermeiden und passgenaue Angebote zu entwickeln, wird ab 2022 unter Einbeziehung des Sozialministeriums (Ref. 55 und ggf. Ref. 43) und des Landesjugendamtes ein Austausch des LAMSA e.V. mit den zuständigen Vertretungen der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages organisiert.

**3.1.8** Gemäß § 21 Abs. 3 und 4 Kinderförderungsgesetzes (KiföG) des Landes Sachsen-Anhalt können Personen mit verschiedenen ausländischen Bildungsabschlüssen als Fach- und Hilfskräfte in Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt anerkannt werden. Darüber hinaus prüft das Land, ob die staatliche Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse sowie der Erwerb von Nachqualifizierungen im pädagogisch-erzieherischen Bereich weiter optimiert werden können.

**Bericht MB:** Die Anerkennung eines im Ausland erworbenen Fachschulabschlusses Erzieherin/Erzieher oder Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger oder Heilpädagogin/Heilpädagoge erfolgt durch das Landesschulamt. Bei einer Nichtanerkennung eines Erzieherabschlusses wird in Sachsen-Anhalt die Gleichwertigkeit mit der Ausbildung zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger bzw. zur staatlich geprüften Sozialassistentin/zum staatlich geprüften Sozialassistent geprüft.

**Nächste Schritte:** Unter Einbeziehung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wird geprüft, ob die staatliche Anerkennung dieser ausländischen Bildungsabschlüsse sowie Anpassungsqualifizierungen im pädagogisch-erzieherischen Bereich weiter optimiert werden können.

**3.1.9** Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt neben der Deutschförderung auch die Förderung der Mehrsprachigkeit in den Kindertageseinrichtungen.

**Bericht MS:** Das Land Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2021 zur Förderung der **Mehrsprachigkeit** keine konkreten Maßnahmen eingeleitet. Die Träger der Kindertageseinrichtungen gestalten die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrags in eigener Verantwortung. Jede Kita arbeitet nach einer selbst erstellten pädagogischen Konzeption.

Zur Unterstützung der Kindertageseinrichtungen bei der **Deutschförderung** fördert das BMFSFJ seit 2016 das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des BMFSFJ. Das Programm dient der sprachlichen Bildung als Teil der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Das Bundesprogramm richtet sich vorwiegend an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Das Programm verbindet drei inhaltliche Schwerpunkte: alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien. Für jede Sprach-Kita stellt das Programm eine zusätzliche Fachkraft zur Verfügung. Die zusätzlichen Fachkräfte werden im Verbund von einer externen Fachberatung begleitet. Bundesweit ist etwa jede 10. Kita eine Sprach-Kita. Davon profitieren fast 500.000 Kinder und ihre Familien.

In Sachsen-Anhalt wurden mit Stichtag **01.09.2020:** 215 halbe Stellen für zusätzliche Sprachfachkräfte in insgesamt 199 Kindertageseinrichtungen und 19 halbe Stellen für zusätzliche Sprach-Fachberatungen im Rahmen des o.g. Programms gefördert. Im Jahr 2021 erhielten weitere Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit im Rahmen der Bundesförderung „Aufholen nach Corona“, am Programm teilzunehmen. **Stand 09.02.2022:**

- 255 halbe Stellen für zusätzliche Sprachfachkräfte
- 18 halbe Stellen für zusätzliche Sprach-Fachberatungen.

Die wichtigsten Informationen zum Programm befinden sich unter: <https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/>

Das Bundesprogramm läuft nach aktuellen Informationen (Stand 08.09.2022) zum 31.12.2022 aus, obgleich im Koalitionsvertrag des Bundes festgelegt ist, dass das Programm „Sprach-Kitas“ weiterentwickelt und verstetigt werden soll.

### ➤ **Unterhandlungsfeld: 3.2 Schulische Bildung**

**Ziel:** Jedes Kind in Sachsen-Anhalt bekommt die gleichen Bildungschancen, unabhängig von seiner Herkunft und seiner vorherigen Bildungsbiografie. Die Herkunft der neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler darf keine systemischen Benachteiligungen für den Bildungserfolg einer/eines jeden Einzelnen darstellen. Das Land strebt an, den Anteil an Kindern und Jugendlichen, die mit einem anerkannten Schulabschluss das Bildungssystem verlassen, zu erhöhen. Dies betrifft sowohl einheimische als auch zugewanderte Kinder und Jugendliche.

**3.2.1** Interkulturelle Bildung und Erziehung stellen verbindliche Bestandteile sowohl in den Lehrplänen aller Schulformen als auch in den Curricula der Lehramtsausbildung dar. In den Fort- und

Weiterbildungsangeboten für Lehrerinnen und Lehrer werden auch Ziele und Methoden der Demokratiebildung und des interkulturellen Lernens verankert.

**Bericht MB:** Es wird bei jeder künftig anstehenden Lehrplanüberarbeitung auch die gebotene Verankerung der interkulturellen Kompetenzentwicklung geprüft und ggf. angepasst. In den Fort- und Weiterbildungsangeboten für Lehrerinnen und Lehrer werden auch Ziele und Methoden der Demokratiebildung und des interkulturellen Lernens verankert.

In der universitären Lehrerbildung in Sachsen-Anhalt wird darauf Wert gelegt, dass interkulturelle Kompetenz nicht lediglich als Spezialgebiet besonderer Studieninhalte für Inklusion betrachtet, sondern als Querschnittskompetenz ausgebildet wird, welche die verschiedenen fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Ansätze für die Studierenden im Zusammenhang erschließt. Zur Stärkung der Lehrerbildung auf dem Feld der interkulturellen Kompetenz hat die MLU eine eigene *Juniorprofessur für Interkulturelle Kommunikation und Lehrerinnenbildung* geschaffen. Die Schwerpunkte dieser Juniorprofessur in Forschung und Lehre sind:

- soziale Interaktion in Institutionen und Alltag: Unterrichtsinteraktion (Fördersituationen Deutsch als Zweitsprache, sprach- und fachintegrierter Unterricht, mehrsprachige Klassenzimmer), ein- und mehrsprachige Erwachsenen-Kind-Interaktion
- Sensibilisierung von Lehramtsstudierenden und Lehrerinnen und Lehrer für sprachliche und kulturelle Heterogenität in Unterricht und Schule (durch Kasuistik), Lern- und Schulerfahrungen von Jugendlichen aus anderen Herkunftsländern
- Konversationsanalyse, Interaktionale Linguistik, Multimodalitätsforschung, Angewandte Gesprächsforschung, Fallarbeit in der Lehrerbildung.

Zusätzlich bietet die MLU für Lehramtsstudierende *Deutsch als Zweitsprache* als Ergänzungsfach an, um zukünftige Lehrer\*innen auf die Arbeit mit einer zunehmend mehrsprachigen und multikulturellen Schüler\*innenschaft vorzubereiten. Weiterhin haben die Studierenden die Möglichkeit, den Zertifikatskurs „Integrativer DaZ-Unterricht“ zu absolvieren. Dieser hat die Vermittlung von grundlegenden Konzepten und Methoden des sprach- und kultursensiblen Unterrichtens zum Ziel.

Mit Blick auf den demografischen Wandel und die Zunahme gesamtgesellschaftlicher Diversität in Sachsen-Anhalt werden u.a. im Bereich der Fortbildung von Seiten des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) zu interkultureller Bildung und Demokratiebildung unterschiedliche Fortbildungsformate generiert und jährlich aktualisiert im einschlägigen Teilnehmer-Informationssystem (eTIS) angeboten.

**3.2.2** Die situationsbedingte Unterbrechung der Bildungsbiografien von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern darf kein Hinderungsgrund für das Erreichen eines Bildungsabschlusses sein. Diesen Kindern soll daher eine bildungsbiografisch unabhängige Bewertung ihres Leistungsstandes ermöglicht werden. Das Land stellt sicher, dass das bildungsbiografisch-unabhängige Bewertungssystem an Schulen in Verbindung mit frühzeitig greifenden Unterstützungsmechanismen stetig verbessert wird.

**Bericht MB:** Im Rahmen der Sekundar- und Gemeinschaftsschulen gibt es situativ eingesetzte Unterstützungsmechanismen mit denen, mit Blick auf die Bildungsabschlüsse, die sprachlichen Defizite der Kinder und Jugendlichen so schnell wie möglich ausgeglichen werden sollen. Beispielhaft sei hier das Angebot von vorgeschalteter Sprachförderung über externe Bildungsträger wie es in der Landeshauptstadt Magdeburg aufgrund der aktuellen Unterrichtsversorgungssituation stattfindet, als auch die Maßnahmen, welche im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ einhergehen, genannt.

Zur bildungsbiografisch unabhängigen Bewertung des Leistungsstandes der neuzugewanderten Kinder konnte die barrierefreie Zeugnisanlage in den Schulen bereits flächendeckend in den Schulen etabliert und umfassend eingesetzt werden.

**Herausforderungen:** Die nach wie vor prekäre Situation bei den Lehrkräften wirkt sich neben der ohnehin angespannten Lage der Unterrichtsversorgung auch negativ auf die Zahl der Sprachförderlehrkräfte aus. Hier gilt es weiterhin die Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung auszuweiten und insbesondere Spezialisierungen wie Sprachförderlehrkräfte zu berücksichtigen.

Diese Vorhaben und Überlegungen werden trotz aller Bemühungen nach wie vor durch die anhaltende Corona-Situation im Land extrem erschwert. Die Schulen stehen vor vielen

Herausforderungen und sind stellenweise sehr überlastet. Diese fortwährende Situation bremst die Entwicklungsmöglichkeiten in den Schulen auch im Umgang mit der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Den Lehrkräften müssen auch weiterhin verstärkt Angebote zum Umgang mit sprachsensiblen Unterricht und DaZ unterbreitet werden. Auch hierbei können in gemeinsamer Kooperation mit LAMSA e.V. und den Schulen angepasste Lösungsstrategien für einen bedarfsgerechten und zielgruppenorientierten Umgang im Bereich Sprachförderung entwickelt werden.

**Nächste Schritte:** Die bislang eingerichteten Unterstützungsangebote erfahren eine überaus positive Resonanz, sodass in einem weiteren Schritt die Angebotserweiterung, über die Ballungsgebiete hinaus, in die ländlichen Regionen anvisiert werden soll.

Zukünftig soll verstärkt in den Schulen kommuniziert werden, dass die **Zeugnisanlage** prozessbegleitend auch über den Zeitraum der intensiven Sprachförderung hinaus als Diagnosematerial zur Anwendung kommen kann, um den Schülerinnen und Schülern mit anhaltenden Sprachdefiziten weitere Unterstützung bieten zu können.

**3.2.3** Das Land stellt sicher, dass alle Schulen die Möglichkeit haben, jederzeit auf bedarfsorientierte Informationsmaterialien für die Aufnahme und Beschulung neuzugewanderter Schülerinnen und Schüler zugreifen zu können.

**Bericht MB und LAMSA e.V.:** Das Landesschulamt ist Anlaufstelle für Eltern und Schulen und berät zum Thema Beschulung und Sprachförderung. Mit Unterstützung des LAMSA e.V. wurden für die schulische Organisation wichtige Formulare zum Thema Beschulung und Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund übersetzt und stehen auf den Internetseiten des Landesschulamtes zur Verfügung.

LAMSA e.V. hat eine mehrsprachige Elterninformationsbroschüre zum Bildungssystem in Deutschland entwickelt und herausgegeben. Auf zehn verschiedenen Sprachen werden hier Informationen rund um die Aufnahme, Beschulung und Förderung von Kindern und Jugendlichen präsentiert. Diese Broschüren wurden seit Erstellung 2019 ca. 9000-fach verteilt.

**3.2.4** Das Land entwickelt einen umfassenden digitalen Informationspool für Eltern und Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in verschiedenen Herkunftssprachen. Die Informationsmaterialien werden stetig aktualisiert und fortentwickelt. Im Bedarfsfall wird eine persönliche Beratung für Eltern und Kindern mit Migrationshintergrund ermöglicht.

**Bericht MB:** Zur Entwicklung eines digitalen Informationspools haben sich die Schulbehörden darauf verständigt alle Informationsmaterialien zusammenzutragen und diese auf den Internetseiten des Landesschulamtes, soweit diese öffentlich zugänglich gemacht werden sollen, bereitzustellen. Über die Koordinierende Beratungsstelle für Migration im Landesschulamt haben Eltern sowie die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bereits die Möglichkeit, persönliche Beratungsgespräche zu vereinbaren. Gleiches gilt, wenn Eltern in der Schule entsprechende Beratungsgespräche wünschen. Verschiedene Projekte von LAMSA e.V. bieten zusätzliche fallbezogene Beratungsangebote und Coachings für Lehrkräfte und Eltern sowie mehrsprachige Informationsmaterialien an. Bei LAMSA e.V. finden Lehrkräfte, und Eltern Unterstützung zu interkulturellen Fragestellungen, insbesondere im Umgang mit Mehrsprachigkeit in den Klassen.

An den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen stehen für diese Fragen die Schulleitungen sowie die Schulsozialarbeiter\*innen zur Verfügung.

**Herausforderungen:** Derzeit werden Übersetzungsleistungen durch ehrenamtliche Übersetzer\*innen (z.B. über LAMSA e.V.) übernommen. Für Schriftstücke, die etwa behördliches Handeln der Schule oder der Schulbehörde zum Inhalt haben, sollten diese im Zuge der Übersetzung eine Rechtssicherheit aufweisen, die wiederum nur über staatlich anerkannte Übersetzer\*innen gewährleistet werden kann. Hierunter fallen insbesondere Schreiben zur Schulorganisation, etwa zur Aufnahme in die Grundschule, den Übergängen von Grundschule in die weiterführenden Schulen oder auch Hinweise zur Beantragung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs.

**Nächste Schritte:** Das Land strebt an, die Zahl der in verschiedenen Sprachen bereitgestellten Materialien im schulischen Bereich weiter zu erhöhen. Es soll geprüft werden, inwieweit Übersetzungsleistungen in mehreren Sprachen zur Verfügung gestellt werden können, deren Rechtssicherheit durch ausgebildete Übersetzer\*innen gewährleistet ist.

**3.2.5** Schülerinnen und Schüler, die ohne oder mit temporär begrenzten Schulerfahrungen in den Sekundarschulbereich I eintreten, sollen durch wirksame Angebote in Form vorgelagerter und



begleitender Unterstützungsinstrumente gefördert werden. Einige dieser Unterstützungsinstrumente innerhalb des Regelsystems Schule können neben der integrativen Leistung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund auch dazu beitragen, den Anteil von Kindern und Jugendlichen zu erhöhen, die mit einem anerkannten Schulabschluss gute Chancen für ihre weitere berufliche Entwicklung haben. Dazu zählen zum Beispiel besondere Organisationsformen des dualen Lernens, wie zum Beispiel der Praxislerntag oder das produktive Lernen. Beiden Lernformen ist die Verbindung des lehrplanbezogenen (theoretischen) Unterrichts mit einem hohen Anteil praktischer Wissensaneignung gemeinsam, hinzu treten für eine gelingende Integration notwendige und wünschenswerte Aspekte wie Berufsorientierung und Deutschförderung. Neben sprachsensibler Vermittlung von Fachinhalten bildet das Lernen in Praxissituationen vor allem im PL die wesentliche Komponente des Unterrichts. **Dazu werden adressatenorientierte Praktikumsstellen akquiriert, die den Prozess der Integration unterstützen.** Die Schülerinnen und Schüler werden durch entsprechend ausgebildete Lehrkräfte sehr gut auf die Praxiseinsätze vorbereitet und engmaschig betreut. Die Rückmeldungen aus den Praxislernorten sind sehr positiv und verweisen auf eine hohe Akzeptanz des Bildungsangebots.

**Bericht MB:** Beim „Produktiven Lernen in Schule und Betrieb“ (PL) handelt es sich um ein erfolgreiches Programm zur Reduzierung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne anerkannten Schulabschluss. So verlassen ca. 80% der PL-Schülerinnen und Schüler das Produktive Lernen mit einem Schulabschluss.

Das Modellprojekt „Duales Lernen in Form von Praxislerntagen“ startete zum Schuljahr 2019/2020. Aufgrund der Corona-Pandemie verlief der Start anders als ursprünglich geplant, sodass die Projektlaufzeit bis Ende des Schuljahres 2025/2026 verlängert wurde. Dabei vergrößert sich die Anzahl der teilnehmenden Schulen stetig und durch eine gute Netzwerkarbeit konnte bereits ein breites Netzwerk an Kooperations- und Netzwerkpartnern aufgebaut werden. Der Praxislernorte-Pool vergrößert sich stetig, z.B. konnten zum Schuljahresbeginn 2021/2022 256 neue Praxislernorte hinzugewonnen werden. Darüber hinaus bietet die Pädagogische Arbeitsstelle Praxislerntage verschiedene Unterstützungsangebote an.

**Herausforderungen:** Nach Ende der Laufzeit des Modellprojekts „Duales Lernen in Form von Praxislerntagen“ ist eine Überführung in das schulische Regelsystem nach vorheriger wissenschaftlicher Evaluation des Projekts geplant.

**Nächste Schritte:** Für das bisher ESF-geförderte Programm „Produktives Lernen in Schule und Betrieb“ ist aufgrund des Erfolgs nach Abschluss der Förderperiode zum Schuljahr 2023/2024 eine Überführung in das schulische Regelsystem angestrebt. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Evaluation wird durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg u.a. untersucht, wie eine erfolgreiche Überführung des Produktiven Lernens in das schulische Regelsystem unter Berücksichtigung effizienter struktureller Aspekte, der Regelaufgaben der Schulträger sowie finanzieller Rahmenbedingungen gelingen kann.

**3.2.6** Das Land und die Landkreise bzw. kreisfreien Städte wirken darauf hin, dass die neu ankommenden Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund gleichmäßig auf alle Schulen verteilt sind und deren hohe Konzentration in bestimmten Schulen durch gezielte Steuerung vermieden wird.

**Bericht MB:** Die Verteilung von neuzugewanderten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen auf die unterschiedlichen Schulbezirke im Land erfolgt im Rahmen des § 41 SchulG LSA. Innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens, werden die Schülerinnen und Schülern durch das Landesschulamt auf der Grundlage einer pädagogischen Einzelfallprüfung in die erstaufnehmende Schulform zugewiesen. Ebenfalls ist eine nachträgliche Zuweisung in eine andere Schule in zumutbarer Entfernung möglich, wenn dort pädagogisch günstigere Bedingungen für die schulische Integration bestehen.

#### ➤ **Unterhandlungsfeld: 3.3 Unterstützungssysteme**

**Ziel:** Das Land Sachsen-Anhalt stellt geeignete Mittel zur Verfügung, um die schulischen Unterstützungssysteme im Bereich Integration aufrechtzuerhalten. Die Bildungsteilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund sowie das schulische Engagement ihrer Eltern werden gestärkt.

**3.3.1** Das Land sichert die Arbeit der „koordinierenden Beratungsstelle für Migration“ des Landesschulamtes. Mithilfe von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern soll die Teilhabe der nicht deutschsprachigen Eltern forciert werden.

**Bericht MB:** Die Zusammenarbeit mit LAMSA e.V. erfolgt weiterhin sehr intensiv und erfolgreich. Das Aufgabenspektrum erstreckt sich dabei insbesondere auf Anfragen zu Übersetzungen, der Organisation von Sprachmittlungen oder der Vermittlung von geeigneten Prüferinnen und Prüfern für die Sprachfeststellungsprüfungen. Aufgrund der unbürokratischen Zusammenarbeit mit LAMSA e.V.



und dem Landesschulamt, können Anfragen in den gängigsten Fremdsprachen zeitnah beantwortet werden.

**Nächste Schritte:** Es wurde festgestellt, dass der Bedarf an Sprachmittlern in Schulen, z.B. im Zuge der Pandemie steigt, sodass der Einsatz weiterer Sprachmittlungsangebote (neben denen von LAMSA e.V.) geprüft werden sollte.

**3.3.2** Das Land prüft die Voraussetzungen zur Implementierung von sogenannten Schulpatenschaften (vgl. Buddy-Programm an der Hochschule Magdeburg-Stendal), um Familien mit Migrationshintergrund durch eine engere Begleitung einen erleichterten Zugang zur Schulgemeinschaft zu ermöglichen.

Berichterstattung – 2022; Zuständigkeit MB

**3.3.3** Die Supervisions- und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und DaZ-Lehrkräfte werden durch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der Koordinierenden Beratungsstelle fortgeführt.

**Bericht MB:** Die bisherigen Supervisionsangebote im Land, die pandemiebedingt auch digital stattfanden, wurden sehr gut angenommen. Neben dem eigentlichen Informationsaustausch und den Möglichkeiten zur spezifischen Beratung wurden die Veranstaltungen zumeist als Netzwerktreffen wahrgenommen.

**Herausforderungen:** In den vorangegangenen Veranstaltungen konnten auch Herausforderungen in der Beschulung migrantischer Schülerinnen und Schüler besprochen werden. Die Herausforderungen reichen von der privaten Beschaffung von Zusatzmaterialien, der Kopierkostenkontingente, fehlende Zeitreserven für Gespräche, der Koordinierung der Sprachmittelnden bis hin zur allgemeinen Komplexität der Bedarfslagen.

**Nächste Schritte:** Über die Supervisionsveranstaltungen ergeben sich Einzelfallberatungen in denen Lösungsansätze konkretisiert werden können.

**3.3.4** Das Land setzt sich dafür ein, die bestehenden Unterstützungssysteme in den Schulen weiter auszubauen, um eine Sensibilisierung für Rassismus, Diskriminierung und Mobbing sowie eine altersgerechte Beratung in Diskriminierungsfällen für Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Hier wird eine enge Zusammenarbeit mit erfahrenen Trägern empfohlen.

**Bericht MB:** Sofern den Landesbehörden im schulischen Bereich die Kenntnis zu konkreten Sachverhalten im Bereich der Diskriminierung vorliegen, werden diese vorrangig durch ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesschulamt aufgearbeitet und bewertet. Je nach Einordnung dieser Sachverhalte, können entsprechende altersgerechte Beratungen, optional unter Hinzuziehung der schulpsychologischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, erfolgen. Da diese Sachverhalte stets einen hohen individualisierten Charakter haben, ist es unter Umständen notwendig, dass die Bearbeitung auch in Zusammenarbeit mit weiteren Trägern, etwa den Jugendmigrationsdiensten der Landkreise erfolgt.

Ferner gilt auch die Antidiskriminierungsstelle (ADS) im Land Sachsen-Anhalt als eine unabhängige Anlaufstelle für Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind. Sie unterstützt Personen, die Benachteiligungen erfahren haben, die rassistisch motiviert waren oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität erfolgten. Die ADS kann insbesondere über Ansprüche informieren, Möglichkeiten des rechtlichen Vorgehens im Rahmen gesetzlicher Regelungen zum Schutz vor Benachteiligungen aufzeigen, Beratungen durch andere Stellen vermitteln und eine gütliche Einigung zwischen den Beteiligten anstreben.

**3.3.5** Das Land schafft in Abstimmung mit den örtlichen zuständigen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe geeignete konzeptionelle und finanzielle Rahmenbedingungen für eine Verstetigung von Schulsozialarbeit als Teil des Unterstützungssystems

**Bericht MB:** Mit dem Programm „Schulerfolg sichern“ wird das Ziel verfolgt, allen Kindern und Jugendlichen einen gleichen Zugang zu hochwertiger Grund- und Sekundarschulbildung bzw. eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung zu ermöglichen und besonders diejenigen professionell aufzufangen und zu begleiten, denen das Verlassen der Schule ohne den Erwerb mindestens eines Hauptschulabschlusses droht. Durch das Instrument der EU-Kommission „REACT-EU“ zur Bewältigung der Folgen der COVID-19 Pandemie wird das Programm „Schulerfolg sichern“ im Schuljahr 2021/2022 unter der Bezeichnung „Schulerfolg sichern digital“ als ESF-Förderprogramm im Rahmen des Operationellen Programms 2014-2020, jedoch mit Modifizierung zur Nutzung digitaler Formate, weitergeführt und somit vollständig aus REACT-EU-Mitteln finanziert.

**Nächste Schritte:** Für die EU-Förderperiode 2021-2027 ist eine nahtlose Fortsetzung von „Schulerfolg sichern“ als ESF+-Programm geplant, deren Umsetzung aus Mitteln der Europäischen

Union, des Landes und der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 1 Absatz 1 KJHG-LSA sichergestellt werden soll.

**3.3.6** Die Informationen über das Instrument des „Bildungs- und Teilhabepakets“ (BuT) sollen für alle Eltern mit Unterstützungsbedarf zugänglicher gemacht werden. Hierzu wird den Trägern nach § 4 Abs. 2 des SGB II empfohlen, gemeinsam mit den Migrant\*innenorganisationen sowie anderen lokalen relevanten Akteurinnen und Akteuren geeignete Kommunikationsformate zu erarbeiten, um die Informationen über die BuT für Eltern mit Unterstützungsbedarf zielgruppenorientiert (in leichter Sprache, mehrsprachig, etc.) zugänglicher zu machen.

**Bericht LAMSA e.V.:** Über das Projekt NEMSA+ konnten im Berichtszeitraum folgende Veranstaltungen zur „Bildung und Teilhabe“ (BuT) durchgeführt werden:

- Thema: „Bildungs- und Teilhabepaket“. Insgesamt wurden 23 Eltern beraten.
- Thema: „Gestaltung von zielgruppengerechten Materialien BuT“. Im Ergebnis entstand ein Flyer über die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes in einfacher Sprache, welcher anschließend auf Arabisch, Englisch, Kurdisch, Persisch und Russisch übersetzt wurde.

**Herausforderungen:** Obwohl bereits viel mehrsprachiges Informationsmaterial zum Thema BuT existiert, sind viele Eltern nicht ausreichend über die Möglichkeiten einer Finanzierung über BuT informiert.

#### ➤ **Unterhandlungsfeld: 3.4 Sprachliche Förderung von Kindern und Jugendlichen in Schulen**

**Ziel:** Die Bildungsbeteiligung von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache ist durch schulische Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache und zur Entwicklung der erforderlichen Sprachkompetenz gesichert. Die Herkunftssprache der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wird als Chance für die weitere Entwicklung dieser Schülerinnen und Schüler wahrgenommen und gewürdigt.

**3.4.1** Das Land passt die Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Sprachförderung in den Schulen situativ an und entwickelt sie weiter. Dafür werden die qualitativen und quantitativen Mindestanforderungen einer intensiven Sprachförderung konkretisiert. Die personellen Ressourcen im Rahmen der Sprachförderung für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler sowie die schülerzahlbezogenen Lehrerwochenstunden für die intensivere Sprachförderung werden erhöht und langfristig gesichert.

**Bericht MB:** Zur Gewinnung von weiteren Unterstützungskräften erfolgen im Schuldienst des Landes Sonderausschreibungen, die u.a. auch gezielt für Sprachförderlehrkräfte geöffnet sind. Die Einstellung dieser Sonderqualifikationen ohne gleichzeitig nachgewiesene Lehramtsbefähigung erfolgt ausschließlich befristet.

**Herausforderungen:** Es gibt große Herausforderungen mit Blick auf die Gewinnung neuer Lehrkräfte im Land. Dies liegt insbesondere an der insgesamt angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt.

**3.4.2** Die Herkunftssprache wird, unter zu definierenden Voraussetzungen, als erste oder zweite Fremdsprache anerkannt. Die konkreten Durchführungsbestimmungen für den Umgang mit Sprachfeststellungsprüfungen werden entwickelt und erprobt. Mithilfe der Sprachfeststellungsprüfungen soll ausgeschlossen werden, dass einzig sprachliche Diskrepanzen der Neuzugewanderten als Anlass für das Nichterreichen des Schulerfolgs verantwortlich sind. Nach bestandener Sprachfeststellungsprüfung entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht in der ersten oder zweiten Fremdsprache. Die festgesetzte Note der Sprachfeststellungsprüfung ist versetzungs- und abschlussrelevant.

**Bericht MB:** Das Angebot der Sprachfeststellungsprüfungen (SFP) und dessen Verfahrensweisen haben sich in der Vergangenheit bewährt. Die Organisation und die Durchführung der SFP basieren auf derzeit unter dem Ministerium für Bildung und dem Landesschulamt abgestimmten Verfahrensprozessen. Diese werden verbindlich in Form von ergänzenden Regelungen zum RdErl. des MB über die Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an den allgemeinbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt vom 20.07.2016 (zuletzt geändert am 03.12.2018) zeitnah veröffentlicht.

**Herausforderungen:** Im Rahmen der Evaluation konnten Regelungsbedarfe ermittelt werden. Es wurde festgestellt, dass evtl. Regelungsdefizite für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler, die ihre Bildungslaufbahn ohne vorherigen Besuch einer Sekundar- oder Gemeinschaftsschule in der gymnasialen Oberstufe fortsetzen möchten, geprüft werden sollen. Des Weiteren ist zu prüfen, inwieweit die gesammelten Erfahrungen im Umgang mit den Sprachfeststellungsprüfungen aus der Allgemeinbildung auch auf den Bereich der Berufsbildung übertragen werden können.

**Nächste Schritte:** Nach erfolgreicher Evaluation der Durchführungsbestimmungen zur Verfahrensweise von Sprachfeststellungsprüfungen gilt es die Verstetigung der rechtlichen Rahmenbedingungen umzusetzen.

**3.4.3** Das Land stellt sicher, dass zur Entlastung der derzeitigen Standortschulen vermehrt weitere Schulen in die Prüfungsdurchführung mit einbezogen werden.

**Bericht MB:** Das Prinzip der Standortschulen zur Durchführung der Sprachfeststellungsprüfungen wird sehr gut angenommen. Eine Überlastung der Standortschulen ist in diesem Kontext nicht gegeben. Gerade auch die Honorierung der Prüfungsdurchführungen, in Form von Stundenzuweisungen wirkt sich positiv an den jeweiligen Schulen aus.

#### ➤ **Unterhandlungsfeld: 3.5 Berufsbildung und Sprachförderung**

**Ziel:** Das Land Sachsen-Anhalt spricht sich für die Intensivierung der Bemühungen zur Verringerung von Schulabbrüchen aus und steht gleichzeitig für die Durchlässigkeit des Schulsystems, wodurch jeder Bürger und jede Bürgerin unabhängig vom Alter oder Herkunft die Möglichkeit hat, einen Schulabschluss nachholen zu können. Die jungen erwachsenen Schutzsuchenden sollen mittels intensiver Sprachförderung in den BVJ-S-Klassen in die Lage versetzt werden, am regulären Unterricht des Berufsvorbereitungsjahres teilzunehmen.

**3.5.1** Die Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund in den BVJ-S Klassen sollen mit einem bescheinigten Sprachabschluss möglichst der Niveaustufe B1, mindestens jedoch mit A2 des GER in die BVJ-Klassen wechseln. Das Land nimmt die Prüfung der Konkretisierungen von qualitativen und quantitativen Mindestanforderungen einer intensiven Sprachförderung zur Erreichung des Sprachniveaus A2/B1 GER vor, damit Jugendliche den hohen sprachlichen Anforderungen der sich anschließenden Ausbildung gerecht werden können.

**Bericht MB:** Ein Faktor im Umgang mit den sprachlichen Entwicklungen im Bereich der Berufsbildung ist die zeitliche Flexibilität aufgrund der Migrationsbewegungen, die den Schulen operativ eingeräumt werden muss. Diese Flexibilität spiegelt sich auch in der Gestaltung von Sprachfeststellungsprüfungen wieder. Diese werden terminlich unabhängig eingeplant und korrelieren stark mit der zeitlichen Aufnahme/Zuweisung von Migrantinnen und Migranten in den Berufsbildenden Schulen. Mit Blick auf die derzeit anhaltend angespannte Situation bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Folge der Fluktuationsbewegung an den Berufsbildenden Schulen gibt es derzeit keine konkrete statistische Erhebung zu den Erfolgen. Dennoch sind dem Bildungsministerium viele positive Fälle bekannt, in denen ehemalige BVJ-S Schülerinnen und Schüler erfolgreich in das reguläre BVJ und in eine berufliche Ausbildung überführt werden konnten.

**3.5.2.** Um die Einmündung in die Ausbildung zu erleichtern strebt das Land an, im Rahmen der konzeptionellen und finanziellen Möglichkeiten die Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen mit besonderen Bedarfen zu stärken.

**Bericht MB:** Im Rahmen der Entwicklungsmöglichkeiten des bedarfsorientierten, verstärkten Einsatzes der Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen ist zu beachten, dass es sich hierbei um einen fortlaufenden Prozess handelt, der sich aufgrund seines komplexen Charakters in einer stetigen Entwicklung befindet. Die coronabedingten Einschränkungen im Schulbetrieb forderten jedoch insbesondere in der Vergangenheit ihren Tribut, so dass zunächst die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes gewährleistet werden musste. Sobald der schuloperationelle Bereich einen routinemäßigen Schulbetrieb erlaubt, kann die Entwicklung auch in der Schulsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen wieder forciert werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Ausbildung für Schülerinnen und Schüler über die Assistierte Ausbildung nach § 74-75a SGBIII, gefördert durch die Agentur für Arbeit, zu unterstützen.

**3.5.3** Flächendeckende Angebote zur Möglichkeit, schulische Abschlüsse nachholen zu können, werden ausgebaut und optimiert.

Die Umsetzung bzw. die Berichterstattung zu dieser Maßnahme wurde auf das Jahr 2022 verschoben.

#### ➤ **Unterhandlungsfeld: 3.6 Sprachförderung im Bereich der Erwachsenenbildung**

**Ziel:** Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, den Anteil der Menschen mit geringer Literalität zu reduzieren und damit die Teilhabechancen dieser Menschen zu erhöhen. Darüber hinaus setzt sich das Land dafür ein, eine sachgerechte Verständigung für alle Zugewanderten zu ermöglichen. Die Bereitstellung von zeitnahen Angeboten zum Erwerb der deutschen Sprache ist dafür die grundlegende Voraussetzung.

**3.6.1** Das Land setzt sich beim Bund dafür ein, dass das bestehende Sprachförderangebot (Integrations Sprachkurse und berufsbezogene Sprachförderung) ausgebaut, weiterentwickelt, flächendeckend angeboten, flexibler gestaltet und passgenau ergänzt wird. Darüber hinaus setzt sich das Land beim Bund für:

- eine Ausweitung der Anspruchsberechtigten unter den verpflichteten Teilnehmenden,
- für eine bessere Vergütung und erleichterte Anwerbung von Lehrkräften und
- für eine stärkere Kurs- und Lerndiversifizierung der Angebote ein.

**Bericht MS:** Der Bund hat im Bundeskoalitionsvertrag 2021-2025 festgehalten, dass Integrationskurse erreichbar gestaltet und passgenau ausgebaut werden sollen. Für eine schnelle und nachhaltige Arbeitsmarktintegration sollen darüber hinaus die auf den Integrationskursen aufbauenden Berufssprachkurse stärker gefördert und die Mittel hierfür verstetigt werden.

Das Land steht hierzu im regelmäßigen Austausch mit dem BAMF.

Berichterstattung ab 2022

➤ **Unterhandlungsfeld: 3.7 Hochschulbildung**

**Ziel:** Die Landesregierung misst den integrationspolitischen Aktivitäten im Rahmen der Hochschulbildung und der Praxis in den Forschungseinrichtungen eine hohe Bedeutung bei. Das Land wird daher weiterhin die Möglichkeiten ausbauen, um den Hochschulzugang und die Bildungsintegration von Schutzsuchenden an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt zu ermöglichen. Darüber hinaus setzt sich das Land für die Einführung bzw. für den weiteren Ausbau der Internationalisierungsstrategien an allen Hochschulen des Landes ein, um das Land und seine Hochschulen für internationale Studierende attraktiver zu machen.

**3.7.1** Das Land wird die Umsetzung der Internationalisierungsstrategie des Studiums und der Lehre weiter ausbauen (z. B. Ausbau weiterer englischsprachiger Studiengänge). Darüber hinaus ermöglicht das Land die Teilnahme der Hochschulen an Audits und Re-Audits „Internationalisierung der Hochschulen“ der Hochschulrektorenkonferenz mit dem Ziel einer Zertifizierung und strategischen Ausrichtung, um Sachsen-Anhaltische Hochschulen für ausländische Studierende attraktiver zu machen.

**Bericht MWU:** Die Hochschulen in Sachsen-Anhalt haben Internationalisierungsstrategien entwickelt, durch die in den kommenden Jahren der internationale Austausch von Studierenden, Lehrenden und Verwaltungspersonal ausgebaut werden soll.

**Nächste Schritte:** Die Willkommenskultur an den Hochschulen für internationale Studierende sowie für Studierende mit Migrationshintergrund soll über sog. „Welcome-Coaches“ verstetigt werden.

**3.7.2** Die Hochschulen werden das International Office auch zu einer Anlaufstelle für Studierende mit Flucht- und Migrationshintergrund weiterentwickeln.

**Bericht MWU:** Nach ersten Rückmeldungen der Hochschulen kann festgehalten werden, dass sich die Weiterentwicklung der Anlaufstellen für Studierende mit Flucht- und Migrationshintergrund bereits in der Umsetzung befindet.

**3.7.3** Mit Hilfe von Förderprogrammen, Preisen und Stipendien werden mehr schutzsuchende Studierwillige zu einem erfolgreichen Studienabschluss motiviert.

**Bericht MWU:** Aktuell werden nur die „Otto-von-Guericke-Stipendien“ von der Otto-von-Guericke-Universität sowie der Hochschule Magdeburg-Stendal in Kooperation mit der Landeshauptstadt Magdeburg vergeben. Diese Stipendien werden als ein Signal für Weltoffenheit und Toleranz an ausländische Studierende vergeben, die an einer der beiden Magdeburger Hochschulen studieren. Die Stipendien werden jeweils für die Dauer eines Jahres verliehen. Die Stipendienhöhe beträgt 6.000 Euro, welche aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg zur Verfügung gestellt werden.

**3.7.4** Die Hochschulen werden weiterhin ihren gesellschaftlichen Beitrag (Third Mission) als Ort des interkulturellen Austauschs durch die Methode des „Service-Learning - Lernen durch Verantwortung“, das akademische Lehre und ehrenamtliches Engagement verbindet, leisten und ausbauen.

**Bericht MWU:** Das Service-Learning – Lernen durch Verantwortung ist bereits Bestandteil der Zielvereinbarungen mit allen Hochschulen geworden.

**3.7.5** Das Land Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, dass das Programm Integra des Deutschen Akademischen Auslandsdienstes (DAAD) von den Hochschulen mehr genutzt wird.

**Bericht MWU:** An den Hochschulen des Landes findet eine bedarfsorientierte Realisierung des Programms Integra des DAAD statt:

**Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg**

- Sprach- und Studienkollegkurse zur Studienvorbereitung



### Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

- *MitSpracheRecht* - durch sprachliche, politische und kulturelle Bildung zur interkulturellen Verständigung (Förderung aktiver Beteiligung, Mitgestaltung und Verantwortungsbewusstsein für Integration)
- fachliche (Technik-Kurs) und sprachliche Studienvorbereitung von Geflüchteten in Kooperation mit dem privaten Studienkolleg MDWI AG
- *Integration ins MINT-Studium* durch vorbereitende Sprach- und Fachkurse.

### Hochschule Merseburg

Deutschkurs+ (Deutschkurs + integrative Angebote als Begleitprogramm)

3.7.6 STIBET-Stipendien der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Hochschule Anhalt sollen weiterhin über DAAD-Mittel generiert werden. Anderen Hochschulen steht dies ebenso offen, wenn sie sich dafür bewerben.

**Bericht MWU:** Die Maßnahme der STIBET-Stipendien wird fortgeführt. Für das laufende Wintersemester 2021/22 vergibt z.B. das International Office der MLU Halle-Wittenberg STIBET-Stipendien aus den Mitteln des DAAD in Höhe von 300 EUR für einen Zeitraum von bis zu 4 Monaten.

3.7.7. Die Hochschulen werden die Willkommenskultur an den Hochschulen Sachsen-Anhalts weiter ausbauen; Hochschulangebote für die Studieneingangsphase werden entwickelt. Zudem stellen die Hochschulen sicher, dass Mentoring- und Welcome-Programme ausgebaut und verstetigt werden.

**Bericht MWU:** Interkulturelle Öffnung und Sensibilisierung im Hochschulbereich ist eine Organisationsstrategie, die auf internationale kulturelle Vielfalt in der Hochschullandschaft angemessen reagieren soll.

Ziel ist hierbei, dass das Land Sachsen-Anhalt den Gedanken der Willkommenskultur, der Akzeptanz kultureller und gesellschaftlicher Vielfalt sowie der interkulturellen Öffnung für verbindlich erklärt. Auch im Hochschulbereich wird darauf geachtet, dass Strukturen so ausgestaltet werden, dass alle Zuwandernde daran gleichberechtigt partizipieren können und einen respektvollen Umgang erfahren. Sprachliche und kulturelle Barrieren beim Zugang zu Regelangeboten und Beratung werden abgebaut.

Die „International Offices“ der Hochschulen haben bereits von 2017 bis 2019 bei der Integration von studierwilligen Geflüchteten aus Syrien mit konkreten Aktivitäten und der Entwicklung von Willkommensangeboten für ausländische Studierende bzw. Studierende mit Migrationshintergrund einen wichtigen Beitrag zur interkulturellen Öffnung an den Hochschulen geleistet.

Hierzu wurde durch das Wissenschaftsministerium eine schriftliche Umfrage der Hochschulen und Universitäten im Land ST im Zuge der Umsetzung des Landesintegrationskonzeptes durchgeführt. Anhand der Ergebnisse dieser Umfrage kann festgestellt werden, dass alle Hochschulen und Universitäten des Landes diverse Mentoring- und Welcome-Programme im Rahmen der Willkommenskultur gestalten und umsetzen.

3.7.8 Darüber hinaus werden die Hochschulen das KIK-Start-Programm 2018-2020 für die Studienausgangsphase – Karriereservice für ausländische Studierende – weiter fördern.

Berichterstattung – ab 2022; Zuständigkeit MWU

### ➤ **Unterhandlungsfeld: 3.8 Sprachmittlung und Verständigung<sup>4</sup>**

**Ziel:** Alle Menschen, die zu uns kommen, sollen sich durch bedarfsorientierte Inanspruchnahme des Sprachmittlungsangebotes barrierefrei verständigen, Orientierungs- und Beratungsangebote wahrnehmen und ihren Alltag bewältigen sowie Behördenangelegenheiten klären können. Ziel des Landes ist es, eine sachgerechte und kultursensible Verständigung für alle am Integrationsprozess Beteiligten zu ermöglichen.

**3.8.1.** Das Land und die Kommunen bemühen sich, die Barrierefreiheit zu den Regelstrukturen und migrationspezifischen Verwaltungsstrukturen zu gewährleisten.

s. Punkt 3.8.2

**3.8.2** Das Land wird dafür Sorge tragen, dass in der Verwaltung sukzessive eine barrierearme bzw. leichte und verständliche Sprache verwendet wird. Diese Maßnahme birgt viele Vorteile sowohl für die einheimische als auch für die zugewanderte Bevölkerung.

<sup>4</sup> Seite 25 im Landesintegrationskonzept 2020 (Querschnittsthema)



Umsetzung ab 2022 unter Hinzuziehung des Landesbehindertenbeauftragten sowie weiterer u.a. kommunaler zuständiger Akteure. Auch wird geprüft, inwiefern diese Maßnahme im Rahmen der geplanten Evaluation evaluiert werden kann. Zuständigkeit: MS

**3.8.3** Das Land sieht sich in der Pflicht, den Bedarf an erforderlicher Sprachmittlung zu decken. Das bestehende Sprachmittlungsangebot soll als eine soziale Dienstleistung möglichst flächendeckend ausgebaut und verstetigt werden. Hierfür werden:

- die Finanzierung von Fort- und Weiterbildungen für ehrenamtliche Sprachmittelnde sichergestellt und
- einheitliche Qualitätsstandards bei Sprachmittlung durch Ehrenamtliche erarbeitet und in der Praxis etabliert.

**3.8.4** Das Ziel soll sein, dass die Einrichtungen, die die Leistungen qualifizierter ehrenamtlicher Sprachmittelnder in Anspruch nehmen, für deren Aufwandsentschädigungen aufkommen sollen.

**Bericht MS:** Zu den Maßnahmen **3.8.3** und **3.8.4** wird gebündelt berichtet:

Einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung dieser Maßnahme leistet das durch Landesmittel geförderte Projekt „SiSA – Sprachmittlung in Sachsen-Anhalt“. Das Projekt ist werktags von 8.00 bis 16.00 Uhr erreichbar. Angeboten wird Dolmetschen durch Ehrenamtliche per Telefon, Videokonferenz, persönliche Begleitung sowie das schriftliche Übersetzen informeller Texte. Im Projekt sind ca. 400 Ehrenamtliche engagiert, weshalb Sprachmittlungen über 30 Sprachen abgedeckt werden können. Das Projekt arbeitet seit Ende des Jahres 2015 und hat sich sehr gut in Sachsen-Anhalt etabliert. Sprachmittlung erfolgt in sämtlichen Bereichen des täglichen Lebens und leistet einen wertvollen Beitrag zur sozialen Integration.

Die Finanzierung der ehrenamtlichen Sprachmittlung in Schulen kann seit der zweiten Hälfte des Jahres 2021 zunehmend durch das Landesschulamt abgefangen werden, was eine finanzielle Erleichterung für das Projekt darstellt. Die frei werdenden Mittel können für weitere Aktivitäten der Ehrenamtlichen eingesetzt werden.

Es ist erstrebenswert, dass anfragende Einrichtungen selbst die Finanzierung qualifizierter Sprachmittlung übernehmen. Dies darf allerdings nicht für Privatpersonen gelten und auch keinesfalls dazu führen, dass weniger Gespräche gedolmetscht werden.

Ende des Jahres 2021 wurden erste einheitliche Qualifizierungen für ehrenamtliche Sprachmittler\*innen geplant und umgesetzt.

#### **Herausforderungen:**

Anfragen zur Begleitung durch Sprachmittler\*innen im ländlichen Raum können oft nicht abgedeckt werden. Dafür braucht es mehr Vernetzungsarbeit in den einzelnen Regionen, für die die vorhandenen Ressourcen nicht ausreichen.

Wegen Haftungsgründen ist die Sprachmittlung im medizinischen Bereich durch ehrenamtliche Sprachmittelnde nicht möglich. Eine Verbesserung an dieser Stelle ist (mindestens in der aktuellen Pandemiezeit) dringend notwendig, um die Kommunikation bei der medizinischen Versorgung aller Menschen gewährleisten zu können. Richtige Behandlungen sind meist erst möglich, wenn sich Menschen verständigen können. Mehraufwand und Fehlbehandlungen, die weitere Kosten nach sich ziehen, werden so vermieden.

#### **Nächste Schritte:**

Alle Ehrenamtlichen erhalten eine einheitliche Grundlagenqualifizierung für die Tätigkeit im Projekt SiSA. Die interne Datenbank wird aktualisiert und das Datenmanagement modernisiert. Die Abrechnungsabläufe werden effizienter und ökologischer gestaltet.

Das Projekt ehrenamtliche Sprachmittler\*innen im ländlichen Raum gewinnen und qualifizieren. Die dort zweifelsohne vorhandenen Bedarfe können dann durch persönliche Sprachmittlung vor Ort gedeckt werden.

**3.8.5** Das Land Sachsen-Anhalt wird sich dafür einsetzen, dass eine Regelfinanzierung, für qualifizierte Sprachmittlung (Dolmetschen) insbesondere im medizinischen Bereich, und bei arbeits- und sozialgerichtlichen Prozessen, analog vorhandener Regelungen bei gerichtlichen Strafverfahren, ermöglicht wird (s. Handlungsfeld 6).

**Bericht MS:** Zum Thema Sprachmittlung im medizinischen Bereich s. Ausführungen im Handlungsfeld 6: Gesundheit und Pflege.

Zum Thema Sprachmittlung im arbeits- und sozialgerichtlichen Prozessen wird ab 2022 berichtet. Flankierend fördert das Land Sachsen-Anhalt das Projekt BemA in Trägerschaft des „Arbeit und Leben e.V.“ Das Projekt wirkt **präventiv**, indem es die ausländischen Fachkräfte und Beschäftigte zu Fragen rund um das Thema Arbeit, Arbeits- und Sozialrecht informiert, berät und unterstützt. Das Ziel ist eine faire Beschäftigung zu fairen Löhnen für alle Mitbürger\*innen. Auf Basis langjähriger Erfahrungen werden Ratsuchende **mehrsprachig** und fundiert über ihre Arbeitsmöglichkeiten bzw. -rechte aufgeklärt. Die Projektmitarbeitenden geben Handlungsempfehlungen oder werden unterstützend tätig.

**3.8.6** Bei den Notrufabfragestellen 112 im Land wird der Einsatz einer sich derzeit in der Entwicklung befindlichen bundesweiten Notruf-App erfolgen. Der Hauptfokus der Notruf-App liegt auf Barrierefreiheit und Bedienungsergonomie. Für die Notruf-App werden grundsätzlich leichte Sprache und Piktogramme verwendet. Darüber hinaus wird die Nutzung der App auch auf englischer Sprache ermöglicht. Dadurch wird der Zugang zur App auch für Menschen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, geöffnet. Die Bereitstellung der Chatfunktion in weiteren Sprachen wird nach Einführung der Notruf-App und Evaluation ihrer Anwendbarkeit geprüft.

**Bericht MI:** Die NotrufApp wurde mit Wirkung vom 28. September 2021 zur Nutzung freigegeben. Die App steht zum Download in den Stores für Android bzw. iOS zur Verfügung. Zum Betreiben der App gibt es eine Ländervereinbarung aller Bundesländer. Die gemeinsame Geschäfts- und Koordinierungsstelle (gestellt durch das Innenministerium NW) koordiniert das weitere Vorgehen.

**Herausforderungen:** Die wesentliche Herausforderung ist eine zeitnahe Weiterentwicklung der App in verschiedenen Sprachen. Bisher ist die App nur in Deutsch und Englisch entwickelt worden. Ziel der App ist die Sicherstellung des Notrufes.

## Handlungsfeld 4

<b>Gesamtbericht zum Handlungsfeld 4: Berufliche Integration</b>
<p><b>Zuständige Koordinatoren:</b> Herr Christian Koll (MS) und Herr Dr. Thomas Kauer (IQ Netzwerk Sachse-Anhalt).</p> <p><b>Beteiligte Akteure:</b> MS (Ref. 53, 54, 55), IQ, MI, BA, Jobcenter, IHK, HWK, BAMF, MW, Caritas (Blickpunkt:Migrantinnen); ePlan Consult, Jobbrücke Plus, Fachkraft im Fokus, Welcome Center ST, ZEMIGRA, Netzwerk „Willkommenskultur und Fachkräftesicherung“, BemA, (weitere Mitglieder der Arbeitsgruppe „Integration in den Arbeitsmarkt“).</p>
<p><b>Hinweis zur Berichterstattung:</b> Die umfangreichen Berichte aller oben benannten beteiligten Arbeitsmarktakteure wurden zusammengefasst und gekürzt durch die Koordinatoren Herrn Koll und Herr Dr. Kauer dargestellt. Daher erscheint bei dem Punkt Berichterstattung „Bericht MS/IQ“.</p>
<p>➤ <b>Unterhandlungsfeld: 4.3 Berufsausbildung als Chance und Perspektive für Zugewanderte und Unternehmen</b></p>
<p><b>Ziel:</b> Das Land Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, jungen Menschen mit Migrationshintergrund eine nachhaltige Ausbildungs- und Arbeitsmarktperspektive zu ermöglichen und damit gleichzeitig die Fachkräftebasis in Sachsen-Anhalt langfristig zu festigen. Ziel ist es, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und die Auszubildenden und Ausbildungsunternehmen dabei zu unterstützen, dass Ausbildungen mit Erfolg zu Ende geführt werden. Mädchen und junge Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund sollen bei der Erarbeitung aller Maßnahmen besondere Berücksichtigung finden und gefördert werden. Die unterstützenden Maßnahmen und Aktivitäten sollten so konzipiert werden, dass sie eine breite und vom Aufenthaltsstatus und vom Alter unabhängige Nutzung erlauben.</p>
<p><b>4.3.1</b> Die Kenntnisse ausländischer Jugendlicher über das System der beruflichen Bildung sowie über die Vorteile einer Berufsausbildung sollen verbessert werden. Dafür wird das Land gemeinsam mit den Kammern sowie weiteren Akteuren der beruflichen Bildung die Informations-, Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen <b>für Jugendliche und junge Erwachsene, aber auch für Unternehmen transparent, bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert ausbauen und aufeinander abstimmen</b> (s. Handlungsfeld 1 /1.6.2). <b>Die sprachlichen und schulischen bzw. fachtheoretischen sowie persönlichen Kompetenzen der Jugendlichen sollen gestärkt werden.</b> Hierzu werden diverse aufeinander bezogene Maßnahmen und individuelle Unterstützungsinstrumente erarbeitet, die die jungen Menschen in allen Phasen – von der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung bis zum erfolgreichen Abschluss – unterstützen und dadurch ihre Chancen für eine erfolgreiche Berufsausbildung verbessern (s. Handlungsfeld 3 ab 3.2). Das Land und die Berufsbildungsträger stärken die Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und prüfen, welche Maßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungsaffinität entwickelt und umgesetzt werden können.</p>
<p><b>Bericht MS:</b> Knapp sechs Prozent der Auszubildenden in Sachsen-Anhalt haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Dabei ist die Zahl der ausländischen Auszubildenden im Jahr 2020 viel stärker gestiegen als die Zahl der deutschen Lehrlinge. In Sachsen-Anhalt vorhandene Angebote zur Integration von ausländischen jungen Menschen werden mit Hilfe von Landes- und Bundesinstrumenten und verschiedenen Förderinitiativen finanziert. Die Koordinierung der Angebote wird regional im Landesprogramm „Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)“ gestärkt. Die landesweit entstandenen Jugendberufsagenturen ermöglichen für alle jungen Menschen die Beratung aus einer Hand am Übergang Schule-Beruf, so auch für junge ausländische Menschen.</p>
<p><b>Aktivitäten des Bundes:</b></p> <p><b>Bundesagentur für Arbeit:</b> Die örtlichen Agenturen für Arbeit halten ein breites Angebot an Unterstützungsleistungen für Unternehmen und Auszubildende mit Förderbedarf vor. Die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben ist an den Schulen präsent und berät individuell zu allen Fragen rund um die Berufswahl im Sinne von „Welcher Beruf passt zu mir?“. Sie unterstützt beim Herausarbeiten von Kriterien für die eigene Berufswahl, beim Herausfinden der eigenen Stärken und bei der Entwicklung von beruflichen Alternativen.</p> <p>Mit der „Assistierten Ausbildung (AsAflex)“ besteht ein Angebot, das sich sowohl an die Arbeitgeber als auch an die Auszubildenden richtet. Dabei werden den Auszubildenden mit Förderbedarf in ihrer Ausbildung Begleitpersonen zur Seite gestellt, die den Unterstützungsbedarf koordinieren oder Probleme beim Ausbildungsablauf im Unternehmen lösen können. Weiterhin sind Angebote mit Nachhilfe über Sprachunterricht bis hin zur sozialen Betreuung möglich. Damit soll für Auszubildende, denen aus unterschiedlichen Gründen der Ausbildungsabbruch droht, eine ganzheitliche Unterstützung ermöglicht werden.</p>

Um die individuelle Begleitung der Auszubildenden in AsAflex zu erleichtern, wurde zwischen der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit (RD SAT), den vier gewerblichen Kammern und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Auf Basis der Vereinbarung werden die im Landesprogramm „Zukunftschance assistierte Ausbildung“ etablierten Monatsgespräche verstetigt, d.h. auch im Rahmen von AsAflex durchgeführt. Zusätzlich wurde vereinbart, dass die gewerblichen Kammern und die Agenturen für Arbeit auf das Landesmodellprojekt AsA in der Pflegehilfe und später auf das Landesprogramm AsA in der Pflegehilfe hinweisend beraten.

Ein weiteres wirkungsvolles Unterstützungsprogramm ist die „Einstiegsqualifizierung“ (EQ). EQ ist der Ausbildung vorgeschaltet. Dabei können sich Unternehmen und Ausbildungsinteressierte im Rahmen eines Langzeitpraktikums kennenlernen, bevor sie einen Ausbildungsvertrag schließen. Bestandteil des Programms können schulische und sprachliche Qualifizierungsmaßnahmen sein, um Wissens- und Sprachdefizite bei den jungen Menschen abzubauen.

Darüber hinaus wird auf den Bericht zu landesspezifischen Programmen und Projekten unter **Punkt 4.3.3.** verwiesen.

**4.3.2** Das Land stellt sicher, dass Maßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungsreife und Ausbildungsvorbereitung ausländischer Jugendlicher (u. a. Allgemeinbildung, Sprache in Wort und Schrift, kulturelle Werte) qualitativ weiterentwickelt und insbesondere stärker mit Maßnahmen zur ausbildungsorientierten Sprachförderung verzahnt werden – beispielsweise im Rahmen von BVJ, BvB, EQ++.

**Bericht MS:**

Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) gemäß 45a Aufenthaltsgesetz (Berufssprachkurse): Für ausländische Auszubildende besteht die Möglichkeit der kostenfreien Teilnahme an Berufssprachkursen. Eine Antragstellung kann bereits aus dem Ausland erfolgen. Überwiegend erfolgt eine Antragstellung aus dem Inland, nachdem die zukünftigen Auszubildenden eingereist sind. Im Arbeitsagenturbezirk Halberstadt wurde eine Vielzahl von Auszubildenden im Bereich Pflege vor Ausbildungsbeginn für die Teilnahme an einem Berufssprachkurs B2 berechtigt.

Auch im Kontext Berufsschule ist das Angebot der Berufssprachkurse denkbar und in der Vorbereitung. Es finden regelmäßig Beratungen mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, den Berufsschulen, dem Landesschulamt und dem Außendienst des BAMF für die Berufssprachkurse statt. Ziel ist die Ermittlung potentieller Sprachförderbedarfe für Auszubildende, um diese mit speziellen Berufssprachkursen decken zu können. Daneben starten in einzelnen Regionen regelmäßig Berufssprachkurse mit dem Ziel B2 für Auszubildende im Bereich der Pflege und des Hotel- und Gaststättenbereichs.

Die Berufsbezogene Deutschsprachförderung soll laut dem Koalitionsvertrag des Bundes 2021-2025 deutlich ausgebaut werden. Das Sozialministerium befindet sich hierzu mit dem Bund im Gespräch.

**4.3.3** Der Ausbildungserfolg wird durch ausbildungsbegleitende Unterstützungs- und Förderangebote gesichert. Jugendliche werden bei der Einmündung in die Berufsausbildung, u. a. durch Bewerbungcoaching, Praktika, Begleitung von Betrieben und berufsbildenden Schulen unterstützt.

**Bericht MS:**

- **Aktivitäten des Landes: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

**Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA):** Das Ziel des Landesprogramms „Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA)“ ist die Sicherung einer erfolgreichen Ausbildung und Vorbereitung auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Jugendlichen. Zur Erreichung dieses Ziels wird Stütz- und Förderunterricht, sozialpädagogische Betreuung, Unterstützung bei der Beantragung von Förderungen (z. B. Berufsausbildungsbeihilfe, Fahrtkostenzuschüsse), Unterstützung bei der Vorbereitung auf Ausbildungsprüfungen, Unterstützung bei möglichen anderen Qualifizierungsmöglichkeiten (Führerschein, Gabelstapler), Reflexion des Ausbildungsverlaufs und Informationsgespräche mit den Ausbildungsverantwortlichen in den Betrieben eingesetzt.

Bei insgesamt 1.595 Teilnehmenden (seit 2016) an dem Programm kamen bisher 277 Personen aus einem ausländischem Herkunftsland bzw. haben einen Migrationshintergrund. Im Jahr 2021 wurden in ZaA 117 Teilnehmende mit Migrationshintergrund oder solche aus einem ausländischen Herkunftsland betreut. Im Jahr 2021 haben 26 Teilnehmende mit Migrationshintergrund oder ausländischem Herkunftsland ihre Ausbildung mit ZaA-Betreuung erfolgreich beendet und einen Berufsabschluss erreicht. Davon wurden 19 von ihrem Ausbildungsbetrieb in ein

sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis übernommen, drei wurden von einem anderen Arbeitgeber unmittelbar eingestellt.

**Modellprojekt Assistierte Ausbildung in der Pflegehilfe:** Auszubildende im Bereich der Pflegehilfe benötigen vermehrt sozialpädagogische Unterstützung und Lernhilfen. Sie erhalten jedoch aufgrund rechtlicher Regelungen keine Förderung aus dem Instrument „Assistierte Ausbildung (AsAflex)“ der Bundesagentur für Arbeit. Wird die Ausbildung in der Pflegehilfe auf Basis eines eher niedrigen Bildungsabschlusses begonnen oder entstehen während der Ausbildung aus persönlichen, geografischen, sozialen oder wirtschaftlichen Gründen Probleme, dann greift die Assistierte Ausbildung in der Pflegehilfe individuell und kontinuierlich den Auszubildenden unter die Arme. Die Erfahrung aus anderen Ausbildungsberufen zeigt, dass sich ein solches Förderangebot auf den Ausbildungserfolg positiv auswirkt und Abbrüche verhindert. Gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfs im Pflegebereich ist das von hohem Interesse.

Das Modellprojekt startete am 01.07.2021. Die fachliche Begleitung des Modellprojektes erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und dem Ministerium für Bildung. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 117 Personen im Modellprojekt unterstützt, davon 21 Teilnehmende mit Migrationshintergrund.

**Projekt „El Salvador“:** Unter Einsatz der Integrationsförderrichtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wurde das Projekt „El Salvador“ im fachlichen Zusammenwirken mit der örtlichen Agentur für Arbeit und dem Träger Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk gGmbH umgesetzt. Es umfasste die sozialpädagogische Begleitung von Auszubildenden für den Pflegeberuf im Landkreis Wittenberg und in Dessau-Roßlau. Im Ausbildungsjahr 2020 nahmen 14 Auszubildende bei 4 Arbeitgebern in Wittenberg eine Ausbildung auf, im Jahr 2021 waren es 15 Auszubildende bei 5 Arbeitgebern in der Region.

#### - **Einzelprojekte der Wirtschafts- und Sozialpartner in Sachsen-Anhalt**

Die Wirtschafts- und Sozialpartner haben zwei Ausbildungsprojekte für ausländische junge Menschen zur Förderung ausgewählt.

**Im Projekt „Harz- Hoi An“** mit dem Ziel, dem Fachkräftemangel im Harz entgegenzuwirken, werden Jugendliche aus Vietnam durch ausbildungsvorbereitende und ausbildungsbegleitende Maßnahmen in die Lage versetzt, erfolgreich eine betriebliche Berufsausbildung vor allem in den Bereichen des Gastgewerbes, der Pflege und des Handwerks zu absolvieren. Gefördert werden der ausbildungsvorbereitende Deutschunterricht, die berufliche Orientierung in Vietnam und folgende ausbildungsunterstützende Leistungen nach der Einreise der Jugendlichen nach Deutschland: sprachliche, fachliche und sozialpädagogische Ausbildungs- und Integrationsbegleitung, individuelle Unterstützung zur Erstorientierung in Deutschland und Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der beteiligten Unternehmen und Regionen.

Im Projekt **„Ausbildung- təlim - Start 2020“** werden Jugendliche aus Aserbaidschan durch ausbildungsvorbereitende und ausbildungsbegleitende Maßnahmen in die Lage versetzt, erfolgreich eine betriebliche Berufsausbildung vor allem im Dienstleistungsgewerbe, Handwerk, IT-Sektor und in der Pflege zu absolvieren. Gefördert werden dabei der Rekrutierungs- und Integrationsprozess, ausbildungsvorbereitender Deutschunterricht, die berufliche Orientierung in Aserbaidschan und folgende ausbildungsunterstützende Leistungen: sprachliche, fachliche und sozialpädagogische Ausbildungs- und Integrationsbegleitung, individuelle Unterstützung zur Erstorientierung in Deutschland und Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der beteiligten Unternehmen.

Insgesamt sind bis Ende des Jahres 2021 40 Ausbildungsverträge geschlossen worden.

In der Pandemie konnten die Projekte zum Teil in alternativer Form z.B. durch virtuellen Unterricht und digitale Bewerbungsgespräche umgesetzt werden. Durch die sozialpädagogische Unterstützung, Akquisition von Ausbildungsplätzen durch die Träger, Sprachkurse, Beschaffung von Wohnraum für die Jugendlichen in Deutschland durch die Träger wurden die Jugendlichen erheblich entlastet.

**4.3.4** Darüber hinaus prüft das Land die Voraussetzungen für eine mögliche Erweiterung und den bedarfsgerechten Ausbau der bewährten Unterstützung im Rahmen der Landesprogramme STABIL und RÜMSA.



**Bericht MS:** Das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt (RÜMSA), dass an den Schulabschluss anschließt und einen guten Übergang in Ausbildung und Beruf ermöglicht, wird fortgesetzt. Hierzu wurden bereits entsprechende ESF-Landesmittel eingepplant.

STABIL ist ein Förderprogramm und steht für: Selbstfindung-Training-Anleitung-Betreuung-Initiative-Lernen. Gefördert werden Maßnahmen, die die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit herstellen. STABIL richtet sich an förderungsbedürftige junge Menschen in der Regel unter 25 Jahren, in begründeten Fällen bis unter 30 Jahren, die zwar ihre Schulpflicht erfüllt haben, aber keinen Berufsabschluss besitzen, arbeitslos sind und mit Hilfe der Förderangebote der Agenturen für Arbeit oder Träger der Grundsicherung nicht oder nicht mehr erreicht werden können. Ziel der Förderung ist, die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden zu entwickeln, damit sie in Ausbildung (auch unter Nutzung des Landesprogramms Assistierte Ausbildung oder Beschäftigung bzw. in andere geeignete weiterführende Maßnahmen integriert werden können. Weitere Informationen unter <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/arbeit/berufsorientierung-ausbildung/stabil/>. Die entsprechenden Mittel zur Fortführung des Förderprogramms wurden im Haushalt für das Jahr 2022 und die Folgejahre eingeplant.

**4.3.5** Das Land setzt sich dafür ein, dass die standardisierten Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung der auszubildenden Jugendlichen, einschließlich der Feststellung sonstiger Förder- und Unterstützungsbedarfe, weiterentwickelt und umgesetzt werden.

Umsetzung – ab 2022

**4.3.6** Die Arbeitsmarktakteure streben an, die Maßnahmen zur Kompetenzverbesserung so zu gestalten, dass flexible und differenzierte Verbindungen von Lernen und Arbeiten ermöglicht werden.

Umsetzung – ab 2022

**4.3.7** Die interkulturellen Kompetenzen auf Seiten der Ausbildungsbetriebe, Ausbildungseinrichtungen und teilweise auch bei Verantwortlichen in den Institutionen der beruflichen Bildung (Praxisanleiterinnen und -anleiter, Dozentinnen und Dozenten der Berufs(-fach)schulen, Berufsschullehrerinnen und -lehrer, Sprachlehrerinnen und -lehrer) werden durch Einbeziehung erfahrener Träger und Akteure im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildungen gestärkt.

S. Berichterstattung zum Punkt 4.5.3

**4.3.8** Ausbildungsintegration soll möglichst bedarfsorientiert erfolgen. Vor diesem Hintergrund wird das Land Ansätze und Maßnahmen prüfen, um die Unterstützung der Berufsausbildung für migrantische Jugendliche im ländlichen Raum besser zu gewährleisten. Insbesondere Mobilität im ländlichen Raum ist auch für junge ausländische Auszubildende oft ein Problem. Dafür soll ab dem 01.01.2021 ein Azubiticket für alle Auszubildenden im Land eingeführt werden.

**Bericht MS:** Das Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt ist eine Zeitkarte im Abonnement für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Sachsen-Anhalt, welches alle aktiven Azubis ohne Altersbeschränkung nutzen können. Berechtigt sind alle Azubis, die eine duale oder schulische Ausbildung in Sachsen-Anhalt absolvieren oder in Sachsen-Anhalt wohnen und ihre duale oder schulische Ausbildung in einem anderen Bundesland absolvieren. Damit sind alle Azubis, ob schulisch oder dual, in Sachsen-Anhalt wohnend oder nicht, in den Berechtigtenkreis eingeschlossen. Weitere Informationen unter: <https://www.mein-takt.de/azubiticket>

Auch weitere Ansätze zur Unterstützung der Berufsausbildung für migrantische Jugendliche im ländlichen Raum werden geprüft. Seit 2021 prüft das Sozialministerium die Einführung eines Unterstützungsinstrumentes zur Förderung sozialpädagogischer Begleitung migrantischer Auszubildender im Bereich der Pflegeberufe und Pflegehilfeberufe. Hier wird insbesondere auf die Erreichung migrantischer Jugendliche im ländlichen Raum geachtet.

**4.3.9** Ziel des Landes ist es, ausbildungsbegleitende Hilfen auszubauen, den statusunabhängigen Zugang zu ihnen und die bedarfsorientierte Nutzung zu verbessern. In diesem Zusammenhang setzt sich das Land dafür ein, vorhandene Ansätze und Maßnahmen – wie z. B. das Instrument „Assistierte Ausbildung“ – weiterzuentwickeln, um Angebote zur vorbereitenden und begleitenden Sprachförderung zu erweitern.

Hier wird auf den Bericht unter **Punkt 4.3.3** zu den Themen: Zukunftschance assistierte Ausbildung (ZaA) und Modellprojekt Assistierte Ausbildung in der Pflegehilfe verwiesen.

**4.3.10** Die Berufssprachkurse des Bundes sollen verstärkt und bedarfsorientiert in den Berufsbildenden Schulen des Landes durchgeführt werden.

**Hinweis MS:** Der Bund hat im Bundeskoalitionsvertrag 2021-2025 festgehalten, dass Integrationskurse erreichbar gestaltet und passgenau ausgebaut werden sollen. Für eine schnelle und nachhaltige Arbeitsmarktintegration sollen darüber hinaus die auf den Integrationskursen aufbauenden Berufssprachkurse stärker gefördert und die Mittel hierfür verstetigt werden. Das Land steht hierzu im regelmäßigen Austausch mit dem BAMF. Berichterstattung ab 2022.

➤ **Unterhandlungsfeld: 4.4 Integration in den Arbeitsmarkt und Beschäftigung**

**Ziel:** Integration in den Arbeitsmarkt ist der Schlüssel zum selbstständigen und unabhängigen Leben in Deutschland. Sachsen-Anhalt setzt sich für einen barrierefreien und schnellen Zugang zugewanderter Menschen in unseren Arbeitsmarkt ein und richtet seine Bemühungen insbesondere auf individualisierte, flexible, passgenaue und abgestimmte Begleit-, Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen. Ziel ist es, die Maßnahmen zur Arbeitsmarkt- und Ausbildungsintegration von Ausländerinnen und Ausländern stärker mit langfristigen und niedrigschwelligen Angeboten und Formen zur Arbeitsmarkt- und Berufsorientierung, zur individuellen Begleitung und zur sozialpädagogischen Betreuung zu verzahnen. Die Ansätze und Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration müssen den Integrationsvoraussetzungen von Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund in besonderer Weise Rechnung tragen.

**Bericht MS/IQ:** Grundsätzlich ist es in den letzten Jahren gut gelungen, übergreifend die Anstrengungen für eine zügigere und effektivere Arbeitsmarktintegration von Ausländerinnen und Ausländern bzw. Menschen mit Migrationshintergrund zu intensivieren. Dabei stand im Vordergrund, zum einen die Unterstützungsstrukturen und -instrumente insbesondere in den Bereichen Anerkennung, Sprachförderung und Arbeitsmarktintegration zu flexibilisieren und besser an die Bedarfe der Zielgruppen anzupassen. Zum anderen wurde verstärkt daran gearbeitet, übergreifend effektivere Prozessketten zur Unterstützung und Begleitung sowohl der Migrantinnen und Migranten als auch der Akteure im Handlungsfeld zu gestalten.

Die Umsetzung der Aktivitäten ist immer noch nicht hürdenfrei. Es bestehen weiterhin strukturelle, aber auch kulturelle und individuelle Herausforderungen und Besonderheiten, die eine zügige, erfolgreiche und nachhaltige Arbeitsmarktintegration erschweren. Die zahlreichen und vielfältigen pandemieinduzierten Restriktionen wirkten dabei als zusätzliche und verstärkende Herausforderung.

**4.4.1 Maßnahmen zur Arbeitsmarktorientierung** insbesondere für Zugewanderte bzw. bereits hier lebende Ausländerinnen und Ausländer - einschließlich begleitender Praktika, FSJ oder BFD werden flexibel gestaltet und zielgruppenorientiert ausgebaut.

s. Bericht zum Punkt 4.4.2

**4.4.2** Das Land und die **Arbeitsmarktakteure arbeiten intensiv zusammen**, um durch eine rechtskreisübergreifende Kooperation eine flexible und individuelle Nutzung von Förderinstrumenten zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration für Beschäftigte sowie zur Unterstützung der betrieblichen Integration in Unternehmen zu ermöglichen. Sie sollen stärker auf die Erzielung nachhaltiger Integrationserfolge ausgerichtet werden. **Dies schließt auch Maßnahmen ein, um Migrantinnen und Migranten sowie Unternehmen über Förderangebote und Unterstützungsmöglichkeiten gezielt zu informieren** und ihnen den Zugang dazu zu erleichtern.

**Bericht MS/IQ:**

**1. Aktivitäten des Landes:**

- **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

Im Jahr 2021 wurden zwei wesentliche Projekte gefördert bzw. umgesetzt:

**a) Welcome Center Sachsen-Anhalt:** Beratung von 120 Unternehmen zur betrieblichen Integration von ausländischen Fachkräften sowie Beratung von 267 ausländischen Fachkräften und direkt unterstützt zur Arbeitsaufnahme 74 Personen (Zeitraum: 01.04.2020 – 31.10.2021). Umgesetzt wird das Projekt von der Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

**b) Projekt „Blickpunkt: Migrantinnen“ (weitere Ausführungen unter Punkt 4.4.6)**

- **Aktivitäten ausgewählter Akteure und Stakeholder**

Ergänzend zu den genannten Maßnahmen des Landes sind beispielhaft zu nennen die Gewerkschaften, Handwerkskammern sowie das Landesnetzwerk Migrantenorganisationen in Sachsen-Anhalt“ (LAMSA).

**Gewerkschaften:** Organisation von Angeboten individuellen Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen für ausländische Azubis und Beschäftigte.

**HWK Magdeburg:** Beratung von Mitgliedsunternehmen und Beschäftigte a) bei Fragen zur Fachkräftegewinnung im Ausland und b) Suche passenden Arbeitgebers sowie auch c) Existenzgründungsvorhaben (s. auch Punkt 4.4.7)**LAMSA im Rahmen des IQ Netzwerk:** Beratung

von 365 Menschen aus dem In- und Ausland mittels eines Zugangs über die hiesigen Migrantenorganisationen (Zeitraum. 01.01. – 31.12.2021)

#### **Herausforderungen:**

- Durch die pandemiebedingten Restriktionen wurde der Prozess der individuellen Kontaktabbauung und Kooperationsentwicklung mit Unternehmen, die potentiell Praktika oder Beschäftigungsperspektiven für Migrantinnen und Migranten anbieten können und wollen, stark verzögert.
- Im Hinblick auf eine dann folgende weiterführende Begleitung und Betreuung der Unternehmen ebenso wie der migrantischen Beschäftigten bestand und besteht noch immer die Herausforderung relevante Informationsangebote sowie Beratungs- und Begleitmaßnahmen an die individuellen ebenso wie betrieblichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen anzupassen, um dennoch eine effektive und schnelle Unterstützung gewährleisten zu können.
- Virtuelle Beratungsangebote unterstützen in zahlreichen Fällen, dass Hürden überbrückt und Restriktionen aufgefangen wurden. Zwar erwiesen sich dabei die technischen und infrastrukturellen Voraussetzungen auch weiterhin teilweise als hinderlich.<sup>5</sup>
- Die Begleitung und Unterstützung von Migranten und Migrantinnen jenseits der Arbeitswelt gestaltet sich als schwierig. Insbesondere das individuelle Integrationsmanagement und die Absicherung eines integrationsförderlichen sozialen Umfeldes war und bleibt unter den Bedingungen eingeschränkter persönlicher Kontakte eine große Herausforderung, die eine sehr flexible und teils aufwendig an individuelle Voraussetzungen angepasste Herangehensweise erfordert.

**4.4.3** Das Land setzt sich bei den Arbeitsmarktakteuren und beim BAMF dafür ein, dass zeitnah ein quantitativer und qualitativer Ausbau sowie eine bessere Verzahnung von Angeboten zur berufsbegleitenden Qualifizierung und zur berufsbezogenen Sprachförderung erfolgen

#### **Bericht MS/IQ:**

##### **1. Aktivitäten des Bundes**

###### **1.1. BMAS: ESF-Integrationsrichtlinie IvAF – Projekt „Jobbrücke PLUS“**

In Sachsen-Anhalt sind zwei geförderte Projekte der IvAF Projektförderungsrichtlinie aktiv: a) Jobbrücke PLUS als landesweites Verbundprojekt sowie b) ein regionales IvAF Projekt im Burgenlandkreis (IVAF-Burgenlandkreis). Jobbrücke PLUS wird von der AWO SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft gGmbH und das IVAF- Burgenlandkreis Projekt direkt vom Landkreis federführend gesteuert.

1.2. BMAS: Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ) das derzeit als Verbundprojekt vom Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V. gesteuert wird (weitere Ausführungen hierzu unter Punkt 4.4.5)

###### **1.3. Bundesagentur für Arbeit**

Die Bundesagentur für Arbeit greift auf die Instrumente der Arbeitsförderung im Rahmen des SGB III und des SGB II zurück. Es wurde zunehmend auf eine bessere Abstimmung der einzelnen Maßnahmen und Angebote auf die Bedarfe der Zielgruppe geachtet. Die Agenturen und Jobcenter trieben ihre Abstimmungs- und Kooperationsprozesse mit anderen Akteuren. So wird u.a. gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration an einer abgestimmten Bedarfsplanung für Sprachkurse nach § 45 Aufenthaltsgesetz gearbeitet. Im Jahr 2021 wurden in beiden Rechtskreisen 1.364 Sprachkursbedarfe für Kurse nach § 45a AufenthG angemeldet.

###### **1.4. Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**

Über den Zugang der Integrationskurse besteht die Möglichkeit des Erwerbs des Sprachniveaus B1. Zugelassene Sprachkursträger sind in LSA vorhanden. Des Weiteren steht über die Sprachkursträgerstruktur das Nutzen der Angebote im Rahmen der Deutschsprachförderverordnung Berufssprachkurse (DeuFöV). Zur Bedarfsabstimmung finden regelmäßige Quartalsgespräche mit den zu beteiligenden Akteuren statt.

Neu: Konzipierung des Berufssprach Pilotkurses „unter B1 mit fachpraktischem Sprachunterricht“ (Spracherlernen mit handlungsintegrierter Sprachförderung an einem exemplarischen Arbeitsplatz (Lernwerkstatt))

<sup>5</sup> Es wurde aber auch deutlich, dass mittlerweile bei vielen Akteuren (auf persönlicher ebenso wie auf betrieblicher Ebene) die Akzeptanz und die Nutzung virtueller Kommunikationsformate erheblich zugenommen haben.

### Herausforderungen:

1. Wichtige Integrationshemmnisse: unzureichende Grundbildung und fehlende Sprachkenntnisse (Aufgrund der individuellen Rahmenbedingungen in den Heimatländern bestehen bei einem erheblichen Teil der (erwachsenen) Schutzsuchenden deutliche Defizite in der allgemeinen Grundbildung – etwa beim Lesen, Schreiben und Rechnen, aber auch im Umgang mit IT.)

2. Die durch die Pandemie verursachten Einschränkungen erschweren zusätzlich die Erreichbarkeit potentieller Teilnehmender und reduzieren die tatsächlichen Eintritte in vorhandene Angebote und Maßnahmen zum Spracherwerb (I-Kurse, Berufssprachkurse), zur Arbeitsmarktintegration (Integrationsmaßnahmen im SGB II, aber auch in weiterführenden Projekten) sowie zur individuellen beruflichen Qualifizierung (Üblicherweise in Präsenz umgesetzte Kursangebote insbesondere für Integrations- und Berufssprachkurse wurden zum Teil in virtuelle oder hybride Varianten überführt.<sup>6</sup>

3. Vor diesem Hintergrund – mangelnde Grundbildung, oft unzureichende Sprachkenntnisse – bleibt die Herausarbeitung wirksamer Integrationsstrategien mit den Förderinstrumenten des SGB II auch für die kommende Zeit eine große Herausforderung.

**4.4.4** Beschäftigte Migrantinnen und Migranten werden, wie alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes in die Beschäftigungsförderung einbezogen. Die Bundesagentur für Arbeit berät Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über die entsprechenden Fördermöglichkeiten.

Berichterstattung – ab 2022

**4.4.5** Das Land setzt sich dafür ein, dass die Anerkennungsverfahren kontinuierlich optimiert, entbürokratisiert und beschleunigt werden. Es werden geeignete Maßnahmen weiterentwickelt und umgesetzt, um die Vermittlung und den Erwerb beruflicher Teilqualifikationen zu ermöglichen und ihre Akzeptanz zu steigern.

### Bericht IQ:

#### 1. Aktivitäten des Bundes

##### - Bundesagentur für Arbeit

Gründung der Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA) im Rahmen des FEG (weitere Ausführungen unter Punkt 4.5.1).

##### - BMAS: Förderprogramm – Integration durch Qualifizierung (IQ)

Das Bundesförderprogramm IQ bildet in den Ländern die zentrale Struktur der beruflichen Integration. Grundlage ist eine Bundes-ESF sowie eine eigenständige Bundesfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung.

Das IQ Netzwerk Sachsen-Anhalt hat eine weitreichende Unterstützungsstruktur in den Bereichen Anerkennungsberatung, Anerkennung und Anpassungs- sowie passender Teilqualifizierungsangebote im Kontext der Anerkennung entwickelt. Dabei arbeitet das IQ Netzwerk mit zentralen Akteuren und wichtigen Stakeholdern zusammen bzw. hat gemeinsam mit diesen Aktivitäten sowie Strukturen der Zusammenarbeit entwickelt und umgesetzt.

Ein Großteil der Ratsuchenden werden darüber hinaus auch zur Anerkennung ihrer schulischen Abschlüsse beraten. Der Grund liegt in der Umorientierung vieler Zugewanderter auf eine erneute Berufsausbildung oder die Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiums. Die Beratungen werden landesweit und flexibel in Präsenz, als mobile sowie als digitale bzw. virtuelle Beratung angeboten. Im Jahr 2021 wurden 1.808 Menschen über die IQ Anerkennungsberatungsstruktur beraten. Schwerpunktbranchen der Qualifizierungsbegleitung sind akademische Heilberufe sowie Gesundheitsfachberufe und die dualen Berufe. Überführt in die AZAV Regelfinanzierung wurde im Jahr 2021 ein Qualifizierungsformat für pädagogische Fachkräfte.

Im Bereich der dualen Berufe ist die Nachfrage ungebrochen hoch. Es wurden im Jahr 2021 242 Qualifizierungsberatungen vorgenommen, obwohl „nur“ 109 Personen in das IQ Qualifizierungsformat aufgenommen werden konnten. Die Gründe dafür: (a) FEG Anfragen zur Erstellung von Qualifizierungsplänen für Fachkräfte die noch im Ausland sind, (b) noch ungenügende

<sup>6</sup> Das BAMF hat über die Gewährung einer Pandemiezulage für die Integrations- und Berufssprachkursträger einen finanziellen Rahmen geschaffen, dass die Technik für die Kursteilnehmenden bei Bedarf angeschafft werden kann bzw. die Kursdurchführung auch bei geringerer Teilnehmendenzahl auf Grund coronabedingter Einschränkungen gesichert werden kann. Im Bereich der Integrationskurse wurde mit Online-Tutorien im Bereich Integrationskurse die Möglichkeit geschaffen, zumindest einen Erhalt der Sprachniveaus zu erreichen. Jedoch sind die technischen und infrastrukturellen Voraussetzungen in den Regionen und bei den Teilnehmenden sehr unterschiedlich ausgeprägt, so dass die Hürden nur zum Teil aufgefangen werden konnten.

Sprachkenntnisse oder (c) aufgrund von der Pandemie verschoben bzw. nur in Kleingruppen stattfindende Präsenzqualifizierungen.

## **2. Aktivitäten des Landes**

### **- Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung**

Anpassung des BQFG Sachsen-Anhalt:

Durch das im Jahr 2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) wurden in 2021 Änderungen im BQFG LSA erforderlich. Die Änderungen bzw. Anpassungen bezogen sich auf:

- die Umsetzung des beschleunigten Verfahrens im Sinne des § 81a AufenthG in Landesrecht mit § 15a BQFG LSA,
- die Öffnung für die elektronische Übermittlung von Antragsunterlagen (siehe § 5 Abs. 1 BQFG LSA), und
- die Aufnahme neuer Statistikmerkmale für die Durchführung der Anerkennungsstatistik.

Neben den benannten Gesetzesanpassungen wurde die sogen. koordinierte Länderstatistik angepasst. Sie umfasst nunmehr ein einheitliches Gesamtergebnis der Anerkennungszahlen auf Basis von landesrechtlich geregelten Berufen und konzentriert sich dabei auf die im Schnitt aller Länder fünf zahlenmäßig bedeutendsten landesrechtlich geregelten Berufe (Lehrer/ Lehrerin, Ingenieur/ Ingenieurin, Erzieher/ Erzieherin, Sozialpädagoge/ Sozialpädagogin und Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/ Gesundheits- und Krankenpflegehelferin) sowie auf die Gesamtheit der nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufe.

### **- Aktivitäten ausgewählter Akteure und Stakeholder**

Hervorzuheben als wichtige Anlaufstellen sind die IHK und auch das BAMF, sowie die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter. Über sie erfolgt in vielen Fällen eine Erst- und Lotsenberatung. In Sachsen-Anhalt besteht eine langjährige abgestimmte „Prozesskette der Arbeitsintegration“ der zu beteiligenden Akteure. Auch unter den Pandemiebedingungen wurde diese aktiv bedient und ausgebaut. So führte beispielsweise das BAMF im Bereich der Berufssprachkurse in Zusammenarbeit mit dem IQ Netzwerk und Trägern in Halberstadt und Halle erfolgreich Kurse im Anerkennungsverfahren für Akademische Heilberufe durch. Darüber hinaus bietet das BAMF gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit die Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ an, welche ebenfalls eine Anerkennungsberatung beinhaltet.

### **- IHK Magdeburg und IHK Halle-Dessau**

Es ist feststellbar, dass der Beratungsbedarf zu Fragen der Anerkennung und beruflichen Integration sowohl auf Seiten der Unternehmen als auch auf Seiten der Zugewanderten und Zuwanderungsinteressierten zugenommen hat. Das von den Kammern vorgehaltenes Angebot an Beratungs- und Unterstützungsleistungen wurde daher sukzessive ausgebaut bzw. erweitert. Sie haben ihre Abstimmungen und die Zusammenarbeit u.a. mit dem IQ Netzwerk sowie mit der ZSBA intensiviert.

Beispielsweise wurden im Zuständigkeitsbereich der HWK Halle-Dessau im 1. Halbjahr 2021 insgesamt 12 Anerkennungsberatungen durchgeführt. Die Zahl der Anerkennungsanträge lag im selben Zeitraum bei 104. Im Zuständigkeitsbereich der IHK Halle-Dessau und der IHK Magdeburg wurden im Jahr 2021 insgesamt 73 Privatpersonen und 13 Unternehmen erstberaten. Insgesamt 9 Personen erhielten eine Anschlussberatung.

### **Herausforderungen:**

- Grundsätzlich und berufsübergreifend bilden sprachliche Defizite eine der größten Hürden sowohl im Prozess der beruflichen Anerkennung als auch im Prozess der weiteren beruflichen Integration und Qualifizierung.
- Die Problematik fehlender Nachweise und Unterlagen in den Anerkennungsverfahren hat weiterhin Bestand. Bei fehlenden Nachweisen zumindest im Bereich der dualen Berufe kann z.T. auf Qualifikationsanalysen oder die Vorbereitung auf eine Externenprüfung ausgewichen werden.
- Trotz der Erweiterung der Angebote zur Anpassungsqualifizierung und zur weiteren berufsbegleitenden Qualifizierung kann der Bedarf noch nicht hinreichend gedeckt werden. Insbesondere im ländlichen Raum sind noch zu wenige Angebote vorhanden, oder die vorhandenen Angebote sind teils nur eingeschränkt erreichbar.
- Infolge der Restriktionen der Corona-Pandemie hat sich der letztgenannte Aspekt zusätzlich verstärkt.



- Eine Möglichkeit, die Erreichbarkeit und Nutzung von Anerkennungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen zu erhöhen, lag bzw. liegt in der Entwicklung virtueller Beratungs- und Qualifizierungsformate. Dies stößt jedoch zum einen aufgrund technischer und infrastruktureller Restriktionen immer wieder an Grenzen, zum anderen können fachliche und praktische Qualifizierungsinhalte nicht immer ohne weiteres in digitaler bzw. virtueller Form umgesetzt und vermittelt werden. Hier gilt es, weitere Formate zu entwickeln und zu erproben.
- Eine Möglichkeit, Betroffene bei der Nutzung und Umsetzung von Anerkennungsmaßnahmen und Anpassungsqualifizierungen finanziell zu fördern, besteht in der Nutzung von Bildungsgutscheinen. Aufgrund des Ermessensspielraumes, den die jeweils zuständigen Bearbeiter/innen der Agenturen für Arbeit bei der Erteilung eines Bildungsgutscheines haben, sind die individuellen Abwägungsgründe und getroffenen Entscheidungen für Betroffene und Unternehmen nicht immer hinreichend transparent. Zudem sind in zu vielen Fällen die Verfahrens- und Entscheidungsdauern immer noch zu hoch.

#### Nächste Schritte:

- Der wichtigste Aufgabenschwerpunkt für das Jahr 2022 und die Folgejahre wird es sein, die Angebote und Strukturen zur Beratung und zur Maßnahmenumsetzung im Handlungsfeld berufliche Anerkennung und Qualifizierung weiter zielorientiert zu gestalten, qualitativ und quantitativ auszubauen und gut aufeinander abzustimmen.
- Vor dem Hintergrund des Auslaufens der ESF-Förderperiode 2014-2020 werden daher im Jahr 2022 die Abstimmungen des Landes mit dem BMAS über die Gestaltung der künftigen Anerkennungsberatung in ST und insbesondere über die Förderung des IQ Netzwerkes im Vordergrund stehen. Ziel muss es dabei sein, die Verstetigung und den bedarfsorientierten Ausbau der Strukturen und Angebote zur Anpassungs- und zur berufsbegleitenden Qualifizierung in ST zu ermöglichen. Dies meint nicht nur die quantitative Erweiterung, sondern auch den qualitativen Ausbau – bspw. die Überführung von Beratungs- und Qualifizierungsangeboten in virtuelle Formate oder auch eine bessere Verzahnung mit der Sprachförderung.
- Vor dem Hintergrund des Onlinezugangsgesetzes (OZG), wonach Verwaltungsdienstleistungen deutscher Behörden online besser zugänglich gemacht werden sollen, wird darüber hinaus von seitens des Landes daran gearbeitet werden, die Antragstellung zur beruflichen Anerkennung auf dem elektronischen Wege zu ermöglichen.

**4.4.6** Für die gezielte **Unterstützung von Migrantinnen bzw. Ausländerinnen** bei der Arbeitsmarktintegration werden spezifische Fach- und Beratungsstellen im Land bedarfsgerecht ausgebaut. Unter Einbeziehung relevanter Akteure werden gendersensible Sprachförderungs-, Berufsorientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt, um die Chancen zur Arbeitsmarktintegration migrantischer Frauen zu verbessern (z. B. flexiblere Einbindung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Berücksichtigung von Mobilitätseinschränkungen).

#### Bericht MS/IQ:

##### 1. Aktivitäten des Landes

- **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

Förderprojekt: „Blickpunkt: Migrantinnen“: Dies ist ein durch das Land gefördertes Projekt für die Zielgruppe „Migrantische Frauen“. Das Vorhaben wird umgesetzt vom Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V. im Rahmen eines Verbundprojekts. Mittels bedarfsgerechter, gender-, kultur- und sprachsensibler Beratungs-, Begleit- und Coachingmaßnahmen sollen strukturelle und operative Hürden beim Arbeitsmarktzugang abgebaut werden. Es wurden 460 Ratsuchende-Migrantinnen sowie Akteure am Arbeitsmarkt beraten (Zeitraum: 01.01.-15.11.2021). Weiterführende Informationen über das Projekt und die Projektergebnisse unter <https://www.caritas-magdeburg.de/unsere-hilfe-beratung/migration-integration/servicestelle-fuer-migrantinnen-und-fluechtlingsfrauen/servicestelle-fuer-migrantinnen-und-fluechtlingsfrauen>

**Herausforderung:** Weiterhin bestehen besondere individuelle und strukturelle Zugangshürden zum Arbeitsmarkt für Migrantinnen bzw. weibliche Zugewanderte. (Hintergründe: (a) oft unzureichende berufliche Orientierung, (b) eine unzureichende Kenntnis des deutschen Erwerbssystems, (c) oftmals zu wenig auf ein eigenes Erwerbsleben ausgerichtetes Rollenverständnis und (d) Zusätzlich wirken strukturelle Hürden z.B. ungeklärte Kinderbetreuung, eingeschränkte Mobilität etc., erschwerend auf eine Teilnahme an Maßnahmen und Angeboten zum Spracherwerb und zur weiteren Arbeitsmarktintegration.

**4.4.7** Die jeweils zuständigen Akteure im Land prüfen die Möglichkeiten, um migrantischen Unternehmerinnen und Unternehmern den Zugang zu Existenz- und Unternehmensunterstützungsprogrammen zu erleichtern.

**Bericht MS/IQ:**

#### **1. Aktivitäten des Landes**

##### **- Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung**

Im Rahmen der Richtlinie ego.-KONZEPT fördert das MWU das Projekt „EMI – Existenzgründung, Migration, Integration“. Ziel ist es, migrantische Potentiale im Bereich der Existenzgründung und Selbständigkeit besser zu erschließen. Das Vorhaben wird umgesetzt durch den Träger EPlan consult GmbH. Zum Jahresende 2021 waren insgesamt 258 Teilnehmende zu Fragen der Existenzgründung beraten und begleitet worden, insgesamt wurden 34 Gründungsvorhaben bzw. -projekte betreut.

#### **2. Aktivitäten ausgewählter Akteure und Stakeholder**

##### **- HWK Magdeburg:**

Beratung von Mitgliedsunternehmen und Beschäftigten auch bei Fragen zu Existenzgründungsvorhaben.

**4.4.8** Das Land wird die Umsetzung von Maßnahmen und die Erreichung der genannten Ziele im Rahmen der AG „Integration in den Arbeitsmarkt“ des Fachkräftesicherungspaktes begleitend koordinieren. Darüber hinaus wird geprüft, welche zusätzlichen und ergänzenden Unterstützungs- und Fördermaßnahmen insbesondere im Rahmen des Operationellen Programms für die ESF-Förderperiode 2021-2027 umgesetzt werden können.

**Bericht MS/IQ:** Grundsätzlich werden wichtige strategische und inhaltliche Schritte und Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration auf Landesebene innerhalb der AG „Integration in den Arbeitsmarkt“ des Fachkräftesicherungspaktes Sachsen-Anhalt erörtert und abgestimmt. Hier werden aktuelle und längerfristige Entwicklungen und Bedarfe kommuniziert, Erkenntnisse und Erfahrungen ausgetauscht und Möglichkeiten ausgelotet, mittels geeigneter Initiativen und Aktivitäten flexible und ergänzende Maßnahmen zur Regelförderung der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter im Land zu entwickeln und ggf. umzusetzen.

Darüber hinaus ist es seit Bestehen der AG ein wichtiges Anliegen, die verschiedenen Angebote zu vernetzen und gut aufeinander abzustimmen, damit sie im Sinne qualitativ hochwertiger, effektiver und ganzheitlicher Prozessketten zur Arbeitsmarktintegration wirksam werden können.

Die Sitzungen der AG Integration in den Arbeitsmarkt konnten 2021 pandemiebedingt nicht durchgeführt werden. Dennoch fanden im Rahmen zahlreicher anderweitiger Gesprächsrunden zu den Themen Anerkennungsverfahren, Sprachförderung, Arbeitsmarktintegration etc. in Untergruppen Abstimmungen statt, um die Zusammenarbeit in diesen Themenfeldern fortführen zu können. Die nächste Sitzung der AG ist für den 10.03.2022 geplant.

Angesichts der zuvor beschriebenen Hürden und Herausforderungen bei der Unterstützung von Migrantinnen und Migranten ebenso wie von Unternehmen bei den vielfältigen individuellen und betrieblichen Integrationsprozessen planen das Land und die Partner und Akteure der Arbeitsmarktintegration für den kommenden Berichtszeitraum (2022ff.) schwerpunktmäßig folgende Aktivitäten:

**Nächste Schritte:**

- **Prüfung der Fortsetzung, Verstetigung und der inhaltlichen Weiterentwicklung bestehender Förder- und Unterstützungsangebote auf Landesebene:** Aufgrund der auslaufenden ESF-Förderperiode 2014-2020 wird auf Seiten des Landes ein zentraler Schwerpunkt für 2022 zunächst darauf liegen, die Voraussetzungen für eine bedarfsorientierte Weiterführung und Weiterentwicklung der derzeit bestehenden Förderprojekte und Maßnahmen zu schaffen. Im Rahmen der ESF-Förderung des Landes 2021-2027 wird hierzu gegenwärtig die finanzielle Förderung und später dann inhaltliche Ausrichtung des Welcome Center Sachsen-Anhalt geprüft und vorbereitet. Auch für das Projekt „Blickpunkt: Migrantinnen“ werden gegenwärtig die Möglichkeiten für eine weitere finanzielle Förderung und Anschlussfinanzierung geprüft. Hierfür befindet sich das Land seit Anfang 2021 in intensiven Abstimmungen mit dem Bund. Darüber hinaus steht das MW in Abstimmung mit dem MS gegenwärtig im Austausch mit dem BMAS, um die Fördermöglichkeiten und Entwicklungsperspektiven des IQ-Landesnetzwerkes Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2023 auszuloten.

- **Bedarfsorientierter Ausbau und weitere Abstimmung zu Sprachförderangeboten:** Zwischen den im Handlungsfeld Sprachförderung und Aufbau von Sprachkompetenzen federführenden Akteuren – insbesondere BAMF in Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit und Jobcentern sowie Sprachkursträgern – werden die Abstimmungen fortlaufend weitergeführt und ausgebaut. Hierbei sollen die aktuellen Herausforderungen (Pandemie), aber auch strukturelle und individuelle Nutzungs- und Teilnahmehürden (weibliche Zugewanderte, individuelle Zugangsvoraussetzungen, geringe Grundbildung) nach Möglichkeit besondere Berücksichtigung finden.
- **Entwicklung, Anpassung und Ergänzung von Regelförderangeboten zur Arbeitsmarktintegration:** Im Rahmen ihrer Zuständigkeit beabsichtigt die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit die Aktivitäten zur Schaffung und Weiterentwicklung bedarfsgerechter bundesweiter Regelangebote fortzusetzen bzw. auszuweiten. Um die Bedarfsorientierung von Maßnahmen sukzessive zu erhöhen und auszubauen sollen hierzu nicht nur ein enger Austausch zwischen RD und Land gepflegt werden, es sollen auch bestehende Kooperationen zwischen der Arbeitsverwaltung und einschlägigen Akteuren und Projekten in Sachsen-Anhalt (u.a. IQ, Blickpunkt: Migrantinnen, Welcome Center) gepflegt, verstetigt und regional ausgebaut werden.
- **Vernetzung mit Migrantenorganisationen:** Im Rahmen bereits bestehender Strukturen, Projekte und Netzwerke ist es zielführend, die Vernetzung der Förderstrukturen in migrantische Communities voranzutreiben, um Fördermöglichkeiten und Unterstützungsangebote zur Arbeitsmarktintegration innerhalb der Zielgruppen transparenter und besser bekannt zu machen. Umgekehrt können durch übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung Kontakte zwischen ausländischen Communities und Migrantenorganisationen zu potentiellen Arbeitgebern verbessert werden. Hierzu werden die Abstimmungen zwischen den einschlägigen Akteuren (u.a. LAMSA, IQ, Welcome Center, Blickpunkt: Migrantinnen, aber auch Arbeitsverwaltungen) weiter gepflegt und entwickelt.

**4.4.9** Um die Transparenz der Unterstützungsangebote zu verbessern und um die Akteure der Arbeitsmarktintegration bei der Entwicklung individualisierter Förderketten zu unterstützen, plant das Land die Weiterentwicklung und ggf. den Ausbau des Landesportals „Zentrum für Migration und Arbeitsmarkt“ (ZEMIGRA). Darüber hinaus werden die Möglichkeiten geprüft, um die Schaffung und den Ausbau regionaler und lokaler Anlaufstellen, Service- und Koordinierungsstellen landesseitig zu unterstützen.

**Bericht MS:**

**Aktivitäten des Landes: Landesportal Zentrum für Migration und Arbeitsmarkt (ZEMIGRA)**

Unter **Punkt 4.5.3** ist eine wesentliche Unterstützungsleistung von ZEMIGRA näher erläutert. Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2021 bestand in der operativen Unterstützung des landesweiten Netzwerkes „Willkommenskultur und Fachkräftegewinnung“ sowie der Entwicklung, Organisation und Durchführung von Weiterbildungsangeboten für Ehrenamtliche, Mitarbeitende von Regelinstitutionen sowie Unternehmen zu arbeits- und zugewanderungsrechtlichen Grundlagen im Kontext von Zuwanderung und Arbeitsmarktintegration.

➤ **Unterhandlungsfeld: 4.5 Fachkräftezuwanderung durch faire und attraktive Beschäftigung**

**Ziel:** Ziel des Landes, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie aller weiteren arbeitsmarktpolitischen Akteure in Sachsen-Anhalt ist es, Unternehmen und interessierte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Gewinnung bzw. bei der gezielten Zuwanderung und zügigen Integration ausländischer Fachkräfte und Auszubildender zu unterstützen und mehr ausländische Fachkräfte für eine berufliche Tätigkeit in Sachsen-Anhalt zu gewinnen.

**4.5.1** Das Land wird sich auf Bundesebene für die Schaffung effektiver und gut sichtbarer Anlauf- und Beratungsstellen einsetzen, um Interessierten aus dem In- und Ausland einen zügigen, unbürokratischen und transparenten Zugang zu Informationen bei allen Fragen der Fachkräfteeinwanderung zu ermöglichen. Parallel dazu wird das Land gemeinsam mit den Arbeitsmarktakteuren prüfen, welche ergänzenden Informationsangebote im Hinblick auf Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Zuwanderungsvoraussetzungen, Anerkennungsverfahren und Qualifizierungsmöglichkeiten in Sachsen-Anhalt entwickelt werden können.

**Bericht MS/IQ:**

## 1. Aktivitäten des Bundes

### - **Bundesagentur für Arbeit: Gründung der Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA)**

Die Gründung der ZSBA wurde im Artikel 2 des FEG als Modellvorhaben festgeschrieben. Sie ist als Beratungsstelle der Bundesagentur für Arbeit (BA) unterstellt. Seit 01.02.2020 berät sie Personen, die noch im Ausland leben und einen Antrag auf Anerkennung des Berufsabschlusses stellen. Des Weiteren bietet die ZSBA für die Anfragenden auch eine Standortberatung an.

Aktuell ist feststellbar, dass die alten Bundesländer, insb. NRW, einen positiven Zuwachs an Beratungen zu verzeichnen haben, während sich die neuen Bundesländer auf einem konstant niedrigen Niveau halten. Auch für Sachsen-Anhalt war im Zeitraum 4. Quartal 2020 bis 2. Quartal 2021 eine im Bundesvergleich eher niedrige Nachfrage zu vermerken: Die Anzahl der erfolgten Standortberatungen im 1. Quartal 2021 für Sachsen-Anhalt umfasste 10 Beratungen. Für Anerkennungs-suchende sind im 2. Quartal 2021 sechs Beratungen erfolgt.

Zwischen IQ Sachsen-Anhalt (der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung sowie zu den IQ Fachinformationszentren) und der ZSBA wurde eine Schnittstellenzusammenarbeit definiert und ein regelmäßiger Austausch sowie eine digitale Schnittstelle zur Übermittlung von Personendaten hergestellt.

### - **BMAS: Verstetigung IQ Fachinformationszentren Einwanderung sowie Anerkennungsberatung**

Zur Unterstützung der Länder bei der Gewinnung, Zuwanderung und Integration ausländischer Fachkräfte hat das BMAS im Rahmen der Förderung der IQ Netzwerke im Jahr 2020 einen ergänzenden Förderschwerpunkt entwickelt. Im Ergebnis werden seit diesem Jahr die „IQ Fachinformationszentren Einwanderung“ in Sachsen-Anhalt an den Standorten Magdeburg und Halle finanziell gefördert und im Jahr 2021 die Arbeit verstetigt. Eine thematische Erstberatung erfolgte für 69 Unternehmen, 119 Ratsuchende sowie für 8 Institutionen (Zeitraum: Januar bis November 2021). Zu den IQ Anerkennungsberatungsbüros suchten im 2021 insgesamt 192 Ratsuchende mit Wohnsitz im Ausland bzw. mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit den Kontakt.

## 2. Aktivitäten des Landes

### - **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung: Förderung und Steuerung Welcome Center des Landes Sachsen-Anhalt**

Das Welcome Center wurde weiter um- bzw. ausgebaut, um eine gut sichtbare Präsenz und zentrale Anlaufstelle speziell für Sachsen-Anhalt zu schaffen. Im Zeitraum 01.06.2020 bis 31.10.2021 wurden insgesamt gut 230.000 Zugriffe auf das Webportal des Welcome Centers registriert. Rund 60% aller Zugriffe erfolgten aus dem Ausland. 23 Zuzugsinteressierte aus dem Ausland wurden konkret und persönlich zu Fragen der Zuwanderung im Sinne des FEG unterstützt bzw. bei den Vor- und Nachbereitungen zur Einreise einschl. Wohnungssuche begleitet.

### - **Ministerium für Inneres und Sport**

Um die Fachkräftezuwanderung und -gewinnung im Schwerpunkt Gesundheits- und Pflegeberufe effektiver unterstützen zu können, wurde im Jahr 2021 damit begonnen, eine Kooperation mit der Deutschen Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe (DeFa) anzubahnen. (s.auch Maßnahmen 6.4.3 im Handlungsfeld 6). Gegenwärtig wird eine Mustervereinbarung abgestimmt, in der die Modalitäten für eine zukünftige Zusammenarbeit der DeFa mit den Ausländerbehörden definiert werden. In den Abstimmungsprozess werden neben dem Ministerium für Inneres und Sport und der DeFa das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und das Landesverwaltungsamt eingebunden.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Abstimmungsprozesses ist vorgesehen, den Ausländerbehörden im Erlasswege zu empfehlen, mit der DeFa Vereinbarungen entsprechend der abgestimmten Mustervereinbarung zu schließen.

## 3. Aktivitäten weiterer Akteure und Stakeholder

Ergänzend zu den vorstehend genannten Maßnahmen und Aktivitäten haben auch weitere Stakeholder ganz im Sinne ihres arbeitsmarktpolitischen und zivilgesellschaftlichen Auftrages an der Unterstützung der Integration von aus dem Ausland zugewanderten Menschen mitgewirkt. Beispielhaft hervorzuheben ist die Industrie- und Handelskammer Magdeburg, die im Rahmen einer Kooperation mit der IHK Dnipropetrowsk ein Fachkräfteprojekt zur Gewinnung ukrainischer

Fachkräfte umsetzte. In diesem Zusammenhang wurde eine Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Beratung von Unternehmen zur Fachkräfteeinwanderung mit der Ausländerbehörde Magdeburg abgeschlossen. Ziel der Kooperation ist es, für die Unternehmen und Fachkräfte eine schnelle und transparente Abwicklung sowie eine hohe Planbarkeit der aufenthaltsrechtlichen Prozesse zu erreichen. Die IHK übernimmt dabei die Erstberatung und Vorprüfung der Unterlagen, so dass Anträge anschließend möglichst vollständig bei der Ausländerbehörde eingereicht und Reibungsverluste im Bearbeitungsprozess verringert werden.

#### **Herausforderungen:**

Das größte Hindernis für die Fachkräftegewinnung im Ausland bzw. für die Zuwanderung nach Sachsen-Anhalt bestand in den pandemiebedingten Restriktionen. Die Folge waren weltweit bestehende Mobilitäts- und Einreiseeinschränkungen, aber auch eine erschwerte und verzögerte Bearbeitung und Erteilung von Visa und Einreisedokumenten. Unabhängig davon können aber 2 Schwerpunktbereiche benannt werden, die als wesentliche Herausforderungen bei der gezielten Fachkräftegewinnung und -zuwanderung fortbestehen:

- **Visumserteilung, Einreise, Einbürgerung:** Die Zusammenarbeit mit ausländischen Botschaften gestaltet sich teils sehr schwierig. Dies betrifft neben der Vergabe von Terminen und der Bearbeitung von Visaanträgen im Ausland auch die Kommunikation und Abstimmung mit den Botschaften von Deutschland aus. Darüber hinaus dauern auch die Verfahren und Prozesse zur Erteilung von Niederlassungserlaubnissen bzw. zur Einbürgerung in Sachsen-Anhalt in etlichen Fällen immer noch zu lange.
- **Qualifizierungen, Sprachkenntnisse:** Ein wichtiges Instrument zur Erlangung des nach deutschen Maßstäben vollständigen Fachkraftniveaus sind Anpassungsqualifizierungen. Die vorhandenen Sprachkenntnisse entsprechen aber nicht immer in ausreichendem Maße den Erfordernissen, selbst wenn sie in formaler Hinsicht vorhanden bzw. nachgewiesen wurden. Insbesondere für die nachträgliche Absolvierung einer Anpassungsqualifizierung zum Erlangen der vollständigen reichen Deutschkenntnisse A2-Niveau kaum aus, um die Qualifizierungsangebote erfolgreich zu nutzen. Darüber hinaus sind viele Qualifizierungsangebote nicht oder nur eingeschränkt nutzbar. Zum einen sind viele Qualifizierungsangebote nicht berufsbegleitend absolvierbar, zum anderen gibt es nach wie vor deutlich zu wenige Qualifizierungsangebote insbesondere im ländlichen Raum bzw. in der Peripherie des Landes. Beides erschwert es sowohl den Zugewanderten als auch den Unternehmen, die jeweils erforderlichen Bildungsangebote zu nutzen und eine längerfristige Integrations- und Qualifizierungsplanung zu entwickeln. Zusätzlich sind etliche Maßnahmen – sowohl im Bereich der Sprachvermittlung als auch im Bereich der beruflichen Qualifizierung – nicht oder nur eingeschränkt finanziell förderfähig.

#### **Nächste Schritte:**

Mit Blick auf den Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien in Sachsen-Anhalt, auf die Aufgabenschwerpunkte der AG Integration in den Arbeitsmarkt und auf die zuvor benannten Herausforderungen werden in den kommenden Monaten und Jahren folgende Schritte und Aktivitäten im Vordergrund stehen:

- **Austausch AG „Integration in den Arbeitsmarkt“:** Die an den Zuwanderungsprozessen beteiligten Ressorts werden sich sowohl auf strategischer Ebene der AG „Integration in den Arbeitsmarkt“ als auch im Rahmen spezifischer Vorhaben mit Bezug auf einzelne Berufsgruppen, Branchen oder Regionen darüber austauschen, welche Aktivitäten der Fachkräftegewinnung landesseitig entfaltet werden und wie formale Zuwanderungsvoraussetzungen effektiver gestaltet werden können.
- Es wird insbesondere darum gehen, **Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte und Vorhaben zur Fachkräftegewinnung und zum Spracherwerb im Ausland zu eruieren**, aber auch die Beratungs-, Begleit- und Bearbeitungsprozesse in Ausländerbehörden und bei den für die Anerkennung zuständigen Stellen auf mögliche Optimierungspotentiale hin zu überprüfen.
- Es besteht weiterhin das Erfordernis, **die übergreifende Zusammenarbeit** zwischen wichtigen Akteuren – Agenturen für Arbeit, IQ Netzwerk, Welcome Center und Ausländerbehörden – **auszubauen und fortzuentwickeln**. Insbesondere sollen effektivere und zielgerichtete Informations- und Begleitangebote für Unternehmen entwickeln werden, um sie bei der Fachkräftegewinnung im Ausland und im weiteren bei der Erschließung der



Fachkräftepotentiale besser zu unterstützen. Ergänzend zu Veranstaltungen und Workshops in Präsenz sollen verstärkt auch die Potentiale virtueller Austausch-, Beratungs- und Vermittlungsformate sowohl für Interessentinnen und Interessenten aus dem Ausland als auch für Unternehmen in Sachsen-Anhalt besser erschlossen werden.

**4.5.2** Um dem Fachkräftemangel insbesondere in Engpass- und Mangelberufen entgegenzuwirken, wird sich das Land auf Bundesebene für die Entwicklung und Umsetzung wirksamer und effizienter Anwerbestrategien und Begleit- und Unterstützungsstrukturen einsetzen. Hierzu gehört auch die Bereitstellung der notwendigen Mittel und Ressourcen durch die zuständigen Behörden und Organisationen des Bundes, um den Arbeitsmarktakteuren in Sachsen-Anhalt nach Möglichkeit eigene Handlungsspielräume zu ermöglichen.

**Bericht MS/IQ:**

**Aktivitäten des Bundes:** Neben den Regelaufgaben zur Gewinnung und Integration ausländischer Fachkräfte – beispielsweise im Kontext der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) – wurden im Zuständigkeitsbereich der **Bundesagentur für Arbeit** ergänzende Schwerpunktaktivitäten zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung aus dem Ausland insbesondere im Bereich der Gesundheitsberufe umgesetzt.

- **Projekt „Gewinnung von Azubis in Pflegeberufen aus El Salvador – Region Dessau-Roßlau-Wittenberg“**

Die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen und die Arbeitsagentur Dessau- Roßlau-Wittenberg begleiteten den Rekrutierungsverlauf. Es wurde eng mit dem IQ Netzwerk, dem Welcome Center Sachsen-Anhalt, dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, dem Ministerium für Inneres und Sport, dem Ministerium für Bildung, den örtlichen Stadtverwaltungen und den Ausländerbehörden zusammengearbeitet. Im Ausbildungsjahr 2020 nahmen 14 Auszubildende bei 4 Arbeitgebern in Wittenberg eine Ausbildung auf, im Jahr 2021 waren es 15 Auszubildende bei 5 Arbeitgebern in der Region.

- **„Specialized“ – Rekrutierung von Ärztinnen und Ärzte für die ländliche Region**

Im Rahmen eines bereits seit längerem umgesetzten Projektes zur Gewinnung ausländischer Ärztinnen und Ärzte wurde in 2021 eine zweite Rekrutierungsphase initiiert und begleitet. Infolge dessen konnten 6 Ärzten aus Mexiko und eine Ärztin aus Jordanien für den Landkreis Harz gewonnen werden. Mittlerweile haben die Aktivitäten den Projektstatus verlassen und werden nunmehr unter der Bezeichnung „Specialized“ umgesetzt bzw. fortentwickelt. Im Rahmen der Koordinierung und Begleitung des Vorhabens wird neben gemeinsamen Austausch-Runden mit dem IQ Netzwerk und der ZAV auch Austauschformate mit Arbeitgebern umgesetzt, um weitere Rekrutierungswege zu erschließen und den Ausbau des Vorhabens in Sachsen-Anhalt voranzutreiben.

**4.5.3** Darüber hinaus sollen Informations- und Unterstützungsangebote sowie Maßnahmen entwickelt werden, um insbesondere kleine und mittlere Unternehmen in Sachsen-Anhalt für die Chancen und Potentiale sowie für die betrieblichen Herausforderungen, die aus einer Öffnung gegenüber ausländischen Auszubildenden und Fachkräften resultieren, zu sensibilisieren. Die Unternehmen des Landes werden bei der Entwicklung und beim Ausbau betrieblicher Willkommensstrukturen, attraktiver Arbeitsbedingungen sowie migrations- und kultursensibler Personal- und Organisationsstrukturen durch das Land und qualifizierte Träger unterstützt. Hierfür werden gemeinsam branchen- und/ oder berufsspezifische Strategien, Konzepte und Maßnahmen zur Ansprache und Gewinnung von Auszubildenden und Fachkräften aus dem Ausland erarbeitet.

**Bericht MS/IQ:**

**1. Angebot des Bundes**

- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

**IQ Angebote für Interkulturelle Trainings und Schulungen:** Im Rahmen der IQ-Fachinformationszentren Einwanderung werden Unternehmen dazu beraten, wie sie für Migrantinnen und Migranten attraktive Perspektiven und ein unterstützendes Umfeld entwickeln können. In diesem Zusammenhang wurden auch Workshops und Schulungen für Unternehmen u.a. zu den Themen interkulturelle Öffnung, interkulturelle Konflikte, Diversität, Gleichberechtigung und Diskriminierung entwickelt und umgesetzt. In einem besonderen Schwerpunkt wurden Kliniken und Pflegeeinrichtungen zum Thema Integration ausländischer Fachkräfte in bestehende Teams beraten. Im Jahr 2021 nahmen ca. 450 Interessierte die IQ Angebote wahr.

- **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**

Aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) fördert das BAMF das Projekt „IKOE – Fachstelle Interkulturelle Orientierung und Öffnung Sachsen-Anhalt“. Träger ist die Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. (AGSA). Das Sozialministerium kofinanziert das Vorhaben seit 2010. Im Dezember 2020 startete das Projekt in seine nunmehr dritte Förderrunde. Es setzt für die Zielgruppen: (1) Führungskräfte, (2) Verwaltungsbedienstete, (3) Auszubildende, (4) Multiplikatoren im Haupt- und Ehrenamt, (5) Bildungsorganisationen Trainings, Workshops, Fachveranstaltungen und Prozessberatung und -begleitung zur Förderung und Unterstützung interkultureller Öffnungsprozesse um. Ziel ist es, die interkulturelle Öffnung von Verwaltungen und Organisationen zu unterstützen, zu begleiten und voranzutreiben.

## **2. Aktivitäten des Landes**

### **- Ministerium für Inneres und Sport**

Im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Migrationsarbeit im Land Sachsen-Anhalt wurde im Jahr 2021 für 28 Koordinierungsstellen Migration in Sachsen-Anhalt finanziell gefördert. Hierfür wurden Haushaltsmittel in Höhe von knapp 1,7 Mio. Euro veranschlagt. Die Koordinierungsstellen für die kommunale Integrationsarbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten sind wichtige zentrale Anlaufstellen für die lokale wie überregionale Abstimmung und Stärkung der Integrationsarbeit. Zum Zeitpunkt 29.11.2021 waren 20 förderfähige Personalstellen besetzt.

Zur Stärkung der Willkommenskultur und hierbei insbesondere zur frühzeitigen Information und Aufklärung der einheimischen Bevölkerung betreffend die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen setzt das MI die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung zur Stärkung der Willkommenskultur sowie Information und Aufklärung der einheimischen Bevölkerung in Bezug auf die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen um. Gefördert wird dabei die Entwicklung der Willkommenskultur in Kommunen mittels eines finanziellen Zuschusses von bis zu 20.000 Euro jährlich. Für das Jahr 2021 wurden hierfür Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 100.000 EUR veranschlagt.

### **- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

**Fach- und Servicestelle EU-Migration Sachsen-Anhalt (EUMIGRA):** Seit Oktober 2020 wird EUMIGRA aus Mitteln der Integrationsförderrichtlinie gefördert. Das Vorhaben ist in Trägerschaft der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. (AGSA) und zielt darauf ab die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung zu unterstützen und die soziale Integration für die Angehörigen der EU in Sachsen-Anhalt zu befördern. Zugleich fördert es den interkulturellen Öffnungsprozess für Integration.

**Demokratie in Arbeit und Ausbildung (DiAA):** Seit 2021 bietet auch das neu etablierte Projekt DiAA Schulungs- und Weiterbildungsangebote im Rahmen der Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz in Sachsen-Anhalt an. Das Kernvorhaben des Projektes DiAA fokussiert auf die Kompetenzerweiterung von Unternehmen im Bereich der Demokratiebildung. Der Erwerb von Demokratie- und Vielfaltskompetenz stellt eine strategische Antwort auf die Herausforderungen des demografischen Wandels und der Abwanderung dar, um eine zukunftsfähige Fachkräftegewinnung und -sicherung zu gewährleisten. Ziel ist es, sowohl für Auszubildende in Unternehmen als auch für Ausbilder\*innen, Leitungs- und Führungspersonen sowie Personalverantwortlichen Angebote zu schaffen, die den praktischen Mehrwert einer vielfaltsorientierten Haltung für die wirtschaftliche Entwicklung des eigenen Unternehmens und des Standortes Sachsen-Anhalt vermitteln.

**Welcome Center Sachsen-Anhalt:** Mit dem Welcome Center Sachsen-Anhalt bietet das Land eine gut sichtbare Präsenz und zentrale Anlaufstelle für Zuwanderungsinteressierte und Unternehmen, die nicht nur über Einreisemodalitäten und Fragen der Fachkräftezuwanderung aus dem Ausland informiert. Ziel ist es auch, das Land nach außen zu repräsentieren mit möglichst attraktiven Lebensbedingungen und Beschäftigungsmöglichkeiten. Darüber hinaus begleitet das Welcome Center zugewanderte Fachkräfte und Unternehmen dabei, Zuwanderungs- und Integrationsprozesse nachhaltig, fair und langfristig erfolgreich zu gestalten. Entscheidende Komponente ist die individuelle und persönliche Begleitung der Personen und ihrer Familienangehörigen sowie der Unternehmen im gesamten Zuwanderungsprozess – also auch über die Phase der Einreise, des Zuzugs und des Antritts einer Arbeitsstelle hinaus. Die Beratung und Begleitung bezieht sich dabei zum einen auf Fragen des betrieblichen Onboardings einschließlich der Sensibilisierung von Unternehmen für die Themen Familienfreundlichkeit und Interkulturalität, zum anderen auf die soziale Integration – also

die Wohnungssuche, die Suche und Anmeldung in Kitas und Schule, die Erledigung von Formalitäten des täglichen Lebens, aber auch die Freizeitgestaltung oder die Kontaktabbauung zu Communities.

**Zentrum für Migration und Arbeitsmarkt Sachsen-Anhalt (ZEMIGRA):** ZEMIGRA steht landesweit bei Fragen rund um das Thema Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen aus EU- und Drittstaaten zur Verfügung. Die Informations-, Vernetzungs- und Unterstützungsaktivitäten werden dabei vorrangig an Unternehmen ebenso wie an haupt- und ehrenamtliche Akteure im Handlungsfeld Zuwanderung und Integration adressiert. Ziel ist es, über bestehende Fördermöglichkeiten zu informieren, Unterstützungsangebote in Sachsen-Anhalt bekannt zu machen und die zuständigkeitsübergreifende Vernetzung und Zusammenarbeit zu verbessern.

### **Herausforderungen**

- **Inanspruchnahme von Angeboten zur Implementierung von Willkommensstrukturen:** Der Ausbau, die Akzeptanz und die Inanspruchnahme von Unterstützungsmöglichkeiten für den Aufbau betrieblicher Willkommensstrukturen und zur Gestaltung von Onboardingprozessen in Unternehmen haben in den letzten Monaten stark zugenommen. Dennoch stellt ein wesentliches Problem das Erreichen von Unternehmen für die Thematik dar. Umgekehrt erschweren es die pandemieinduzierten Einschränkungen auf direktem Wege einen Zugang von außen in Unternehmen zu erlangen. In der Folge sind die Unkenntnis und eine gewisse Naivität in Bezug auf den anspruchsvollen und voraussetzungsreichen Prozess der Erschließung ausländischer Fachkräftepotentiale immer noch zu stark verbreitet. Vielfach entstehen so Missverständnisse, enttäuschte Erwartungen sowie Konflikte sowohl auf Seiten der Unternehmen und Beschäftigten, aber auch auf Seiten von Behörden.
- **Gemeinsame Gestaltung von Prozessketten und einer Fall-übergreifenden Zusammenarbeit:** Trotz einer zunehmend engmaschigen Vernetzung der Vielzahl der Akteure mit ihren zahlreichen Unterstützungsangeboten ist eine kurzfristige Belastbarkeit der Unterstützerstruktur und -netzwerke nicht immer gegeben. Insbesondere für Unternehmen ist das Feld der Unterstützerinnen und Unterstützer häufig intransparent, und die Vielfalt der einzelnen Projekte im Hinblick auf Zielgruppen, Kernaufgaben und Zuständigkeiten erschwert es, schnelle und wirksame Unterstützung zu finden und individuelle Problemlösungsstrategien zu entwickeln. Gerade mit Blick auf die enorme Heterogenität der praktischen Herausforderungen im Prozess der Fachkräftegewinnung bleibt folglich die gemeinsame Gestaltung von Prozessketten und der Fall-übergreifenden Zusammenarbeit eine zentrale Herausforderung.
- **Entwicklung und Umsetzung von Förderprogrammen:** Gleiches gilt für die Ebene der Entwicklung und Umsetzung von Förderprogrammen. Auch dort bleibt kohärentes und gut abgestimmtes Handeln eine zentrale Herausforderung und Zielsetzung. Die Vielzahl der relevanten Akteure – u.a. Ressorts auf Landes- und Bundesebene, Bundesagentur für Arbeit, BAMF – erzeugt einen hohen Abstimmungsaufwand, um einerseits Doppelstrukturen und andererseits auch Förderlücken möglichst zu vermeiden. Förderprogramme können inhaltlich und finanziell immer nur begrenzte Reichweiten haben. Umso wichtiger wird es werden, dass die Schnittstellen einzelner Maßnahmen und Programme künftig besser bedacht und gut aufeinander abgestimmt werden.

### **Nächste Schritte:**

Mit Blick auf die im Koalitionsvertrag und im Landesintegrationskonzept benannten Ziele werden die Mitglieder der AG „Integration in den Arbeitsmarkt“ des Fachkräftesicherungspaktes Sachsen-Anhalt in den kommenden Monaten verstärkt strategische und inhaltliche Schritte und Maßnahmen zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung und -zuwanderung aus dem Ausland und zur Erhöhung der Attraktivität des Landes als Lebens- und Arbeitsort erörtern. Ziel ist es, neben Unterstützungsbedarfen auch die Möglichkeiten zur weiteren Gestaltung der Unterstützungsstruktur auszuloten.

### **Schwerpunktt Themen:**

- **Prüfung der Fortsetzung, Verstetigung und der inhaltlichen Weiterentwicklung bestehender Förder- und Unterstützungsangebote** aus den Richtlinien des Landes, aus dem ESF-Land- Fonds, sowie aus den Förderinstrumenten des Bundes.

- **Fachkräftegewinnung im Ausland:** Da die vorhandenen Förder- und Projektstrukturen in Sachsen-Anhalt im Rahmen der Prozessketten zur Fachkräftegewinnung und Einwanderung bislang vorrangig nach der Phase der Zuwanderung bzw. Einreise Akzente und Impulse setzen, wäre darüber hinaus zu prüfen, welche Ressourcen und Möglichkeiten im Land bestehen und genutzt werden können, um die Fachkräftegewinnung vor der Einreise bzw. im Ausland perspektivisch besser zu unterstützen. In diesem Zusammenhang soll gemeinsam mit den anderen Ressorts und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit ein weiterführender Austausch darüber erfolgen, wie im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten Strukturen und Rahmenbedingungen der Zu- und Einwanderung möglichst verlässlich, transparent und zuwanderungsfreundlich entwickelt werden können. Ergänzend dazu soll geprüft und ausgelotet werden, ob und wie bspw. Dienstleistungen der ZAV, Aktivitäten wichtiger Stakeholder und Maßnahmen des Landes besser aufeinander abgestimmt bzw. auch gemeinsam umgesetzt werden können.
- **Bedarfsorientierter Ausbau, inhaltliche Weiterentwicklung und Vernetzung von Projekten:** Ziel ist es, Lücken zu schließen, die übergreifende Zusammenarbeit und die Transparenz der Angebotslandschaft zu verbessern. Neben der Identifizierung von Unterstützungs- und Handlungsbedarfen wird die Entwicklung und Erprobung effektiver Wege und Instrumente zur Sensibilisierung und Information, zur Beratung und Begleitung von Unternehmen voranzutreiben. Darüber hinaus wird verstärkt auch daran gearbeitet, dass die Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren, Behörden und Regelinstitutionen besser gelingt. Gerade in Bezug auf das Erfordernis attraktiver und fairer Beschäftigung sind dabei nicht nur Kammern, Agenturen für Arbeit, Gewerkschaften Arbeitgeberverbände und Migrant\*innenorganisationen, sondern auch Zoll, Polizei und Gewerbeaufsichten in den Blick zu nehmen.

**4.5.4** Für die Gewährleistung von Fairness und Attraktivität am sachsen-anhaltischen Arbeitsmarkt sollen Ausländerinnen und Ausländer sowohl über berufliche Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Sachsen-Anhalt als auch über ihre Rechte und Pflichten in der Arbeitswelt gut informiert sein. Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen über umfassende Kenntnisse zu den Möglichkeiten für betriebliche Mitbestimmung und Interessenvertretung sowie zu weiterführenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten verfügen. Die für diese Fragen zuständigen Arbeitsmarktakteure werden die frühzeitige Sensibilisierung von und Beratung für Migrantinnen und Migranten zu Fragen des Arbeits- und Sozialrechts und zu betrieblicher Mitbestimmung sicherstellen. Darüber hinaus prüft das Land, wie die Attraktivität der Beschäftigungsperspektiven sowie der Arbeits- und Einkommensbedingungen für in- und ausländische Fachkräfte erhöht werden kann.

#### Bericht MS/IQ:

### 1. Angebot des Bundes

- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

#### **IQ Beratungsangebot „Faire Integration“ (FI):**

Um die Verbesserung der Voraussetzungen zur interkulturellen Öffnung sowie zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Integrationschancen von Ausländerinnen und Ausländern in Sachsen-Anhalt bemüht sich auch das BMAS im Rahmen der Förderung des IQ Netzwerkes. Mit dem IQ-Teilprojektes „Faire Integration“, das in enger Abstimmung mit dem landesgeförderten Projekt „BemA“ umgesetzt wird der Aufbau einer bundesweit einheitlichen Informations- und Beratungsstruktur zu Mindeststandards auf dem deutschen Arbeitsmarkt und zum Arbeitsrecht für Geflüchtete und Drittstaatsangehörige unterstützt. In 2021 wurden 283 Beratungen umgesetzt (Zeitraum Januar – September 2021).

- **Bundesagentur für Arbeit (BA)**

**Die Agenturen für Arbeit** nehmen die Beratung und Unterstützung von ausländischen Beschäftigten im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages wahr. Im Hinblick auf Fragestellungen zu fairer Beschäftigung und auf die Entwicklung von Lösungen für die Gewährleistung und Einhaltung sozialer und arbeitsrechtlicher Mindeststandards im Erwerbsleben im Kontext der Fachkräfteeinwanderung arbeiten die Arbeitsagenturen mit den IQ Fachinformationszentren sowie der Beratungsstruktur „Faire Integration“ zusammen. Zur Unterstützung von Arbeitgebern hat die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit gemeinsam mit der ZAV und dem IQ eine Checkliste Onboarding entwickelt.

### 2. Angebot des Landes

- **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

**Beratungsangebot „Beratung migrantische Arbeitskräfte“ (BemA):** Mit Hilfe des Beratungsangebotes BemA unterstützt und begleitet das Land ausländische Beschäftigte dabei, sich die rechtlichen Grundlagen der deutschen Arbeitswelt zu erschließen und sich in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen besser zurecht zu finden. Ziel ist es, möglichst nachhaltige und faire Beschäftigungsbedingungen und Beschäftigungsverhältnisse für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gestalten.

Die Förderung des Projekts wurde im Berichtszeitraum bis zum 30.09.2022 verlängert und um den thematischen Schwerpunkt „Zwangsarbeit, Arbeitsausbeutung und Menschenhandel“ (ZAM) erweitert. Umsetzender Träger ist die Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt gGmbH. In 2021 wurden 928 Beratungen durchgeführt (Zeitraum 01.01. – 30.09.2021).

**Herausforderung: Überführung praktischer operativer Erkenntnisse in nachhaltige strukturelle Veränderungen:** Mit Blick auf das Ziel, für alle ausländischen Beschäftigten faire Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen zu garantieren, sind noch nicht alle Potentiale voll ausgeschöpft. Insbesondere besteht eine Herausforderung darin, die praktischen und operativen Erfahrungen in nachhaltige strukturelle Veränderungen zu überführen. Hierzu bedarf es zum einen eines noch stärkeren Commitments seitens wichtiger Behörden (u.a. Zoll, Polizei, Gewerbeaufsicht) sowie einer engeren Vernetzung und zuständigkeitsübergreifenden Zusammenarbeit. Zum anderen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den zuständigen Behörden nicht immer hinreichend über Rechte und Pflichten von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern informiert und können Handlungsbedarfe daher nicht immer vollumfänglich erkennen.

**4.5.5** Um Unternehmen und Zuwanderungsinteressierte ebenso wie bereits in Sachsen-Anhalt lebende ausländische Fachkräfte und Ausbildungsinteressierte möglichst effektiv und bedarfsorientiert zu informieren, beraten und unterstützen zu können, strebt das Land eine weiterhin enge Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „Willkommenskultur und Fachkräftegewinnung in Sachsen-Anhalt“ an.

**Bericht IQ:** Das Netzwerk „Willkommenskultur und Fachkräftegewinnung“ war auch im Jahr 2021 über eine netzwerkinterne Steuerungsgruppe sowie ZEMIGRA unterstützend fortgeführt. Das Netzwerk fungiert als Schnittstelle der Absprache an der „Prozesskette Arbeitsmarktintegration“. Es wurde im Jahr 2021 im vollem Umfang in virtueller Form durchgeführt und eine Schärfung des eigenen Profils und der zukünftigen Arbeitsschwerpunkte vorgenommen.



## Handlungsfeld 5

<b>Gesamtbericht zum Handlungsfeld 5: Gesellschaftliche Integration<sup>7</sup></b>
<b>Zuständige Koordinator*innen:</b> Frau Mika Kaiyama (LAMSA) und Herr Uwe Lummitsch (LAGFA) <b>Beteiligte Akteure:</b> LAMSA e.V., LAGFA e.V., MS (Ref.24, 45, 55), MI, MB
<b>➤ Unterhandlungsfeld: 5.1 Wohnen</b>
<b>Ziel:</b> Die Wohnquartiere im Land entsprechen den Bedürfnissen der Alteingesessenen und Neuzugewanderten, repräsentieren die soziale und kulturelle Vielfalt und befördern die Integration.
<b>5.1.1.</b> Gemeinschaftsunterkünfte sind im Wege eines Monitorings alle zwei Jahre darauf zu überprüfen, inwieweit sie den Anforderungen der Unterbringungsleitlinien des Landes Sachsen-Anhalt entsprechen. Auf Grundlage des im Rahmen des Monitorings gewonnenen Datenbestandes erfolgt eine Auswertung zur Umsetzung der Empfehlungen der Unterbringungsleitlinien.
<b>Bericht MI:</b> Das Landesverwaltungsamt überprüft als zuständige Fachaufsicht, in welchem Umfang in den Gemeinschaftsunterkünften die aus den Unterbringungsleitlinien des Landes Sachsen-Anhalt folgenden Empfehlungen tatsächlich (freiwillig) umgesetzt werden bzw. bereits umgesetzt worden sind. Die Begehungen (regelmäßig zumindest einmal im Kalenderjahr) und Monitoringgespräche werden unter Nutzung eines Erhebungsbogens (Monitoring-Checkliste) dabei regelmäßig protokolliert und den Aufnahmekommunen ggf. mit Empfehlungen zur weiteren Umsetzung der Unterbringungsleitlinien zur Verfügung gestellt. Auf der Grundlage des gewonnenen Datenbestandes erfolgt im Zwei-Jahres-Rhythmus eine Auswertung zur Umsetzung der in den Leitlinien gewonnenen Empfehlungen in einem Monitoringbericht.
<p>Für die Jahre 2017/2018 wurde Anfang 2019 und für die Jahre 2019/2020 Anfang 2021 ein Monitoringbericht erstellt. Die letzten Berichte haben bereits aufgezeigt, dass die Empfehlungen der Unterbringungsleitlinien für die Planung oder den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften oder Wohnungen ein zielführendes und förderliches Mittel zur Erfüllung der Unterbringungs- und Betreuungsaufgabe darstellen.</p> <p>Im Rahmen des Monitorings wird zudem geprüft, welche Themen an Bedeutung zunehmen. So wurde im letzten Monitoringbericht bereits ein neuer Punkt „Schutzmaßnahmen vulnerabler Personenkreis“ aufgenommen. Danach muss die Wahrung der Sicherheit vulnerabler Gruppen (insbesondere Frauen und Kinder) oberste Priorität sein. Unterbringungsbedingungen, die Risikofaktoren für Gewaltstraftaten bzw. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung darstellen, sind zu vermeiden. Auch die Vermittlung der Betreuung traumatisierter Personen sowie die medizinische und therapeutische Begleitung gehört zu den Schutzaufgaben des Unterbringungspersonals. So wurde bei den Kontrollbesuchen ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung und Einhaltung der empfehlenden Standards des „Leitfadens zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt“ gelegt.</p>
<b>Nächste Schritte:</b> Durch das MI ist in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt regelmäßig zu überprüfen, ob und in welchen Punkten die Monitoring-Checkliste weiter optimiert werden kann bzw. auf welchen Themen künftig ein besonderes Augenmerk gelegt werden soll. So wurde die Checkliste beispielsweise aktuell hinsichtlich der Themen Gewaltschutzkonzepte und Beschwerdemöglichkeiten erweitert. Eine entsprechende Gesamtauswertung und ein ggf. damit verbundener Nachbesserungs- bzw. Aufklärungsbedarf bei den Kommunen ist dann mit Vorlage des nächsten Monitoringberichtes vorzunehmen. Das nächste umfassende Monitoring für die Jahre 2021 (und damit für den o. a. Berichtszeitraum) und 2022 erfolgt Anfang 2023.
<b>5.1.2.</b> Das Land und die Kommunen intensivieren den Dialog mit Wohnungsunternehmen zu Fragen der bedarfsgerechten Quartiersgestaltung, der Vermietung von Wohnraum an Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund sowie der dezentralen Unterbringung von Geflüchteten.
<b>Bericht MI:</b> Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ist i. S. v. § 53 Abs. 1 AsylG grundsätzlich der Regelfall. Eine Abweichung von diesem Grundsatz ist zulässig. In diesen Fällen ist auf eine geeignete Form der Unterbringung zurück zu greifen. Zu den geeigneten Unterbringungsformen zählen beispielsweise Wohnungen, betreute Wohnformen und Flüchtlingsfrauenhäuser.

<sup>7</sup> Seite 77 im Landesintegrationskonzept 2020

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich mit den Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern zu einer differenzierten Unterbringung, abhängig vom jeweiligen Personenkreis, bekannt. Demnach sind Ausländer, sofern diese nicht an einer erheblichen gesundheitlichen Störung, wie etwa psychische Erkrankungen oder infektiöse Dauererkrankungen leiden, in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind sowie Alleinreisende mit mindestens einem minderjährigen Kind sollen vorrangig in Wohnungen untergebracht werden. Auch Personen, die bereits seit drei Jahren in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind, sollen vorrangig in Wohnungen untergebracht werden.

Es kann festgehalten werden, dass sich das Belegungsverhältnis zwischen Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünften (GU) in den Landkreisen und kreisfreien in den letzten Jahren bereits stark zugunsten der Wohnungsunterbringung verändert hat (Stand 31. Dezember 2012: Unterbringung zu ca. 52 % in GU und rund 48 % in Wohnungen; Stand 31. Dezember 2020: Unterbringung zu ca. 35 % in GU und rund **65 % in Wohnungen**).

Das Land sensibilisiert die Kommunen fortlaufend, dezentrale Unterbringungsplätze entsprechend des erwarteten Bedarfs vorzuhalten bzw. frühzeitig Unterbringungskapazitäten zu binden, um bei Eintritt von Prognosen adäquat reagieren zu können.

**Herausforderungen:** Es ist festzustellen, dass sich die Anmietung eigenen Wohnraums bisweilen oft schwierig gestaltet. So gelingt es zwar meist recht gut, Familien mit max. 3 Kindern in eigenen Wohnraum zu vermitteln. Eine zeitnah nach Erhalt der Aufenthaltserlaubnis erfolgende Unterbringung von Einzelpersonen oder größeren Familien gestaltet sich ob des überschaubaren Angebots an angemessenem Wohnraum jedoch oft schwierig, so dass dieser Personenkreis etwas länger in den kommunalen Unterkünften verbleiben muss. Das Wohnungsangebot wird zusätzlich verknappt durch die teilweise skeptische bis ablehnende Haltung potentieller Vermieter gegenüber einer Vermietung an Ausländerinnen und Ausländer. Dies trifft z. T. auch auf Vermieter in kommunaler Hand bzw. mit kommunaler Beteiligung zu.

**Nächste Schritte:** Die Aufnahmekommunen unternehmen auch weiterhin große Anstrengungen zur Vermittlung entsprechenden eigenem Wohnraums.

**5.1.3** Das Land und die Städte und Gemeinden prüfen, wie und unter Einbeziehung welcher Akteure und Ressourcen ein gelungenes Quartiersmanagement für Stadtteile mit einem höheren Anteil von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund eingeführt bzw. ausgebaut werden kann. Die Möglichkeiten der Information, Beratung und des nachbarschaftlichen Engagements sollen geschaffen werden.

**Bericht MS:** Die Beratungsstelle zur kommunalen Quartiersentwicklung in Sachsen-Anhalt (BEQISA) unterstützt Landkreise, kreisfreie Städte, Kommunen und Gemeinden in Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Akteuren, indem sie diese vernetzt und fördert. Bestehendes Wissen der beteiligten Akteure soll ausgetauscht und zielgerichtet organisiert werden. BEQISA liefert Impulse, wie Quartiere gemeinsam entwickelt werden können, indem zukunftsweisende Beispiele guter Praxis in den Quartieren den Handelnden öffentlich zugänglich gemacht werden.

Die Beratungsstelle zur kommunalen Quartiersentwicklung in Sachsen-Anhalt, die im Oktober 2019 ihre Arbeit aufnahm und ein Projekt der Gesellschaft für Prävention im Alter (PiA) e.V. ist, wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung des im Koalitionsvertrag ausgewiesenen Landesaktionsplans „Pfleger im Quartier“, der die ambulante Pflege durch kleinteilige und bedarfsgerechte Versorgungsangebote optimieren soll.

Hauptziel der Beratungsstelle ist die Förderung und Stärkung von Strukturen in Sachsen-Anhalt, die älteren Menschen mit und ohne Hilfe- und Pflegebedarf ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben im Quartier bis ins hohe Alter möglich machen und dem Eintreten und der Zunahme von Pflegebedürftigkeit präventiv entgegenwirken. Dafür unterstützt die Beratungsstelle Akteure aus den Bereichen Gesundheit, Pflege, Wohnen und Soziales dabei, entsprechende Entwicklungen und Prozesse vor Ort zu initiieren und umzusetzen.

Auf Nachfrage von Kommunen aber auch von gesellschaftlichen Akteuren kann BEQISA diese zum Thema Gestaltung von Quartieren und Stadtteilen mit einem höheren Anteil von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund, zum Thema nachbarschaftliches Engagement und Partizipationsmöglichkeiten im Quartier beraten, begleiten und unterstützen. Für das Jahr 2023 soll

das Thema Gesundheit im Quartier ein Schwerpunkt der konzeptionellen Weiterentwicklung von BEQISA sein. Im letzten Förderaufruf stand das Thema „Generationendialog“ im Vordergrund. Die Sicherstellung der Förderung von Beratungsstelle BEQISA über das Jahr 2023 hinaus wird momentan durch das Land geprüft.

#### **Nächste Schritte:**

Das Land Sachsen-Anhalt plant den Aufbau des Projektes „Strukturaufbau zur Nachbarschaftshilfe für die sektorenübergreifenden Versorgungssicherung alter und sehr alter Menschen in Pandemielagen“. (Kurz „Strukturaufbau zur Nachbarschaftshilfe“).

Im Rahmen der sogenannten freiwilligen Nachbarschaftshilfe sollen Pflegebedürftige, deren Angehörige sowie alte und sehr alte Menschen ohne Pflegegrad eine verlässliche Unterstützung und soziale Begleitung erfahren, die auch in Krisen wie während der Corona-Pandemie sicher gestellt ist. Mit dem Projekt „Strukturaufbau zur Nachbarschaftshilfe“ werden landesweit „Servicepunkte Nachbarschaftshilfe“ eingerichtet, die eine ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe organisieren. Diese Servicepunkte sind in ihrer Aufgabe als Kontakt-, Informations- und Vermittlungsstelle ein wichtiger Knoten-Punkt für die sektorenübergreifende Versorgung. Insbesondere in ländlich geprägten Regionen ist den Servicepunkten mit der organisierten Nachbarschaftshilfen eine zentrale Bedeutung beizumessen.

In Sachsen-Anhalt wird nahezu ein Viertel der Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt. Etwa die Hälfte derer, die zu Hause gepflegt werden, wird ausschließlich von Angehörigen versorgt. Bei Menschen mit Migrationshintergrund ist diese Zahl sogar viel höher. Mit den vorgesehenen Strukturen zur Nachbarschaftshilfe kann den pflegenden Angehörigen eine verlässliche Unterstützung geboten werden, die es erleichtert zu pflegen und eigenen beruflichen Verpflichtungen nachzukommen. Die Nachbarschaftshilfe würde auch für die Angehörigen einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Gesundheit leisten, was positive Effekte für deren allgemeines Wohlfühl, emotionale Stabilität sowie deren Leistungs- und Entspannungsfähigkeit erwarten lässt.

Mittelfristig sollen 20 und perspektivisch landesweit ca. 40 Servicepunkte geschaffen werden, damit eine flächendeckende Ausrichtung erzielt wird.

**5.1.4** Die Bunderegierung hat im aktuellen Koalitionsvertrag den Start einer neuen Wohnraumoffensive im Rahmen des Programms des Sozialen Wohnungsbaus geplant, welches unter anderem die Schaffung von 1,5 Millionen neuen Wohnungen und Eigenheimen vorsieht. Zunächst werden in den Jahren 2020/2021 mindestens zwei Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau der Bundesrepublik zweckgebunden bereitgestellt. Auch Sachsen-Anhalt strebt an von diesem Programm zu profitieren und die Förderung für das Land beim Bund zu beantragen.

**Hinweise MS:** **Die neue Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag 2021-2025 den Ausbau des Programms des sozialen Wohnungsbaus wieder verankert.** *„Dafür starten wir einen Aufbruch in der Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik. Unser Ziel ist der Bau von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr, davon 100.000 öffentlich geförderte Wohnungen. Dafür werden wir die finanzielle Unterstützung des Bundes für den sozialen Wohnungsbau inklusive sozialer Eigenheimförderung fortführen und die Mittel erhöhen.“*

Die konkrete Umsetzung des o.g. Programms in Sachsen-Anhalt wird in der Berichterstattung ab 2022 dargestellt.

**Koalitionsvertrag 2021-2026 des Landes Sachsen-Anhalt:** *„Ziel der Koalitionspartner ist, im Land über ausreichend bezahlbaren Wohnraum für jeden Einwohner und jede Einwohnerin Sachsen-Anhalts zu verfügen und dabei sozialer Entmischung entgegenzuwirken. Daher werden wir den sozialen Wohnungsneubau ermöglichen. Die neuen Förderrichtlinien werden im Laufe der Legislaturperiode evaluiert.“*

#### **➤ Unterhandlungsfeld: 5.2 Kultur**

**Ziel:** Kulturelle Einrichtungen wie Museen, Bibliotheken und Theater fördern die Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen und verstehen Integration als wechselseitigen Prozess. Kultur wird als ein Format der gleichberechtigten Teilhabe für Menschen mit Migrationshintergrund, als Ort der direkten Begegnung und des gemeinsamen Dialogs nach außen stärker sichtbar gemacht. Um die Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund besser zu erkennen, strebt das Land und Akteure im Kulturbereich an, eine neue Wahrnehmungs- und Empfangskultur zu fördern.

**5.2.1** Die Migrant\*innenorganisationen (MOs) werden eine Analyse von Bedarfen von Menschen mit Migrationshintergrund im Kulturbereich durchführen. Dabei sollen die vorhandenen Kulturangebote auf Attraktivität für die Zielgruppe sowie auf bestehende Lücken **analysiert** werden. Das Land wird in Zusammenarbeit mit der LAG Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich und auf Grundlage der Ergebnisse dieser Analyse Themen wie Migration, Integration, Interkulturalität und insbesondere Mehrsprachigkeit bei der perspektivischen Neuausrichtung der Konzepte im Kulturbereich mitdenken.

Bericht ab 2023

**5.2.2** Die konzeptionelle Entwicklung von Angeboten zur Förderung der kulturellen Teilhabe von Zuwandernden findet noch zu oft ohne die aktive Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund statt. In den Beratungen zum Landesintegrationskonzept haben die MOs ihre Bereitschaft zur stärkeren Kooperation mit den Kultureinrichtungen, z. B. Museen und Bibliotheken, im Bereich der interkulturellen Öffnung erklärt. Als erster wichtiger Schritt wurde daher eine aktive Zusammenarbeit der kulturellen Einrichtungen mit den MOs sowie die Schaffung von niedrigschwelligen, mehrsprachigen und zielgruppenspezifischen Angeboten für Migrantinnen und Migranten angeregt. Das Land und die Kulturverbände prüfen gemeinsam, inwiefern neue Kultur- und Beteiligungskonzepte unter aktiver Einbindung von MOs erarbeitet und umgesetzt werden können. So sollen Netzwerke entstehen, die die kulturelle Begegnung und Verständigung zwischen Einheimischen und Zugewanderten stärken und ausbauen. Dabei sollen auch die Ergebnisse des von 2016 bis 2019 durchgeführten Modellprojektes „Welcome to my library“ Berücksichtigung finden.

**Bericht LAMSA e.V.:** Verschiedene LAMSA Projekte, die sich für mehr kulturelle Teilhabe, z.B. von mehrsprachig aufwachsenden Kindern und Jugendlichen, einsetzen (explizit: Servicestellen für Interkulturelles Lernen in Kitas / in Schulen in Sachsen-Anhalt) konnten ihre Expertise in den Bereichen Mehrsprachigkeit und Literacyerziehung auf der Grundlage der Erfahrungen und entstandenen Materialien des Projekts „Welcome to my library“ erweitern.

Indikatoren:

- Methodenkoffer für ausgewählte Kitas wurden zur Verfügung gestellt.
- Schulbibliotheken der Interkulturellen Modellschulen wurden mit empfohlenen Medien ausgestattet.
- Interkulturellen Modellschulen wurde zum Aufbau einer interkulturellen Bibliothek die „Methodensammlung für die Interkulturelle Bibliotheksarbeit“ ausgehändigt.
- Empfohlene Materialien wurden im Rahmen von Fortbildungen für pädagogische Lehrkräfte eingesetzt.
- Schulen mit mehrsprachig aufwachsenden Schüler\*innen haben an Veranstaltungen in Museen und Bibliotheken im Rahmen von Projekttagen und –wochen teilgenommen, die gemeinsam mit LAMSA und den Kultureinrichtungen für Schüler\*innen konzipiert wurden.
- Ein Ergebnistransfer zwischen den beteiligten LAMSA-Projekten hat stattgefunden

Die Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken und MOs wurde insbesondere an den Standorten Sangerhausen, Burg, Halberstadt, Magdeburg, Genthin, Halle verstetigt. Im Berichtszeitraum wurden gemeinsam mit migrantischen Communities zielgruppenspezifische Veranstaltungen konzipiert und die Bestände (Mehrsprachigkeit, Sprachförderung, pädagogische Begleitmaterialien) erweitert.

Seitens verschiedenster Kulturträger wird auf die transkulturelle Öffnung hingearbeitet – die House of Resources in Halle und Magdeburg (Träger: Vemo e.V. und LKJ e.V.) bieten entsprechende Angebote und Projekte an und stärken migrantische Kulturinitiativen (fachlich und mit kleinen Budgets u.a. Jugend(inter)KulturFonds). So wurden Angebote in den antirassistischen Bildungswochen oder der interkulturellen Woche ermöglicht.

Transkulturelle Öffnung von Kulturvereinen ist auch Teil des laufenden Bildungsangebotes des Landesheimatbundes im Rahmen der Vereinsdialoge.

Der Förderverein der Deutschen aus Russland hat im Rahmen des Programms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Migrationserfahrungen über eine Ausstellung zur Geschichte der Wolgadeutschen und ein Theaterstück zur Gesichte der Deutschen aus Russland für die eigene Community und interessierte Besucher\*innen ermöglicht.

**Herausforderungen:** Aufgrund pandemiebedingter Herausforderungen (Schließung von Kultureinrichtungen für den Besucherverkehr, Kontaktbeschränkungen, mangelnde Erreichbarkeiten, wechselnde Zuständigkeiten, verschärfte Problemlagen bei Angehörigen vulnerabler Gruppen) konnten die angestrebten Aktivitäten nicht ausgebaut werden. Um aktiv Netzwerke aufbauen zu



können, bedarf es zum Einen auch des Kooperationsangebotes von Seiten der Kulturverbände und Kulturinstitutionen, zusätzlich eines Ausbaus der personellen und finanziellen Ressourcen auf MO-Seite.

**Nächste Schritte:** Erst wenn Vernetzungsbemühungen sichtbar werden, können migrantische Akteur\*innen gesucht und für Netzwerke gewonnen werden. Diese sollten als „Kulturagent\*innen“ und als Brückenbauer\*innen zu den MOs fungieren, Interessen und Engagement bündeln, alle relevanten Akteur\*innen im lokalen Umfeld kennen und gemeinsam mit den Kulturinstitutionen Angebote konzipieren, die Migrant\*innen und die Mehrheitsgesellschaft ansprechen und Begegnung und Austausch fördern.

Zum Aufbau von lokalen Netzwerken bedarf es der Zusammenarbeit mit

- MOs vor Ort
- Kulturinstitutionen vor Ort
- Kunst- und Kulturschaffenden mit Migrationsgeschichte und/oder mit mehrsprachigem Hintergrund.

**5.2.3 Die interkulturelle Kompetenz** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Museen, Bibliotheken, sowie anderer Kultureinrichtungen wird durch entsprechende Fortbildungsangebote gestärkt.

Berichterstattung ab 2022

**5.2.4 Die bereits im Kulturbereich bestehenden Strukturen** werden weiter ausgebaut und bekannt gemacht.

Berichterstattung ab 2022

### ➤ **Unterhandlungsfeld: 5.3 Sport**

**Ziel:** Das Land setzt sich weiterhin für die interkulturelle Öffnung des Sports ein und fördert dadurch seine integrative Funktion. Das breite Integrationsverständnis, welches die zielgruppenspezifische und zielgruppenübergreifende Arbeit ermöglicht, wird aktiv gelebt und führt zu mehr Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund in den Sportvereinen.

**5.3.1** Ein breites Integrationsverständnis wird durch die Vereine und Sportakteure definiert, nach außen kommuniziert und aktiv gelebt. Dem Entstehen von Sozialneiddebatten im Sportbereich und darüber hinaus wird effektiv entgegengewirkt. Das Land unterstützt den Sport in der Entwicklung klarer antidiskriminierender Standards (z. B. in Form von Leitbildern) sowie in der eigenen Interkulturellen Öffnung und Sensibilisierung. So soll der Zugang zum Sport für die sehr heterogene Bevölkerungsgruppe der Zugewanderten sichergestellt werden.

**Bericht LAGFA e.V. auf Basis der Zuarbeit des LSB:** Der Landessportbund setzt nach wie vor Projekte wie: „Integration durch Sport“ um und ermöglicht so direkte Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Innerverbandlich arbeitet der Landessportbund und seine Mitgliedsvereine an den Themenbereichen Diversität und bietet entsprechende Bildungs- und Sensibilisierungsformate für die Vereinsarbeit vor Ort an (s. hierzu den Bericht zum **Punkt 5.3.5**). Über den Engagementfonds des Landes Sachsen-Anhalt, den die LAGFA inhaltlich verantwortet, wurden auch 2021 verschiedenste Sportvereine gefördert, um Menschen mit Zuwanderungsgeschichte die aktive Mitwirkung Sportvereinen zu ermöglichen. (z.B. der SV Braunsbedra mit dem Ansatz: „Brücken bauen“). Auch niedrigschwellige Bewegungsangebote, wie beispielsweise über das Projekt „Bewegung in Kommune – Beik“ (Träger: LAGFA) wurden Angebote für Menschen mit Migrationsgeschichte etabliert, beispielsweise der Nachbarschaftstreff Wittenberg West mit seinem Bewegungsangebot für muslimische Frauen.

**Herausforderungen:** Die pandemische Lage und die damit verbundenen eingeschränkten Möglichkeiten für Sport und Vereinsleben bilden die zentralen Herausforderungen.

**Nächste Schritte:** Sichtbarmachen der Erfahrungen von guter Praxis und die konsequente Nutzung der Angebote des LSB und anderer Sportverbände für eine transkulturelle Öffnung der Vereine und Initiativen.

**5.3.2** Das Land unterstützt die Gründung und Etablierung von Vereinen und Verbänden für Sportarten aus den Heimatländern von Menschen mit Migrationshintergrund.

**5.3.3** Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund nehmen viel seltener als Männer und Jungen an Angeboten des organisierten Sports teil. Deshalb sollen spezifische und auf die Interessen und Bedarfen von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund ausgerichtete Sportangebote entwickelt werden. Eine enge Zusammenarbeit mit MOs, die in diesem Prozess als Türöffner, Kultur- und Sprachmittler agieren, wird angestrebt.

**5.3.4** Das Land stellt sicher, dass die Mitarbeiterstellen „Sport und Gesellschaft“ in den Kreis- und Stadtsportbünden verstetigt werden.



**5.3.5** Der LSB trägt dafür Sorge, dass die gesellschaftspolitischen Projekte im LSB auf Landesebene verstetigt werden.

**Bericht MI:**

**Zu den Maßnahmen: 5.3.2, 5.3.3, 5.3.4 und 5.3.5 wird u.s. wie folgt gebündelt berichtet:**

Im Rahmen des Programms „Integration durch Sport“ werden u.a. folgende Projekte/Maßnahmen im Bereich Sport landesweit umgesetzt:

- Beratung und Begleitung der Programmpartner (Stützpunktvereine, Partnervereine, Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Behörden etc.)
- Ausbau der Qualifizierungsangebote (Seminar „Fit für die Vielfalt“, Kurzseminare bei KSB/SSB, Schulungen für Personen die an der Programmumsetzung beteiligt sind. Die Schulung engagierter Migrant\*innen und Zugewanderter ist dabei ein wesentliches Ziel mit Blick auf die Qualifizierung von Personen aus der Zielgruppe)
- Außersportliche Angebote und Unterstützungsleistungen (Hausaufgabenhilfe, Behördengänge etc., wurden u.a. von den Stützpunktvereinen geleistet)
- Freiwillig Engagierte (ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen des Programms, die koordinierende und organisatorische Aufgaben bei der Arbeit mit Geflüchteten und Migrant\*innen übernahmen)
- Sport- und Bewegungsangebote / Mobile Programme (Vereinen und Partnern konnten kostenfrei das Sportgeräteangebot zur Unterstützung integrativer Veranstaltungen in Anspruch nehmen, z.B. Street-Soccer-Anlagen, Kleinsportgeräte, Hüpfkissen etc.)
- Projekt „Spielfelder = Integrationsfelder“ (Kontaktplattform für Zugewanderte und Einheimische)
- Interkulturelle Fußball-Camps für Kinder (In Zusammenarbeit mit einer Fußballschule wurden an mehreren Standorten in Sachsen-Anhalt Fußballfreizeiten angeboten. Das Teilnehmerfeld bestand zumeist aus bis zu 30 Kindern, welche sich aus der Zielgruppe und Einheimischen zusammensetzte.)
- Fairplay Angebote (Eine zusätzliche Bildungskomponente stellten unsere Fairplay-Workshops dar. Dies betrifft vor allem solche Veranstaltungen, bei denen die Street-Soccer-Anlagen zum Einsatz kamen. Die Workshops, welche hauptsächlich auf Kinder und Jugendliche ausgelegt sind, schaffen eine wichtige Sensibilisierung für die Thematiken, Toleranz, Gleichberechtigung und Respekt.)

Folgende Projekte wurden im Berichtszeitraum 2021 umgesetzt und werden in 2022/2023 fortgeführt (Beispiele aus drei Landkreisen):

KSB Burgenland:

- Planung integrativer und inklusiver Projekte mit Sportvereinen
- Onlineberatungen mit Sportvereinen zum Bundesprogramm Integration durch Sport (IdS) sowie zum Bundesprogramm Menschlichkeit und Toleranz (MuT), Vorstellung Programmflyer und Projekt
- Schulung von Vereinsvorständen, Übungsleitern, Betreuern und anderen Ehrenamtlichen in Sportvereinen zur/mit inklusiver und integrativer Öffnung
- Inklusiver Fachtag - SPORT für ALLE als Fachkonferenz und Aktiver Sporttag zum Informieren und Ausprobieren für 2021/2022
- Videokonferenzen zur Beantragung von Projekten und Fördermitteln zu den Themen Sport und Gesellschaft, Integration und Inklusion
- Integrationsturniere
- Tag der offenen Tür in Sportvereinen
- Onlineberatungstage zu Bildung und Teilhabe (BuT) nach SGB II und Asylbewerber Leistungsgesetz zur Integration von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund in Sportvereine
- Onlineberatungen zu Projekten, Konzepten, Anträgen, Durchführung und Abrechnungen mit Stützpunktverein 2021 beim Bundesprogramm Integration durch Sport (IdS)
- Unterstützung der Vereine bei Präsenzveranstaltungen – Aktionstage für Vielfalt und Toleranz, Mikroprojekte
- Erweiterung der Netzwerkarbeit der Sportvereine untereinander
- Vorstellung von Leuchtturmprojekten der Integrations- und Inklusionsarbeit
- Integrationssportfest im BLK – Planung 2021 für 2022
- Interkulturelle Woche 2021 – Vorbereitung, Durchführung eines interkulturellen Sport- und Familienfestes

- Werbekampagne für Integrationsbeauftragte in den Sportvereinen und Zusammenarbeit mit der Migrationsagentur BLK
- Schulung von Übungsleitern im Basislehrgang und Lizenzlehrgang zu den Themen Sport und Gesellschaft z. B. Integration und Inklusion
- Planungstage von Mikroprojekten für 2021, unter Vorbehalt aufgrund Corona, sodass sie auch 2022 umgesetzt werden können
- Aktionstage für Vielfalt und Toleranz – interkulturelle Sommerfest(tage) zu 30 Jahren Integration durch Sport in Sachsen-Anhalt mit den LSB Programmen IdS und MuT
- Projekttag „Demokratie Leben“
- Sportangebote für Senioren Inklusion und Integration
- Unterstützung der Sportvereine bei der Antragstellung für Mikro- und Großprojekte bei der Postcode Lotterie
- Beratungs- Integrations- Inklusionsbüro in der Migrationsagentur in Präsenz und online
- Hauptamt stärkt Ehrenamt – Gewinnung von Ehrenamtlichen für die Sportvereine, Dorfkümmerer\*innen, Ehrenamts- und Integrationslotsen\*innen
- Sport-Spiel-Familienfest im BLK für sozial Benachteiligte, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen 2021/2022
- Projektstage Schule/ Verein/ KSB für Integration und Inklusion, Sport und Gesellschaft 2021/2022
- Sozialpädagogische Projektbetreuung „Aktiv gegen Armut und Ausgrenzung“-AGHs nach AsylbLG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 mit dem Ziel, die Teilnehmer\*innen mit Flucht- und Migrationshintergrund als Vereinsmitglieder zu integrieren und im Ehrenamt einzubinden
- Teilnahme am Projekt Leadership Fußball+ des DFB und der DOSB Führungsakademie für Menschen mit Einwanderungsgeschichte
- Unterstützung des Projektes LEUCHTTÜRME in den Angeboten „Finden von Stärken“ und „Schutz und Rückhalt“ in Zusammenarbeit mit Sportvereinen der Region
- Benefizwochenende der Stadtgemeinschaft Zeitz mit Sportvereinen der Region durch Straßenwettkämpfe und Benefiz-Fußballspiel zur Stärkung von Sport und Gesellschaft sowie Zusammenhalt durch Teilhabe
- Schwimmkurs für 30 Flüchtlinge – erfolgreich durchgeführt und beendet
- Unterstützung Projekt BeiK – Bewegung in Kommune bei der Durchführung von Aktionen zur Bewegungsförderung als lokale Angebote in Zusammenarbeit mit Sportvereinen der Region
- Würdigung der Projektmitarbeiterin des KSB Burgenland durch Verleihung der Anerkennungsurkunde in der Kategorie 1. „Bewegen“ - Perspektiven für Jung&Alt“ im Rahmen des Demografiepreis Sachsen-Anhalt.
- Interkulturelles Kindergartensportfest in einer KITA zum Thema „Integration ist gesund und macht fit“ in Zusammenarbeit mit dem LSB – Programme IdS und MuT, der Stadt Hohenmölsen, Akteuren aus dem ländlichen Raum und Sportvereine

#### KSB Mansfeld-Südharz:

- Inklusive Bewegungskiste
- Vernetzung im Arbeitskreis zu Integrationsthemen
- Workshoptag „Vorurteile NICHT willkommen“
- Eisleber Frühlingslauf
- **Mädchen- und Frauensportaktionstag**

#### KSB Harz

- **Frauensportaktionstag**
- Integrative Tennissportgruppen
- Qualifizierung im Rahmen von „Bewegung in Kommune“ (BeiK)
- Bildungs- und Teilhabepaket: Beratungen zu Anträgen, Vermittlung in Sportvereine, Flyer mit Vereinsangeboten (KiJu je Stadt und Gemeinde)
- Vereinsberatungen hinsichtlich Arbeitsfördermaßnahmen (im Programm Teilhabe am Arbeitsmarkt TaAm).

#### **Herausforderungen:**

**Programm „Integration durch Sport“:** Die Corona-Pandemie bleibt eine große Herausforderung im Sportbereich. Je nach Jahreszeit mussten viele Veranstaltungen teilweise verschoben oder

abgesagt werden. Darüber hinaus gab es aufgrund der Pandemie eine starke Mitgliederfluktuation in den Vereinen.

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Integrationsarbeit in den Kreis- und Stadtsportbünden des Landes Sachsen-Anhalt:** Die bereits im Rahmen der Richtlinie bewilligten Projekte mussten nachgeholt werden. Zudem musste schnell und objektiv auf aktuelle Probleme in den Sportvereinen reagiert werden (z. B. Anfeindungen auf dem Sportplatz durch Zuschauer\*innen). Eine weitere Herausforderung ist die Umstellung von Präsenzformaten in Online-Formate, die meist an Einzelpersonen hängt, also nicht strukturell abgesichert ist. In einigen Fällen läuft die Umstellung sehr gut (z. B. Onlinekurse), in anderen gar nicht (z. B. Formate wie Online-Stammtische). Es gestaltete sich schwierig, die Sportler\*innen virtuell für Veranstaltungen zu erreichen. Eine weitere Herausforderung sind die teils sehr hohen Kosten für die Sportstättenutzung (z. B. Kosten für die Nutzung von Schwimmhallen).

#### **Nächste Schritte:**

**Programm „Integration durch Sport“:** Im Jahr 2022 werden gemäß dem Strategiekonzept des LandesSportBundes und der Zielvereinbarungen des Programms die Vorbereitungen auf die Umsetzungen der geplanten Maßnahmen im Fokus stehen. Hierzu werden die durchgeführten Maßnahmen rückblickend evaluiert, um so Verbesserungen oder auch mögliche Veränderungen in die Wege zu leiten und besser auf die vor Ort herrschenden Besonderheiten und Bedarfe zu reagieren. Weiterhin müssen die pandemische Lage und die dadurch resultierenden Anpassungen und ggf. Einschränkungen bei der Planung, Durchführung und Organisation der Maßnahmen berücksichtigt werden.

#### ➤ **Unterhandlungsfeld: 5.4 Politische Partizipation und politische Bildung**

**Ziel:** Migrantinnen und Migranten kennen die Grundzüge des politischen Systems in Deutschland. Sie wissen um Möglichkeiten politischer Teilhabe und können diese wahrnehmen. Die Möglichkeiten der politischen Partizipation werden überprüft.

**5.4.1** Die Landesregierung nimmt die Diskussion mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und MOs zum Thema der Möglichkeiten der politischen Partizipation für Migrantinnen und Migranten wieder auf.

**Bericht LAMSA e.V.:** Das Land hat anlässlich der Landtagswahl 2016 und 2021 das Projekt „Politische Partizipation ohne Stimmzettel“ von LAMSA e.V. gefördert. In diesem Rahmen fand eine Vielzahl von Diskussionsveranstaltungen mit den Vertretenden aus den Migrant\*Innenorganisationen und Politiker\*innen statt. Ein fachlicher Austausch zum kommunalen Wahlrecht der Drittstaatler\*innen zwischen der Landesregierung und Migrant\*innenorganisationen fand im Land nicht statt. Dies hat eher auf der Bundesebene stattgefunden und mündete in einen Gesetzesentwurf zum Partizipationsgesetz.

#### **Herausforderung: (Beitrag MI):**

- Es bestehen verfassungsrechtliche Hindernisse gegen die Einführung eines Wahlrechts für Angehörige von sog. Drittstaaten (Nicht-EU-Staaten) auf Landes- und kommunaler Ebene. Art. 28 Abs. 1 i.V.m. Art. 20 Abs. 2 GG stehen der Einführung eines Ausländerwahlrechts auf Landes- und kommunaler Ebene durch einfaches oder Landesverfassungsrecht entgegen. Erforderlich für die Einführung eines Ausländerwahlrechts wäre eine Grundgesetzänderung, die – ausgehend vom engen Volksbegriff des Bundesverfassungsgerichts – den Träger der Staatsgewalt selbst verändern und damit den Kern des Demokratieprinzips berühren würde mit der Folge der Unzulässigkeit nach Art. 79 Abs. 3 GG.

#### **Herausforderungen (Beitrag LAMSA e.V.):**

- Fehlendes Wahlrecht für Migrant\*innen ist nicht nur ein Zeichen der fehlenden Teilhabe. Durch die fehlende Repräsentation im politischen Mandat können sich die Migrant\*innen schwer mit dem politischen System im Land identifizieren.
- Darüber hinaus sind die teilhabeorientierten, demokratiefördernden Partizipationsprojekte zeitlich befristet. Unsichere Projektförderrahmen erschweren langfristige Planung und Operationalisierung der Maßnahmen insbesondere in der Pandemiezeit. Die Migrant\*innenorganisationen werden nach wie vor projektbezogen gefördert und können ihre prozessorientierte Arbeit langfristig nicht sichern.

#### **Nächste Schritte (Beitrag LAMSA e.V.):**

- Der Diskurs zur politischen Partizipation der Migrant\*innen muss regelmäßig stattfinden. Für eine konstruktive Diskussion suchen Migrant\*innenorganisationen einen adäquaten Diskussionsrahmen, der den Dialog auf Augenhöhe ermöglicht.
- Migrant\*innenorganisationen fahren mit den politischen Bildungsmaßnahmen fort und entwickeln zielgruppenspezifische Angebote. Die erfolgreichen Partizipationsinstrumente

werden in den MOs implementiert und in Zusammenarbeit mit lokalen Partner*innenorganisationen umgesetzt.
<b>5.4.2</b> Das Land, die Träger der politischen Bildung und die MOs erarbeiten gemeinsam spezifische Angebote der politischen Bildungsarbeit für verschiedene Zielgruppen von Migrantinnen und Migranten und setzen diese gemeinsam um.
Umsetzung – ab 2022
<b>5.4.3</b> MOs erarbeiten mehrsprachige Informationsmaterialien und Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund über politische Partizipation in Jugendräten, Elternräten und anderen Beiräten. Räte und Beiräte tragen dafür Sorge, dass sie die Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Migrationshintergrund ermöglichen.
<b>Bericht LAMSA e.V.:</b> Das Netzwerk der Eltern mit Migrationsgeschichte (NEMSA) hat bereits 20 ehrenamtliche Multiplikator*innen im Einsatz. Sie unterstützen einzelne Eltern und Familien, deren Kinder die Schule in Sachsen-Anhalt besuchen, bei Problemen und Fragestellungen im schulischen Alltag sowie bei der Fragen der Partizipation in den Elternräten. Die Beratung findet mehrsprachig statt. In Zusammenarbeit mit der „Servicestelle interkulturelles Lernen in Kita und Schule“ wird die Elternbroschüre nunmehr in neun Sprachen herausgegeben.
<b>5.4.4</b> Darüber hinaus werden das Land und die MOs gemeinsam mit den Trägern der Jugendhilfe Barrieren und Zugänge identifizieren, um mehr jungen Menschen mit Migrationshintergrund die Teilnahme an Angeboten der Jugendverbandsarbeit, der außerschulischen Jugendbildung und internationalen Jugendarbeit zu ermöglichen.
Umsetzung – ab 2022
<b>5.4.5</b> Migrantinnen und Migranten lernen im Rahmen ihrer Teilhabe an ehrenamtlichen Projekten lokale Strukturen gesellschaftspolitischer Gestaltung sowie ihre Funktions- und Arbeitsweise kennen und nutzen.
<b>Bericht: LAMSA e.V.:</b> Im Rahmen des Projekts „Politische Partizipation ohne Stimmzettel“ bildete LAMSA e.V. ehrenamtliche Wahlhelfer*innen aus. Die Teilnehmenden engagierten sich teils bei der realen Landtagswahl, aber auch bei der Aktion „Probewahl“ für Nichtwahlberechtigte. Im Vorfeld der Landtagswahl wurden Migrant*innenorganisationen gezielt für Bildungsmaßnahmen angesprochen. Hierfür nutzte LAMSA e.V. mehrere Projekte wie „Netz_Werk“, „Demokratie in Vielfalt“ und „GeT Aktiv“, um den Mitgliedern der Migrant*innenorganisationen Seminare und Workshops zum Thema Politisches System in Deutschland, Wahlrecht, Demokratie u.a. anzubieten. Anlässlich der Bundestagswahl beteiligte sich LAMSA e.V. an der bundesweit ausgerichteten Probewahl, welche ausschließlich online stattfand.
<b>➤ Unterhandlungsfeld: 5.5 Religionen und Weltanschauungen</b>
<b>Ziel:</b> Sachsen-Anhalt schützt die Religionsfreiheit und setzt sich für die Anerkennung und Gleichbehandlung unterschiedlicher Religionen und Weltanschauungen entsprechend der verfassungsrechtlichen Vorgaben ein. Alle Menschen, die nach Sachsen-Anhalt zugewandert sind und zuwandern, sollen sich frei und ermutigt fühlen, ihre Weltanschauung und ihren Glauben im Rahmen der Werteordnung unseres Grundgesetzes auszuüben und auf diese Weise unser Land zu bereichern. Benachteiligung und Diskriminierung aufgrund der Religionszugehörigkeit tritt die Landesregierung entschieden entgegen.
<b>5.5.1</b> Die Landesregierung unterstützt die gemeinwesenorientierte Integrationsarbeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Sachsen-Anhalt und wirbt für den interreligiösen Dialog. <b>Sie setzt sich für eine sachliche gesellschaftliche Diskussion über die Religionen ein.</b> Auch die Kirchen und Religionsgemeinschaften im Land tragen weiter mit ihren Initiativen und Projekten zu einem von Akzeptanz geprägten Klima bei.
<b>Bericht MS:</b> Das Land ist gewillt, gegen jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit präventiv und reaktiv vorzugehen. Das Land fördert eine Vielzahl von Bildungsprojekten, die darauf abzielen, dass Bürgerinnen und Bürger die Vielfalt der Menschen mit ihren unterschiedlichen Beiträgen für eine solidarische Gesellschaft als Vorteil und als Gewinn erkennen. Dazu wendet sich das Land gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Trägern an Multiplikatoren wie Lehrkräfte, Polizist*innen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Beschäftigte im Landesdienst sowie an die Zielgruppen selbst. Dabei gilt es auf Methodenvielfalt und vor allem niedrigschwellige Angebote zu achten, um auch Zielgruppen zu erreichen, die möglicherweise durch negative Einstellungen vorgeprägt sind.
Maßnahmen gegen antimuslimische und antisemitische Einstellungen im Vordergrund. Mittel der Wahl sind Begegnungen, das Kennenlernen der anderen Religion und das Aufzeigen von Gemeinsamkeiten. Jüdisches Leben hat in Sachsen-Anhalt eine lange Tradition, auf die mit besonderen kulturellen Veranstaltungen aufmerksam gemacht wird. Mit den muslimischen Gemeinden wird auf unterschiedlichen Ebenen ein enger Kontakt gepflegt. Auch hier tragen

gemeinsame Veranstaltungen und eine positive Öffentlichkeitsarbeit dazu bei, gegenseitiges Interesse zu wecken.

Das von Bund und Land gemeinsam geförderte Beratungsnetzwerk unterhält an verschiedenen Standorten in Sachsen-Anhalt mobile Beratungsteams, die Kommunen, Vereine, Verbände sowie Initiativen in ihrem Engagement gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus unterstützen. Sie geben wichtige Hinweise, wenn kommunale Akteure Begegnungsveranstaltungen planen oder Konflikte gelöst werden müssen.

Bundesweit federführend ist zudem das in Sachsen-Anhalt entwickelte Projekt der kommunalen Konfliktberatung, das darauf abzielt, eventuell aufkommende antimuslimische Tendenzen aufzugreifen und in einer moderierten Konfliktschlichtung zu lösen.

Darüber hinaus fördert oder kofinanziert das Land Sachsen-Anhalt diverse Projekte und Initiativen, die zu einem von Akzeptanz geprägten Klima, zum interreligiösen Dialog sowie zur kulturellen Vielfalt beitragen. Die maßgeblichen Förderinstrumente sind Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ (DL!) und das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit (LP). In diesem Rahmen wurden im Berichtszeitraum folgende Projekte gefördert:

- 1) **„WIR für kulturelle und religiöse Vielfalt in Sachsen-Anhalt“** in Trägerschaft der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB). Förderung im Landesprogramm bis Juni 2021. Das Projekt ist ein Bildungs- und Beratungsprojekt, mit dem Ziel der Interkulturellen Öffnung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und kommunalen Verwaltungen. In Fortbildungen und Beratungen werden die Teilnehmer\*innen befähigt, kulturelle und religiöse Vielfalt bewusst zu gestalten sowie Teilhabe der jeweiligen Zielgruppe zu ermöglichen. Als besonderen Schwerpunkt setzt das Projekt auf die Auseinandersetzung mit muslimischem Leben in Deutschland und antimuslimischem Rassismus.
- 2) **„KurVe – Kulturelle und religiöse Vielfalt erleben und gestalten“** in Trägerschaft der KEB. Dieses Modellprojekt ist das Nachfolgeprojekt zu 1), das im Juni 2021 von der Landes- in die Bundesförderung übergegangen ist. Das Modellprojekt entwickelt Ansätze, mit deren Hilfe das Verständnis für muslimische Menschen gestärkt werden soll. Ziel ist es, Berührungspunkte abzubauen und Orte für Begegnungen zu schaffen. Das Projekt richtet sich hierbei insbesondere an Mitarbeitende und Auszubildende in der kommunalen Verwaltung sowie Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit. Das Projekt entwickelt langfristige Bildungskonzepte und erprobt sie unter anderem in Kooperation mit der Islamischen Gemeinde Magdeburg.
- 3) **„ENTKNOTEN“** in Trägerschaft von LAMSA e.V. Förderung durch DL!. Die Beratungsstelle ENTKNOTEN berät und unterstützt Personen, die von rassistischer Diskriminierung oder antimuslimischem Rassismus betroffen sind. Die Unterstützung wird jeweils individuell auf die Bedarfe der ratsuchenden Personen angepasst und umfasst bspw. das Einreichen eines Beschwerdebriefs bei der diskriminierungsverantwortlichen Stelle, ein Vermittlungsgespräch zwischen Klient\*innen und der diskriminierenden Stelle, Recherchearbeiten zu bestimmten Sachverhalten oder die Begleitung zu spezialisierten Anwält\*innen.
- 4) **„SALAM.Sachsen-Anhalt“** in Trägerschaft des MKZ e.V.. Gefördert durch DL!. Neben Fortbildungs-/Sensibilisierungsmaßnahmen in den Themenbereichen „Muslimisches Leben in Sachsen-Anhalt“, „Islamistische Radikalisierung von Jugendlichen in Theorie und Praxis“, „Islamismus, Salafismus und Dschihadismus“, „(Gruppen-) Konflikte und Gewalt um ethnische oder religiöse Identität“, „Antimuslimische Ressentiments“ sowie „Rassismus und Antisemitismus im Migrationskontext“ bietet das Projekt auch Beratung bei Radikalisierungsverdacht an. Ein Hauptfeld der Arbeit des Projekts ist die Begleitung von muslimischer Selbstorganisation im Bildungsbereich und bei arbeitsfeldrelevanten Professionalisierungs- und Begegnungsbemühungen.

**Herausforderungen:** Eingeschränkter Zugang zur Zielgruppe der (muslimischen) MOs und Community durch die Pandemie.

**Nächste Schritte:**

- 1) **„Vertrauensvoller Dialog mit muslimischen Organisationen in Sachsen-Anhalt“** in Trägerschaft von LAMSA. Das Projekt möchte gemeinsam mit muslimischen Organisationen in Sachsen-Anhalt die Muslimfeindlichkeit, muslimfeindlichen Rassismus und



Diskriminierung unter den Gesichtspunkten der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit verstärkt thematisieren, behandeln und abbauen. Der vertrauensvolle Dialog mit muslimischen Organisationen über die Strukturen der PfDs soll so die gleichberechtigte Teilhabe der muslimischen Menschen in Sachsen-Anhalt in der Gesellschaft verbessern. Förderung im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit ab 2022.

- 2) Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland plant einen **christlich-muslimischen Dialog mit den Vertretern islamischer Gemeinden in Sachsen-Anhalt** aufzubauen. (Berichterstattung 2022). Somit verfolgt die EKMD das Ziel, der Entwicklung des interreligiösen Dialoges in Sachsen-Anhalt Beitrag zu leisten.

**5.5.2** Die Landesregierung wird die bestehenden Gesprächs- und Kooperationsformate mit den Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften fortsetzen und ausbauen. Das jährlich stattfindende Gespräch der Landesregierung mit den Kirchen wird fortgesetzt. Das Land wird den Dialog mit den Jüdischen Gemeinden ausbauen und verstetigen. Der Dialog mit den Islamischen Verbänden und Vereinen wird fortgesetzt.

**Bericht MB und MS: Dialog mit jüdischen Gemeinden in Sachsen-Anhalt:** Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der Arbeitsebene des MB und Vertretern der jüdischen Gemeinschaft statt. Darüber hinaus nahm die Ministerin – gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten – im Oktober vergangenen Jahres an der ersten Unterrichtsstunde des Pilotprojektes Jüdischer Religionsunterricht in Halle (Saale) teil. Im Oktober nahm der Staatssekretär an der 7. Verleihung des Emil-L.-Fackenheim-Preises für Toleranz und Verständigung in Halle (Saale) teil. Im Dezember 2021 gab es einen offiziellen Gesprächstermin der Ministerin und des Staatssekretärs mit dem Vorsitzenden des Landesverbandes Jüdischer Gemeinden Sachsen-Anhalt sowie der Gestellungslehrkraft im Pilotprojekt Jüdischer Religionsunterricht. Bei diesem Gespräch wurde eine Reihe von Themen in freundschaftlicher Atmosphäre besprochen und erörtert, die sich, wie die jüdischen Feiertage, einerseits aus dem Staatsvertrag ergeben, andererseits aber auch aktueller oder grundsätzlicher Natur sind, wie das Pilotprojekt Jüdischer Religionsunterricht.

Die Ministerin und die Staatssekretärin des Sozialministeriums haben sich ebenfalls mit dem Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde zu Halle getroffen. Es wurde eine intensivere Zusammenarbeit des Sozialministeriums mit der Jüdischen Gemeinde zu Halle sowie eine inhaltliche Debatte im Landesintegrationsbeirat zum aktuellen Antisemitismus vereinbart.

**Bericht MB: Der Dialog der Landesregierung mit den Kirchen in Sachsen-Anhalt** konnte 2020 und 2021 pandemiebedingt nicht stattfinden, wurde jedoch am 26. April 2022 fortgeführt. Auf der umfangreichen Tagesordnung fanden sich u.a. die Themen Religionsunterricht, Staatsleistungen, Polizeirabbinat sowie die Entwicklung des Großraums Magdeburg incl. Chancen und Herausforderungen für Sachsen-Anhalt infolge der angekündigten Intel-Ansiedlung. Im Sinne der jeweiligen Artikel 2 („Zusammenwirken“) des Evangelischen Kirchenvertrags Sachsen-Anhalt sowie des Vertrags zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Sachsen-Anhalt wird sich die Landesregierung auch zukünftig in gewohnter Weise mit den Kirchen regelmäßig und bei Bedarf zu gemeinsamen Gesprächen über solche Fragen treffen, die ihr Verhältnis zueinander berühren oder von beiderseitigem Interesse sind.

**Bericht MS: Dialog mit Islamischen Gemeinden:** Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der seit 2014 zwei Mal jährlich stattfindende Dialog mit den Islamischen Gemeinden im Jahr 2021 nicht fortgeführt werden. Dennoch befanden sich einige Gemeinden im regelmäßigen Austausch mit dem Sozialministerium zum Thema Umsetzung der SARs-Covid-2-Verordnung in den Gemeinden (insb. im Rahmen der Gebete an den Freitagen) sowie zum Thema Covid-Hilfsfonds. Aufgrund der pandemischen Lage stand bei vielen islamischen Verbänden und Gemeinden – in Sachsen-Anhalt aber auch Bundesweit – die Fragen der Unterstützung durch Covid-Hilfsfonds im Vordergrund. Durch den Ausfall der regelmäßigen Gebetsversammlungen war auch das Einsammeln von Spenden nicht möglich, was die Existenz der Gemeinden bedroht, da diese keine Finanzierungsstrukturen (wie z.B. Kirchensteuer, etc.) haben und auf Spenden angewiesen sind. Der nächste Dialogtreffen ist für Herbst 2022 geplant.

Seitens des MS (Ref.55) gab es Ende 2021 im Rahmen der Umsetzung des LIKs eine niedrigschwellige Umfrage der kommunalen Koordinierungsstellen für Integration und Migration zur aktuellen Lage bzw. zum Stand der Zusammenarbeit mit den Islamischen Gemeinden vor Ort. Aus 14 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten haben acht an der Umfrage teilgenommen. Die Ergebnisse

der Umfrage hat gezeigt, dass mit Ausnahme der beiden großen Islamischen Gemeinden – Magdeburg und Halle – auf kommunaler Ebene u.a. aufgrund von Corona-Pandemie die Kontaktaufnahme/Zusammenarbeit zwischen der kommunalen Verwaltung (Integrationsbereich) und den islamischen Verbänden/Vereinen aktuell nicht oder sehr eingeschränkt fortgeführt werden kann.

**5.5.3** Die gemeinwesenorientierte Integrationsarbeit der Gemeinden wird unterstützt. Die Gemeinden werden darin gestärkt, ihre ehrenamtlichen Strukturen auszubauen.

**Bericht MS:** 2021 wurden keine Religionsgemeinden bzw. -vereine (weder islamische noch jüdische) für ihre gemeinwesenorientierte Arbeit gefördert. Es gab keine Anträge auf Förderung aus der Integrationsförderrichtlinie des Sozialministeriums.

**5.5.4** Das Land begrüßt die integrative Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden und wird Projektmaßnahmen und Aktivitäten in diesem Bereich unterstützen.

**Bericht MS:**

**Aktivitäten des Bundes:** Im Rahmen des integrationspolitischen Schwerpunkts der Deutschen Islam Konferenz (DIK) legten das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) den Förderansatz „Moscheen für Integration – Öffnung, Vernetzung, Kooperation“ auf.

Mit „Moscheen für Integration“ sollen Wege erprobt werden, mittels derer die Integration islamischer und alevitischer Gemeinden in ihren jeweiligen kommunalen und nachbarschaftlichen Umfeldern gestärkt wird. Die Förderung setzt erstmals direkt bei Einzelgemeinden und ihren jeweiligen Aktivitäten und Angeboten an. Ziel ist es, die teilnehmenden Gemeinden bei der Professionalisierung ihrer ehrenamtlichen Arbeit zu unterstützen. Die Beteiligung und Einbindung von Moscheegemeinden und den dort aktiven Musliminnen und Muslimen in kommunalen und örtlichen Strukturen, Verwaltungsabläufen und Initiativen sollen verbessert und verstetigt werden.

Im Rahmen dieses bundesweiten Vorhabens wird in Sachsen-Anhalt durch den bundesweiten Träger Deutsche Kinder und Jugendstiftung das Projekt „jumenga“ umgesetzt:

- Projektdauer: 2019 – 2022 + Verlängerung auf ein halbes Jahr
- Ziel des Projektes: Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden durch Aufklärung, Empowerment, Professionalisierung der ehrenamtlichen Arbeit
- Projektgemeinden in Sachsen-Anhalt:
  - 1) Offene islamische Gemeinde Köthen
  - 2) der Deutschsprachige Muslimkreis Halle (DMK) e.V
  - 3) Salam Treffpunkt Wittenberg e.V.

Das DKJS stimmt alle Angebote mit den Gemeinden eng ab und bietet diese in bilinguaem Format an. Alle Schulungen werden in der deutschen Sprache durchgeführt und durch vereidigte Dolmetscher simultan übersetzt. Momentan befindet sich das Projekt mit den Gemeinden in der Phase der Planung gemeinsamer Maßnahmen/Ideen zur Unterstützung von Ehrenamtlichen sowie möglichen Maßnahmen für Kinder und Jugendlichen (Sport, Exkursionen, etc.) in der Pandemie.

**5.5.5** Mit den Gemeinden steht das Land im intensiven Dialog, um sie als Partnerinnen im Kampf gegen Radikalisierung muslimischer Jugendlicher zu gewinnen.

**Bericht MS:** Im Themenfeld Islamismusprävention steht das Land und der von ihm geförderte Träger MKZ/Projekt „SALAM. Sachsen-Anhalt“ im engen Kontakt mit kommunalen Behörden, Einrichtungen und Schulen sowie mit Organisationen, die im kommunalen Bereich arbeiten. Zudem werden Informationsmaterialien erarbeitet, die auch in den Kommunen genutzt werden.

**Herausforderungen:** Pandemiebedingt bestand im Berichtszeitraum eine sehr eingeschränkte Erreichbarkeit islamischer Gemeinden.

**Nächste Schritte:** Sowohl beim Träger als auch beim Land wird es im Verlauf des Jahres 2022 personelle Verstärkung geben, die einen Ausbau der Kontakte zu den Vereinen und Dienststellen in den Kommunen ermöglicht.

**5.5.6** Die Lehrpläne des Ethikunterrichtes werden hinsichtlich einer Vertiefung der Kenntnisse über den Islam angepasst und erweitert.

**Bericht MB:** Die Lehrpläne wurden ausgehend von den bestehenden Lehrplänen für die Grund- und Sekundarschule nach Unterrichtseinheiten ausgearbeitet und den Schwerpunktschulen ab März 2021 zur Verfügung gestellt. Im Konzept wurden 3 Grundschulen und 3 Sekundarschulen benannt. Auf Anregungen des Islamischen Kulturcenter Halle e.V. und der Islamischen Gemeinde Magdeburg e.V., wurden folgende Schulen mit einem hohen prozentualen Anteil von Schülerinnen und Schülern insbesondere aus Syrien und Afghanistan ausgewählt: Halle: Grundschule „Am Kirchteich“, „Wolfgang-Borchert-Grundschule“, Gemeinschaftsschule Kastanienallee“. In Magdeburg wurden Grundschule „Weitlingstraße“, Grundschule „An der Klosterwuhne“ sowie IGS „Regine Hildebrandt ausgewählt.

Beispiele für die Umsetzung des Islammoduls an den Grundschulen:

**Grundschule „Weitlingstraße“ Magdeburg:** Im Lehrplanbereich „Voneinander“ werden bei den Kompetenzen und dem flexibel anwendbaren Grundwissen ausgewählter Weltreligionen dargestellt. Mit einem Stundenvolumen von 10 Unterrichtsstunden erfahren die Schülerinnen und Schüler die kulturelle, ethische und religiöse Vielfalt ihrer Lebensumwelt, deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede, sowie die Fähigkeiten, wie sie deren Symbole und Rituale deuten und respektieren können. Gleichzeitig sind religiöses Wissen über Gebetshäuser, Zeichen und Symbole, Gebetsbücher, Religionsstifter sowie religiöse Feste Bestandteil der Unterrichtsvermittlung.

**Grundschule „An der Klosterwuhne“ Magdeburg:** Das Thema Islam wird in der Grundschule in der vierten Klasse aufgegriffen. Ziel ist es einen ersten Einblick in die Weltreligion des Islams zu erhalten. Sie erfahren von Traditionen und Ritualen dieser Religion und denken über Verbindendes nach. Je nach Lebenssituation haben die Kinder häufig Kontakt oder entstammen muslimischen Familien und bringen daher oft großes Vorwissen in das Unterrichtsgeschehen ein. Aus diesem Grund beginnt die Unterrichtseinheit Islam mit freiwilligen Schülervorträgen. In einem gemeinsam erarbeiteten Tafelbild werden die wichtigsten Fakten zum Lernen notiert. Unterstützend trägt unter anderem das Lehrbuch sowie das Arbeitsheft „Die Welt und ich mittendrin“ des „Diesterweg-Verlages“.

**Grundschule „Am Kirchteich“ und „Wolfgang-Borchert-Grundschule“ Halle/ Saale:** Die beteiligten Schulen aus Halle-Neustadt haben im Rahmen des Ethikunterrichts auf der Grundlage des Fachlehrplanes erste Inhalte zum Islam umgesetzt. An der Gemeinschaftsschule Kastanienallee wird das Thema Islam im Ethikunterricht in allen Jahrgangsstufen bearbeitet. Im Jahrgang 5/6 wird der Islam vergleichend in Bezug auf die drei monotheistischen Weltreligionen bearbeitet. Dies erfolgt in Form einer Stationsarbeit ([https://www.frautrost.com/app/download/13488002127/Stationenlernen+Islam+Version+2018.pdf?\\_e=1516657018](https://www.frautrost.com/app/download/13488002127/Stationenlernen+Islam+Version+2018.pdf?_e=1516657018)).

Dieser Prozess wird in den Jahrgängen 7 und 8 fortgesetzt, indem die vergleichende Betrachtung mit polytheistischen Religionen erfolgt. Es werden Steckbriefe für die 5 Weltreligionen erarbeitet, die Besonderheiten von Polytheismus und Monotheismus herausgestellt und der ethische Grundsatz der Religionsfreiheit diskutiert. In Klasse 9 und 10 steht das Thema „Radikalisierung von Kindern und Jugendlichen“ im Mittelpunkt. Hierbei gibt es eine enge Zusammenarbeit mit dem Thalia Theater in Halle. Das Theaterstück „Dschihad Paradise“ wird besucht und aufbereitet. Dabei werden Gespräche zur Vor- und Nachbereitung des Stückes mit den Künstlern organisiert. Weiterhin kommt Filmmaterial zum Einsatz: „Der Himmel wird warten“: <https://www.bpb.de/lernen/projekte/307217/der-himmel-wird-warten>. Aufgaben zum Film, sowie Erwartungshorizonte, Hintergrundwissen und Vorschläge sind auf der Seite ebenfalls kostenlos zu downloaden.

Die Materialien des LISA kamen in der Gemeinschaftsschule Kastanienallee bisher noch nicht zum Einsatz, da die Schule schon im Vorfeld über eine eigene Konzeption verfügte. Dies soll aber in der Zukunft geändert werden. Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die Behandlung des Themas keinerlei Probleme mit sich bringt. Da eine große Anzahl von Schülerinnen und Schülern die Religion zu Hause lebt, kann auf fundierte Kenntnisse der Kinder zurückgegriffen werden.

Für Lehrkräfte steht ein breites Angebot an Fortbildungen zum Thema „Islam“ zur Verfügung. Im elektronischen Teilnehmer-Informationssystem „eTIS-online“ auf dem Bildungsserver des Landes Sachsen-Anhalt können die Lehrenden sowie die pädagogischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ein auf ihren Bedarf abgestimmtes Fortbildungsangebot für die Themen abrufen und sich als Teilnehmende für die entsprechende/n Veranstaltung/en anmelden. Die sogenannten Abrufangebote der Akteure im Unterstützungssystem können die Lehrkräfte an Schulen nutzen.

Berufsbegleitende nichtuniversitäre Weiterbildungen dienen dem Zweck des Erwerbs einer Unterrichtserlaubnis für den Einsatz in einer bestimmten Schulform für ein Fach oder eine Fachrichtung. Diese werden bedarfsorientiert angeboten. Im Rahmen des Weiterbildungskurses mit 20 Teilnehmenden zum Erwerb der Unterrichtserlaubnis Ethik an Grund- und Förderschulen standen auch die Weltreligionen im Fokus. Dabei wurden das Judentum, das Christentum und der Islam vorgestellt sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet. Zu jeder der drei Weltreligionen wurden in einer Tagesveranstaltung mit Vertretern der jeweiligen Religion gearbeitet. Zum Thema islamische Religion erhielten die Teilnehmenden durch den Vorsitzenden des Islamischen Kulturzentrums Halle und praktizierende Muslime eine Einführung in die Welt des Islam. Des Weiteren wurden die Teilnehmenden mit dem Koran vertraut gemacht und hatten die Möglichkeit, mit einer muslimischen Schülerin ins Gespräch zu kommen. Durch die Gespräche mit

Musliminnen und Muslimen ergab sich für die Teilnehmenden ein Einblick in das tägliche Leben. Innerhalb der 200 Stunden des Weiterbildungskurses wurde insgesamt 30 Stunden zu den Weltreligionen gearbeitet und es entfielen 10 Stunden auf den Islam.

#### **Herausforderungen:**

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Unterrichtsbetrieb und der vorhandene Lehrkräftemangel, insbesondere an den Sekundarschulen stellten die größten Herausforderungen dar.

#### **Nächste Schritte:**

Der Koalitionsvertrag 2021-2026 soll umgesetzt werden:

Zitat: „Im Rahmen von Modellvorhaben kann muslimischen Kindern ein Unterrichtsangebot zum Islam in deutscher Sprache gemacht werden. Die Umsetzung wird hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung von Angeboten des Religionsunterrichtes in Sachsen-Anhalt evaluiert“.

**5.5.7** Das Land, die Träger der politischen Bildung sowie die Religionsgemeinschaften erarbeiten gemeinsam neue und bedarfsgerechte Formate und Angebote zur Auseinandersetzung mit dem Thema Religion im Rahmen der Erwachsenenbildung.

**Bericht MB:** Es finden in unregelmäßigen Abständen Gespräche der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) mit dem Ansprechpartner für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus statt. Dabei wurden folgende Punkte besprochen, die in Zusammenarbeit mit der LpB oder in Eigenverantwortung der LpB stattfinden:

- Durchführung einer Konferenz zum Thema „neuer Antisemitismus“ in 2022
- Nutzung des Projekts „Meet a Jew“
- Jüdische Kulturtage Sachsen-Anhalt
- Durchführung verschiedener Veranstaltungen im Rahmen „1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland“

Folgende Projekte/Veranstaltungen der LpB im Kontext der Anfrage wurden in 2021 bereits umgesetzt:

- 23.01.2021 digital: Vortrag im Rahmen des Fernstudiums an der OvGU „Theologie geschlechterbewusst - kontextuell neu denken“
- 01.06.-28.07.2021 Marienkirche Stendal: Ausstellung „Die Tänzerin von Auschwitz“ im Rahmen Denken ohne Geländer mit Führungen für Schulklassen.
- 12.-15.07.2021 Lesereise (Halle, Halberstadt, Magdeburg, Stendal) mit Uwe von Seltsmann und seinem Buch „Wir sind da.- 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“
- 08.11.2021 und Bauhaus Dessau/Bestehornhaus ASL
- 10.11.2021 Zwei Abendkonzerte mit dem Ensemble OPUS 45 und Roman Knizka „Ich hatte einst ein schönes Vaterland“ im Rahmen 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland
- 03.10.2021 Magdeburg, Wallonerkirche Hörstück und Autorengespräch „Sie können mich einsperren, ich bin bereit - Wie zwei fränkische Pfarrer mit ihrer Gemeinde den Nazis trotzten“ mit Roman Grafe und Maximilian Schneider.

**5.5.8** Das Land prüft, unter welchen Voraussetzungen die Seelsorge in den Justizvollzugseinrichtungen, den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen ausgebaut werden kann.

**Bericht MS:** Die neue Landesregierung in Sachsen-Anhalt hat im Koalitionsvertrag 2021-2026 die Unterstützung beim Ausbau muslimischer Seelsorge fest verankert. Zitat: „Wir werden Angebote zur muslimischen Seelsorge unterstützen“

Aus integrationspolitischer Sicht wird muslimische Seelsorge nicht mehr als Option, sondern als eine Notwendigkeit gesehen. Allerdings fehlen bis jetzt staatliche Strukturen für die muslimische Seelsorgeausbildung. Es gibt kaum professionelle muslimische Seelsorger\*innen, da es vor allem an zertifizierten und staatlich anerkannten Seelsorgeausbildungsstandards in diesem Bereich fehlt. Um den großen Bedarf an muslimische Seelsorge zu decken, werden immer mehr islamische (private) Ausbildungsinstitute gegründet, wie das «Institut für kultur- und religionsensible Bildung und Beratung (Inkurs)» in Offenbach, „Seelsorge Akademie Wuppertal“ oder „Mannheimer Institut für Integration und interreligiöse Arbeit e.V“. Gemeinsam ist den Ausbildungsinstituten: Sie entwickeln eigene Kurse, aber Ausbildungsstandards gibt es bisher keine.

Eine umfassende Recherche hat ergeben, dass im Themenfeld der muslimischen Seelsorge das Projekt MUSA (musl. Seelsorge Augsburg) in der Trägerschaft des „ITV - Institut für transkulturelle Verständigung“ als „best-practice“ deutschlandweit hervorsteicht. Das Konzept der muslimischen Seelsorge, das im Rahmen dieses Projekts entwickelt wurde, besticht durch Professionalität, da es die Standards der klinischen Seelsorgeausbildung (KSA) erfüllt. Diese Standards sind Grundlage der



seelsorgerischen Arbeit in der katholischen Kirche sowie der evangelischen Landeskirchen. Im Rahmen des Projektes werden Interessenten in einer zwei Jahre andauernden Ausbildung zu Seelsorgern ausgebildet, die anschließend ehrenamtlich in Regelstrukturen wie Krankenhäusern oder JVA's, seelsorgerisch tätig werden.

LAMSA e.V. hat sich in den letzten Jahren (seit 2019) mit dem Projekt MUSA vernetzt und eine Perspektive der Zusammenarbeit in Sachsen-Anhalt in einem Projektantrag AMUSSA „Ausbildung muslimischer Seelsorger\*innen in Sachsen-Anhalt“ ausgearbeitet. Das Projekt AMUSSA wird am 01.09.2022 starten.

**5.5.9** Die Landesregierung setzt sich aktiv für religiöse Akzeptanz und gegen Diskriminierung auf Grund der Religionszugehörigkeit ein. Hierfür zielt sie auf den Abbau von Vorurteilen und eine Versachlichung der Diskussion, besonders über den Islam und Muslime sowie das Judentum. Dieses Ziel ist auch fest im Koalitionsvertrag 2016 - 2021 und im Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt verankert.

Hier wird auf die Berichterstattung zur **Maßnahme 5.5.1** sowie zum Handlungsfeld 7 „**Antidiskriminierung und Radikalisierungsprävention**“, auf Maßnahme 7.2 verwiesen.

➤ **Unterhandlungsfeld: 5.6 Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten<sup>8</sup>**

**Ziel:** MOs sind wichtige Akteurinnen und Partnerinnen der Landesregierung bei der Gestaltung der Integrationspolitik. Sie unterstützen als Expertinnen in eigener Sache integrationspolitische Prozesse in unserem Land. Ihre Ressourcen und Kompetenzen sind vielfältig und an vielen Stellen gefragt. Das Land und die Kommunen bemühen sich MOs in Entscheidungsgremien einzubinden. Die Möglichkeiten der Partizipation und der eigenen Interessensvertretung von Menschen mit Migrationshintergrund im ländlichen Raum sind gestärkt.

**5.6.1** Eine systematische Zusammenarbeit mit MOs ist und bleibt zentraler Bestandteil der zukünftigen Integrationspolitik des Landes. Das Land unterstützt die Arbeit der MOs mit langfristiger Perspektive. Hierfür wird das Land prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine strukturelle Förderung von MOs möglich ist.

**Bericht MS:** Das Land Sachsen-Anhalt fördert im Rahmen der Integrationsförderrichtlinie diverse MOs bzw. deren Projekte. Hierzu gehören insbesondere die drei großen MOs des Landes: AGSA e.V., LAMSA e.V. und MKZ e.V.

AGSA e.V. wird seit 2010 institutionell gefördert. Auch für LAMSA e.V. wird eine Institutionelle Förderung angestrebt. Als Dachverband der Migrantinnenorganisationen vereint LAMSA e.V. Menschen unterschiedlicher Herkunft, kultureller Prägung sowie religiöser Zugehörigkeit und repräsentiert so eine Einheit der Vielfalt. LAMSA e.V. trägt zur nachhaltigen Förderung der Integration von Migrant\*innen in Sachsen-Anhalt bei. Das Landesnetzwerk setzt Fachveranstaltungen sowie landesweit oder regional bedeutsame Projekte um. LAMSA e.V. erfüllt die Rolle einer landesweit ausgerichteten Netzwerkstelle zwischen den Migrantenselbstorganisationen sowie den von ihnen repräsentierten zugewanderten Menschen und der Aufnahmegesellschaft. Diese Funktion hat eine hohe integrationspolitische und gesellschaftliche Bedeutung für Sachsen-Anhalt.

**5.6.2** Das Land prüft, wie die Beteiligung von MOs an den Entscheidungsprozessen in relevanten gesellschaftlichen Bereichen sichergestellt werden kann. Hierzu zählen insbesondere der Gesundheitsbereich sowie die Jugend-, Eltern-, Familien- und Senior\*innenarbeit.

Umsetzung ab 2022: Eine systematische Erfassung des Beteiligungsprozesses von MOs in den Entscheidungsgremien des Landes ist angedacht.

**5.6.3** Kommunen wird empfohlen Integrations- und Migrant\*innenbeiräte entsprechend den §§ 79 und 80 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt einzurichten bzw. weiter aufrechtzuerhalten, um die Expertise von Zugewanderten in kommunale Entscheidungen einzubinden. MOs sowie die Koordinierungsstellen für Integration stehen den Kommunen hierfür beratend zur Seite.

**Bericht MI:** Die Einrichtung und Tätigkeit von Integrations- und Migrant\*innenbeauftragten und -beiräten fällt in den eigenen Wirkungskreis der Kommunen. Auf der Grundlage von §§ 79 und 80 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) können die Kommunen für die Integration und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten aufgrund ihres Selbstorganisationsrechts Interessenvertreter\*innen, Beauftragte oder Beiräte einrichten. Für die Ausgestaltung der Partizipationsformen und Interessenvertretung setzen §§ 79 und 80 KVG LSA einen Gestaltungsspielraum, so dass örtliche Besonderheiten Berücksichtigung finden können. Dies trägt dem verfassungsrechtlich garantierten Recht der Kommunen Rechnung. Denn die Kommunen können aufgrund ihrer Erfahrungen und der örtlichen Besonderheiten sachgerechter einschätzen, ob sie zur Stärkung der

<sup>8</sup> Seite 30 im Landesintegrationskonzept 2020 (Querschnittsthema)



Partizipationsmöglichkeiten bestimmter Bevölkerungsgruppen auf die Einrichtung von Beauftragten und Beiräten zurückgreifen oder hierfür andere Instrumente, wie etwa kommunale Netzwerke und Vereine, nutzen wollen. Nach den vorliegenden Erkenntnissen sind in den kreisfreien Städten und teilweise auch bei den Landkreisen Interessenvertretungen, ehrenamtliche Integrationslotsen bzw. Integrationsbeauftragte für Migrantinnen und Migranten eingerichtet.

**Herausforderungen:** Grundsätzlich wird jegliche Unterstützung und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am demokratischen Meinungsbildungsprozess innerhalb der örtlichen Gemeinschaft positiv bewertet. Die im Rahmen des Kommunalverfassungsgesetzes enthaltenen Möglichkeiten zur Partizipation von Migrantinnen und Migranten am kommunalen Geschehen werden als ausreichend angesehen. Danach können Gemeinden und Landkreise aufgrund ihres Selbstorganisationsrechts im eigenen Wirkungskreis neben den in § 79 KVG LSA erwähnten Beauftragten und Beiräten auch andere Mitwirkungsformen für Migrantinnen und Migranten einrichten.

**5.6.4** Gerade in den ländlichen Regionen Sachsen-Anhalts, in denen es weniger Zugewanderte und MOs gibt, sollen neue Instrumente des Empowerments und der Teilhabe erprobt werden. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf das Engagement junger Zugewanderter sowie migrantischer Frauen und Mädchen gelegt. Hierbei stehen die etablierten MOs und migrantische Frauenvereine beratend zur Seite.

**Bericht LAMSA e.V.:** Die Beratungs- und Begleitungsangebote von LAMSA e.V. u.a. Im Rahmen des Projektes „Netz\_Werk\_2021“ sind landesweit erreichbar, auch in den ländlichen Regionen. Mit niedrigschwelligen Qualifizierungsangeboten werden nicht nur migrantische Vereine beraten, sondern auch einzelne Akteur\*innen vor Ort, die Vereinsgründung anstreben. Im Landesnetzwerk sind mittlerweile über 110 Migrant\*innenorganisationen, -initiative und Einzelpersonen vertreten. Als Dachverband der Migrantenorganisationen, vereint LAMSA e.V. Menschen unterschiedlicher Herkunft, kultureller Prägung sowie religiöser Zugehörigkeit.

Die durch Pandemie erzwungene Digitalisierung und die Verlegung der Beratung ins Onlineformat ist einerseits für langjährig aktiven Migrant\*innenorganisationen eine Herausforderung, andererseits sind neue Personengruppen, insbesondere jüngere migrantische Initiativen unabhängig vom Standort ansprechbar.

Mit der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt und den House of Resources in Halle und Magdeburg gibt es weitere zentrale Anlaufpunkte, Projekte, Bildungsangebote und Mikro-Förderungen, um Migrant\*innen in dem Bemühen zu unterstützen, selbstwirksam tätig zu werden.

Auch der Förderverein der Deutschen aus Russland Sachsen-Anhalt bietet der russischsprachigen Bevölkerungsgruppe und anderen Initiativen von Migrant\*innen mit dem Projekt „Von Diaspora zur Demokratie: Russischsprachige Community lernt Beteiligung und Toleranz“ Möglichkeiten sich selbstorganisiert in gesellschaftliche Diskurse einzubringen.

**Herausforderungen:** Aufgrund wiederholter Kontakteinschränkungen durch die Pandemie wurden Beratungsangebote sowie Veranstaltungen in den digitalen Raum verlagert. Zu Beginn der Pandemie verfügten viele der Migrant\*innenorganisationen über wenig digitale Endgeräte, wie auch über keine technischen Kenntnisse zur reibungsfreien und gesicherten digitalen Kommunikation. Für die gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten ist eine vertrauensvolle und vertrauliche Kommunikation eine der wichtigsten Voraussetzungen.

Das Landesnetzwerk ist bemüht, die Migrant\*innenorganisationen zu allen Lebensbereichen zielgruppenorientiert anzusprechen, um die bislang etablierte Vernetzung und den Zusammenhalt der Communities zu stärken. Die staatlichen Pandemie-Maßnahmen müssen mehrsprachig oder aber mit einfacher Sprache an die Vertretungen der Migrant\*innenorganisationen herangetragen werden. Sie sind die Schlüsselpersonen für die erfolgreichen Ansprache der Migrantinnen und Migranten vor Ort. Derzeit stehen der Schutz der Menschenleben und die Überwindung der Infektionswelle im Vordergrund. Hierfür können die migrantischen Vertretungen eine Vorbildfunktion übernehmen und ihre Communities ansprechen.

➤ **Unterhandlungsfeld: 5.7 Gesellschaftliches Engagement und Partizipation<sup>9</sup>**  
**Engagement von und für Migrantinnen und Migranten**

**Ziel:** Das zivilgesellschaftliche Engagement verdient Unterstützung und Verstärkung. Das herausragende Engagement sachsen-anhaltischer Bürgerinnen und Bürger wird von der Landesregierung weiter gefördert und gestärkt.

<sup>9</sup> Seite 28 im Landesintegrationskonzept 2020 (Querschnittsthema)

**5.7.1** Das Land stellt sicher, dass die bestehenden Strukturen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements von und für Migrantinnen und Migranten aufrechterhalten und wiedergefördert werden.

**Bericht LAGFA e.V.:**

Die zentralen Instrumente gesellschaftlicher Teilhabe und Partizipation sind:

- die Umsetzung der interkulturellen Woche in Sachsen-Anhalt
- die Auslobung des Integrationspreises des Landes Sachsen-Anhalt sowie
- die Vergabe des Engagementfonds für eine integrierte und inklusive Nachbarschaft
- Förderung von Lotsen- und Patenschaftsprojekten

Für die Fortführung dieser Maßnahmen wurden durch das Land entsprechende Mittel im Haushaltsjahr 2021 und 2022 eingeplant.

Außerdem wird innerhalb von Projekten wie „Schulen ohne Rassismus“ oder der Angebote des Landeszentrums Jugend+Kommune Teilhabe und Mitbestimmung erlebbar gestaltet und dabei auch die Interessen von Menschen mit Migrationsgeschichte berücksichtigt und Migrant\*innen zu Akteur\*innen.

Ähnliches erfolgt auch innerhalb der lokalen Partnerschaften für Demokratie, wo migrantische Initiativen eingeladen sind, eigene Aktivitäten zu entwickeln und als Förderprojekt zu realisieren.

Die LAMSA e.V. und auch der Förderverein der Deutschen aus Russland in Sachsen-Anhalt erhalten über das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ Mittel, um die migrantische Community in die Lage zu versetzen, sich als gestaltender Akteur in die Zivilgesellschaft einzubringen.

Dessau-Roßlau hat sich an der Initiative der Bertelsmannstiftung „Weltoffene Kommune“ beteiligt und so Strategien für eine integrative Stadtgesellschaft entwickelt.

Bitterfeld-Wolfen hat als Stadt mit Courage und als engagierte Stadt ein Netzwerk entwickelt, das auch für migrantische Initiativen offen ist und von Migranteninitiativen genutzt wird.

Alle Landkreise und kreisfreien Städte verfügen, gefördert über das Land, über Netzwerkstellen für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe. Die kompetenten Ansprechpartner\*innen vor Ort informieren u.a. zu allen Fragen zum Thema "integratives Engagement", als ein Teil gesellschaftlicher Teilhabe.

Im Bereich der Freiwilligendienste gibt es für Migrant\*innen und Vereine die Möglichkeit, die Angebote für Freiwilligendienste für Migrant\*innen zu öffnen bzw. zu nutzen – die Servicestelle „Freiwilligendienste – Integriert in Sachsen-Anhalt“. So wird die direkte und bedarfs- bzw. kompetenzorientierte Mitwirkung in den Vereinen möglich: also selbstbestimmte Teilhabe und aktive Mitgestaltung gemeinsam mit anderen Gleichgesinnten, jenseits von Herkunft, Glauben und Geschlecht.

Im Umfeld der Wahlen wurde deutlich, dass die gesellschaftliche Mitwirkung in Parteien durch Menschen mit Migrationserfahrung nicht zufriedenstellend ist.

**Herausforderungen (LAGFA e.V.):**

Teilhabe und Mitbestimmung – in Form von gesellschaftlicher, kultureller und politischer Partizipation – sind für den Integrationsprozess entscheidend, weil sie zu einem selbstbestimmten und selbstwirksamen Leben von Migrantinnen und Migranten in Deutschland einen wesentlichen Beitrag leisten. Daher brauchen die Menschen entsprechende Freiräume und Handlungsoptionen. Es muss gelingen, diese Angebote und Formate in Regelstrukturen und damit in Regelfinanzierungen zu übertragen. Die jährliche projektbezogene Finanzierung lässt keine nachhaltige Entwicklung zu und führt zum Rückzug in die eigene Community.

**Nächste Schritte:** Nach Erarbeitung der Engagementstrategie, die einen besonderen Schwerpunkt auf das Engagement von und für Migrant\*innen legt, werden ab 2023 Haushaltsmittel zur Umsetzung der Strategie eingeplant.

**5.7.2** Die Kommunen werden gebeten, wichtige Projekte zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens und nachbarschaftlichen Engagements zu erhalten und zu stärken.

**Bericht MS:** Aus dem Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit wurden und werden Projekte zur Konfliktschlichtung in den Kommunen gefördert bzw. durch das Land kofinanziert.

Darüber hinaus werden diverse Projekte, die auf ein friedliches Miteinander in den Nachbarschaften ausgerichtet sind, gefördert.

**Herausforderungen:** Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ermöglichen keine flächendeckende Förderung von Projekten

**Nächste Schritte:** Fortsetzung der Förderung derartiger Projekte in den Folgejahren.

**5.7.3** Die Kommunen werden gebeten, die Förderung von freiwilligem Engagement in Quartieren und in der Nachbarschaft zu stärken und die Einbindung von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund von Anfang an zu fördern. Hierfür soll die Interkulturelle Öffnung der Vereine, Organisationen und Initiativen im Hinblick auf die Entwicklung von speziellen zielgruppenspezifischen Angeboten für Engagement von Zugewanderten weiter ausgebaut werden. Der Zugang benachteiligter Bevölkerungsgruppen zum Ehrenamt soll besonders berücksichtigt werden.

**Bericht MS:** Die Engagementstrategie, die derzeit in der Endabstimmung ist, legt einen Schwerpunkt auf die Förderung des Engagements für und mit Migrant\*innen auch in Quartieren. Daher ist davon auszugehen, dass das Ziel der Interkulturellen Öffnung von Organisationen verstärkt angegangen werden kann.

**5.7.4** Das Land wird die Formate zur besseren landesweiten Würdigung des Ehrenamtes verstetigen und weiterentwickeln.

**Bericht MS:** In Sachsen-Anhalt wird das ehrenamtlichen Engagement in vielfältiger Weise gefördert, auch in der Integrationsarbeit. Im Rahmen von Projekten wie den Familien- und Bildungspaten, den Integrationslotsen oder dem Engagementfonds werden Ehrenamtliche niedrigschwellig finanziell unterstützt und erhalten ggf. eine kleine Aufwandsentschädigung.

Darüber hinaus wird in Sachsen-Anhalt ehrenamtliches Engagement in vielfältiger Weise gewürdigt. Hierzu gehören z.B. die jährliche Verleihung des Landesintegrationspreises, des Demografiepreises, des Demokratiepreises (Aktiv für Demokratie und Toleranz<sup>4</sup>), des Kinder-und-Jugend-Kulturpreis, des JugendEngagementPreis Sachsen-Anhalt, etc. Eine Ehrenamts-Gala, zu der der Ministerpräsident und der/die Landtagspräsidentin einladen, findet jährlich statt. Das Ministerium des Innern hat eine gesonderte Veranstaltungsreihe zur Würdigung vom ehrenamtlichen Engagement in der Kommunalpolitik initiiert.

Die Koalitionsvereinbarung der Landesregierung betont, dass Engagement die Grundlage für unser Zusammenleben in der Demokratie bildet und deshalb Würdigung verdient und Unterstützung braucht. Alle Vorhaben der Koalition sind Bestandteil der Engagementstrategie und sind dort mit gemeinsam erarbeiteten Handlungsempfehlungen konkretisiert. Das gemeinsame Ziel der an der Erarbeitung der Engagementstrategie Beteiligten ist es, die Rahmenbedingungen (inkl. Würdigung) für das Engagement zu verbessern.

**5.7.5** Das Land unterstützt ehrenamtliche Initiativen weiter. Hier sollen mögliche Erleichterungen im Zusammenhang mit dem Zuwendungsrechtsergänzungserlass des Ministeriums der Finanzen geprüft werden. Insbesondere die Aufnahme von Pauschalbeträgen in die Förderrichtlinien bei Verwaltungs- und Sachkosten wird von den zivilgesellschaftlichen Akteuren als erforderlich angesehen

**Bericht MS:** Die Aufnahme von Pauschalbeträgen in die Förderrichtlinien bei Verwaltungs- und Sachkosten konnte im Jahr 2021 nicht abschließend geprüft werden. Die Prüfung wird im Jahr 2022 fortgeführt. Die Berichterstattung wird auf 2022 verschoben.

## Handlungsfeld 6

<b>Gesamtbericht zum Handlungsfeld 6: Gesundheit und Pflege<sup>10</sup></b>
<p><b>Zuständigen Koordinator*innen:</b> Herr Björn Malycha/Frau Nigina Avganova-Herbst (MS), Frau Katja Michalak (AGSA), Frau Magdalene Schlenker (PSZ)</p> <p><b>Beteiligten Akteure:</b> MS (Ref.55, 21, 24, 22) PSZ, AGSA e.V.</p>
<p>➤ <b>Unterhandlungsfeld: 6.2. Gesundheitliche Versorgung von Zugewanderten</b></p>
<p><b>Ziele:</b> Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass jeder Mensch, unabhängig von seiner Staatsangehörigkeit, seiner ethnischen Herkunft oder seines rechtlichen Aufenthaltsstatus, Zugang zu Leistungen des Gesundheitssystems erhält. Dies umfasst auch die Diagnostik und Behandlung von psychischen Erkrankungen sowie Traumata. Auf dem Weg zu diesem Ziel sind drei wesentlichen Herausforderungen erkennbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwindung der Sprachbarrieren,</li> <li>• Erweiterung des Angebotes zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung von (traumatisierten) Geflüchteten sowie</li> <li>• die weitere interkulturelle Öffnung des Gesundheits- und Pflegesystems.</li> </ul>
<p><b>6.2.1</b> Das Land stärkt die Beratung von EU-Bürgerinnen und Bürgern, die noch keinen Zugang zum deutschen Gesundheitssystem haben. Längerfristig setzt sich das Land beim Bund dafür ein, dass eine bundeseinheitliche Regelung getroffen wird, um den nicht versicherten EU-Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum Gesundheitssystem zu ermöglichen.</p> <p><b>Bericht MS:</b> Sachsen-Anhalt hat zusammen mit Hamburg auf der 16. Integrationsministerkonferenz 2021 einen Antrag zur EU-Zuwanderung eingebracht, der einstimmig angenommen wurde. Der Antrag fordert die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, in der u.a. auch die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung von EU-Zuwanderinnen und EU-Zuwanderern thematisiert werden soll. Bisher hat der Bund eine solche Arbeitsgruppe nicht eingerichtet.</p> <p>Im Koalitionsvertrag 2021 – 2026 wurde folgende Zielstellung vereinbart: „Sofern es nötig ist, streben wir ein Modellprojekt zur medizinischen Versorgung für Menschen ohne Krankenversicherung in Sachsen-Anhalt an.“ Bisher wurde noch kein entsprechendes Modellprojekt implementiert. Das Vorhaben wird im Sozialministerium aktuell geprüft.</p>
<p><b>6.2.2</b> Um das Wissen der Migrantinnen und Migranten über das deutsche Gesundheitssystem zu verbessern, Vorurteile und Ängste vorzubeugen und Vertrauen zu gewinnen, wird das Land auf die Ärztekammer Sachsen-Anhalt, die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, die Krankenkassen und weitere Gesundheitseinrichtungen zugehen und sie ermutigen, in Kooperationen mit den MOs zielgruppenspezifische mehrsprachige Informationsmaterialien über das Gesundheitssystem in Deutschland/Sachsen-Anhalt, über die Angebote der Primärprävention sowie über Impfschutz für Kinder zu erarbeiten und in der Öffentlichkeit im digitalen Format zu bewerben.</p>
<p>Umsetzung ab 2022/2023</p>
<p><b>6.2.3</b> Das Land und die für das Gesundheitswesen verantwortlichen Akteurinnen und Akteure des Landes Sachsen-Anhalt setzen sich für die Fortführung der interkulturellen Öffnung des Gesundheits- und Pflegesystems in Sachsen-Anhalt ein. Zu den Themen interkulturelle Kompetenzen in Medizin und Pflege, Arbeit mit Sprachmittelnden, Umgang mit Traumata und besonders schutzbedürftigen Geflüchteten sowie der Sensibilisierung des medizinischen Personals für Diskriminierung im Gesundheits- und Pflegesystem besteht ein großer Bedarf an standardisierten Aus-, Fort-, und Weiterbildungen. Im Einklang mit dem Ziel, die interkulturelle Öffnung des Gesundheitssystems zu stärken, wird das Land die Realisierung einer Aus-, Fort- und Weiterbildungsplattform in Kooperation mit den entsprechenden Akteurinnen und Akteuren zeitnah prüfen.</p> <p><b>Bericht MS:</b> Prüfung der Einrichtung einer Aus-, Fort- und Weiterbildungsplattform in 2023 unter Nutzung der Erfahrungen aus der Ukraine-Krise</p>
<p><b>6.2.4</b> Im Rahmen der interkulturellen Öffnung der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen soll der Einsatz von Peer-to-Peer-Beraterinnen und -Beratern (oder Lotsen) unter enger praxisorientierter fachlicher An- und Begleitung geprüft werden.</p> <p><b>Bericht MS:</b> Die Umsetzung der Maßnahme wird durch das zuständige Ressort 2022 geprüft.</p>
<p>➤ <b>Unterhandlungsfeld: 6.3 Psychosoziale Versorgung</b></p>

<sup>10</sup> Seite 86 im Landesintegrationskonzept 2020

**Ziel:** Menschen mit Migrationshintergrund haben einen bedarfsgerechten Zugang zu den psychosozialen, psychiatrischen und psychotherapeutischen Diensten und Einrichtungen. Sprachmittlung steht zur Verfügung.

**6.3.1** Das Land strebt eine kontinuierliche Förderung der PSZ an. Sie werden bedarfsgerecht und mit qualifiziertem Personal ausgestattet.

**Bericht PSZ:** Das Land Sachsen-Anhalt fördert ergänzend zur Regelversorgung seit mehr als 15 Jahren das Psychosoziale Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt (PSZ) in Trägerschaft des St. Johannis GmbH. Im Rahmen dieses Projektes können traumatisierte Geflüchtete psychosoziale Beratung und Begleitung in Form von Einzel- und Gruppengesprächen, die auch telefonisch und online basiert stattfinden, erhalten. Die Landesförderung konnte nach mehreren Erhöhungen seit 2018 auch im Jahr 2021 auf hohem Niveau gehalten werden.

Darüber hinaus ist das PSZ mit insgesamt knapp 0,5 Stellen im Rahmen einer so genannten institutionellen Ermächtigung tätig. Hierbei werden die therapeutischen Kosten über die Kassenärztliche Vereinigung abgerechnet. Die Leistungen können nur für eine sehr eingeschränkte Zielgruppe erbracht werden, und zwar dürfen nur Personen behandelt werden ab dem 18. Monat des Aufenthaltes in Deutschland, vorausgesetzt, die Dauer des Aufenthaltes wurde nicht „rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst“ (§ 2 AsylbLG,) und bis zum Abschluss des Asylverfahrens oder bis zur Aufnahme einer Arbeit bzw. Ausbildung, wenn dadurch die Voraussetzungen für den Bezug von Leistungen nach § 2 AsylbLG entfallen. Darüber hinaus gilt die Bestimmung für alle weiteren in § 1 AsylbLG genannten Personengruppen, wenn die Voraussetzungen von § 2 AsylbLG erfüllt sind.

Das PSZ wurde zum Herbsttreffen des Arbeitskreises der Leiterinnen und Leiter der Psychiatrisch-Psychotherapeutischer Kliniken in Sachsen-Anhalt am 27.10.2021 eingeladen und konnte dort seine Arbeit vorstellen sowie eine Diskussion zur Verbesserung der Versorgungslage Geflüchteter anregen. Dem Vorschlag einer Benennung von Ansprechpartner\*innen in den Häusern zur weiteren Vernetzung und Kooperation stimmten die Anwesenden zu. Dem kamen im Nachgang bisher 5 Kliniken nach. Das PSZ wird 2022 erneut zum Herbsttreffen eingeladen.

An einer digitalen Fortbildung des PSZ im Februar 2022 nahmen 5 Mitarbeitende aus Kliniken in Sachsen-Anhalt teil, was auf die neue Qualität in der Vernetzung zurückgeführt werden kann. Eine Fortbildung an der Klinik Bosse Wittenberg ist für Mai 2022 geplant.

Darüber hinaus wurde 2021 eine enge Abstimmung des PSZs mit dem neuen Leiter der ZASt und dem zuständigen Referat im Landesverwaltungsamt zur operativen Verständigung für die zukünftige Zusammenarbeit durchgeführt.

#### **Herausforderungen:**

- Die Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeitsbedingungen waren vielfach belastend. Vor allem die sozialen Anliegen der Klient\*innen haben sich vergrößert und verlängert, u.a. durch erhöhte Zugangsschwellen in Behörden (z.B. nur telefonische Beratung auf Deutsch, Behandlungsschein per Post). Isolation, mangelnde Integrationsangebote in Präsenzformaten wirkten sich außerdem belastend auf Krankheitszustände aus, wodurch sich Behandlungszeiten verlängerten und die Möglichkeit von Neuaufnahmen verringerte.
- Die Wartezeit auf einen Therapieplatz hat sich aufgrund dessen und wegen stark erhöhter Anmeldungen im Jahr 2019 und 2020 nun auf 14 bis 18 Monate erhöht.
- Die stationäre psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung gelingt weiterhin zu oft nicht und Personen werden nicht ausreichend behandelt, v.a. mangels Sprachmittlung.
- Es fehlen zur Bedarfsermittlung – meist mangels Erhebung – Datengrundlagen bei Behörden und in den Einrichtungen der Regelversorgung.
- Die Bereitschaft zur Kostenübernahme für Psychotherapie schwankt kommunal stark, für Sprachmittlung wird der Ermessensspielraum zumeist nicht genutzt.

#### **Nächste Schritte:**

- Für eine bessere psychiatrische stationäre Versorgung benötigt es eine Regelfinanzierung von Sprachmittlung in den Kliniken, aber auch zusätzliche Kompetenzen im Umgang mit Sprachmittlung und in transkulturellen Fragen.
- Das PSZ dokumentiert Fälle, wo Personen in Kliniken nicht ausreichend versorgt entlassen werden, um entsprechende Akteure über dieses Thema anhand von Beispielen zu sensibilisieren.
- Das PSZ wird die Kooperation mit interessierten Kliniken ausbauen.



- Ein weiterer Ausbau der Kooperation zwischen PSZ und dem Psychologischen Dienst der Landeserstaufnahmeeinrichtungen zur (früheren) Identifikation des besonderen Schutzbedarfes ist geplant.
- Die neue Bundesregierung hat die Übernahme von Sprachmittlungskosten im SGB V in den Koalitionsvertrag 2021-2025 aufgenommen. Über den Umsetzungsstand kann ab 2022 berichtet werden.

**6.3.2** Die psychotherapeutische Versorgung von begleiteten und unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (umA) sowie jungen Volljährigen mit psychischen Erkrankungen wird den Bedarfen entsprechend gewährleistet. Das Land wird prüfen, wie die psychiatrische Versorgung von umA und zukünftigen Volljährigen in den bereits bestehenden Strukturen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie die psychosoziale Betreuung von umA und jungen Volljährigen durch die PSZ bedarfsgerecht gestaltet werden kann.

**Bericht PSZ:** Eine Fortsetzung der gesonderten Förderung von zwei auf Kinder und Jugendliche spezialisierten Fachkräften im PSZ konnte durch Aktion Mensch und die Stiftung Kinderförderung von playmobil für das Jahr 2022 erfolgreich gesichert werden. Die aktuelle Wartezeit beträgt ca. 4-6 Monate.

Die St. Johannis GmbH hat das Medizinische Versorgungszentrum für transkulturelle Psychotherapie“ (ZtP) als gGmbH gegründet und in Bernburg einen Kassensitz mit zwei Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen bekommen.

Die PIA (Psychiatrische Institutsambulanz) der Uniklinik Halle hat mit der Unterstützung des PSZs eine monatliche psychiatrische Sprechstunde mit Sprachmittlung für geflüchtete Kinder und Jugendliche eingerichtet.

**Herausforderungen:**

- Im Kinderbereich gibt es beim bisherigen Hauptförderer der Aktion Mensch keine Förderperspektive mehr für 2023. Das PSZ befindet sich in Gesprächen, um die Förderung im Kinder- und Jugendlichenbereich längerfristig abzusichern.

**Nächste Schritte:**

- Im Kinderbereich wäre eine ministerielle Anregung/ Moderation von Gesprächen zur regulären Übernahme therapeutischer Kosten durch die Kommunen sehr hilfreich. Das Sozialministerium wird sich hierzu mit dem PSZ abstimmen.

➤ **Unterhandlungsfeld: 6.4 Pflege**

**Ziel:** Pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund haben Zugang zu angemessenen kultursensiblen Pflegehilfen in Sachsen-Anhalt.

**6.4.1** In den Pflegeeinrichtungen finden Prozesse der interkulturellen Öffnung statt. Die Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegewesens insgesamt benötigen eine verstetigte (nicht nur projekthafte) Unterstützung, damit das Personal auf die sprachlichen und kulturellen Unterschiede und Gemeinsamkeiten vorbereitet wird. Das Personal sollte nicht nur punktuell geschult, sondern bereits in der Ausbildungsphase mit den kulturellen Unterschieden vertraut gemacht werden. Diese intensivierte Vorbereitung sollte berufs begleitend fortgeführt werden.

Hierzu s. Berichte zu den Maßnahmen 6.4.2 sowie 6.4.3

**6.4.2** Das Land prüft, ob das Modul „Kultursensible Pflege“ als fester Bestandteil in der Aus-, Fort-, und Weiterbildung von Pflegekräften verankert werden kann.

**Bericht MS:** Der Fortbildung von Fachkräften in der Pflege (insbesondere Altenpflege) kommt zunehmend eine größere Bedeutung zu, obwohl diese anders als in der Krankenpflege nicht rechtlich vorgeschrieben ist. Ausnahme Praxisanleitung BG).

Die Implementierung von kultursensiblen Themen in der Fortbildung, soweit noch nicht in Einzelfällen erfolgt, ist im Rahmen von einem Beteiligungsprozess - insbesondere der externen Bildungsträger – erforderlich. Gleichwohl wird das Problem im Moment darin gesehen, dass die zeitlichen Dimensionen von Fort- und Weiterbildung mit dem personellen Pflegenotstand und der Überforderung der Systeme in der Pandemie in Einklang zu bringen sind.

Der Landespflegeausschuss soll hierbei für den Auftakt als geeignetes Gremium fungieren. , hier sind die konkreten Ansprechpartner\*innen vertreten. Das Thema wird voraussichtlich in 2022 auf die Sitzung gesetzt.

Beim Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt wird mit dem Modul „Interkulturelle Kompetenz und Kommunikation“ den Landesbediensteten die Möglichkeit gegeben, ihre

interkulturellen Kompetenzen weiterzuentwickeln bzw. zu stärken. Eine Bitte um Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Anerkennungsbereiches wurde bereits an das Landesprüfungsamt herangetragen. Dort wird die Teilnahme seitens der Referatsleitung unterstützt.

Im Rahmen der akademischen Pflegeausbildung werden explizit keine kultursensiblen Inhalte vermittelt. Im Rahmen der generalistischen schulischen Pflegeausbildung werden kultursensible Aspekte vermittelt.

Mit der Verabschiedung des Pflegeberufereformgesetzes am 17. Juli 2017 ist ein Paradigmenwechsel in der Pflegeausbildung der Bundesrepublik Deutschland erfolgt. Basierend auf den Rahmenplänen der Fachkommission des Bundes, wurde der Landeslehrplan Pflegefachfrau/Pflegefachmann Sachsen-Anhalts entwickelt. Dieser wird von 2020 bis 2024 erprobt. Die oben benannten Themen sind in Lernfeldern bzw. Lernfeldeinheiten

- LFE 03.03 Mit divergierenden Interessen in der Kommunikation umgehen
- LFE 04.04 Ethische und gesundheitsgefährdende Konfliktsituationen im Beruf wahrnehmen, diskutieren und Entscheidung
- LFE 09.01 Lebenswelten und soziale Netzwerke von Menschen beim pflegerischen Handeln berücksichtigen
- LFE 09.03 Menschen und ihre Bezugspersonen in unterschiedlichen Lebens- und Pflegesituationen unterstützen und beraten.

Folgende Projekte werden in der Ausbildung an Pflegeschulen durch das MB begleitet:

- 2020/2021 Auszubildende aus El Salvador an der Pflegeschule des DEB Wittenberg (Projekt in Zusammenarbeit mit BA)
- 2021/2022 Auszubildende aus El Salvador an der Pflegeschule des evangelischen Krankenhaus „Paul Gerhardt Stift“ Wittenberg (Projekt in Zusammenarbeit mit BA)
- Seit 2020/2021 Auszubildende aus Vietnam an der Pflegeschule der Euro Schulen in Bitterfeld-Wolfen

An allen Pflegeschulen in Sachsen-Anhalt sind Auszubildende mit Migrationshintergrund vertreten. Dieser Bildungsgang ist in die Förderung AsAFlex aufgenommen.

#### Modellprojekt „Pflegehelfer/in plus“ für Schüler/innen (mit Migrationsabschluss) ohne Schulabschluss

Im Zeitraum 2021 bis 2024 wird dieser zweijährige Bildungsgang erprobt. Im ersten Ausbildungsjahr erlangen die Schüler/innen den Hauptschulabschluss und damit die Voraussetzung für den Berufsabschluss Staatlich anerkannte Pflegehelferin/Staatlich anerkannter Pflegehelfer im zweiten Ausbildungsjahr. Diese Ausbildung ist im Projekt des MS AsA Pflegehilfe aufgenommen (siehe Monitoring 09 – 11/2021).

Ausbildung im Bildungsgang BFS Pflegehilfe: In diesem Bildungsgang sind Schüler/innen mit Migrationshintergrund im Bildungsgang vertreten. Auch hier nimmt der Lehrplan Bezug auf unterschiedliche Lebenswelten und Lebenssituationen der Schüler/innen und der zu pflegenden Menschen. Dieser Bildungsgang ist im Projekt des MS AsA Pflegehilfe aufgenommen (siehe Monitoring 09 – 11/2021).

#### Bestehende Fort- und Weiterbildungsangebote im Land Sachsen-Anhalt:

- „Interkulturelle Pflege“ (WBS-Schulen, 8UE) / Beschreibung: „Der Kurs will einen Beitrag leisten zur besseren Anpassung Ihrer Einrichtung an die Tatsache, dass immer mehr ältere Migrantinnen und Migranten auf die Dienstleistungen unseres Sozialsystems angewiesen sind. In Anbetracht des demographischen Wandels und seiner Anforderungen ist der Ausbau des Altenhilfesystems ein zentrales Zukunftsthema. Nur wenn sich eine Pflegeeinrichtung gut auf Mentalität, Kultur und Gesetzmäßigkeiten von anderen kulturellen Lebenswelten einstellen kann, ist sie auf Dauer erfolgreich. Kultursensible Pflege ist somit ein zunehmend wichtiger Bereich in der heutigen Gesellschaft. Das Wissen um diese Kultursensibilität ist nicht angeboren und muss erlernt werden. Die Grundlagen hierfür vermittelt dieser Kurs.“<sup>11</sup>

- „Kultursensible Pflege und interkulturelle Kommunikation“ (DAA Sangerhausen, Magdeburg, Dessau, Halberstadt DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH, 90 Stunden) / Beschreibung: „Im

<sup>11</sup> Vgl.: <https://www.wbs-schulen.de/weiterbildung-interkulturelle-pflege/>

Gesundheitssystem nimmt der tägliche Umgang mit älteren und gebrechlichen sowie kranken Menschen aus anderen Ländern ständig zu. Aufgrund der unterschiedlichen Erziehung und der Lebensführung sind Konflikte nicht ausgeschlossen. Sie erhalten in diesem Kurs einen Einblick in andere Kulturen und deren Unterschiedlichkeit zu unserer Kultur. Ihnen sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, um ein vernünftiges, gesundes Miteinander zu erreichen. Sie lernen, warum ein bestimmtes Verhalten beiderseits zu Unmut führen kann und haben somit die Möglichkeit, hier aufklärend einzuwirken.<sup>12</sup>

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es bereits Angebote in Richtung des Moduls „Kultursensible Pflege“ gibt.

Das im Landesintegrationskonzept genannte Modul „Kultursensible Pflege“ ist bisher nicht erarbeitet worden. Eine abschließende Prüfung über eine mögliche Umsetzung des Moduls „Kultursensible Pflege“ kann erst nach Vorliegen des Moduls erfolgen.

#### 6.4.3 Im Rahmen der interkulturellen Öffnung setzen sich die Träger der Pflegeeinrichtungen für die Anwerbung von Pflegekräften mit Migrationshintergrund ein.

**Bericht MS:** Im MS ist keine belastbare Datenlage über die Träger, die Pflegekräfte mit Migrationshintergrund anwerben, vorhanden. Ausgenommen hiervon sind nachfolgende Erkenntnisse.

##### - **Verfahren zur Anwerbung (DeFa u.a.)**

Auf Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit kann die Anwerbung für in Sachsen-Anhalt ansässige Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen durch die Deutsche Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegekräfte (DeFa) erfolgen. Dazu müssen die Einrichtungen aktiv auf die DeFa zugehen, den Bedarf von anzuwerbendem Personal mitteilen und die DeFa mit der Anwerbung beauftragen. Ob dies von Krankenhäusern oder auch Pflegeeinrichtungen in Sachsen-Anhalt bisher erfolgt ist, ist nicht bekannt.

Die DeFa wurde als Ergebnis der Konzertierten Aktion Pflege Anfang Oktober 2019 eingerichtet. Alleiniger Gesellschafter der DeFa ist das Saarland. Die Arbeit der DeFa wird durch das Bundesministerium für Gesundheit gefördert.

Aufgabe der DeFa soll die Anwerbung im Ausland ausschließlich von Pflegekräften sein. Die DeFa soll als Ansprechpartner durch das gesamte Verfahren führen. Die DeFa unterstützt Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Personalserviceagenturen dabei als Lotse durch die Antragsverfahren. Die DeFa agiert dazu im In- und Ausland. Kern der Arbeit sind die Unterstützung und Beschleunigung der notwendigen Antragsverfahren. Die Anerkennungsverfahren sollen daher auch grundsätzlich als beschleunigte Anerkennungsverfahren gemäß § 81 a Aufenthaltsgesetz durchgeführt werden. Dazu soll eine Rahmenvereinbarung zwischen der DeFa und den Ausländerbehörden in Sachsen-Anhalt abgeschlossen werden. Diese Rahmenvereinbarung befindet sich derzeit noch in Abstimmung zwischen DeFa und dem Ministerium für Inneres und Sport. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wurde im Erarbeitungsprozess der Rahmenvereinbarung in Bezug auf die Anerkennungsverfahren der Pflegekräfte beteiligt. Das MS hat wiederum die Anerkennungsbehörde einbezogen.

##### - **Erfahrung zur Anwerbung**

Im Landesverwaltungsamt – Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe (LVwA) als zuständige Anerkennungsbehörde bestehen nur sehr geringe Erfahrungen mit Anwerbungen. Hier besteht für Sachsen-Anhalt durchaus erheblicher Nachholbedarf. Allerdings ist ein Anwerbeverfahren sehr komplex, wenn die Integration der Fachkräfte gelingen soll. Als ein Best-Practice-Beispiel kann die Anwerbung der Ärzte aus Mexiko durch die Bundesagentur für Arbeit angeführt werden, auch wenn es sich nicht um den Bereich der Pflege handelt. Die Einbeziehung der Anerkennungsbehörde erfolgte hier sehr frühzeitig, noch bevor mit der eigentlichen Anwerbung begonnen wurde, um ggf. auf Probleme mit den Abschlüssen im Herkunftsland reagieren zu können. Dadurch war auch sehr frühzeitig klar, welche notwendigen Unterlagen auch aus dem Herkunftsland erforderlich sind.

<sup>12</sup> Vgl.: [https://daa-sam.de/suche/index.php?id=20714&tx\\_daabase\\_pi1%5Bcourse%5D=296287615&tx\\_daabase\\_pi1%5Baction%5D=show&tx\\_daabase\\_pi1%5Bcontroller%5D=Course&cHash=b25756ec59d4c2c146f2deb4f912c85d](https://daa-sam.de/suche/index.php?id=20714&tx_daabase_pi1%5Bcourse%5D=296287615&tx_daabase_pi1%5Baction%5D=show&tx_daabase_pi1%5Bcontroller%5D=Course&cHash=b25756ec59d4c2c146f2deb4f912c85d)

Darüber hinaus ist durch das LVwA bekannt, dass das Klinikum Magdeburg zusammen mit einer Vermittlungsfirma Pflegefachkräfte von den Philippinen rekrutierte. Das Projekt begann Anfang 2021. Es wurden im LVwA mittlerweile 20 Anträge auf Anerkennung der ausländischen Qualifikation gestellt. Um die Anerkennung zu erhalten, ist es aufgrund festgestellter Defizite erforderlich, an der Kenntnisprüfung erfolgreich teilzunehmen. Dazu sind drei Prüfungsdurchläufe für die Kenntnisprüfung geplant. Bisher fand jedoch keine Einreise der Antragsteller\*innen statt. Es konnten auch bislang noch keine Berufserlaubnisse erteilt werden. Problematisch ist hier, dass ein Großteil der Antragsteller\*innen bereits aus anderen Bundesländern Bescheide erhalten hatte. Dabei kam es in Einzelfällen vor, dass die zuständige Ausländerbehörde diese nicht für die Ausstellung einer Aufenthaltserlaubnis berücksichtigte, da diese nicht von der zuständigen Stelle in Sachsen-Anhalt ausgestellt worden waren, sodass hier weiterer Klärungsbedarf besteht.

Die Träger von Pflegeeinrichtungen benötigen dringend Fachkräfte. Qualifizierte ausländische Fachkräfte können in den Einrichtungen eingesetzt werden, um die Fachkräftelücke zumindest zu reduzieren. Dennoch kann es durchaus zu Problemen beim Einsatz von ausländischen Fachkräften führen. Zwischenzeitlich wurden die Anforderungen an die Deutschkenntnisse deutlich angehoben. Allerdings können noch immer sprachliche Barrieren auftreten. Zudem muss das übrige Pflegeteam auch die Bereitschaft zeigen, die ausländische Fachkraft zu integrieren.

Seit 2021 bietet auch das neu etablierte Projekt **Demokratie in Arbeit und Ausbildung (DiAA)**: Schulungs- und Weiterbildungsangebote im Rahmen der Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz in Sachsen-Anhalt an. Das Kernvorhaben des Projektes DiAA fokussiert auf die Kompetenzerweiterung von Unternehmen und Regelstrukturen im Bereich der Demokratiebildung. Der Erwerb von Demokratie- und Vielfaltskompetenz stellt eine strategische Antwort auf die Herausforderungen des demografischen Wandels und der Abwanderung dar, um eine zukunftsfähige Fachkräftegewinnung und -sicherung zu gewährleisten. Ziel ist es, sowohl für Auszubildende in Unternehmen und Institutionen der Regelversorgung als auch für Ausbilder\*innen, Leitungs- und Führungspersonen sowie Personalverantwortlichen Angebote zu schaffen, die den praktischen Mehrwert einer vielfaltsorientierten Haltung für die wirtschaftliche Entwicklung des eigenen Unternehmens und des Standortes Sachsen-Anhalt vermitteln. Neben diversen Akteuren wie – Agenturen für Arbeit, Kammern (IHK/HWK) etc., sind auch gezielt die Pflegeverbände in Sachsen-Anhalt eine wesentliche Zielgruppe des Projektes.

**6.4.4** Das Land strebt die interkulturelle Öffnung der Pflegeberatung an, so dass die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI und bei der Beratung nach SGB XII stärkere Berücksichtigung finden.

Berichterstattung ab 2023; Zuständigkeit MS

➤ **Unterhandlungsfeld: 6.5 Sprachmittlung im medizinischen Bereich**

**Ziel:** Durch eine qualifizierte Sprachmittlung werden Neuzugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund, die der deutschen Sprache noch nicht mächtig sind, befähigt, als mündige und eigenverantwortliche Patientinnen und Patienten im Gesundheitssystem zu agieren. Die Vielfalt des medizinischen Personals und der Patientinnen und Patienten wird in Sachsen-Anhalt als Normalität anerkannt.

**6.5.1** Das Land Sachsen-Anhalt wird sich weiterhin beim Bund dafür einsetzen, dass zeitnah ein Konzept zur Gestaltung der barrierefreien Kommunikation im gesundheitlichen, pflegerischen und psychotherapeutischen Bereich unter Hinzuziehung von professionellen Sprachmittlerinnen und –mittlern bzw. Dolmetscherinnen und Dolmetschern erarbeitet wird.

**Bericht MS: Aktivitäten des Bundes:** Neben dem Beschluss der 88. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) 2015 TOP 8.4 „Finanzierung von Dolmetscherleistungen aus Bundesmitteln“ wurde zum Thema „Sicherstellung der Dolmetscherleistungen im medizinischen, pflegerischen und/oder psychotherapeutischen Bereich“ ein weiterer Beschlussvorschlag 2017 zur 90. GMK unter TOP 10.1: „Versorgung von Geflüchteten - Sprachmittlung im Gesundheitswesen“ in die GMK eingebracht. Eine Beschlussfassung ist jedoch nicht erfolgt.

Auf der 17. Integrationsministerkonferenz (IntMK) 2022 hat Sachsen-Anhalt zusammen mit anderen Bundesländern den Antrag gestellt, „dass Personen, deren Deutschkenntnisse für eine sachgerechte Inanspruchnahme von Sozial- oder Gesundheitsleistungen noch nicht ausreichen, das Recht haben, bei der Beantragung und Ausführung dieser Leistungen barrierefrei mithilfe von Sprachmittlerinnen zu kommunizieren.“ Im einstimmig beschlossenen Antrag wurde die Notwendigkeit einer tragfähigen

Regelung zur Inanspruchnahme und Finanzierung der Sprachmittlung im Sozial- und Gesundheitsbereich bekräftigt. Die Antwort des Bundes auf diesen Antrag steht noch aus.

- Die neue Bundesregierung hat die Übernahme von Sprachmittlungskosten im SGB V in den Koalitionsvertrag 2021-2025 aufgenommen. Über den Umsetzungsstand kann ab 2022/2023 berichtet werden.

**6.5.2** Mittelfristig prüft das Land, wie eine Übernahme von Sprachmittlungskosten als gesamtgesellschaftliche Integrationsleistung ermöglicht werden kann. Die Fragestellung, welche Bedarfe, Situationen und Sachverhalte eine professionelle Sprachmittlung im Gesundheitsbereich erfordert und wann ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und -mittler zum Einsatz kommen sollen, wird durch Standards beschrieben. Daran anschließend werden mit den Bildungsträgern Fortbildungen zur Sprachmittlung im medizinischen und therapeutischen Kontext erarbeitet.

**Bericht MS:** Einen wesentlichen Beitrag zu diesem Thema leistet das durch Landesmittel geförderte Projekt „SiSA – Sprachmittlung in Sachsen-Anhalt“. Das Projekt ist werktags von 8.00 bis 16.00 Uhr erreichbar.

Angeboten wird Dolmetschen durch Ehrenamtliche per Telefon, Videokonferenz, persönliche Begleitung sowie das schriftliche Übersetzen informeller Texte. Es sind ca. 400 Menschen ehrenamtlich im Projekt engagiert, weshalb über 30 Sprachen abgedeckt werden können. Das Projekt arbeitet seit Ende des Jahres 2015 und hat sich sehr gut in Sachsen-Anhalt etabliert. Sprachmittlung erfolgt in sämtlichen Bereichen des täglichen Lebens und leistet einen wertvollen Beitrag zur sozialen Integration. SiSA Dolmetschenden können und werden bei Bedarf bei Beratungsgesprächen verschiedenster Beratungsdienste einbezogen. Personen, die beraten und von SiSA sprachlich begleitet werden, erhalten diese Leistungen kostenlos.

Die Ehrenamtlichen der SiSA-Hotline sind keine beeidigten Dolmetscher\*innen, so das Dolmetsch- und Übersetzungsfehler nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Dies ist für die kultursensible Ansprache unproblematisch, jedoch für den Gesundheitsbereich mit dem spezifischen Fachvokabular, in dem es auch um Haftungsfragen geht, kein ausreichendes Angebot. Eine Verbesserung an dieser Stelle ist (mindestens in der aktuellen Pandemiezeit) dringend notwendig, um die Kommunikation bei der medizinische Versorgung aller Menschen gewährleisten zu können.

In Sachsen-Anhalt leben ca. 33.000 Zugewanderte (AZR 05/2021), die weniger als 4 Jahre in Deutschland sind. Viele von ihnen haben noch Sprachdefizite. Sprachliche Verständigung ist eine essentielle Grundlage sozialer Beziehungen und spielt besonders im medizinischen, psychotherapeutischen und präventiven Kontext eine entscheidende Rolle. Insbesondere in der Anfangszeit der Migration, wenn Kenntnisse der Landessprache der Aufnahmegesellschaft für eine sachgerechte Inanspruchnahme von ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen noch nicht ausreichen, sind Zugewanderte und Regelstrukturen auf Unterstützung in der sprachlichen Verständigung angewiesen, erst recht während einer Pandemie. Die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen mit keinen oder nur geringen Deutschkenntnissen in Deutschland nur über eine unzureichende oder gar falsche Informationslage über die Gesundheitsversorgungsstrukturen, über die Erforderlichkeiten des pandemiebedingten Gesundheitsschutzes, über Impfangebote sowie über vorhandene Unterstützungsangebote verfügen, ist deutlich erhöht.

Durch die Corona-Pandemie haben sich die bestehenden Herausforderungen der Sprachmittlung im Gesundheitsbereich deutlich verschärft. Nicht nur für die Gruppe der betroffenen Menschen mit Migrationshintergrund, sondern gesamtgesellschaftlich ist es von größter Bedeutung, dass Maßnahmen der Prävention und des Gesundheitsschutzes (insb. Einhaltung von Hygieneregeln, Impfangebote, Einhaltung von Quarantäneanordnungen etc.) von allen Menschen im Land verstanden und eingehalten werden.

Möglichkeiten für die Übernahme der Kosten der Sprachmittlung gibt es bisher nur im Geltungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Sie wird für Gesundheitsleistungen aus § 4 Absatz 1 AsylbLG, aber auch darüber hinaus als Ermessensleistung aus § 6 AsylbLG hergeleitet. Betroffen sind aber auch Personen, die nicht unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, z.B. Arbeitsmigrant\*innen aus Drittstaaten, Unionbürger\*innen sowie Spätaussiedler\*innen. Für diesen Personenkreis fehlt es an einer Regelung.

Zur Stärkung des Gesundheitswesens, bedarf es eines qualitativ hochwertigen Dolmetscherprogramms, welches insbesondere die bessere Kommunikation zwischen Arzt/Ärztin



und Patient\*in in den Krankenhäusern und Gesundheitszentren des Landes unterstützt. Um diesen Bedarf zu decken, prüft das Sozialministerium den Aufbau eines Landesprogramms „Dolmetschen im medizinischen Bereich“. Mit dem Landesprogramm Dolmetschen soll eine Dienstleistung "Video- und Audiodolmetschen" für das Gesundheitswesen implementiert werden, die auf schnelle und professionelle Art und Weise die Kommunikation mit Menschen ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse ermöglicht und zur Bewältigung der Pandemie beiträgt.

**6.5.3** Die Landesregierung wird das vorhandene mehrsprachliche Onlineangebot auf dem Integrationsportal des Landes Sachsen-Anhalt mit Information über das deutsche Gesundheitssystem und den Zugang zu medizinischen Leistungen weiter ausbauen.

**Bericht MS/AGSA e.V.:** Die Online-Redaktion des Integrationsportals des Landes (URL <https://integrationsbeauftragte.sachsen-anhalt.de>) in Trägerschaft der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. informierte auch im Jahr 2021 über aktuelle Themen sowie neue und bestehende Beratungsangebote.

Schwerpunkte 2021 waren:

- die Erstellung aktueller Informationen in der Rubrik „Corona News“ (neue Verordnungen des Landes sowie Übersetzungen von Informationen des Bundes);
- die Etablierung des News-Moduls mit chronologischer Sortierung der tagesaktuellen Meldungen;
- die Erweiterung interner Bilddatenbanken zur Bebilderung der zahlreichen Online-Veranstaltungen und Ankündigungen;
- der Austausch (Texte/Impulse, Synergieeffekte) mit der neuen Fach- und Servicestelle EU-Migration Sachsen-Anhalt (EUmigra) und dem Projekt digitaler Atlas „Kompass Sachsen-Anhalt“ (Teil des IKOE-Projektes) jeweils in Trägerschaft der AGSA e.V.

Darüber hinaus sind auf dem Landesintegrationsportal zahlreiche Informationen über das Gesundheitssystem unter der Rubrik „Gesundheit“ in mehreren Sprachen aufgestellt.

Seit dem Krieg in der Ukraine werden regelmäßig diverse Informationen in ukrainischer und russischer Sprachen u.a. über den Zugang zum Deutschen Gesundheitssystem stetig aktualisiert und zur Verfügung gestellt.

#### ➤ **Unterhandlungsfeld: 6.6 Leichen-, Bestattungs- und Friedhofsrecht**

**Ziel:** Bestattungen nach jüdischen und muslimischen Riten sind in Sachsen-Anhalt möglich.

**6.6.1** Das Land strebt eine Novellierung des Bestattungsgesetzes an, die eine breite interkulturelle Sensibilisierung des Bestattungswesens ermöglicht.

**Bericht MS:** Im aktuellen Koalitionsvertrag 2021-2026 wurde vereinbart, eine interkulturelle Öffnung des Bestattungsrechts in Sachsen-Anhalt anzustreben. *„Wir streben eine interkulturelle Öffnung des Bestattungsrechts an, um der Vielfalt der Religionen gerecht zu werden.“*

Aus Gründen der Religionsvielfalt, Religionsfreiheit und der Neutralität des Staates ist es aus fachlicher Sicht erforderlich, die Sargpflicht zu lockern und eine Bestattung in Tüchern zu erlauben.

Allerdings gilt es, hygienische und rechtliche Einschränkungen zu berücksichtigen. Demnach wird den Friedhofsträgern in begründeten Fällen ein Widerspruchsrecht gegen eine Bestattung in Tüchern eingeräumt. Dieses kann in bestimmten Fällen bspw. bei Bodenbeschaffenheiten, die eine natürliche Verwesung verhindern könnten, oder bei kirchlichen Friedhofsträgern zum Tragen kommen.

Aufgrund der derzeitigen Herausforderungen durch die Pandemie und dem Vorsitz in der Gesundheitsministerkonferenz waren die Ressourcen für das Verfahren zur Novellierung des Bestattungsgesetzes nur eingeschränkt verfügbar. Gleichwohl wird ein Gesetzentwurf im Laufe des Jahres 2022 vorbereitet.

## Handlungsfeld 7

<b>Gesamtbericht zum Handlungsfeld 7: Antidiskriminierung und Radikalisierungsprävention<sup>13</sup></b>
<b>Zuständige Koordinator*innen</b> – Frau Conny Habisch (LpB) und Herr Marcus Wolff (MS/Ref.45) <b>Beteiligte Akteure:</b> LpB, MS (Ref.45), MI, IMAK und Beirat Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt
<b>Ziele:</b> In einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft, die die Würde jedes Menschen gleichermaßen achtet, darf es für Diskriminierung, Ausgrenzung und Rassismus keinen Raum geben. Sachsen-Anhalt tritt weiterhin dem Rechtsextremismus mit zielgruppenadäquaten und niedrigschwelligen Maßnahmen entgegen. Ergänzend zu bereits bestehenden staatlichen und zivilgesellschaftlichen Distanzierungsangeboten werden radikalierungsgefährdete bzw. sich radikalisierende Personen mit neuen Präventionsangeboten gezielt angesprochen. Das Land ermöglicht Teilhabechancen für Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung. Es besteht ein gesellschaftlicher Konsens für die Akzeptanz und Wertschätzung von Vielfalt, der den Respekt für Menschen in verschiedenen Lebenslagen, unabhängig von Herkunft, Kultur, Religion, Geschlecht sowie die Ächtung von Ausgrenzung und Rassismus umfasst.
<b>7.1</b> Das Land fördert Maßnahmen zur interkulturellen Begegnung, zur Radikalisierungsprävention und für demokratische Teilhabe. Die entsprechenden Landesförderrichtlinien werden fortgesetzt; die Kofinanzierung für die Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ wird sichergestellt.
<b>Bericht MS:</b> Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen der o.g. Bundes- und Landesprogramme zentrale Strukturen der Demokratieförderung, Vielfaltsgestaltung und Radikalisierungsprävention fortgeführt und teilweise ausgebaut. Das Land kofinanziert die Bundesprogramme und koordiniert die Vernetzung und den Austausch über das im Referat angesiedelte Landes-Demokratiezentrum.  <b>Bundesprogramm „Demokratie leben!“</b> "Demokratie leben!" stärkt das Verständnis für Demokratie, die demokratische Bildung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. In den geförderten Projekten geht es um grundlegende Prinzipien wie Gleichwertigkeit, Rechtsstaatlichkeit, den Schutz der Menschenrechte und gesellschaftliche Teilhabe an politischen Prozessen. Insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden dabei unterstützt, ihre Teilhabe- und Mitbestimmungsrechte wahrzunehmen.  <u>Landes-Demokratiezentrum Sachsen-Anhalt</u> Das Landes-Demokratiezentrum bündelt in Sachsen-Anhalt die Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt, vernetzt alle relevanten Akteurinnen und Akteure und koordiniert die Angebote der mobilen Beratung, der Opfer- und Betroffenenberatung sowie der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung im Rahmen des Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus.  <u>Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus</u> Das Beratungsnetzwerk bietet fachkompetente Beratung bei rechtsextremen Ereignissen sowie für Opfer rechter Gewalt. Mit Standorten in Salzwedel, Magdeburg, Dessau und Halle arbeiten flächendeckend in Sachsen-Anhalt Regionale Beratungsteams und Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt. Die Arbeit des Beratungsnetzwerks trägt dazu bei, die präventive Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in der Gesellschaft zu stärken und zivilgesellschaftliches Engagement für die Demokratie zu fördern. Das Netzwerk steht für fachkompetente Beratung zur Verfügung für Kommunalpolitik, Schulen, Jugend- und Sportvereine, Bündnisse gegen rechts und weitere Akteure. Das Angebot wird durch eine Arbeitsstelle Rechtsextremismus (AREX) unterstützt. Der inhaltliche Arbeitsschwerpunkt liegt auf der Analyse von Entwicklungen in der rechtsextremen Szene in Sachsen-Anhalt und deren Einordnung in überregionale Kontexte. Die AREX sammelt die dafür notwendigen Informationen und bereitet sie für die Verwendung durch die Beratungsteams, Öffentlichkeit und sonstige Interessierte auf.  <b>Erweiterung im Berichtszeitraum:</b> Einrichtung einer Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung in Trägerschaft von OFEK e.V. (OFEK Sachsen-Anhalt).  <u>Partnerschaften für Demokratie in Sachsen-Anhalt</u>

<sup>13</sup> Seite 93 im Landesintegrationskonzept 2020

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden Kommunen und Landkreise unterstützt, „Partnerschaften für Demokratie“ als strukturell angelegte regionale und lokale Bündnisse zwischen Kommunalpolitik, Verwaltung und Zivilgesellschaft aufzubauen. In Sachsen-Anhalt setzten in der laufenden Förderperiode 21 lokale Bündnisse in den Landkreisen und Kommunen Strategien zur Förderung von Demokratie und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit. Das Land kofinanziert die Partnerschaften, begleitet sie als Landeskoordinierungsstelle fachlich und hat dazu beigetragen, eine flächendeckende Struktur aufzubauen.

#### Modellprojekte

Die Modellprojekte entwickeln und erproben innovative Ansätze für die Förderung der Demokratie, für die Gestaltung der Vielfalt und zur Extremismusprävention. Sie behandeln wichtige Fragen und Probleme unserer Gesellschaft, werden wirkungsorientiert umgesetzt und sind partizipativ gestaltet. Die von ihnen entwickelten Methoden und Materialien sollen nach erfolgreicher Erprobung in der pädagogischen Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie in anderen Regelstrukturen eingesetzt werden. Die Modellprojekte sind in den drei Handlungsfeldern "Demokratieförderung", "Vielfaltgestaltung" und "Extremismusprävention" angesiedelt.

**Koordinierung und Weiterentwicklung des Runden Tische für Zuwanderung und Integration, gegen Rassismus (Förderung aus der Integrationsförderrichtlinie des Landes ST):** Der Runde Tisch konnte auch im Berichtszeitraum gefördert und deren Arbeit – unter Pandemiebedingungen – fortgeführt werden. Die Projektziele erfüllen insbesondere die Förderziele des Projektbereiches „Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus“. Die Förderziele umfassen:

- Überwindung von Vorurteilen gegenüber Migrant\*innen sowie Geflüchteten
- Sensibilisierung für die Lebenssituation von Migrant\*innen und ihren Organisationen
- Sensibilisierung für Fremdenfeindlichkeit im Alltag
- Zurückdrängen von Diskriminierungen im gesellschaftlichen Alltag

Im Jahr 2022 soll u.a. Integration von Zugewanderten einen verstärkten Fokus bekommen, etwa mit Blick auf die Arbeit der einschlägig tätigen Behörden sowie auf die Bildungschancen – besonders Erwachsener.

#### **Bericht MI: Extremismusprävention**

Die Verfassungsschutzbehörde informierte und sensibilisierte im Berichtszeitraum im Rahmen der Extremismusprävention, die seit Jahren ein fester Bestandteil ihrer Arbeit ist, zu Ideologien und Erscheinungsformen der extremistischen Phänomenbereiche. Die Informationsangebote des Verfassungsschutzes richten sich sowohl an staatliche Einrichtungen als auch an zivilgesellschaftliche Akteure und an die Bürgerinnen und Bürger, um frühzeitig vor Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung zu warnen. Der Verfassungsschutz teilt sein Wissen und seine Analysen, um demokratisches Bewusstsein zu stärken, die Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu vermitteln und politisches und gesellschaftliches Handeln gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen zu unterstützen. Neben dem jährlichen Verfassungsschutzbericht werden anlassbezogen Publikationen zu extremistischen Phänomenbereichen und zur Arbeit des Verfassungsschutzes sowie Dokumentationen zu Fachtagungen herausgegeben und auf der Homepage des MI zum Download bereitgestellt. Insbesondere die Broschüren „Kennzeichen und Symbole des Rechtsextremismus“ und „Reichsbürger“ werden stark nachgefragt.

Ebenso bot der Verfassungsschutz kostenfrei Vorträge an, die bei Behörden und zivilgesellschaftlichen Institutionen abgehalten wurden. Auf besonderes Interesse stießen dabei die Themen „Kennzeichen und Symbole des Rechtsextremismus“, „Islamismus“ und „Reichsbürger“. Im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Landespolizei und der Justiz wirkte der Verfassungsschutz mit Beiträgen zu den extremistischen Phänomenbereichen und seiner Arbeit mit. Ebenso wurden Veranstaltungen für das Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes angeboten. Als Träger des Modellprojekts EXTRA unterstützte der Verfassungsschutz ausstiegswillige Rechtsextremisten dabei, den Weg zurück in die demokratische Gesellschaft zu finden.

#### **Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“**

Das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ startete zum 01.01.2020 in die neue Förderperiode. Das Programm wird vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat getragen und von der Bundeszentrale für politische Bildung umgesetzt.

Das Präventionsprogramm fördert vor allem im ländlichen Raum und in strukturschwachen Gebieten Projekte, die auf demokratische Teilhabe zielen und gegen Extremismus, sowie verfassungsfeindliche Strömungen wirken. Es werden landesweit tätige Vereine und Verbände, wie Sportverbände,

Feuerwehren und Wohlfahrtsverbände darin unterstützt, ihre eigenen Strukturen demokratischer zu gestalten. Um dies zu erreichen, werden ehrenamtliche Demokratieberater\*innen ausgebildet. Sie sensibilisieren innerhalb ihrer Organisationen auf das Erkennen antidemokratischer Positionen und entwickeln Präventionsstrategien. In Konfliktfällen beraten sie vor Ort.

Die Landeskoordinierung erfolgt durch die Landeszentrale für politische Bildung.

#### **Herausforderungen:**

- Pandemische Lage und Auswirkungen auf die Projektumsetzung sowie auf die Durchführung von Präsenzveranstaltungen, der Sensibilisierungsarbeit.
- Neue gesellschaftliche Herausforderungen und notwendige Anpassungen in den Förderprogrammen sowie den Förderleitlinien
- Sicherstellung der dauerhaften Kofinanzierung der Bundesprogramme
- Initiierung neuer Projekte angesichts sich wandelnder Herausforderungen

#### **Nächste Schritte:**

- Weiterentwicklung der Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ durch BMFSFJ und BMI (unter Einbeziehung der Bundesländer)
- Strategische Zusammenführung und Bündelung der Maßnahmen der BP mit Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt,
- Verknüpfung der Projekte im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ mit Maßnahmen der politischen Bildung, z. B. durch gemeinsame Fachkonferenzen und Bildungsangebote der Landeskoordination,
- Programmübergreifende Vernetzung im Rahmen von Fachkonferenzen, Dialogveranstaltungen und Netzwerktreffen,
- Der Verfassungsschutz setzt seine Präventionsarbeit in der dargestellten Weise fort.

**7.2** Das Land setzt sich dafür ein, dass das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit mit den strategischen Zielen, Maßnahmen und Strukturen fortgeschrieben wird.

**Bericht MS:** Das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit hat in der zurückliegenden Legislaturperiode einen wichtigen Beitrag geleistet, die demokratische Kultur im Land Sachsen-Anhalt zu stärken. Gemeinsam haben Landesregierung, Kommunen und Zivilgesellschaft das Programm mit Leben gefüllt. Vielfältige und innovative Projekte konnten entwickelt und umgesetzt werden. Die Wirkung dieser Projekte wurde positiv evaluiert und in einem Bericht zur Umsetzung des Landesprogramms ausführlich dargestellt. Durch konkrete Projektarbeit, Dialogveranstaltungen, Fachkonferenzen und digitale Austauschformate konnten Impulse für eine demokratische Gesellschaft an vielfältige Zielgruppen adressiert werden. Unter dem Dach des Landesprogramms ist es in der 7. Legislaturperiode gelungen, die im Land umgesetzten Bundes- und Landesprogramme weiterzuentwickeln und zu einer abgestimmten Strategie zusammenzuführen.

Der Beirat spricht sich daher ausdrücklich dafür aus, das Landesprogramm in der 8. Legislaturperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt fortzuschreiben und auszubauen.

Folgende inhaltliche Schwerpunkte sind dabei aus Sicht des Beirates bei einer Weiterentwicklung des Landesprogramms zu berücksichtigen:

- Die Arbeit gegen Antisemitismus in all seinen Erscheinungsformen und eine kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und der Shoah ist in enger Kooperation mit dem „Ansprechpartner für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und gegen Antisemitismus“ und den jüdischen Gemeinden verstärkt zu fördern.
- Die Auseinandersetzung mit Rassismus, Antisemitismus und anderen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie die Demokratiebildung ist in den Bildungsprogrammen und Lehrplänen in Kita, Schule, Ausbildung und Studium sowie Erwachsenen- und Weiterbildung verstärkt zu verankern.
- Demokratische Teilhabe und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit müssen noch mehr als bisher Teil des konkreten Alltags von allen Menschen werden. Eine frühzeitige Teilhabe, insbesondere von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen ermöglicht eine stärkere Identifikation mit demokratischen Werten. Dabei sollen in den letzten Jahren entstandene Ansätze und gewachsene Strukturen weiterentwickelt und gestärkt werden.
- Institutionalisierte Sozialräume sind als Orte gelebter Demokratie in ihrem Bemühen um demokratische Teilhabe, interkultureller Kompetenz und Radikalisierungsprävention verstärkt zu unterstützen.

- Medienkompetenz und Radikalisierungsprävention sind auszubauen und mit Fokus auf Soziale Medien zu stärken, damit mehr Menschen in der Lage sind, gegen menschenfeindliche Positionen im Internet einzutreten. Medienkompetenz muss fester Bestandteil des Ausbildungskanons und der Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte, Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, der offenen Jugendarbeit sowie der Erwachsenenbildung werden.
- Präventionsarbeit muss niedrigschwellig und gezielt ansetzen. Ergänzend zu bereits bestehenden Distanzierungsangeboten sollen radikalierungsgefährdete bzw. sich radikalisierende Personen mit neuen Präventionsangeboten gezielt angesprochen und bei Distanzierungs- und Ausstiegsprozessen unterstützt werden.
- Interkulturelle und interreligiöse Begegnungsarbeit ist wesentlich, um Vorurteile und Ausgrenzung abzubauen und wechselseitiges Verständnis zu stärken. Die interreligiöse Begegnungsarbeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie der Migrantenorganisationen und interkultureller Begegnungsorte ist stärker als bisher zu unterstützen. Damit sollen die in Sachsen-Anhalt gelebten jüdischen und muslimischen Kulturen zu einem sichtbarerem Teil der Alltagserfahrungen werden.
- Das Engagement für ein offenes und vielfältiges Sachsen-Anhalt, das jeder Person Chancen auf eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Teilhabe eröffnet und die Potentiale von Diversität anerkennt, ist zu stärken. Die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen ist auf Grundlage der Werte des Grundgesetzes unabhängig von der Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Lebensalters oder der sexuellen Identität oder Orientierung sicherzustellen.
- Gesellschaftliche Minderheiten und potentiell von Diskriminierung Betroffene müssen in der Wahrnehmung ihrer Rechte durch nachhaltige Unterstützungsangebote gestärkt werden. Hierfür muss Antidiskriminierungsarbeit stärker als bisher verankert werden.

#### Herausforderungen:

- Pandemische Lage und Auswirkungen auf die Projektumsetzung
- Neue gesellschaftliche Herausforderungen (siehe 1.)
- Vorläufige HH-Führung 2022: Herausforderung bei der Initiierung neuer Vorhaben

**Nächster Schritt:** Fortschreibung des Landesprogramms gem. vorgegebenen Plans.

**7.3** Die Landesregierung stärkt gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und Fachträgern die politische Bildungsarbeit in Sachsen-Anhalt und setzt sich für den Erhalt, die Entfristung und den bedarfsorientierten Ausbau der bestehenden Programme zur Demokratieförderung und zum Opferschutz ein.

**Bericht LpB:** Die Landeszentrale für politische Bildung setzt gemeinsam mit Trägern der politischen Bildung Projekte der Demokratiebildung um. Dazu gehören Angebote im Hinblick auf

- Stärkung von Partizipation und Empowerment im Hinblick auf politische Strukturen und Institutionen,
  - Abbau von Vorurteilen, diskriminierenden Einstellungen und Rassismus,
  - Aufklärung über alle Formen des Extremismus und des Populismus,
  - Aufklärung über neue antidemokratische Protestformen, z. B. im Kontext der Corona-Proteste,
  - Entwicklung neuer Methoden der Demokratiebildung wie z. B. die KonterbuntApp, das Planspiel-Angebot der LpB und auch Projekte zur aufsuchenden, politischen Bildung für sozial benachteiligte Zielgruppen,
  - Die Stärkung von politischer Partizipation von Migranten,
  - Die Stärkung einer kritischen Erinnerungskultur, hierzu gehört das Medienpaket zur Holocaust-Education der LpB, landesweite und internationale Studienfahrten sowie Zeitzeugenprojekte
- Die Umsetzung erfolgt durch eigene Maßnahmen, Förderungen freier Träger und kommunaler Gebietskörperschaften und Schulen sowie Kooperationen.

#### Nächster Schritt:

Neben der Weiterführung der bestehenden Landes- und Bundesprogramme zur Demokratie-Förderung und zum Opferschutz ist der – auch regionalisierte - Ausbau der politisch-historischen Bildung als wesentliches Standbein der Stärkung einer demokratischen Kultur unerlässlich.

**7.4** Das Land setzt sich dafür ein, dass Module zur politischen Bildung, Demokratiebildung sowie interkulturellen Bildung in allen relevanten Bildungs-, Ausbildungs- und Studiengängen sowie der Weiterbildung verankert werden.

Umsetzung ab 2022



**7.5 Die Angebote der politischen Bildungsarbeit werden besser sichtbar gemacht und der Zugang für die Zielgruppen sichergestellt.**

**Bericht LpB:** Die Landeszentrale für politische Bildung veröffentlicht ihre Angebote auf ihrer Homepage, über Facebook, Twitter und Instagram; durch breit angelegte Mailings und Postversendungen von Flyern sowie durch kontinuierliche Pressearbeit, bei ausgewählten Angeboten auch durch Anzeigen und Plakatierungen. Ein weitergehender Zugang von Zielgruppen, die so nicht erreicht werden können, müsste finanziell und personell sichergestellt werden.

**7.6 Die Maßnahmen zur politischen Bildung sollen in den ländlichen Regionen gemeinsam mit den örtlichen Integrationsnetzwerken ausgebaut und durchgeführt werden. Im Rahmen der politischen Bildung stellen das Land und die Kommunen sicher, dass Bürgerdialoge zu den Themen Zuwanderung und Integration fortgesetzt werden.**

Umsetzung ab 2022

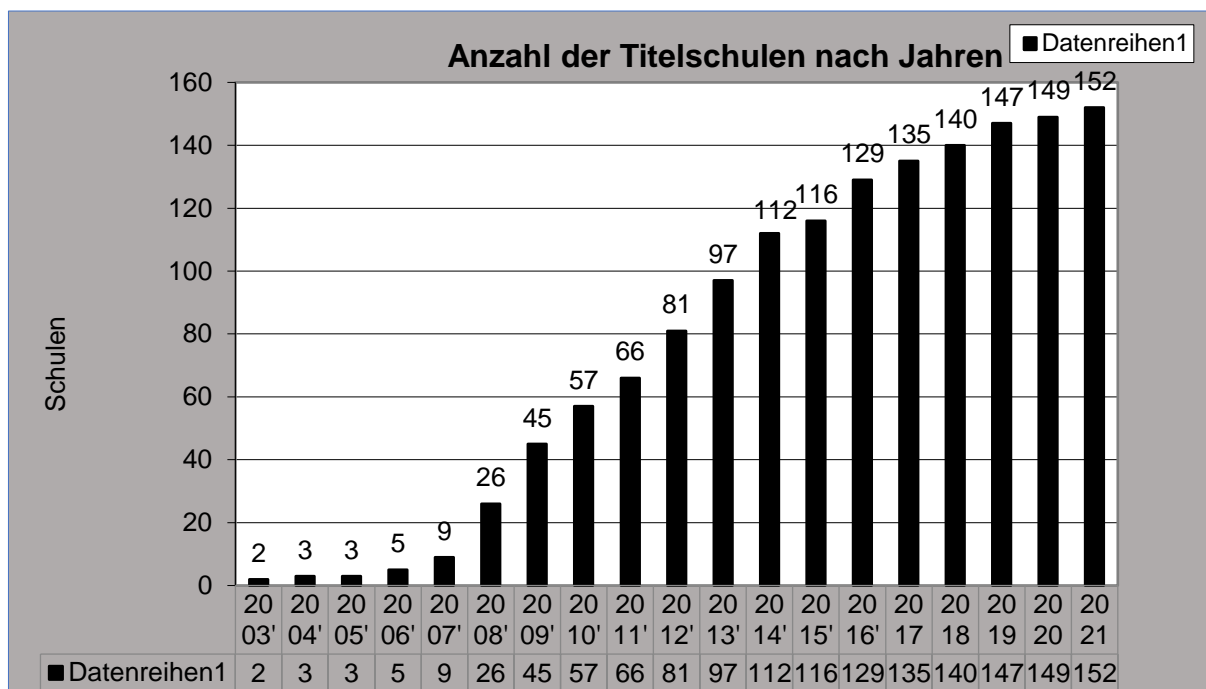
**7.7 Die Initiative „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ zur Förderung eines diskriminierungsfreien Schulklimas wird verstetigt.**

**Bericht LpB:** Koordiniert wird das Netzwerk in Sachsen-Anhalt durch die Landeszentrale für politische Bildung, wo die Landeskoordination angesiedelt ist, sowie die regionalen Koordinierungsstellen, die zuletzt in 13 Landkreisen und kreisfreien Städten arbeiteten. Es war erklärtes Ziel der Landeskoordination, im Jahr 2021 in allen Landkreisen eine Regionalkoordination zu etablieren, so dass eine direkte Beratung vor Ort möglich wird. Dieses Ziel konnte umgesetzt werden.

Für den Burgenlandkreis sowie für den Salzlandkreis wurde mit der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben/Bildungshaus Sonneck ein neuer Träger gefunden, der am 1.7.2021 seine Arbeit aufgenommen hat, sodass zwischenzeitlich eine flächendeckende Regionalbetreuung gegeben ist.

Auch in diesem Jahr hat das Bundesland Sachsen-Anhalt die größte Zahl an Courage-Schulen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl und somit die höchste Dichte bundesweit.

Sämtliche Schularten sind im Netzwerk vertreten. Grundschulen gehören ebenso dazu wie Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und berufsbildende Schulen oder Förderschulen.



Der Landestag des Courage-Netzwerkes konnte wie geplant am 22. September 2021 auf dem Domplatz in Magdeburg unter Corona-Hygieneschutzbestimmungen stattfinden und stand unter dem Motto: Demokratie und Medien: Social Media, Fake News und Bots – Wer bildet deine Meinung? Trotz der Einschränkungen beteiligten sich rund 650 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Mitwirkende. Neben einer zentralen Eröffnung und einer Abschlussveranstaltung gab es 24 Schülerworkshops und ein thematisches Angebot für Lehrkräfte und Gäste. Am 14.5.2022 fand die Präsentation „Schule zeigt Courage“ mit 18 beteiligten Schulen statt, Schwerpunktthema war „Jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt.“

Sämtliche Schularten sind im Netzwerk vertreten. Grundschulen gehören ebenso dazu wie Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und berufsbildende Schulen oder Förderschulen.

Die Landeskoordination bietet regelmäßig zu allen Formen von Diskriminierung methodisch vielfältige Schulprojektstage an, die von vielen Schulen wahrgenommen werden, eigene Vorschläge können partizipativ von den Courage-Arbeitskreisen der Schulen entwickelt und eingebracht werden.

Das Netzwerk wird jährlich evaluiert, anhand der Ergebnisse werden fachliche und strukturelle Angebote weiterentwickelt.

Im **nächsten Schritt** sollen:

- Die Courage-Arbeitskreise gestärkt werden, z. B. durch Konterbunt-Trainings,
- Spezifische Angebote für Grund- und Förderschulen vertieft werden,
- Die Arbeit der Schulpaten nachhaltiger gestaltet werden.

**7.8** Die Förderung von Vielfalt und Teilhabe an Schulen wird im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt verankert.

Umsetzung ab 2023

**7.9** Das Land prüft, inwiefern die Beratungsstelle „Kompetenzstelle Eltern und Rechtsextremismus“ vor dem Hintergrund der wichtigen Beratungs- und Qualifizierungsarbeit mit der Zielgruppe der Eltern und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gestärkt werden kann.

Die Zuarbeit zur o.g. Maßnahme wird aufgrund konzeptioneller Anpassungen der „Kompetenzstelle Eltern und Rechtsextremismus“ auf 2022 verschoben.

**7.10** Das Landeskriminalamt erarbeitet unter anderem die jüdischen Gemeinden betreffende Gefährdungsanalysen und gibt darauf basierende sicherheitstechnische Empfehlungen. Zu deren Umsetzung hat die Landesregierung eine Zusatzvereinbarung zum Staatsvertrag mit der jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt für die Jahre 2020-2021 geschlossen und für die Folgejahre einen weiteren Staatsvertrag paraphiert, der dem Landtag in Kürze über ein Zustimmungsgesetz vorgelegt wird. Die Vereinbarung und der Vertrag, Vertragspartner sind jeweils das Land Sachsen-Anhalt und die jüdischen Gemeinden und der jüdische Landesverband, beinhalten die Umsetzung von baulich-technischen Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen Einrichtungen, die dem jüdischen Gemeindeleben im Bundesland dienen, deren Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung sowie die Finanzierung von Wachpersonal.

**Bericht MI:** Das Landeskriminalamt (LKA) hat die erstellten Beurteilungen der Gefährdungslage für die jüdischen und islamischen Objekte fortgeschrieben. Die Bediensteten des LKA stehen bei Bedarf auch bereits in der Bauplanungsphase (Neubau der Synagoge in MD) mit ihrer Expertise zur Verfügung. Die Umsetzung der sicherungstechnischen Empfehlungen kann auf Anforderung durch die Übersendung einer Übersicht zertifizierter Unternehmen durch das LKA unterstützt werden.

**Nächster Schritt:** Die Beurteilung der Gefährdungslage für die o.a. Objekte wird durch das LKA turnusmäßig und lageangepasst fortgeschrieben.

Die in der Zusatzvereinbarung und dem Staatsvertrag verankerte Gemeinsame Kommission aus jüdischem Landesverband, MI und StK, die für die Festlegung der Finanzbedarfe der nötigen baulich-technischen Maßnahmen und die Ermöglichung der Wachschutzmaßnahmen zuständig ist, arbeitet gut zusammen. Die in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 für baulich-technische Sicherungsmaßnahmen an Objekten der jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt im Landeshaushalt veranschlagten Mittel in Höhe von 840.000 Euro (2020) bzw. 1.485.000 Euro (2021) wurden mittlerweile in voller Höhe ausgezahlt.

**Nächster Schritt:** Ab 2022 greift der neue Staatsvertrag zu baulich-technischen Sicherungsmaßnahmen, deren Wartung und zu Wachpersonal (GVBl. LSA 2021 S. 148). Seitens MI werden derzeit im EPI. 03 Mittelbedarfe für 2022 in Höhe von 4.630.000 € angemeldet entsprechend der Bedarfsfestlegung der Gemeinsamen Kommission.

**7.11** Die bestehende Antidiskriminierungsstelle des Landes wird gestärkt und dahingehend weiter ausgebaut, dass eine leicht zugängliche, mobile und aufsuchende Beratung von Betroffenen stattfinden kann. Das Land prüft darüber hinaus, wie die strukturelle Unterstützung von Betroffenen von Diskriminierung gewährleistet werden kann.

**Bericht MS:** Im Rahmen der Durchführung eines Ideenwettbewerbs wurde am 15.10.2018 die Antidiskriminierungsstelle Sachsen-Anhalt mit Beratungsstandorten in Magdeburg und Halle in

Trägerschaft der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle-Saalekreis e.V., eingerichtet. Das Projekt wird aus Mitteln des ESF sowie des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Die Beratungsstelle bietet Betroffenen von Diskriminierung schwerpunktmäßig im Berufsleben Hilfe und Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Rechte auf Gleichbehandlung. Die niedrigschwelligen Beratungsleistungen sind für die Ratsuchenden kostenneutral und finden auf vorjuristischer Ebene statt. Die Antidiskriminierungsstelle berät zu allen in §1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) genannten Diskriminierungstatbeständen und erspart Ratsuchenden die aufwendige Suche nach einem für sie passenden Beratungsangebot. Die Unterstützungsleistungen umfassen neben einer einschätzenden Erstberatung u.a. das Schreiben von Beschwerden, die Mobilisierung von Netzwerkpartnern und das Einholen von Stellungnahmen. Neben der Beratungsarbeit werden zudem Fachtagungen angeboten und Weiterbildungsangebote durchgeführt. Mit der Dokumentation von Beratungsfällen in Sachsen-Anhalt wird die Antidiskriminierungsstelle zudem über Diskriminierungsschwerpunkte aufklären und das Land bei der Gestaltung eines diskriminierungsfreien und demokratischen Miteinanders unterstützen. Die Durchführung von Schulungen und Weiterbildungen erfolgt nach fachlicher Zuständigkeit in Absprache mit der AGG-Netzwerkstelle in Trägerschaft des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e.V.

#### Maßnahmen der ADS im Berichtszeitraum

- Fachtag für diskriminierungssensiblen Umgang an Schulen
- Plakatkampagne Ausnahmeregelungen MNS Corona-Pandemie in Zusammenarbeit mit Landesbehindertenbeauftragten, Dr. Wallbrach

#### **Herausforderungen:**

- Pandemische Lage und Auswirkungen auf die Projektumsetzung
- Sicherstellung der Beratung im Kontext der Pandemie
- Zusammenführung/ Abstimmung mit Angeboten der AGG-Netzwerkstelle
- Finanzielle Ressourcen für Weiterführung und ggf. Erweiterung des Beratungsangebots

#### **Nächste Schritte:**

- Projektverlängerung bis 31.12.2021 im Rahmen ESF-Förderung angestrebt
- Abstimmung mit Netzwerkstelle AGG und zuständigen Fachreferaten MS
- Nach Umressortierung der Bereiche „Frauen- und Gleichstellungspolitik“ vom MJ in das MS übergeht die Zuständigkeit der ebenfalls im Rahmen des ESF geförderten AGG-Netzwerkstelle vom MJ an das MS. Hier empfiehlt sich frühzeitig ein Arbeitsgespräch zur Fortführung und inhaltlichen Ausrichtung beider Vorhaben. Zudem sollte die Möglichkeit der Zusammenführung beider Vorhaben in Betracht gezogen werden.
- HH-Anmeldung im LP für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit ab 2022 (ggf. andere Finanzierung möglich)

**7.12** Im Handlungsfeld Islamismusprävention setzt sich das Land im Rahmen der Innenministerkonferenz, in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Deradikalisierung“, sowie im Kooperationsnetzwerk der Beratungsstelle "Radikalisierung" des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für einen ständigen Austausch, Vernetzung sowie für die Umsetzung der Standards in diesem Handlungsfeld in Sachsen-Anhalt ein.

Der folgende Bericht bezieht sich im Wesentlichen auf die Radikalisierungsprävention im Phänomenbereich des islamistischen Extremismus (islEx). Daneben wird auch auf ein Projekt der Antidiskriminierung mit Bezug zur migrantischen Community verwiesen.

Maßgebliche Förderinstrumente für Projekte, die vom MS gefördert werden sind das Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ (DL!) und das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit (LP). In diesem Rahmen wurden im Berichtszeitraum folgende Projekte gefördert:

#### Projekte zu Antidiskriminierung:

- 1) **„ENTKNOTEN“** in Trägerschaft von LAMSA e.V.. Förderung durch DL!. Die Beratungsstelle ENTKNOTEN berät und unterstützt Personen, die von rassistischer Diskriminierung betroffen sind. Unter den Ratsuchenden befinden sich ebenso Personen, die von antimuslimischem Rassismus betroffen sind. Die Unterstützung wird jeweils individuell auf die Bedarfe der ratsuchenden Personen angepasst. Konkrete Unterstützung kann bspw. das Einreichen einer Beschwerde (Beschwerdebrief) an die diskriminierungsverantwortliche Stelle sein, ein Vermittlungsgespräch zwischen Klient\*innen und der diskriminierenden Stelle, Recherchearbeit zu bestimmten Sachverhalten oder auch eine Begleitung zu spezialisierten Anwält\*innen. Das

Projekt wird bis zum 12/2024 gefördert.

Projekte zu Radikalisierungsprävention isEx:

- 2) **„SALAM.Sachsen-Anhalt“** in Trägerschaft des MKZ e.V.. Gefördert durch DL! bis 12/2024. Ein Hauptfeld der Arbeit des Projekts ist die Informations- und Wissensvermittlung bzw. Sensibilisierung für Fachkräfte und Multiplikator\*innen insb. in Regelstrukturen, in Schule, in der Kinder- und Jugendarbeit und in der Verwaltung (Jugendamt u.ä.) zu den Themenkomplexen Islam/muslimisches Leben und Islamismus/Salafismus/Radikalisierung. Ein zweiter Schwerpunkt ist die Unterstützung der Arbeit von Fachkräften mit Kindern und Jugendlichen. Ein dritter ist die Begleitung von muslimischer Selbstorganisation im Bildungsbereich und bei arbeitsfeldrelevanten Professionalisierungs- und Begegnungsbemühungen. Der vierte Schwerpunkt ist das Clearing. Der fünfte ist die phänomenbezogene Kommunalberatung. Relevante politisch-bildnerische und pädagogische Ansätze der Begegnung, der interkulturellen Arbeit sowie der Gemeinschaftsangebote und des Empowerment (Erfahrungsbereich), der kritischen Medienkompetenz (Reflektionsbereich) und der Informationsvermittlung und Aufklärung (Wissensbereich) sollen gezielt im Sinne der Präventionslogik angestoßen, begleitet oder unterstützt werden.
- 3) Im Jahr 2021 befindet sich durch das Projekt **„Schaffung der strukturellen Grundlagen für die Implementierung eines spezialisierten Beratungsangebotes (Beratungsstelle) für Deradikalisierung (Distanzierungs- und Ausstiegsberatung) im Bereich religiös begründeter Extremismus in Sachsen-Anhalt“** ein regionales Angebot der Einzelfall- und Angehörigenberatung in Trägerschaft des "Multikulturellen Zentrums Dessau e. V." im Aufbau. Gefördert bis Ende 2021 durch DL!
- 4) **„Fachzentrum Radikalisierungsprävention in Vollzug & Straffälligenhilfe Sachsen-Anhalt“** (FRAP) mit einem phänomenübergreifenden Ansatz. Neben dem Ziel, rechtsextremistischen Radikalisierungsprozessen im justiziellen Bereich zu begegnen, wendet sich das Projekt durch Fortbildungs- und Sensibilisierungsangebote auch der Radikalisierungspräventionsarbeit im Phänomenbereich „Religiös begründeter Extremismus“. Das Projekt stärkt kultursensible Sozialarbeit im Kontext von Justizvollzug und Resozialisierung und bietet Fortbildungs-, Bildungs- und Beratungsangebote. Das Projekt wird von einem Trägerverbund aus Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e. V., dem Multikulturellen Zentrum Dessau e. V. und dem Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung durchgeführt. Gefördert durch DL! bis 12/2024.
- 5) Als Maßnahme der Sekundärprävention wird das Modellprojekt **#unserhayat – unser Leben. Sozialraum- und lebensweltorientierte Arbeit mit Jugendlichen mit Fluchthintergrund im Einflussbereich extremistischer Ansprachen** in Trägerschaft des Multikulturellen Zentrums Dessau e.V. gefördert. Das Projekt hat zum Ziel, sozialraum- und lebensweltorientierte Arbeit mit Jugendlichen mit Fluchthintergrund insbesondere in den Städten Halle, Dessau und Magdeburg zu etablieren und zu stärken, um jugendlicher Gewaltdelinquenz und jugendlichem Gewalterleben sowie extremistischen Ansprachen zu begegnen. Dabei arbeiten ausgewählte migrantische (darunter auch muslimisch-religiöse) Organisationen einerseits sowie Träger und Einrichtungen offener Jugendarbeit andererseits zusammen. Gefördert durch DL! bis 12/2024.
- 6) **„Kompetenznetzwerk Islamistischer Extremismus (KN:IX)“** in Trägerschaft von Ufuq e.V. Maßgebliche Förderung für dieses Projekt erfolgt vom Bund. Das MS kofinanziert das Projektvorhaben. Das KN:IX arbeitet zur universellen, selektiven und indizierten Prävention von islamistischen Einstellungen und Verhaltensweisen. Es reagiert auf aktuelle Entwicklungen im Themenfeld und fördert innovative Ansätze der Präventions-, Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteur\*innen.
- 7) Gemeinsam mit den Projektpartnern KN:IX und SALAM hat das MS am 02.06. einen **online-Fachtag** mit Workshops für Fachkräfte und Multiplikator\*innen veranstaltet. Titel: „Islamismusprävention – im Osten was Neues? Perspektiven für die Präventionsarbeit in den Neuen Bundesländern“.

Durch den Bund gefördertes Projekt mit Bezug zu Sachsen-Anhalt zur online-Radikalisierungsprävention:

- Das bundesweite Präventionsprojekt **CEOPS** (Center for Education on Online Prävention in Social Networks) mit einer CEOPS-Servicestelle in Halle befähigt Jugendliche und junge Erwachsene durch digitale Lehrgänge, islamistischen Extremismus in den sozialen Netzwerken zu erkennen und diesem präventiv entgegenzuwirken. Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren und junge Engagierte aus (muslimischen) NGOs zwischen 15 und 27 Jahren. Fortbildungsinhalte: Erkennen von Islamistischer Ansprache im Netz, mögliche Abläufe von Radikalisierungsprozessen, Funktionsweise sozialer Medien, allgemeine Medienkompetenz,

Kommunikationskompetenz, Grundlagen der Online-Präventionsarbeit. Ein Projekt der online-Radikalisierungsprävention. Gefördert durch die *Bundesbeauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration*.

#### Maßnahmen, neben der Projektförderung:

Im MS ist die Koordinierung des **Landespräventionsnetzwerks Islamismus** verortet. Seit Januar 2019 arbeiten im "**Landespräventionsnetzwerk Islamismus**" staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure auf Landes- und Kommunalebene zusammen. Das Landespräventionsnetzwerk verfolgt einen **phänomenspezifischen, ressort- und organisationsübergreifenden Ansatz**, weil sich die Bündelung von Expertise auf den Phänomenbereich Islamismus fokussiert, und weil im Netzwerk Akteure unterschiedlicher Fachressorts auf Landes- und Kommunalebene sowohl untereinander als auch mit nicht-staatlichen Akteuren der Präventionsarbeit zusammenarbeiten. Ziel des "Landespräventionsnetzwerks Islamismus" ist es, islamistischer Radikalisierung durch **Sensibilisierung, Beratung, und Vernetzung** zu begegnen. Das Land kooperiert sowohl im Bereich der primären und sekundären Prävention als auch im Bereich der tertiären Prävention (Intervention/Deradikalisierung) mit zivilgesellschaftlichen Trägern. Die Koordination des "Landespräventionsnetzwerks Islamismus" übernimmt die **Landeskoordinierungsstelle Islamismusprävention** im MS, Ref 45. Die Arbeit der Landeskoordinierungsstelle und des „Landespräventionsnetzwerks Islamismus“ werden durch den mehrheitlich zivilgesellschaftlich besetzten **Beirat des Landesprogramms** "Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit" begleitet. Als Steuerungsgruppe bzw. Beratungsgremium des Netzwerks fungiert die interministerielle **Unterarbeitsgruppe (UAG) Islamismus/Salafismus des Interministeriellen Arbeitskreises (IMAK) zum "Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit"**. Die UAG Islamismus/Salafismus, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der besonders tangierten Ressorts und Behörden zusammensetzt, begleitet die strategische Ausrichtung des Netzwerkes und unterstützt die Vernetzungsaktivitäten.

Die Behörden und besonders die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern stimmen sich bereits seit 2009 regelmäßig im Rahmen verschiedener Bund-Länder-Arbeitsgruppen im Rahmen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und in der **Arbeitsgruppe Deradikalisierung (AG Derad)** des **Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ)** über islamistischen Extremismus ab. Die Landeskoordinierungsstelle Islamismusprävention ist in der Lenkungsgruppe der AG Derad vertreten und arbeitet in dessen UAGs mit. Sie hat im Berichtszeitraum die FF der UAG „Sozial-, Familien-, und Bildungsbehörden“ der AG Derad übernommen.

Die Landeskoordinierungsstelle Islamismusprävention ist außerdem im Kooperationsnetzwerk der **Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** vertreten. Diese dient als Plattform für den Austausch zwischen Bund, Ländern und NGOs im Handlungsfeld.

#### **Herausforderungen:**

- Pandemische Lage
- Zunehmende Verjüngung von salafistisch-jihadistischen Chatgruppen (meist WhatsApp-Gruppen) mit weiterem Radikalisierungspotential. Die Altersspanne beträgt mittlerweile zwischen 13-17 Jahren.
- Bisher punktueller Zugang einiger Projekte zu Strukturen der Familien- und Jugendhilfe

#### **Nächste Schritte:**

Weitere Projekte ab 2022:

- **„Beratungsstelle Distanzierung & Deradikalisierung“** in Trägerschaft des MKZ. Unterstützung vom Distanzierungs- und Ausstiegswilligen, sich aus dem Einflussbereich (gewaltbereiter) islamistischer Gruppierungen bzw. Szenen zu lösen sowie sich von entsprechenden Ideologien bzw. Ideologiefragmenten zu distanzieren. Außerdem das Bereitstellen von erforderlichen und geeigneten Hilfen zur Vermeidung eines (weiteren) Abgleitens in die Szene(n) für „Sympathisant\*innen sowie Mitläufer\*innen. Zuletzt das Begleiten und Beraten von Angehörigen und Unterstützerinnen von „Distanzierungs- und Ausstiegswilligen“ begleiten, beraten und unterstützen. Die Mitarbeitenden des Angebots zur Distanzierungs- und Deradikalisierungsberatung im Präventionscluster des Multikulturellen Zentrums leisten systemisch orientierte Einzelfallarbeit auf der affektiven, pragmatischen und ideologischen Ebene in einem multikomplexen Setting auf Basis des „Case Management“-Ansatzes sowie systemisch orientierte Beratungsarbeit für Bezugspersonen von Indexklient\*innen. Gefördert über DL!



**7.13** Das Land setzt sich auf der Bundesebene dafür ein, dass das Demokratieförderungsgesetz zeitnah erarbeitet und verabschiedet wird.

2021 liefen umfangreiche Beratungen in verschiedensten Gremien auf Bundesebene zur Erarbeitung eines Entwurfes des Demokratieförderungsgesetzes des Bundes. Das Land Sachsen-Anhalt (MS) hat diese Prozesse aktiv unterstützt und daran mitgewirkt.

Im Februar 2022 hat das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) gemeinsam mit dem Bundesinnenministerium (BMI) die Beteiligung der Zivilgesellschaft zum Demokratieförderungsgesetz begonnen. Mehr als 200 Dachverbände, Fachorganisationen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind nun eingeladen, ihre Ideen im Rahmen eines regelmäßigen Austausches des Bund-Ländertreffens einzubringen. Grundlage ist ein von BMI und BMFSFJ gemeinsam erarbeitetes Diskussionspapier zu der geplanten Ausgestaltung des Gesetzentwurfs. Auch das Landesdemokratiezentrum des MS beteiligt sich fachlich an dem o.g. Gremium.

Ziel des Gesetzes ist es, wichtige Projekte im Bereich der Demokratieförderung und Extremismusprävention verlässlich und bedarfsorientiert fördern zu können. So sollen sie für ihre wichtige zivilgesellschaftliche Arbeit mehr Planungssicherheit erhalten. Bisher hat der Bund im Bereich Demokratieförderung und Extremismusprävention keine gesetzliche Grundlage für die Förderung und darf deswegen lediglich befristete Modellprojekte fördern.

## Querschnittsthema: Interkulturelle Sensibilisierung und Öffnung

<b>Gesamtbericht zum Querschnittsthema „Interkulturelle Sensibilisierung und Öffnung“<sup>14</sup></b>
<b>Zuständige Koordinator*innen</b> – Frau Dr. Katja Michalak (AGSA e.V. Projekt IKOE/Hochschule Harz) und Herr Christian Hausmann (MWU) <b>Beteiligte Akteure:</b> AGSA e.V. Projekt IKOE/Hochschule Harz, MWU, Hochschulen und Universitäten des Landes ST
<b>Ziele:</b> Das Land Sachsen-Anhalt hat den Gedanken der Akzeptanz kultureller und gesellschaftlicher Vielfalt sowie der interkulturellen Öffnung für verbindlich erklärt. Ressortübergreifend wird in allen Bereichen darauf geachtet, dass Strukturen so ausgestaltet werden, dass alle Zuwandernde daran gleichberechtigt partizipieren können und einen respektvollen Umgang erfahren. Sprachliche und kulturelle Barrieren beim Zugang zu Regelangeboten und Beratung werden abgebaut.
<b>0.1</b> Land und Kommunen bemühen sich, die öffentliche Verwaltung als moderne Dienstleisterin weiterzuentwickeln. Hierfür stellen Land und Kommunen im Rahmen ihrer Möglichkeiten sicher, dass im Zuge interkultureller Öffnungsprozesse der Umgang mit Diversität in ihren Organisationsleitbildern verankert und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen gewährleistet wird. Darüber hinaus sollen zielgruppenorientierte Informationsmaterialien über Arbeitsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung u.a. für junge Menschen mit Migrationshintergrund erarbeitet und in Berufsorientierungsmodulen implementiert werden.
<b>Bericht AGSA e.V. Projekt IKOE:</b> Das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich seit mehreren Jahren finanziell an dem mit projektgebundenen EU-Zuwendungen aufgebauten „Netzwerk interkulturelle Orientierung und Öffnung – Fortbildungs- und Beratungsservice für Verwaltungen“ (IKOE) in Trägerschaft der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. (AGSA). Das Ziel Sachsen-Anhalts hierbei ist die interkulturellen Öffnungsprozesse im Umgang mit Diversität auf allen Ebenen in allen Verwaltungen und Regelstrukturen zu unterstützen und voranzutreiben.
Das Netzwerk IKOE unterstützt kommunale Behörden und Bedienstete, landesweite Verwaltungen, Bildungseinrichtungen, Migrant/inn/enorganisationen und ehrenamtliche Strukturen im Prozess der interkulturellen Orientierung und Öffnung durch Fortbildungen, Fachveranstaltungen, Fachvorträge und Beratung/Prozessbegleitung. Für Mitarbeitende an Schulen und Hochschulen des Landes, Lehrkräfte, Schulleiterinnen und -leiter, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der interkulturellen Bildung werden jährlich in enger Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt und dem Landesschulamt Sachsen-Anhalt mehrere thematische Bildungsveranstaltungen angeboten.
Im Jahr 2021 haben sich zahlreiche Institutionen, kommunale Verwaltungen aber auch Regelstrukturen beim Projekt IKOE für Schulungen im Bereich der Interkulturellen Öffnung und Sensibilisierung angemeldet und an diesen Teilgenommen.
Untenstehend ist die Übersicht aller durchgeführten Schulungen und Maßnahmen:
<ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Neunte IKOE-Ideen-Werkstatt „Wie können kommunale Beteiligungs- und Integrationsprozesse für und mit EU-Migrant*innen gestaltet werden?“ (Projekt IKOE der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.)</b> Im Rahmen der Ideenwerkstatt wird den Koordinierungsstellen für Integration und Migration des Landes Sachsen-Anhalt regelmäßig eine Plattform zu kollegialem Austausch, Vernetzung und Zusammenarbeit an aktuellen Herausforderungen angeboten. Die 9. IKOE-Ideenwerkstatt war geprägt durch das gemeinsame Erarbeiten von innovativen Ansatzpunkten für die eigene Arbeit in Bezug auf die Fragestellung, wie migrantische Communities erreicht und zielgruppengerechte Kommunikation gestaltet werden können.</li><li>- <b>Digitale Weiterbildungsreihe für „Vielfalts-Montag: Verwaltung neu (er)leben“ (Projekt IKOE der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.)</b> In fünf Modulen bildeten sich Mitarbeitende der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau, des Umweltbundesamtes sowie der Hochschule Anhalt zu Themen wie Diversity in der Verwaltung, Anti-Diskriminierung, Interkulturelles Konfliktmanagement, Einfache Sprache oder auch vielfaltskompetente Beratung weiter.</li></ul>

<sup>14</sup> Seite 22 im Landesintegrationskonzept 2020

Aufgrund der großen Nachfrage und fortbestehenden Bedarfs wurde die Reihe in Dessau-Roßlau ab dem 13.12.2021 ein zweites Mal digital vom IKOE III-Projekt angeboten.

- **Workshop „Interkulturelle Kompetenz“ (Projekt IKOE der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.)** für Auszubildende der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau mit dem Ziel, das Rathaus interaktiv hinsichtlich verschiedener Barrieren für Bürger\*innen unter die Lupe zu nehmen
- **Workshopformat „Vielfaltsparcours“ (Projekt IKOE der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.)** zur diversitätssensiblen Reflektion und Sichtbarmachung von Barrieren im Kontext Verwaltung, angeboten z.B. für Mitarbeitende der Hochschule Anhalt
- **Studie „Modernisierung von kommunalen Verwaltungen“ (Projekt IKOE der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.)**  
Ausgangspunkt der Untersuchung war die Frage, welchen Einfluss Internationalisierung und Digitalisierung auf die Strukturen und Prozesse der kommunalen Verwaltungen sowie ihrer Dienstleitungen ausüben. Die Untersuchung der Interdependenzen von Modernisierung und Interkultureller Öffnung zeigt, dass interkulturelle Kompetenz eine fundamentale Bedeutung für beide Modernisierungsansätze bereithält. Langfristige Entwicklungstendenzen, z. B. Globalisierung und demografischer Wandel, sowie plötzlich auftretende Herausforderungen wie die sogenannte „Flüchtlingskrise“ und die Corona-Pandemie machen es für die kommunalen Verwaltungen erforderlich, sich beständig weiterzuentwickeln und grundlegende Kenntnisse Interkultureller Öffnung in Verwaltungsabläufe zu integrieren.
- **Studie „Selbst- und Außenwahrnehmung der MiA“ Burgenlandkreis (Projekt IKOE der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.)**  
Ziel der Analyse war die Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Migrationsagentur, die mittlerweile Vorbildcharakter für andere Behörden im Bundesland hat. Die Ergebnisse wurden in einer Broschüre festgehalten und der MIA zur Unterstützung unter anderem zur Verfestigung des Leitbildes zur Verfügung gestellt.
- **Studie „Mitarbeiterzufriedenheit“ Jerichower Land (Projekt IKOE der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.)**  
Im Rahmen einer ganzheitlichen Mitarbeiterumfrage im Jerichower Land konnte unter anderem die Bedeutung von Kompetenzschulungen (insbesondere: Interkulturelle Kompetenzen) sowie die Rolle des Leitbildes als Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung und zur Steigerung der Mitarbeiter\*innenzufriedenheit herauskristallisiert werden.
- **IKOE-Trainer\*innenqualifizierung „Interkulturelle Öffnungsprozesse kompetent begleiten – Methoden, Tools und Praxistransfer für Berater\*innen und Trainer\*innen“ (Projekt IKOE der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.)**  
Im Rahmen der Qualifizierungsreihe erhalten Trainer\*innen und Berater\*innen des Landes Sachsen-Anhalt innovative Instrumente zur Gestaltung und Begleitung eines interkulturellen Öffnungsprozesses an die Hand und können so eigene Kompetenzen ausbauen und ihr Profil weiter schärfen
- **Trainer\*innen-Netzwerktreffen (Projekt IKOE der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.)**  
Kollegialer Fachaustausch, Supervisionen und Methodenerprobung tragen im Rahmen der Netzwerktreffen zur weiteren Professionalisierung der interkulturellen Beratungs- und Begleitpraxis der Teilnehmer\*innen der IKOE-Weiterbildungsreihen bei und leisten damit wie die IKOE-Trainer\*innenqualifizierung einen Beitrag zur strukturellen Verankerung von IKÖ-Kompetenzen im Land Sachsen-Anhalt.
- **Schulung „Interkulturelle Bildung im Handlungsfeld Bildung. Schwerpunkt: Kommunikation“** für Führungskräfte im Kontext Schule und **Schulung „Sprache und Identität/ Sprache und Macht im Kontext Schule“** für pädagogische Fachkräfte. **(Projekt IKOE der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.)** Neben der besonderen Rolle, die Lehrkräfte und Führungspersonal im Schulsystem in Bezug auf eine diversitätssensible Lernumgebung spielen, wurden anhand konkreter Fallbeispiele Handlungsoptionen für den Umgang mit herausfordernden Situationen geübt.

- Start IKOE-Hospitationsnetzwerk. (**Projekt IKOE der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.**) Ziel des Formates ist es, den Teilnehmenden in einer vertrauensvollen Atmosphäre direkte und persönliche Best-Practice Einblicke vor Ort durch die Gastgeber\*innen in den jeweiligen Institutionen zu spezifischen Arbeitsschwerpunkten/-Projekten zu ermöglichen. In einer Hospitation lernen die Teilnehmenden neue Arbeitsweisen, Perspektiven und Herangehensweisen kennen. Durch zusätzlichen Expert\*inneninput und moderierte Transfergespräche werden kollegiale Impulse für die eigene Praxis weitergeben und auf den eigenen Arbeitsalltag übertragen.
- Fachaustausch für pädagogische Fachkräfte. (**Projekt IKOE der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.**) Neben der Diskussion notwendiger Bausteine eines interkulturellen Schulentwicklungsprozesses, der nachhaltige interkulturelle Öffnung des Schullebens und des Unterrichts zum Ziel hat, wurden aktuelle Herausforderungen interkultureller Öffnung im Bildungsbereich erörtert. Die Teilnehmenden sammelten Ideen und Herangehensweisen für die alltägliche Arbeit und stellten das geplante Hospitationsnetzwerk des IKOE-Projekts als einen vielversprechenden Ansatz zur Weiterentwicklung schulindividueller Öffnungsprozesse heraus.
- **"13 – KALEIDOSKOP": INTERKULTURELLER KALENDER** (**Projekt IKOE der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.**) ist ein Jahreskalender im A5-Format, künstlerisch gestaltet von 13 internationalen Grafikerinnen und Grafikern. Er wartet mit einigen anregenden Irritationen auf und thematisiert auf überraschende Weise Interkulturelle Kommunikationsprozesse. (0.4)
- **Fachaustausch "Diversitätssensibilität in Gesellschaft und Bildungsinstitutionen"** (**Projekt IKOE der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.**) Die Teilnehmenden reflektierten gemeinsam mit Prof. Dr. Karim Fereidooni die Konstruktion von „Normalität“ in der Gesellschaft und in unterschiedlichen Bildungsinstitutionen ein und problematisierte diesen Konstruktionsprozess und die durch ihn entstehende Ausschlüsse. Anhand unterschiedlicher Theorien und Studien zum Thema Diversitätssensibilität erhielten die Teilnehmenden im Anschluss die Möglichkeit Maßnahmen zum konstruktiven Umgang mit Vielfalt zu diskutieren.
- **Workshop „Beteiligungsformate in diversitätsorientierten Prozessen“** (**Projekt IKOE der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.**) Beteiligungsformate bilden den Kern vorurteilsbewusster und wertschätzender Organisationskultur. Im Rahmen des Workshops wurden unterschiedliche Beteiligungsformate sowie deren Voraussetzungen diskutiert und individuelle Herangehensweisen erarbeitet.

**Fazit:** Das Projekt IKOE ist ein wesentlicher Bestandteil der landespolitischen Strategie der interkulturellen Öffnung von Verwaltungen und Regelstrukturen im Land Sachsen-Anhalt. Auch für das Jahr 2022 und 2023 wurden entsprechende Kofinanzierungsmittel des Landes für die Fortsetzung des Projektes im Haushalt eingeplant.

#### **Herausforderungen:**

- Interkulturelle Orientierung und Öffnung von Organisationen kann nicht nur punktuell wirken sondern muss als Querschnittspolitik verstanden werden.
- Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit von kulturellen Gruppen als Ziele sozialer Arbeit lassen sich nur verwirklichen, wenn die Organisationen sozialer Dienste diese Ziele auf allen Verantwortungsebenen wirklich verfolgen wollen, was eine nachhaltig wirkende Veränderung der bestehenden Organisationsstruktur voraussetzt und damit eine systematisch angelegte Organisationsentwicklung als Ziel hat.
- Angestoßene Prozesse bedürfen der Verstetigung, die durch (befristete) Projektarbeit nicht gewährleistet werden kann, v.a. im Hinblick auf unbedingt notwendige langfristige Begleitung, Implementierung sowie Monitoring der initiierten Prozesse.

**0.2** Das Land setzt sich dafür ein, die Vielfalt der in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen auch in der Belegschaft des öffentlichen Dienstes abzubilden. Unter Beachtung verfassungsrechtlicher Vorgaben aus Art. 33 GG soll darauf hingewirkt werden, den Anteil von Auszubildenden bzw. Personal mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und Leistung in der Landesverwaltung und insbesondere in den Bereichen Kita, Schule, Polizei, Gesundheitswesen, Altenhilfe sowie der Sozialverwaltung im Pflegedienst zu erhöhen. Hierfür erweist sich die gezielte

Ansprache der Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund in Stellenausschreibungen als zielführend und empfehlenswert.

Hier wird 2022 geprüft, inwiefern im Rahmen der geplanten Evaluation die Wirksamkeit erfolgter Maßnahmen der Interkulturellen Öffnung im Land Sachsen-Anhalt evaluiert bzw. bemessen werden können.

**0.3** Das Land trägt gemeinsam mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Trägern der Fort- und Weiterbildungsangebote dafür Sorge, dass die Module zur Förderung von interkulturellen Kompetenzen in den Aus-, Weiter-, und Fortbildungen für die Beschäftigten (auf allen Ebenen) des öffentlichen Dienstes als Pflichtmodule verankert werden.

**Bericht AGSA e.V. Projekt IKOE/Hochschule Harz:**

- Die Hochschule Harz bietet das Modul „Interkulturelle Kompetenz“ für Dualstudierende des Land Sachsen-Anhalt an.
- Um die interkulturelle Ausrichtung der Verwaltung nachhaltig zu unterstützen, wurde im Projekt IKOE die Zielgruppe der Auszubildenden neu fokussiert. Denn bereits in der Ausbildung werden die Weichen dafür gestellt, ob die Auszubildenden ihr angelegtes Potential entfalten können. Zudem müssen sie die Herausforderungen der beginnenden Berufstätigkeit bewältigen und neue Kompetenzen entwickeln. Nicht selten kommt das Thema Interkulturelle Kompetenzen in der Ausbildung zu kurz, so dass die Auszubildenden nicht optimal auf ihre spätere berufliche Entwicklung vorbereitet werden. Mit verschiedenen IKOE-Projektpartnern wurden in verschiedenen Kommunen Weiterbildungsveranstaltungen-, Reihen und Aktivitäten für Auszubildenden angeboten.
- Die interkulturelle Kompetenzschulung des IKOE-Projekts umfasst seit 2019 die Grundsensibilisierungsreihen für Auszubildende des ersten und zweiten Lehrjahres der Stadtverwaltungen Halle (Saale) und Dessau-Roßlau, für die Auszubildenden zum Verwaltungsfachangestellten im Landesverwaltungsamt (LVWA) sowie Workshops für die Mitarbeitenden der Hochschule Harz am Standort Wernigerode.

**0.4** Das Land und die Träger der Maßnahmen der interkulturellen Öffnung werden ihre Angebote wie folgt weiterentwickeln:

- Verzahnung und Optimierung vorhandener Aus-, Weiter- und Fortbildungsangebote durch Vernetzung, Abstimmung und Zusammenarbeit verschiedener Träger/Akteure
- Sichtbarmachung und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Bündelung auf entsprechenden Seiten des Landesportals, transparente Kontaktinformationen zu Ansprechpersonen, leichte und zugängliche Informationen für alle Zielgruppen)
- Sensibilisierung und gezielte Ansprache der Unternehmen, Sozialeinrichtungen, Gewerkschaften, Strukturen, Verbände, Vereine etc.; Entwicklung von passgenauen zielgruppenspezifischen Angeboten
- regelmäßiger Wissenstransfer und Austauschformate zwischen Verwaltung und Akteuren der Integrationsarbeit zum Thema interkulturelle Öffnung.

**Bericht AGSA e.V. Projekt IKOE/Hochschule harz:**

- 1) Digitaler Kompass Sachsen-Anhalt. (Projekt IKOE der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.)** Im angegebenen Zeitraum wurden die Angebote (Einträge) in den Teilbereichen „Karte Projekte“, „Karte Beratung“ und „Karte Trainer\*innen“ kontinuierlich erweitert und aktualisiert. Der Kompass führt alle Projekte der interkulturellen Bildung und die Kompetenzprofile interkultureller Trainerinnen und Trainer in einer anschaulichen Übersicht zusammen und leistet hierdurch einen entscheidenden Beitrag zur **verbesserten landesweiten Vernetzung** von Verwaltungen, Landesbehörden, Bildungseinrichtungen, Trägerorganisationen, ehrenamtlichen Initiativen und interkulturellen Trainerinnen und Trainern im Integrationsbereich.
- 2) Intensive Vernetzung (Projekt IKOE der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.)** – als eine der wesentlichen Plattformen für den Austausch aller IKOE Träger im Land dient der IKOE Begleitbeirat. Im Berichtszeitraum hat sich der Projektbeirat mit dem Integrationsportal Sachsen-Anhalt sowie dem neuen Projekt „EUmigra - Fach- und Servicestelle EU-Migration Sachsen-Anhalt“ vernetzt und ausgetauscht.
- 3)** Präsentation relevanter Projektergebnisse auf der **IKOE-Projektwebseite**, die Fachdiskussion mit Partnern und Interessierten ermöglicht



**4) Fachpublikation "Interkulturelle Orientierung und Öffnung als gesellschaftspolitische Querschnittsaufgabe. Projektperspektiven IKOE der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V." (Projekt IKOE der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.)**

Die 50 Seiten starke Broschüre bietet eine Übersicht über Meilensteine der mehrjährigen IKOE-Projektarbeit. In insgesamt zehn Kapiteln wird die Vielfältigkeit der Impulse aufgezeigt, durch die das vom Land und von der EU geförderte Strukturprojekt nachhaltige Öffnungsprozesse auf den Weg gebracht und die Willkommenskultur im Land mitgestaltet hat. Neben dem detaillierten Blick auf beispielhafte Umsetzungsimpulse zur Interkulturellen Öffnung wartet die Fachdokumentation mit einem Überblick über das Gesamtbild der Herausforderungen für Sachsen-Anhalt auf – unter entsprechender Einbeziehung des neuen Landesintegrationskonzepts und seiner Programmatik. Das Schlusskapitel rundet mit seinen Einlassungen zu den Projektperspektiven diese erste systematische Überschau zur Strukturentwicklung im Themenfeld IKÖ in Sachsen-Anhalt ab. (0.4)

**5) Projekte zur Förderung betrieblicher Demokratiekompetenz in Sachsen-Anhalt**

Seit Mitte 2021 befinden sich die Träger, die die für das Land wesentlichen Angebote der Interkulturellen Öffnung anbieten, im engen Austausch.

Diese Träger sind:

- AGSA mit dem Projekt „DiAA“ (Demokratie in Arbeit und Ausbildung)“.
- LAMSA e.V. mit dem Projekt „Anhalts“ (Anhaltspunkt)
- Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt gGmbH mit dem Projekt „DRIFT“.

Die Projekte werden aus dem neuen BMAS-Förderprogramm „Unsere Arbeit. Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz“ seit 2021 gefördert und bieten Schulungs- und Weiterbildungsangebote für Betriebe im Bereich Demokratiekompetenz, Umgang mit Vielfalt und Interkulturelle Öffnung in Sachsen-Anhalt an. Das Programm ist Teil des Maßnahmenkatalogs des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus, der im Dezember 2020 vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Als gemeinsames Ziel gilt es, Sachsen-Anhalts Wirtschaft gegen die Auswirkungen des demografischen Wandels und der Abwanderung zu wappnen. Demokratie- und Vielfaltskompetenz ist ein wichtiger Baustein zur Schaffung einer zukunftsfähigen Fachkräftegewinnung- und -sicherung.

Vor diesem Hintergrund luden die drei Projektträger zu einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung am 02. Dezember 2021 ein, mit dem Ziel, die Projekte vorzustellen und sich aktiv untereinander auszutauschen. Die Zusammenarbeit mit den Projektträgern Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt gGmbH und LAMSA e. V. half dem neuen DiAA-Team dabei, inhaltliche Überschneidungen zu vermeiden und Erfahrungswerte in die strategische und regionale Ausrichtung des Vorhabens aufzunehmen.

Darüber hinaus nahmen alle Projekte an den Online-Austauschtreffen der Koordinierungsstelle zur Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz des BMAS teil.

**Nächste Schritte:**

Die Träger aller IKOE Projekte bauen ihre Zusammenarbeit 2022 weiter aus und stimmen sich zu den folgenden Punkten im Rahmen ihrer gemeinsamen Tätigkeit ab:

- Verzahnung und Optimierung vorhandener Aus-, Weiter- und Fortbildungsangebote durch Vernetzung, Abstimmung und Zusammenarbeit verschiedener Träger/Akteure
- Sichtbarmachung und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Bündelung auf entsprechenden Seiten des Landesportals, transparente Kontaktinformationen zu Ansprechpersonen, leichte und zugängliche Informationen für alle Zielgruppen)
- Sensibilisierung und gezielte Ansprache der Unternehmen, Sozialeinrichtungen, Gewerkschaften, Strukturen, Verbände, Vereine etc.; Entwicklung von passgenauen zielgruppenspezifischen Angeboten
- regelmäßiger Wissenstransfer und Austauschformate zwischen Verwaltung und Akteuren der Integrationsarbeit zum Thema interkulturelle Öffnung.

